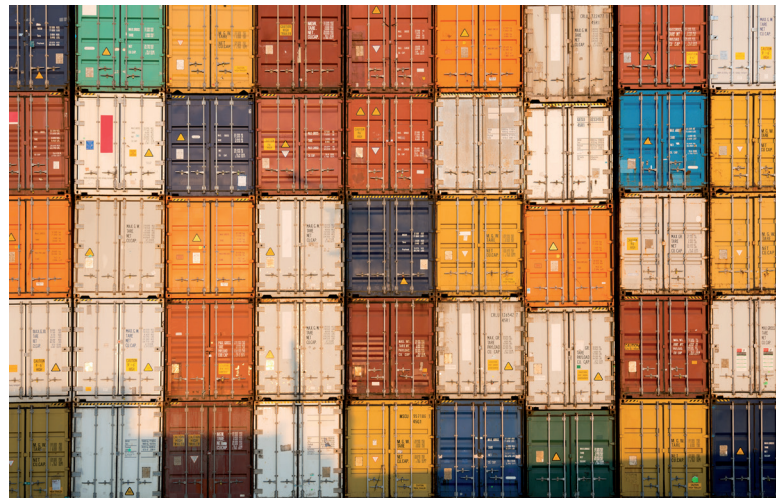




Hessischer Mittelstandsbericht 2020



An **Hessen** führt kein Weg vorbei.



HessenAgentur

HA Hessen Agentur GmbH

HESSISCHER MITTELSTANDSBERICHT 2020

Teil A: Dr. Claus Bauer, Hessen Agentur
Teil B: Ressorts der Hessischen Landesregierung
Gesamtredaktion: Dr. Claus Bauer, Hessen Agentur
HA-Report 1019
Wiesbaden 2020

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

PROJEKTKOORDINATION

Referat Handwerk, Mittelstand, Wirtschaftsrecht, Handel
Katrín Fox und Olga Ketterm
Mittelstandsbericht@wirtschaft.hessen.de

BEARBEITUNG

HA Hessen Agentur GmbH
Konradinallee 9
65189 Wiesbaden
Tel +49 611 95017-80 /-85
Fax +49 611 95017-8466
info@hessen-agentur.de

VERFASSER

Teil A: Dr. Claus Bauer, Hessen Agentur
Teil B: Ressorts der Hessischen Landesregierung
Gesamtredaktion: Dr. Claus Bauer, Hessen Agentur

BILDNACHWEIS TITELBLATT

Im Uhrzeigersinn von links oben: ©Jacob Lund – stock.adobe.com, ©Jose Luis Stephens – stock.adobe.com, ©Kzenon – stock.adobe.com, ©foxyburrow – stock.adobe.com, ©Kadmy – stock.adobe.com, ©pikselstock – stock.adobe.com

HINWEISE ZUR VERWENDUNG

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl die Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erbeten.

DRUCK

A&M Service GmbH, Elz

AUFLAGE

300

BESTELLUNG

Download unter www.hessen-agentur.de/mediathek

| INHALT | SEITE |
|--|-------|
| VORWORT | V |
| VORBEMERKUNG UND AUFBAU DES BERICHTS | 1 |
| TEIL A: SITUATIONSBESCHREIBUNG DES HESSISCHEN MITTELSTANDS | 3 |
| 1 MITTELSTAND – BEGRIFF, STATISTISCHE ABGRENZUNG UND ÜBERBLICK | 3 |
| 1.1 Begriff und Abgrenzung in der Statistik | 3 |
| 1.2 Überblick..... | 6 |
| 2 KURZER BLICK AUF DIE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IN DEN JAHREN 2018 UND 2019..... | 7 |
| 3 GRÖÖE UND STRUKTUR DES MITTELSTANDS IN HESSEN..... | 11 |
| 3.1 Unternehmen und Beschäftigte | 11 |
| 3.2 Betriebe und Beschäftigte | 16 |
| 3.3 Unternehmen und Umsätze..... | 18 |
| 4 HANDWERK..... | 22 |
| 5 FREIE BERUFE | 25 |
| 6 MITTELSTAND – BLICK AUF DIE KREISE UND KREISFREIEN STÄDTE..... | 28 |
| 7 SELBSTÄNDIGE | 31 |
| 8 GRÜNDUNGSGESCHEHEN..... | 35 |
| 9 MITTELSTAND UND AUSBILDUNG | 41 |
| 10 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG IM MITTELSTAND..... | 45 |
| 11 MITTELSTAND UND AUßENHANDEL..... | 48 |
| TEIL B: MITTELSTANDSFÖRDERNDE MASSNAHMEN DER LANDESREGIERUNG | 50 |
| I MITTELSTANDSFREUNDLICHE RAHMENBEDINGUNGEN..... | 50 |
| 1 EUROPÄISCHE EBENE UND BUNDESEBENE | 50 |
| 2 HESSEN | 54 |
| 2.1 Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz | 54 |
| 2.2 Fairer Wettbewerb | 55 |
| 2.3 Moderne Verwaltung und Bürokratieabbau | 58 |

| | | |
|-----------|---|------------|
| 2.4 | Verkehrsinfrastruktur und Mobilität | 64 |
| 2.5 | Digitale Infrastruktur..... | 67 |
| II | MITTELSTANDSFÖRDERUNG..... | 72 |
| 1 | ORGANISATION DER HESSISCHEN WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG..... | 72 |
| 2 | GRÜNDUNGEN – VON START-UPS BIS UNTERNEHMENSNACHFOLGE | 74 |
| 2.1 | Einleitung | 74 |
| 2.2 | Gründungsinitiativen, -veranstaltungen und -preise, Businessplanwettbewerbe | 74 |
| 2.3 | Beratung | 79 |
| 2.4 | Start-ups | 81 |
| 2.5 | Ausgründungen aus Hochschulen..... | 85 |
| 2.6 | Gründungen durch Frauen | 87 |
| 2.7 | Unternehmensnachfolge..... | 87 |
| 3 | FACHKRÄFTESICHERUNG..... | 89 |
| 3.1 | Einleitung | 89 |
| 3.2 | Bildung – von Berufsorientierung über duale Berufsausbildung und Durchlässigkeit des Bildungssystems bis zu Weiterbildung..... | 90 |
| 3.3 | Potenzialorientierte Arbeitsmarktpolitik..... | 99 |
| 3.4 | Internationalisierung als Standortfaktor – Zuwanderung und Integration | 105 |
| 3.5 | Attraktives Hessen | 109 |
| 4 | TECHNOLOGIE, INNOVATION UND DIGITALISIERUNG | 112 |
| 4.1 | Einleitung | 112 |
| 4.2 | Technologie- und Innovationsförderung in Schlüsselbereichen und Schlüsseltechnologien | 113 |
| 4.3 | Digitalisierung | 121 |
| 4.4 | Verbundforschungs- und Entwicklungsprojekte..... | 127 |
| 4.5 | Clusternetzwerke | 129 |
| 4.6 | Wissens- und Technologietransfer sowie Innovationskultur..... | 131 |
| 5 | INTERNATIONALITÄT..... | 134 |
| 5.1 | Einleitung | 134 |
| 5.2 | Wirtschaftsdelegationen und Unternehmerreisen..... | 135 |
| 5.3 | Auslandsmessen und Messeförderung | 137 |
| 5.4 | Information, Beratung, Sensibilisierung, Kooperation..... | 137 |
| 6 | ENERGIEWENDE UND KLIMASCHUTZ | 142 |
| 6.1 | Einleitung | 142 |
| 6.2 | Sensibilisierung, Beratung, Aktivierung | 143 |
| 6.3 | Elektromobilität | 149 |
| 6.4 | Energetische Gebäudemodernisierung | 151 |

| | | |
|----------|---|------------|
| 7 | UNTERNEHMENSFINANZIERUNG | 154 |
| 7.1 | Einleitung..... | 154 |
| 7.2 | Kredite, Bürgschaften, Beteiligungen | 156 |
| 7.3 | Förderung von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum..... | 158 |
| 7.4 | Sustainable Finance..... | 159 |
| 8 | TOURISMUS, BAUEN UND WOHNEN | 161 |
| 8.1 | Tourismus..... | 161 |
| 8.2 | Bauen und Wohnen im städtischen und ländlichen Raum | 165 |
| | ABBILDUNGSVERZEICHNIS | 172 |
| | TABELLENVERZEICHNIS | 174 |
| | LITERATURVERZEICHNIS | 176 |
| | TABELLENANHANG | 177 |

Vorwort



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Der Mittelstand ist das Fundament unserer Volkswirtschaft. In Hessen stellt er annähernd jeden zweiten Arbeitsplatz sowie zwei von drei Ausbildungsstellen, er sorgt für regionale Wertschöpfung und wirtschaftliche Erneuerung.

Sein besonderes Kennzeichen ist die Vielfalt: Der Mittelstand reicht von den Dienstleistungen bis in die Industrie, vom traditionsbewussten Handwerksbetrieb bis zum visionären Start-up. Sie alle arbeiten mit ihren unterschiedlichen Talenten, ihren Ideen und ihrem Engagement für den wirtschaftlichen Erfolg und die Innovationskraft unseres Bundeslands.

Die Landesregierung ist sich der herausragenden Bedeutung kleinerer und mittlerer Unternehmen sehr bewusst. Sie stehen deshalb im Zentrum unserer Wirtschaftspolitik. Die folgenden Seiten informieren Sie darüber, was Hessen in den vergangenen beiden Jahren für seinen Mittelstand getan und wie er sich entwickelt hat.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass Hessens Mittelstand auch die enorme Herausforderung der Corona-Pandemie mit Elan und Kreativität annimmt. Die Landesregierung wird ihn dabei mit aller Kraft unterstützen. Mit der Einrichtung des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ hat sie das größte Konjunkturprogramm in der Geschichte unseres Landes auf den Weg gebracht. Damit die Erfolgsgeschichte Mittelstand weitergeht.

Ich wünsche eine anregende Lektüre.

A handwritten signature in black ink that reads "Tarek Al-Wazir". The signature is fluid and cursive.

Tarek Al-Wazir,
Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung und Aufbau des Berichts

Gesetzliche Grundlage des vorliegenden „Hessischen Mittelstandsberichts 2020“ der Landesregierung ist das Hessische Mittelstandsförderungsgesetz (MFG). Das MFG sieht in § 3 vor, dem Landtag alle zwei Jahre einen Mittelstandsbericht vorzulegen. Vor dem Hintergrund der Ausführungen des MFG besteht der Bericht aus einer Situationsbeschreibung des hessischen Mittelstands (Teil A) und den mittelstandsfördernden Maßnahmen der Landesregierung (Teil B), wobei der Schwerpunkt auf den Teil B gelegt wird. Der Berichtszeitraum schließt sich direkt an den zweiten Mittelstandsbericht an, d. h. er umfasst die Jahre 2018 und 2019.¹ Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den hessischen Mittelstand, deren Ausmaß zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden kann, sind deshalb nicht Gegenstand des Berichts.

In Teil A des Hessischen Mittelstandsberichts steht der Mittelstand selbst im Fokus. Hier wird z. B. den Fragestellungen nachgegangen, wie hoch die Bedeutung des Mittelstands für die hessische Wirtschaft ist, wie sich die Struktur des hessischen Mittelstands hinsichtlich Unternehmensgröße und Wirtschaftszweige darstellt und welche Entwicklungen sich z. B. bei der Selbständigkeit und bei der Ausbildung abzeichnen. Dabei werden zum Teil auch längere Zeiträume dargestellt, um eine bessere Einordnung der Ergebnisse in den zeitlichen Kontext zu gewährleisten. Vergleichsangaben auf Bundesebene dienen dazu, um auf Hessenspezifika hinzuweisen. Teil A des Berichts bietet somit ein datengestütztes Bild des hessischen Mittelstands. Zu beachten ist jedoch, dass die zugrunde liegenden Daten teilweise erst mit einem deutlichen zeitlichen Nachlauf zum Berichtsjahr zur Verfügung stehen. Insofern kann nicht für alle Angaben auf Daten der Jahre 2018 und 2019 zurückgegriffen werden.

Der umfangreichere Teil B des Berichts befasst sich mit den Handlungsfeldern der Mittelstandspolitik des Landes und den Maßnahmen im Berichtszeitraum. Dieser Teil ist folgendermaßen gegliedert:

Gegenstand des Kapitel B I sind die Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns. Die Hessische Landesregierung bringt sich auf nationaler wie auf europäischer Ebene mit dem Ziel ein, möglichst gute Rahmenbedingungen für den hessischen Mittelstand zu erreichen. Und sie ist natürlich in Hessen vielfältig aktiv, um die Bedingungen für die Wirtschaft insgesamt und speziell für den Mittelstand zu optimieren. Hierbei reicht die Bandbreite von der Bereitstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur (z. B. digitale Infrastruktur) über eine moderne Verwaltung bis hin zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs.

Kapitel B II thematisiert die Mittelstandsförderung der Landesregierung. Einem einleitenden Überblick über die Organisationen der hessischen Wirtschaftsförderung, derer sich die Landesregierung insbesondere bedient, schließen sich folgende Kapitel an:

¹ Der aktuelle Hessische Mittelstandsbericht wie auch die beiden Berichte aus den Jahren 2018 und 2016 sind als Download verfügbar unter www.wirtschaft.hessen.de --> Wirtschaft --> Mittelstand.

- **Gründungen** sind unverzichtbar für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Hessen. Da der Schritt in die **Selbständigkeit** auch mit erheblichen Herausforderungen verbunden ist, unterstützt Hessen Gründerinnen und Gründer mit einer Vielzahl an Maßnahmen, um auf dem Boden eines gründungsfreundlichen Klimas diese zu motivieren und auf ihrem Weg in die Selbständigkeit zu begleiten. Bei der Berichterstattung wird ein besonderes Augenmerk auf Start-ups gelegt.
- Angesichts des demografischen und digitalen Wandels und deren Folgen ist die **Deckung des Fachkräftebedarfs** eine der großen Herausforderungen zur Sicherung des Lebens-, Bildungs-, Arbeits- und Wirtschaftsstandorts Hessen. Die Grundlage des Handelns der Landesregierung bildet dabei ein strategischer Maßnahmenmix in vier zentralen Bereichen: Bildung (Aus- und Weiterbildung), potenzialorientierte Arbeitsmarktpolitik, Internationalisierung als Standortfaktor (Zuwanderung und Integration gestalten) sowie attraktives Hessen.
- **Innovationen** sind der Schlüssel, um die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft und den Wohlstand Hessens insgesamt zu sichern. Ohne Innovationen können z. B. auch die Chancen, die mit der Digitalisierung einhergehen, nicht ausgeschöpft werden. Die Landesregierung fördert deshalb u. a. Innovationen in Schlüsselbereichen bzw. -technologien sowie technologieorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die einzelbetrieblich oder in Kooperation mehrerer Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft durchgeführt werden.
- Die wichtigsten Aufgaben der hessischen **Außenwirtschaftsförderung** sind es, die heimischen KMU beim Erschließen neuer Märkte im Ausland und bei der Entwicklung ihrer Handels- und Investitionsbeziehungen zu unterstützen. Deshalb führt die Landesregierung z. B. Wirtschaftsdelegationen durch und fördert die Teilnahme an Auslandsmessen.
- Spätestens bis 2050 soll Hessen klimaneutral sein. Zur Erreichung dieses Ziels bietet das Land im Handlungsfeld **Energiewende und Klimaschutz** eine Reihe von Maßnahmen für den hessischen Mittelstand, die neben der klassischen investiven Förderung auch innovative Beratungs- und Informationsangebote umfassen.
- Existenzgründerinnen und -gründer sowie KMU fällt es bisweilen schwer, Kredite von Banken zu erhalten. **Finanzierungshilfen** des Landes sollen es deshalb ermöglichen, Finanzierungslücken zu schließen, einen besseren Zugang zum Kapitalmarkt zu finden und die Finanzierungsstruktur zu verbessern.
- Das abschließende Kapitel befasst sich mit dem **Tourismus** sowie dem Bereich **Bauen und Wohnen**. Es thematisiert im weitesten Sinne Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen und regionalen Infrastruktur, von denen der hessische Mittelstand profitiert.

Teil A: Situationsbeschreibung des Hessischen Mittelstands

1 Mittelstand – Begriff, statistische Abgrenzung und Überblick

1.1 Begriff und Abgrenzung in der Statistik

Der Begriff „Mittelstand“ ist eine Besonderheit des deutschen Sprachraums, denn in den meisten anderen Staaten wird die Bezeichnung „Kleine und mittlere Unternehmen“ (KMU) bzw. „Small and medium-sized enterprises“ (SMEs) verwendet. Doch auch hierzulande hat der KMU-Begriff deutlich an Verbreitung gewonnen, sodass Mittelstand und KMU im allgemeinen Sprachgebrauch mittlerweile nebeneinander und zumeist synonym verwendet werden – so auch im Hessischen Mittelstandsbericht. Unabhängig von der Bezeichnung wird als Mittelstand bzw. als KMU im Wesentlichen ein mit Hilfe von Schwellenwerten für die Unternehmensgröße definierter Ausschnitt der Volkswirtschaft verstanden. Dies macht die Definition der EU aus dem Jahr 2003² (vgl. Tabelle 1) deutlich, auf die auch das Hessische Mittelstandsförderungsgesetz in § 2 Bezug nimmt und die dem vorliegenden Bericht zugrunde liegt.

Tabelle 1 KMU-Definition der EU

| Unternehmensgröße | Kriterium | Beschäftigung | Finanzen* | | Konzernunabhängigkeit |
|----------------------|-----------|----------------------------------|--------------------------|--------------------------|--|
| | | Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | Umsatz | Bilanzsumme | Zugehörigkeit zu anderen Unternehmen |
| Mittelstand bzw. KMU | Kleinst | unter 10 | bis 2 Mio. Euro | bis 2 Mio. Euro | Das Unternehmen darf nicht zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder mehreren weiteren Unternehmen gemeinsam sein, welche die KMU-Definition nicht erfüllen. |
| | Klein | 10 bis unter 50 | über 2 bis 10 Mio. Euro | über 2 bis 10 Mio. Euro | |
| | Mittel | 50 bis unter 250 | über 10 bis 50 Mio. Euro | über 10 bis 43 Mio. Euro | |
| Großunternehmen | | 250 und mehr | über 50 Mio. Euro | über 43 Mio. Euro | – |

* Hiervon ist eines der beiden Kriterien zu erfüllen.
Quelle: Amtsblatt der Europäischen Union (2003).

Damit ein Unternehmen als Mittelständler bzw. als Kleinstunternehmen, kleines Unternehmen oder mittleres Unternehmen gilt, müssen drei Kriterien simultan erfüllt sein – und zwar zwei Kriterien zur Größe des Unternehmens (Beschäftigung und Finanzen)

2 Die EU-Kommission überprüft regelmäßig die Zweckdienlichkeit der KMU-Definition. So kommt sie in ihrer im März 2020 veröffentlichten KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa zum Schluss, dass die Definition ihren Zweck erfüllt. Vgl. Europäische Kommission (Hrsg., 2020), S. 22.

und eines zur Konzernunabhängigkeit. Hinsichtlich des Finanzkriteriums stehen der Umsatz oder die Bilanzsumme zur Auswahl, womit den besonderen Charakteristika einzelner Branchen Rechnung getragen werden soll. Damit zählen gemäß EU-Definition zu den hessischen KMU bzw. zum hessischen Mittelstand alle hessischen Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben und 50 Mio. Euro Jahresumsatz bzw. 43 Mio. Euro Bilanzsumme nicht überschreiten sowie konzernunabhängig sind.³

Leider existiert die *eine* Statistik, der sich alle relevanten Informationen zum hessischen Mittelstand gemäß der KMU-Definition entnehmen lassen, nicht. Für die Situationsbeschreibung des hessischen Mittelstands muss deshalb eine Vielzahl verschiedener Datenquellen unterschiedlicher Datenlieferanten herangezogen werden, um in kompakter Form ein datengestütztes Bild zeichnen zu können. Nicht zuletzt im Interesse einer Kontinuität der Berichterstattung wird weitestgehend auf Daten der amtlichen Statistik (teilweise Sonderauswertungen) zurückgegriffen. Dennoch ist zu beachten, dass die verfügbaren Daten die Mittelstandsdefinition der EU nur zum Teil abbilden können und die Ergebnisse folglich mehr oder weniger gute Annäherungen an die EU-Definition darstellen. Gewisse Lücken in der Datenbasis und zugleich gewisse Inkonsistenzen im Sinne von abweichenden Ergebnissen je nach Datenquelle sind die Folge. Dies gilt jedoch nicht nur für Hessen, sondern für die Mittelstandsberichterstattung insgesamt.

Methodische Anmerkungen

Methodische Anmerkungen zu den verwendeten Daten und Hinweise zur Interpretation der Ergebnisse finden sich in komprimierter Form in den jeweiligen Kapiteln, ausführliche Anmerkungen enthalten die den jeweiligen Daten zugehörigen Veröffentlichungen. Von übergeordneter Bedeutung sind die nachfolgenden Aspekte:

- Unternehmenskonzept / Betriebskonzept:

Ein Unternehmen kann ein oder mehrere Betriebe – ein Betrieb ist eine Niederlassung an einem bestimmten Ort – umfassen. Im einfachsten Fall besteht ein Unternehmen nur aus einem einzigen Betrieb am Sitz des Unternehmens (Einbetriebsunternehmen).

Eine auf dem Betriebskonzept basierende Statistik erfasst alle in Hessen ansässigen Betriebe – unabhängig davon, ob die Betriebe zu einem hessischen Unternehmen oder einem Unternehmen außerhalb Hessens zählen. Kommt hingegen das Unternehmenskonzept zur Anwendung, werden alle Unternehmen mit Sitz in

³ Mit dem Mittelstand werden häufig auch Eigenschaften assoziiert, die nicht Bestandteil der KMU-Definition der EU sind. So wird z. B. die Einheit von Eigentum und Leitung betont. Dies führt zum „Familienunternehmen“ – ein Begriff, der im Hessischen Mittelstandsbericht nicht verwendet wird. Denn es ist offenkundig, dass die Unternehmensgröße kein konstituierendes Kriterium für ein Familienunternehmen ist. Große Familienunternehmen können viele Tausend Beschäftigte haben sowie Umsätze in Milliardenhöhe erzielen und sind somit eindeutig nicht dem Mittelstand bzw. den KMU zuzuordnen. Darüber hinaus können derartige qualitative Aspekte, zu denen bisweilen auch ein enger persönlicher Kontakt zwischen Unternehmensleitung und Belegschaft gezählt wird, mit der zur Verfügung stehenden Datenbasis gar nicht abgebildet werden. Eine Differenzierung zwischen Mittelstand und KMU wäre deshalb für die vorliegende Situationsbeschreibung irrelevant.

Hessen einschließlich der zugehörigen Betriebe berücksichtigt, in welchem Bundesland auch immer sich diese Betriebe befinden. Am Beispiel der Beschäftigten verdeutlicht, bedeutet dies, dass nach dem Betriebskonzept auch Beschäftigte von außerhessischen Unternehmen erfasst werden, die in Betrieben in Hessen arbeiten. Gemäß Unternehmenskonzept werden auch Beschäftigte gezählt, die in – zu hessischen Unternehmen gehörigen – Betrieben außerhalb Hessens tätig sind.

Der Unterschied zwischen Betriebs- und Unternehmenskonzept ist auch für die Betrachtung der Größenklassen bedeutend: So können z. B. in mehreren Betrieben, die zu einem Unternehmen gehören, für sich genommen jeweils weniger als 250 Beschäftigte arbeiten – aber für die Summe der Betriebe, d. h. das Unternehmen, kann deren Zahl über 250 liegen. In diesem Fall führt das Betriebskonzept zu einer Überzeichnung des Mittelstands.

Die Mittelstandsdefinition der EU stellt auf die Unternehmensebene ab. Aus Gründen der Datenverfügbarkeit kann dem im vorliegenden Hessischen Mittelstandsbericht jedoch nur zum Teil gefolgt werden. Doch auch das Betriebskonzept hat seine Existenzberechtigung, denn der Hessenbezug im Sinne der regionalen Zuordnung – Wie sieht es innerhalb der Landesgrenzen aus? – fällt beim Betriebskonzept schärfer aus als beim Unternehmenskonzept. Es gibt auch Bereiche der Wirtschaft, bei denen aus den beiden Betrachtungsweisen kaum Unterschiede resultieren. So z. B. das handwerklich geprägte Baugewerbe, da im Handwerk das Einbetriebsunternehmen die vorherrschende Unternehmensform ist.

- Wirtschaftsgliederung / Querschnittsbereiche:

Die typisch mittelständischen Bereiche Handwerk und Freie Berufe sind keine eigenständigen Elemente der Wirtschaftsgliederung – aktuelle Fassung: Wirtschaftszweigsystematik WZ 2008 – einer Volkswirtschaft, sondern sie werden je nach Tätigkeitsschwerpunkt den unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen zugeordnet. Im Interesse einer geschlossenen Darstellung werden den beiden Querschnittsbereichen Handwerk und Freie Berufe eigenständige Kapitel gewidmet, obwohl sie bereits implizit in den übrigen Kapiteln behandelt werden.

Der Staat ist ebenfalls kein separater Bereich der Wirtschaftsgliederung. Zum Staat zählt nicht nur der Wirtschaftsbereich „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“, sondern auch in anderen Bereichen sind staatliche Einrichtungen und Unternehmen zu finden, so etwa bei „Erziehung und Unterricht“ (Schulen) oder im Gesundheits- und Sozialwesen (Krankenhäuser). Ein „Herausrechnen“ des Staates ist ohne eine Einzelbetrachtung der jeweiligen Unternehmen allerdings nicht möglich und muss deshalb unterbleiben.

- Nach Größenklassen gruppierte Daten im Zeitablauf:

Die Analyse der nach Größenklassen gruppierten Daten basiert auf der Zusammensetzung zum jeweiligen Zeitpunkt, da eine Betrachtung von Kohorten nicht möglich ist. Unternehmen bzw. Betriebe können folglich durch Zu- oder Abnahme der Beschäftigten bzw. des Umsatzes im Zeitverlauf die Größenklasse wechseln. Gewisse Verzerrungen nach oben („Upsizing“, vor allem im Boom) oder nach unten („Downsizing“, vor allem in der Rezession) können deshalb nicht ausgeschlossen werden – ohne dass die grundsätzlichen Ergebnisse in Frage gestellt würden.

1.2 Überblick

In Tabelle 2 sind ausgewählte Angaben zum hessischen Mittelstand aus den nachfolgenden Kapiteln A 3 bis A 11 des vorliegenden Berichts zusammengefasst. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Überblick vor dem Hintergrund der methodischen Ausführungen in Kapitel A 1.1 sowie den Anmerkungen zur Methodik in den jeweiligen Kapiteln zu interpretieren ist.

Tabelle 2 Hessischer Mittelstand im Überblick

| Merkmal | Angabe Mittelstand* | Anteil Mittelstand an insgesamt in % | Weiterführende Informationen ab Seite ... |
|--------------------------------|--|--------------------------------------|---|
| Unternehmen | 272.832 (Unternehmensregister, 2018) | 99,5 | 11 |
| | 248.406 (Umsatzsteuerstatistik, 2018) | 99,6 | 18 |
| Betriebe | 166.302 (Beschäftigtenstatistik, 2019) | 99,2 | 16 |
| Umsatz | 176,6 Mrd. Euro (Umsatzsteuerstatistik, 2018) | 35,2 | 18 |
| Beschäftigte | 1.683.540 (Beschäftigtenstatistik, 2019) | 64,0 | 16 |
| | 1.288.537 (Unternehmensregister, 2018) | 48,7 | 11 |
| Regionalstruktur Beschäftigung | Rang 1: Werra-Meißner-Kreis bis | 90,4 | 28 |
| | Rang 26: Frankfurt am Main (jeweils Beschäftigtenstatistik, 2019) | 47,6 | |
| Handwerk | Umsatz: 38,1 Mrd. Euro (2019) | – | 22 |
| | Beschäftigte: 367.900 (2019) | | |
| Freie Berufe | Selbständige Freiberufler: 108.100 (2019) | – | 25 |
| Selbständige | 313.200 (2018) | – | 31 |
| Gründungen | Gewerbliche Existenzgründungen: 25.503 (2019) | – | 35 |
| | Existenzgründungen in den Freien Berufen: 6.800 (2019) | | |
| Ausbildung | Auszubildende: 81.839 (2019) | 68,5 | 41 |
| FuE | FuE-Beschäftigte: 4.541 (2017) | 11,5 | 45 |
| | Interne FuE-Aufwendungen: 409 Mio. Euro (2017) | 7,1 | |
| Außenhandel | Exportquote (Anteil Auslandsumsatz an Gesamtumsatz) des Verarbeitenden Gewerbes: 37,5 % (2019) | – | 48 |

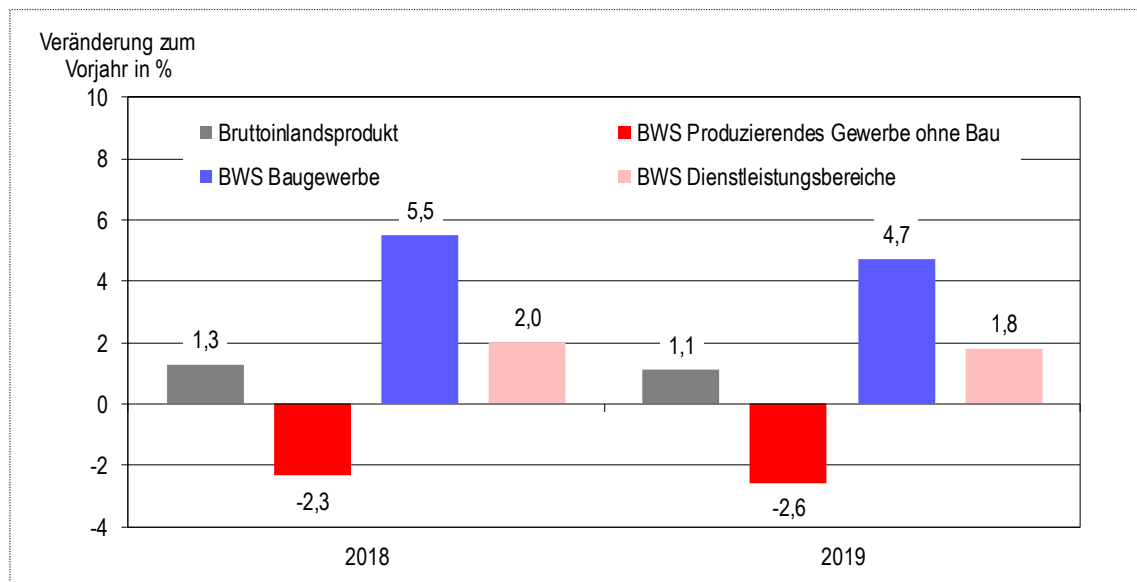
* Zur Interpretation der Angaben wird auf die methodischen Ausführungen in Kapitel A 1.1 sowie die methodischen Anmerkungen in den jeweiligen Kapiteln verwiesen.

Quelle: Vgl. die Quellenangaben in den jeweiligen Kapiteln.

2 Kurzer Blick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 2018 und 2019

Die nachfolgende, schlaglichtartige Darstellung der Konjunktur im Berichtszeitraum 2018 bis 2019 dient zum einen der besseren Einordnung der Ergebnisse des weiteren analytischen Teils (Kapitel A 3 bis A 11) als auch der im Teil B des Berichts genannten mittelstandsfördernden Maßnahmen in den gesamtwirtschaftlichen Kontext. Hierzu werden mit dem Wirtschaftswachstum und der Zahl der Arbeitslosen zwei zentrale volkswirtschaftliche Indikatoren herangezogen, die durch einen Stimmungsindikator – in Form der Konjunkturumfragen der Hessischen Handwerkskammern und der Hessischen Industrie- und Handelskammern – ergänzt werden.

Abbildung 1 Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt (BIP) und Bruttowertschöpfung (BWS)¹ (jeweils preisbereinigt) in Hessen 2018 und 2019²



1 Ohne Angabe von Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

2 Die Angaben sind noch vorläufig.

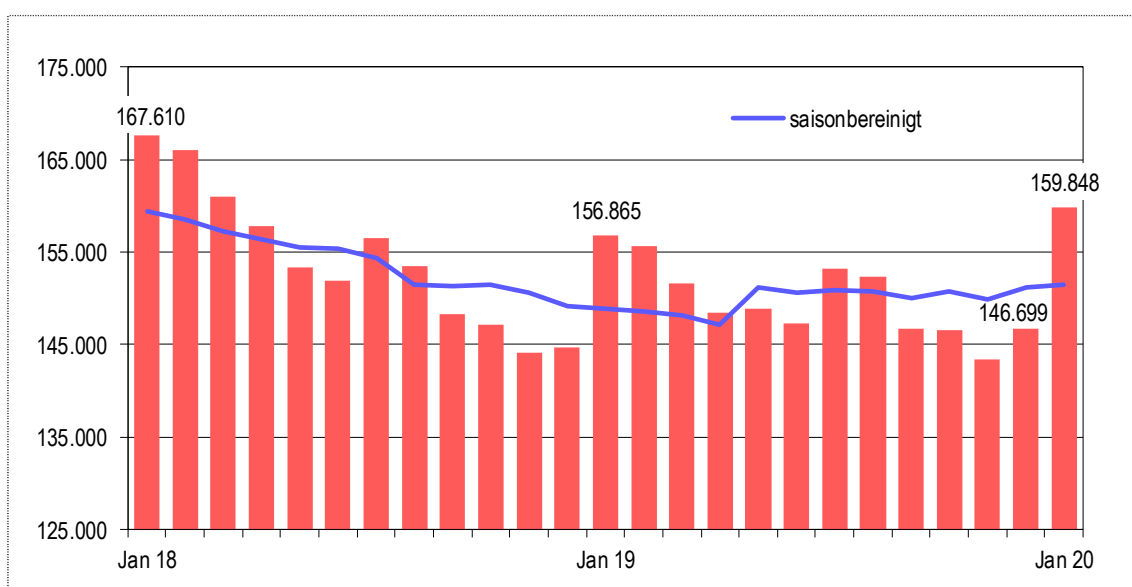
Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder.

Wie bereits in den Jahren 2013 bis 2017, so befand sich die hessische Wirtschaft auch im Berichtszeitraum 2018 und 2019 auf Wachstumskurs. Für das Jahr 2018 steht ein Zuwachs des BIP um 1,3 % (Bund: +1,5 %) gegenüber dem Vorjahr zu Buche, für 2019 wird für Hessen ein Plus in Höhe von 1,1 % (Bund: +0,6 %) ausgewiesen. Auf der Ebene der Wirtschaftssektoren liegt diesem gesamtwirtschaftlichen Wachstum in beiden Jahren jedoch eine heterogene Entwicklung zugrunde, wie Abbildung 1 veranschaulicht. Sowohl in 2018 (-2,3 %) als auch im Jahr 2019 (-2,6 %) ging die Wirtschaftsleistung

des Produzierenden Gewerbes ohne Bau⁴ zurück. Das raue weltwirtschaftliche Umfeld – gekennzeichnet von Handelskonflikten, Strafzöllen und dem fortwährenden Hin und Her um den Brexit – machte der hessischen Industrie zu schaffen. Gewissermaßen den Gegenpol verkörpert das heimische Baugewerbe, denn der Konjunkturmotor am Bau lief im Berichtszeitraum rund, wofür die kräftigen Zuwächse der Jahre 2018 (+5,5 %) und 2019 (+4,7 %) stehen. Auch der hessische Dienstleistungssektor konnte in beiden Jahren zulegen – zwar nicht so dynamisch wie das Baugewerbe, doch die Wachstumsraten von 2,0 % in 2018 und 1,8 % (2019) können sich zweifellos sehen lassen.

Welches Bild bietet der Blick auf den hessischen Arbeitsmarkt der Jahre 2018 und 2019? Der bereits seit mehreren Jahren bestehende erfreuliche Trend bei den Arbeitslosenzahlen hatte auch im Jahr 2018 noch Bestand. So ging im Vergleich Januar 2019 mit Januar 2018 die Zahl der registrierten Arbeitslosen in Hessen um fast 11.000 Männer und Frauen zurück, was einem Abbau der Arbeitslosigkeit um 6,5 % entspricht (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2 Zahl der Arbeitslosen in Hessen von Januar 2018 bis Januar 2020



Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

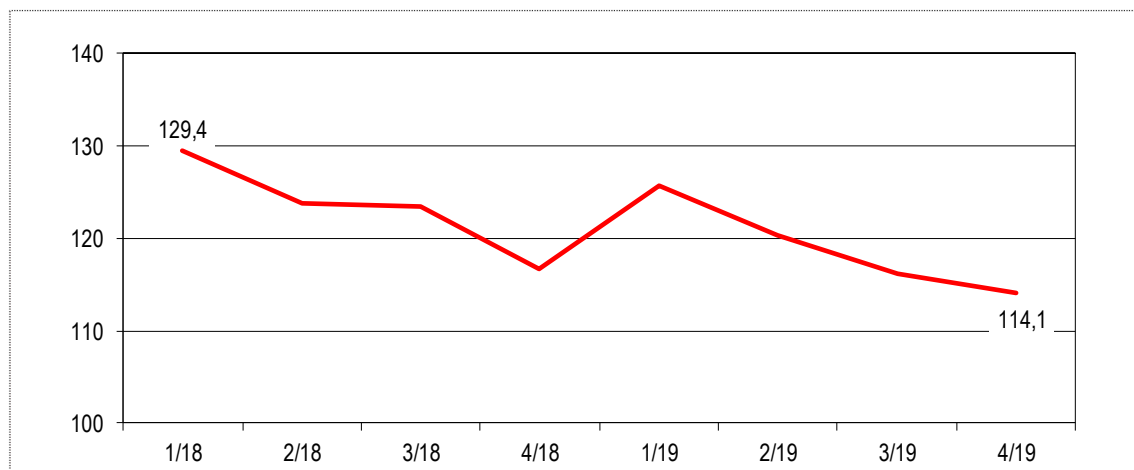
In der zweiten Hälfte des Berichtszeitraums kam die langjährige positive Entwicklung am hessischen Arbeitsmarkt jedoch zum Stillstand, wie vor allem die saisonbereinigte Darstellung veranschaulicht. Hessenweit waren bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern im Januar 2020 insgesamt 159.848 Arbeitslose gemeldet – und damit zwar weniger als zwei Jahre zuvor mit 167.610 Arbeitslosen, doch mehr als noch im Januar 2019 (156.865). Über diesen leichten Anstieg sollte jedoch nicht das ausgesprochen niedrige Niveau der Arbeitslosigkeit vergessen werden – Resultat der großen Erfolge beim Ab-

⁴ Das Produzierende Gewerbe ohne Bau umfasst vier Wirtschaftsbereiche: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; Verarbeitendes Gewerbe; Energieversorgung und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Dem Verarbeitenden Gewerbe kommt dabei mit Abstand die größte Bedeutung zu.

bau der Arbeitslosigkeit in der jüngeren Vergangenheit. Ein kurzer Blick zurück illustriert dies: So waren beispielsweise fünf Jahre zuvor, d. h. im Januar 2015, knapp 190.000 Menschen als arbeitslos gemeldet. Und vor 15 Jahren (Januar 2005) belief sich die Zahl der registrierten Arbeitslosen in Hessen auf mehr als 290.000.

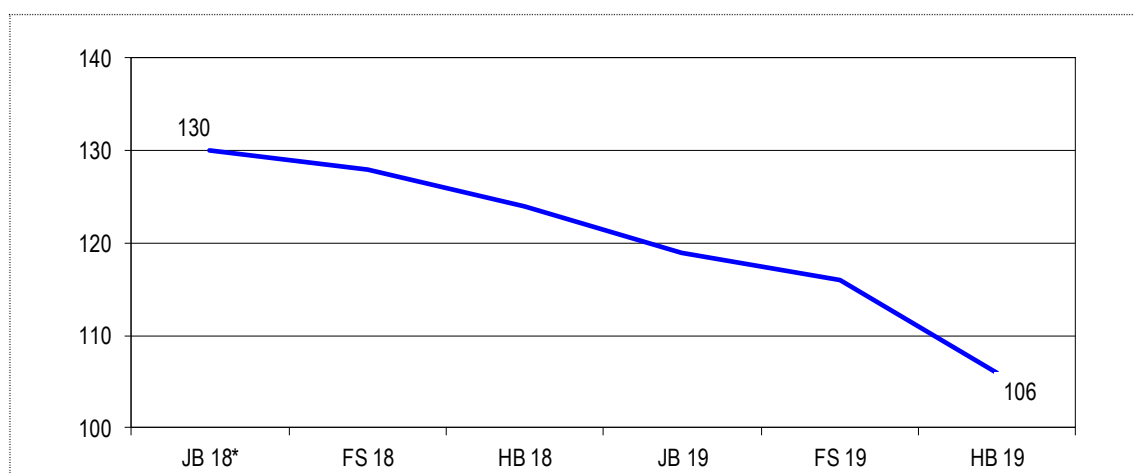
Die Geschäftsklimaindizes der Handwerkskammern sowie der Industrie- und Handelskammern – aus der Beurteilung der aktuellen Geschäftslage und der Erwartungen über die zukünftige Geschäftslage der regelmäßigen befragten Mitgliedsunternehmen gebildete Indizes – stehen ebenfalls für eine gewisse Eintrübung der Stimmung in der heimischen Wirtschaft im Laufe des Berichtszeitraums. Die Werte für beide Indizes fallen zum Jahresende 2019 niedriger aus als noch in den Konjunkturumfragen zu Jahresbeginn 2018 (vgl. Abbildung 3 und Abbildung 4).

Abbildung 3 Geschäftsklimaindex Handwerkskammern Hessen 2018 und 2019



Quelle: Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern.

Abbildung 4 Geschäftsklimaindex Industrie- und Handelskammern Hessen 2018 und 2019



* JB: Jahresbeginn, FS: Frühsommer, HB: Herbst

Quelle: Hessischer Industrie- und Handelskammertag.

Ähnlich der Entwicklung der Arbeitslosigkeit, so gilt es jedoch auch bei der Interpretation des Geschäftsklimas zu beachten, dass die moderate Abwärtsentwicklung von einem außerordentlich hohen Niveau aus eingesetzt hat. So titelte denn auch der Hessische Industrie- und Handelskammertag zu Jahresbeginn 2018 „Rekordverdächtiger Start ins neue Jahr“⁵ und der Hessische Handwerkstag stellte Anfang 2020 fest: „Trotz des gesamtwirtschaftlich sich abflachenden Wachstumspfad zeigen die Ergebnisse der Konjunkturumfragen 2019 für die hessischen Handwerksbetriebe eine ausgesprochen gute Geschäftslage.“⁶ Die skeptischen Stimmen was die zukünftige Entwicklung anbelangt sind allerdings im Laufe des Berichtszeitraums bei beiden Befragungen mehr geworden.

5 Hessischer Industrie- und Handelskammertag (Hrsg., 2018), S. 1.

6 Hessischer Handwerkstag (Hrsg., 2020), S. 4.

3 Größe und Struktur des Mittelstands in Hessen

Dieses Kapitel zeigt die Bedeutung des hessischen Mittelstands hinsichtlich seines Anteils am Unternehmensbestand, seines Stellenwerts für die Beschäftigung sowie seines Beitrags zum Umsatz der hessischen Wirtschaft insgesamt auf. Größenklassen, Wirtschaftszweige und die Entwicklung in der jüngeren Vergangenheit werden dabei ebenso thematisiert wie auf mögliche Unterschiede zwischen Hessen und der Bundesebene hingewiesen wird.⁷

Es sei nochmals betont, dass die KMU-Definition der EU nur teilweise abgebildet werden kann (vgl. Kapitel A 1.1). Folglich können die Daten zu Größe und Struktur des Mittelstands nur eine Annäherung an die „wahre“ Bedeutung des Mittelstands gemäß EU-Definition darstellen. Darüber hinaus können die Ergebnisse voneinander abweichen – je nachdem, welche Daten genutzt werden und welche Konzeption, Methodik, Definition etc. diesen Daten zugrunde liegt.

3.1 Unternehmen und Beschäftigte

Datenquelle dieses Kapitels ist das so genannte Statistische Unternehmensregister (URS). Beim URS handelt es sich nicht um eine Statistik, sondern um eine Datenbank, die zu bestimmten Stichtagen ausgewertet wird. Quellen zur Aktualisierung und Pflege des URS sind zum einen Dateien aus der Verwaltung (z. B. Bundesagentur für Arbeit, Finanzbehörden) und zum anderen Angaben aus einzelnen Bereichsstatistiken.

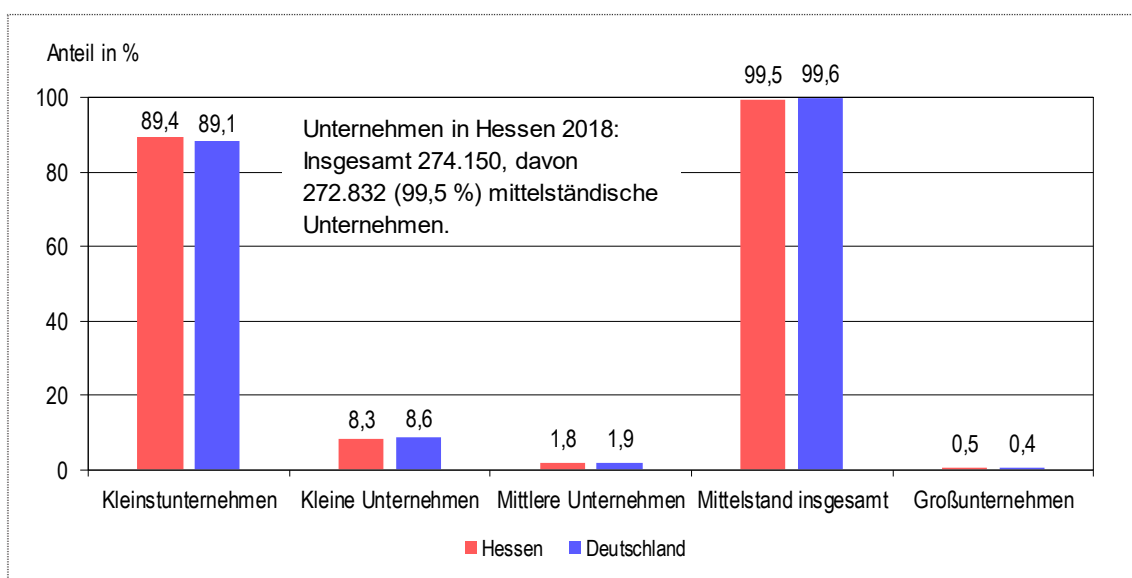
Das URS stellt die umfassendste Datenquelle zum Unternehmensbestand dar, obgleich die Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie der Bereich „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ ausgenommen sind. Erfasst werden Unternehmen⁸ mit steuerbarem Umsatz von mindestens 17.500 Euro im Berichtsjahr und bzw. oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (d. h. ohne Beamte, Selbständige, mithelfende Familienangehörige und geringfügig Beschäftigte). Damit ermöglicht das URS Aussagen über die Zahl der Beschäftigten auf Unternehmensebene – wie es die Definition der EU vorsieht. Die Beschäftigtenstatistik (vgl. Kapitel A 3.2) basiert hingegen auf dem Betriebskonzept, wobei die Daten aus der Beschäftigungsstatistik allerdings aktueller und wirtschaftszweigsystematisch sowie regional tiefer gegliedert verfügbar sind als die Daten aus dem Unternehmensregister. Vorgestellt werden nachfolgend nach Wirtschaftsbereichen und Größenklassen gegliederte Daten des URS zum Unternehmensbestand und zu den Beschäftigten der Unternehmen von 2008 bis 2018 (letztes verfügbares Jahr).

7 Der Tabellenanhang (vgl. S. 177ff.) enthält zu diesem Kapitel ergänzende Basisdaten in wirtschaftszweigsystematischer und regionaler Gliederung für Hessen.

8 Genau genommen verwendet das URS vor dem Hintergrund der Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs seit dem Berichtsjahr 2018 die Bezeichnung „Rechtliche Einheiten“.

Die Zahl der Unternehmen belief sich im Jahr 2018 hessenweit auf 274.150, wovon 272.832 bzw. 99,5 % der Unternehmen weniger als 250 Beschäftigte zählten (vgl. Abbildung 5). Innerhalb dieser mittelständischen Unternehmen stellen die Kleinstunternehmen, d. h. „Ein-Mann“- oder „Ein-Frau“-Unternehmen bis hin zu Unternehmen mit höchstens neun (sozialversicherungspflichtig) Beschäftigten, die ganz überwiegende Mehrheit. Deren Anteil am gesamten hessischen Unternehmensbestand beträgt 89,4 %. Die 1.318 hessischen Großunternehmen stellen hingegen nur 0,5 % des heimischen Unternehmensbestands. Zehn Jahre zuvor wurden 1.057 Großunternehmen (0,4 %) und 291.288 mittelständische Unternehmen (99,6 %) ausgewiesen, womit sich die Anteile im Zeitablauf zwar nur geringfügig geändert haben, die absolute Anzahl der Großunternehmen jedoch in beachtlicher Größenordnung gestiegen ist. Abbildung 5 visualisiert zudem, dass sich die Größenstruktur zwischen Hessen und der Bundesebene nicht wesentlich unterscheidet.

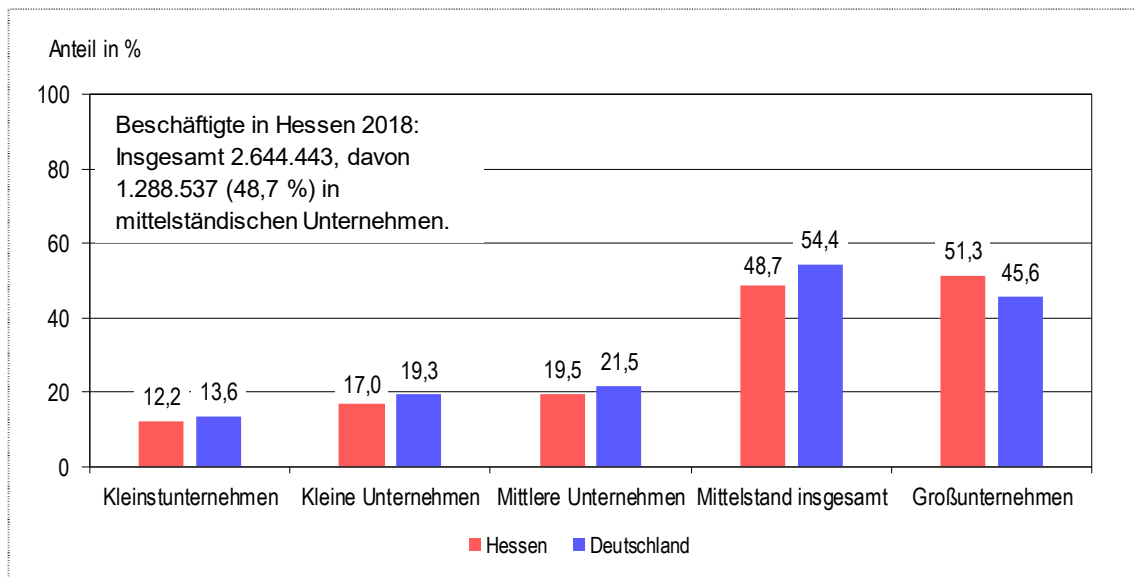
Abbildung 5 Unternehmen nach Beschäftigtenklassen in Hessen und Deutschland 2018



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt (jeweils Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

Der Blick auf die Beschäftigung zeigt, dass in den hessischen Kleinstunternehmen, kleinen Unternehmen und mittleren Unternehmen 2018 zusammengefasst 1.288.537 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig waren (vgl. Abbildung 6). Dies entspricht einem Anteil von 48,7 %: 12,2 % hatten ihren Arbeitsplatz in einem Kleinstunternehmen, 17,0 % in einem kleinen Unternehmen und schließlich 19,5 % bei einem mittleren Unternehmen. Korrespondierend dazu zählten im Jahr 2018 die Großunternehmen 51,3 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen, d. h. Großunternehmen und KMU sind Arbeitgeber für jeweils rund die Hälfte der hessischen Beschäftigten.

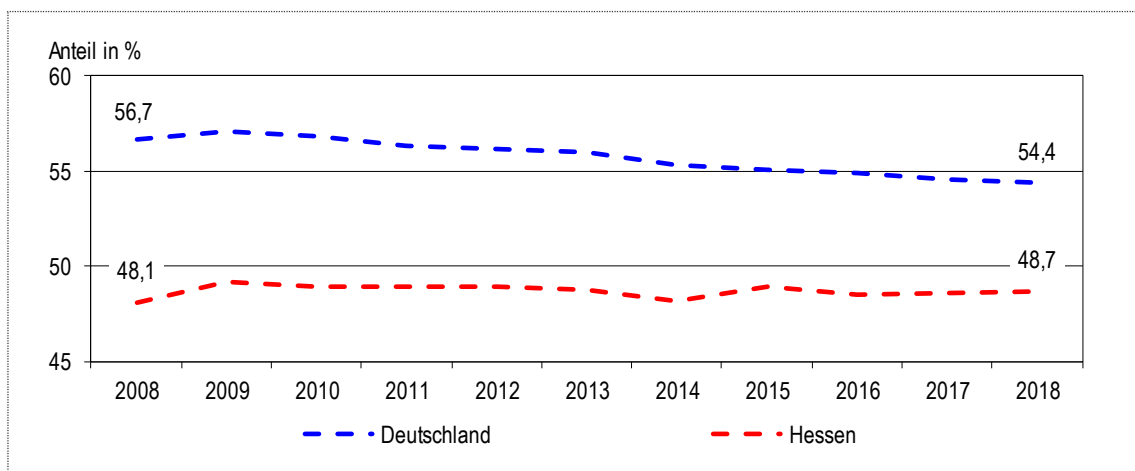
Abbildung 6 Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen der Unternehmen in Hessen und Deutschland 2018



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt (jeweils Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

Wie stellt sich die Bedeutung des Mittelstands – gemessen an der Beschäftigung – im Vergleich mit der Bundesebene dar? Im Bundesdurchschnitt fällt der Beitrag des Mittelstands merklich höher (54,4 %) bzw. der der Großunternehmen niedriger (45,6 %) als in Hessen aus. Der Finanzplatz Frankfurt, der Flughafen Frankfurt, die Automobilindustrie sowie Chemie und Pharma, sind hierfür als Ursachen ebenso zu nennen wie die Anziehungskraft Hessens und hier insbesondere des Rhein-Main-Gebiets für Konzernzentralen. Wie Kapitel A 6 zeigen wird, sind es nur wenige hessische Regionen, die sich durch eine ausgesprochen hohe Bedeutung von Großunternehmen für die Beschäftigung auszeichnen, was sozusagen auf Hessen insgesamt durchschlägt.

Abbildung 7 Beschäftigtenanteil der Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten in Hessen und Deutschland von 2008 bis 2018



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt (jeweils Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

Wie aus Abbildung 7 hervorgeht, differierten 2008 die Beschäftigungsanteile des Mittelstands für Hessen (48,1 %) und Deutschland (56,7 %) noch stärker als es zehn Jahre später der Fall ist. Seitdem ist die Bedeutung des Mittelstands als Arbeitgeber auf Bundesebene tendenziell rückläufig, während sich der Anteil in Hessen durch eine hohe Stabilität auszeichnet.

Die Bedeutung der Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten für die Arbeitsplätze insgesamt weicht von Wirtschaftsbereich zu Wirtschaftsbereich zum Teil erheblich ab. Mit Abstand den größten Mittelstandsanteil der in Tabelle 3 aufgelisteten Bereiche weist das Baugewerbe auf. In diesem Segment der hessischen Wirtschaft, das in besonderem Maße durch das Handwerk geprägt ist, belief sich der Anteil des Mittelstands an der Beschäftigung im Jahr 2018 auf 89,9 %. In der Rangliste folgen mit „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (74,0 %), dem Grundstücks- und Wohnungswesen (71,6 %), sowie den „Sonstigen Dienstleistungen“ (71,3 %) – u. a. persönliche Dienstleistungen wie Reinigungen, Frisör- und Kosmetiksalons – drei eher kleinere Bereiche des hessischen Dienstleistungssektors.

Der Handel (einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen) hingegen gehört zu den Teilen der Wirtschaft, deren Bedeutung für die Beschäftigung beträchtlich ist. Auch im Handel fällt der Beitrag des Mittelstands zur Beschäftigung mit 66,8 % klar höher als im hessischen Durchschnitt (48,7 %) aus.

Sozusagen am anderen Ende der Rangliste befindet sich der durch Großunternehmen, insbesondere Großbanken, bestimmte Finanz- und Versicherungssektor, wo in Hessen der Beschäftigungsbeitrag der mittelständischen Unternehmen (17,8 %) nochmals hinter dem ohnehin niedrigen Wert auf Bundesebene (27,5 %) zurückbleibt. Im Bereich „Verkehr und Lagerei“ (30,2 %) und bei den „sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (35,9 %) tragen hessische Mittelständler ebenfalls unterdurchschnittlich – sowohl in Relation zu Hessen insgesamt als auch zu den entsprechenden Wirtschaftszweigen bundesweit – zur Beschäftigung bei. Hinsichtlich der Logistik bzw. „Verkehr und Lagerei“ ist die große Bedeutung des Flughafens Frankfurt als internationales Drehkreuz für Cargo und Passagiere für die Beschäftigung in diesem Teil der hessischen Wirtschaft zu nennen. Unter der Bezeichnung „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ wird vor allem eine Vielzahl unternehmensorientierter Dienstleistungen subsumiert – darunter auch die Arbeitnehmerüberlassung (Zeitarbeit, Leiharbeit) mit großen Anbietern in Hessen. Unabhängig davon, in welcher Branche die Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter letztlich eingesetzt sind, werden diese bei den Zeitarbeitsunternehmen Beschäftigten dem Segment „Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ zugeordnet.

Tabelle 3 Beschäftigte der Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen in Hessen und Deutschland 2018

| Wirtschaftsbereich | Beschäftigte der Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten | Anteil der Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten an der Beschäftigung in % | |
|--|---|---|-------------|
| | | Hessen | Deutschland |
| Produzierendes Gewerbe ohne Bau | 200.518 | 38,6 | 41,9 |
| darunter: Verarbeitendes Gewerbe | 180.695 | 37,8 | 41,5 |
| Baugewerbe | 116.756 | 89,9 | 89,9 |
| Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen | 216.689 | 66,8 | 60,8 |
| Verkehr und Lagerei | 71.097 | 30,2 | 49,1 |
| Gastgewerbe | 64.246 | 64,2 | 84,5 |
| Information und Kommunikation | 57.645 | 51,9 | 57,3 |
| Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 32.964 | 17,8 | 27,5 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 18.667 | 71,6 | 83,3 |
| Freiberufl., wissenschaftl. u. technische Dienstleistungen | 118.957 | 62,3 | 70,3 |
| Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen | 102.717 | 35,9 | 49,2 |
| Erziehung und Unterricht | 42.993 | 51,2 | 52,6 |
| Gesundheits- und Sozialwesen | 172.083 | 49,0 | 45,0 |
| Kunst, Unterhaltung und Erholung | 15.755 | 74,0 | 75,4 |
| Sonstige Dienstleistungen | 57.450 | 71,3 | 74,2 |
| Alle Wirtschaftsbereiche | 1.288.537 | 48,7 | 54,4 |

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt (jeweils Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

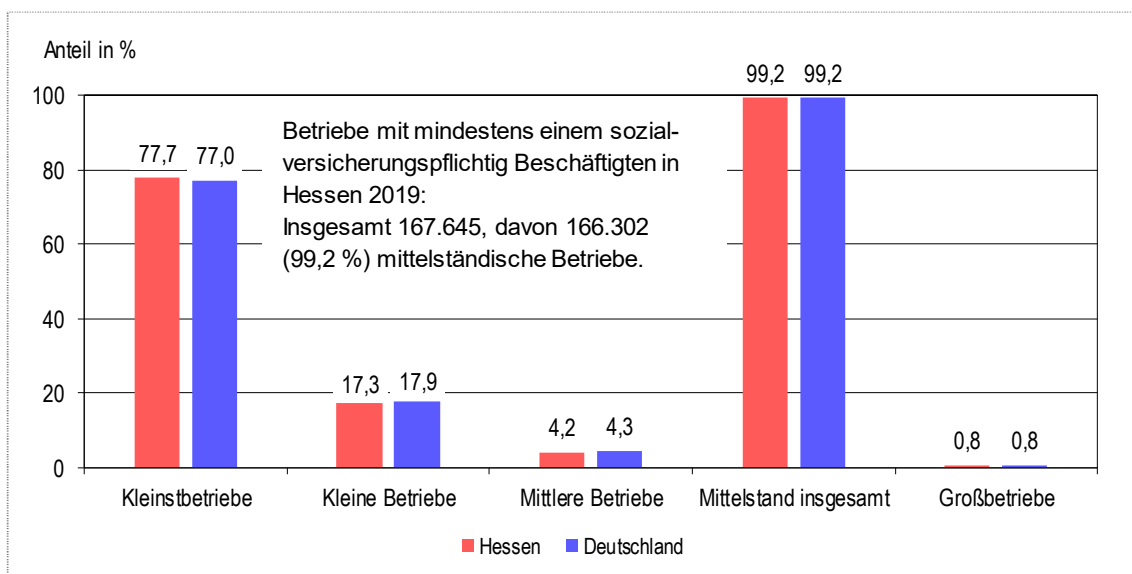
Schließlich sei noch ein weiterer sehr wichtiger Teil der hessischen Wirtschaft genannt – und zwar das Verarbeitende Gewerbe, das neun von zehn Beschäftigten des Produzierenden Gewerbes ohne Bau stellt. Abweichend vom bereits erwähnten Handel fällt der Beitrag des Mittelstands zur Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe mit 37,8 % unterdurchschnittlich aus. Zum Verarbeitenden Gewerbe zählt eine Vielzahl industrieller Großunternehmen mit zum Teil mehreren Tausend Beschäftigten. Doch nicht alle Industriebranchen sind so stark durch Großunternehmen charakterisiert wie die in Hessen prominent vertretene Chemische und Pharmazeutische Industrie oder die Automobilbranche. So ist z. B. der heimische Maschinenbau überwiegend mittelständisch strukturiert.

3.2 Betriebe und Beschäftigte

Die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit stellt zeitnah Informationen in differenzierter regionaler und wirtschaftszweigsystematischer Gliederung zur Verfügung. Den Daten liegt das Betriebskonzept (vgl. Kapitel A 1.1) zugrunde. Erfasst werden jedoch nur die Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Beschäftigtenstatistik war bis vor einigen Jahren die einzige Datenquelle für nach Größenklassen untergliederte Daten zur Beschäftigung über die gesamte Wirtschaft hinweg und sie wird nach wie vor im Mittelstandskontext genutzt. Die Angaben auf Betriebsebene weichen allerdings nicht unbeträchtlich von denen auf Unternehmensebene aus dem vorangegangenen Kapitel A 3.1 ab.

Die Beschäftigtenstatistik weist in Hessen für das Jahr 2019 summa summarum 167.645 Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus (vgl. Abbildung 8). Aus methodischen Gründen liegt diese Zahl beträchtlich unter der Zahl der hessischen Unternehmen gemäß Unternehmensregister (2018: 274.150).

Abbildung 8 Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Beschäftigtengrößenklassen in Hessen und Deutschland 2019

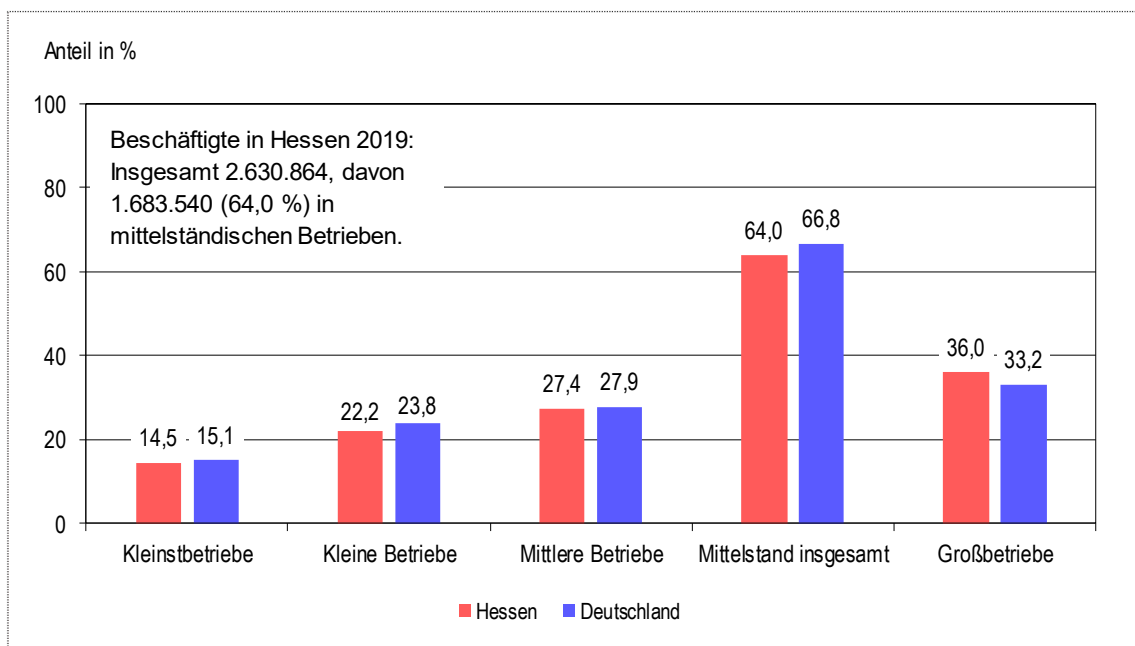


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Die Betriebsgrößenstruktur nach Beschäftigtengrößenklassen unterscheidet sich nicht nennenswert zwischen Hessen und Deutschland, weicht aber – in Form einer Verschiebung hin zu größeren Größenklassen – von der Unternehmensgrößenstruktur gemäß Unternehmensregister (vgl. Abbildung 5) ab. Die Nichteinbeziehung der „Ein-Frau“- und „Ein-Mann“- Unternehmen, d. h. der Solo-Selbständigen, in der Beschäftigungsstatistik ist hierfür der wesentliche Grund. In der Konsequenz fällt der Anteil der Kleinbetriebe – 1(!) bis 9 Beschäftigte – mit 77,7 % in Hessen klar niedriger aus als der Anteil der Kleinunternehmen – 0(!) bis 9 Beschäftigte – mit 89,4 %, während entsprechend die Bedeutung der übrigen Betriebsgrößenklassen höher ist.

In Hessen gingen 2019 mehr als 2,6 Mio. Frauen und Männer einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, wovon 64,0 % bzw. knapp 1,7 Mio. in Betrieben mit maximal 249 Beschäftigten tätig waren (vgl. Abbildung 9). Der entsprechende Anteil auf Bundesebene liegt mit 66,8 % höher als in Hessen. Dies gilt auch jeweils für die drei Größenklassen (Kleinst-, kleine und mittlere Betriebe). Damit bestätigen die Ergebnisse auf Betriebsebene, dass in Hessen größere Strukturen stärker ausgeprägt sind als im Bundesdurchschnitt.

Abbildung 9 Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen der Betriebe in Hessen und Deutschland 2019



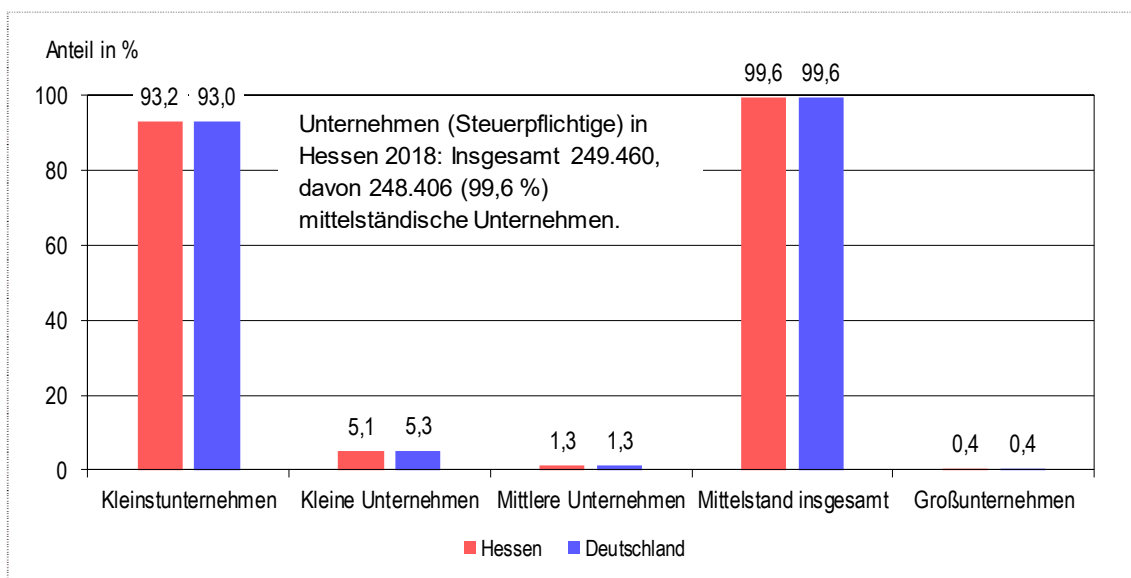
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Die Betriebsebene weist damit dem hessischen Mittelstand – genauer gesagt: den Betrieben in Hessen mit weniger als 250 Beschäftigten – eine größere Bedeutung für die Beschäftigung zu als die Betrachtung auf Unternehmensebene (vgl. Abbildung 6) ergibt. So mancher kleinere hessische Betrieb gehört offenbar zu größeren Mehrbetriebsunternehmen, die nicht dem Mittelstand zuzurechnen sind, oder bzw. und zu Unternehmen, die ihren Sitz außerhalb Hessens haben.

3.3 Unternehmen und Umsätze

Datengrundlage der nachfolgenden Ausführungen ist die Umsatzsteuerstatistik (Unternehmenskonzept), die die Umsätze (genau genommen: Steuerpflichtige Umsätze aus Lieferungen und Leistungen ohne innergemeinschaftliche Erwerbe) und ergänzend die Zahl der Unternehmen (genau genommen: Steuerpflichtige) liefert. Da für die Umsatzsteuerstatistik das Steuerrecht maßgeblich ist, werden u. a. die überwiegende Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, im Gesundheits- und Sozialwesen freiberuflich Tätige – insofern nur Leistungen erbracht werden, deren Entgelte steuerfrei sind – sowie Unternehmen mit einem steuerbaren Jahresumsatz von bis zu 17.500 Euro nicht erfasst. Konzernabhängige Unternehmen, für welche die Muttergesellschaft im Rahmen der Organschaft die Versteuerung übernimmt, werden nicht getrennt ausgewiesen, sondern der Muttergesellschaft zugeordnet.

Abbildung 10 Unternehmen (Steuerpflichtige) nach Umsatzgrößenklassen in Hessen und Deutschland 2018



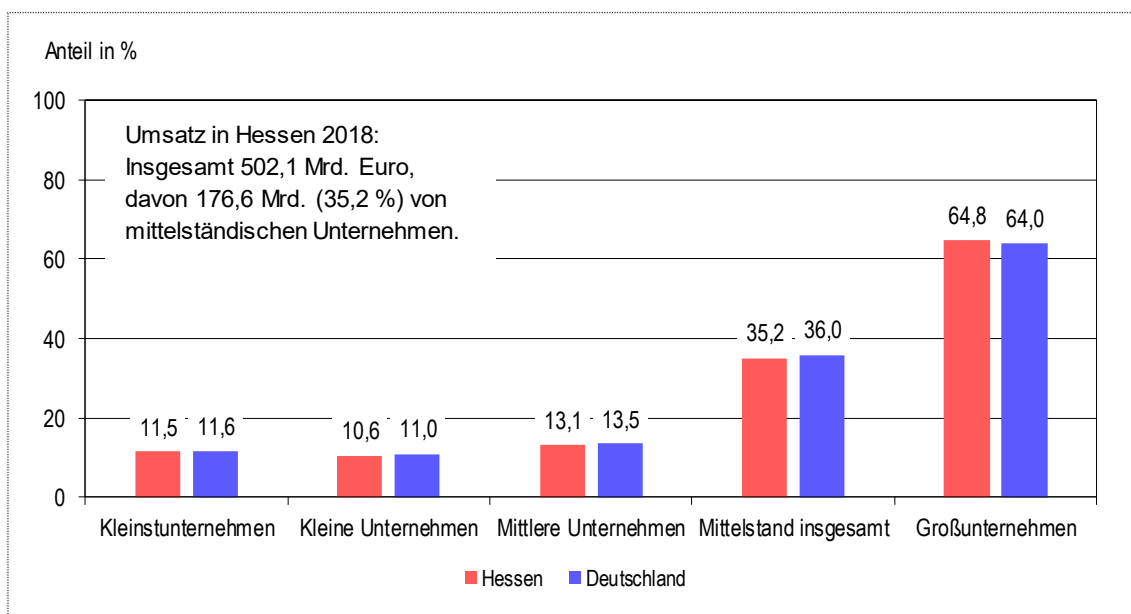
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt (jeweils Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Zunächst ein kurzer Blick auf die Zahl der Unternehmen gemäß Umsatzsteuerstatistik (vgl. Abbildung 10): Diese gibt für das Jahr 2018 hessenweit 249.460 Unternehmen bzw. Steuerpflichtige an – eine Zahl, die aus den bereits genannten methodischen Gründen um rund ein Zehntel unter den Angaben des Statistischen Unternehmensregisters (274.150 Unternehmen) liegt. Bei 93,2 % der hessischen Unternehmen betrug 2018 der Jahresumsatz höchstens 2 Mio. Euro. 5,1 % der Unternehmen erwirtschafteten einen Umsatz zwischen 2 und 10 Mio. Euro, weitere 1,3 % zwischen 10 Mio. und 50 Mio. Euro. Zusammengenommen sind damit 99,6 % aller hessischen Unternehmen hinsichtlich ihres Umsatzes den KMU zuzurechnen. Nur 1.054 hessische Unternehmen (0,4 %) erreichten 2018 einen Umsatz von – zum Teil erheblich – über 50 Mio. Euro, womit es sich gemäß Umsatzkriterium der EU um Großunternehmen handelt. Die ge-

nannten Anteile entsprechen nahezu denen im Bund und unterscheiden sich nicht wesentlich von der Größenstruktur gemäß Unternehmensregister (vgl. Abbildung 5).

Im Zeitablauf zeigt die Größenstruktur eine hohe Stabilität – selbst in der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 / 2009 waren keine wesentlichen Verschiebungen zu konstatieren. Die Zahl der KMU gemäß Umsatzsteuerstatistik lag 2018 in Hessen um 0,7 % (Großunternehmen: +18,4 %) niedriger als noch zehn Jahre zuvor.

Abbildung 11 Umsatz nach Umsatzgrößenklassen in Hessen und Deutschland 2018



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt (jeweils Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

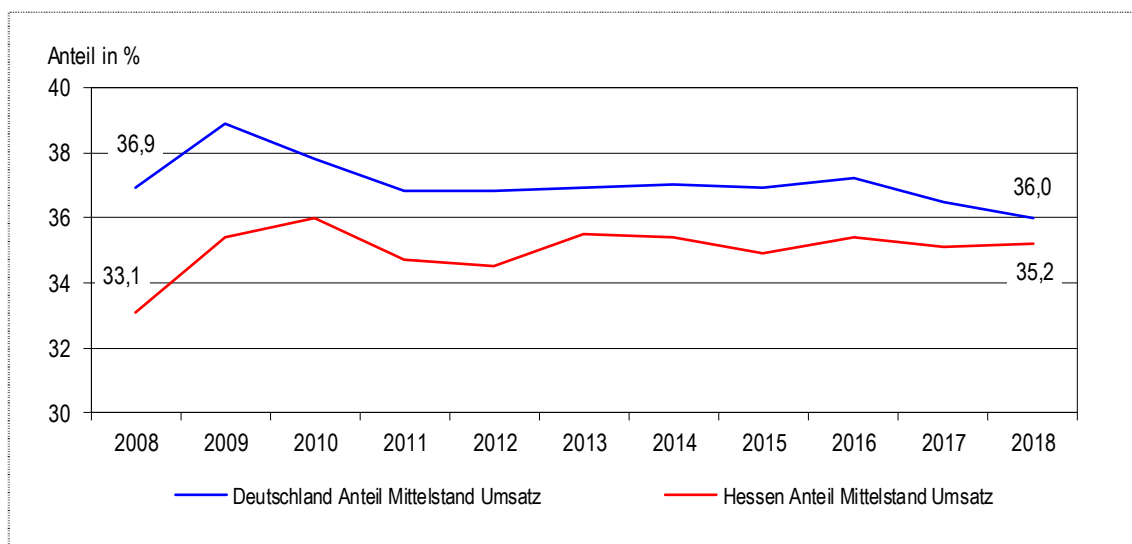
Aus Abbildung 11 geht hervor, dass mit 64,8 % sich der überwiegende Teil der von den hessischen Unternehmen erzielten Umsätze auf die relativ wenigen Großunternehmen konzentriert. Diese erzielten im Jahr 2018 rund 325,5 Mrd. Euro Umsatz, während vom Mittelstand insgesamt 35,2 % (176,6 Mrd. Euro) des Umsatzes erwirtschaftet wurden – reichlich 10 % je Größenklasse. Aus dem Vergleich mit der Bundesebene (36,0 %) geht hervor, dass für Deutschland insgesamt dem Mittelstand beim Umsatz ein etwas größerer Stellenwert zukommt.

Der Vergleich von Umsatzgrößenstruktur (Abbildung 11) und Beschäftigtenstruktur aus Abbildung 9 (Beschäftigtenstatistik) bzw. Abbildung 6 (Unternehmensregister) zeigt, dass sowohl für Hessen als auch für Deutschland die Bedeutung des Mittelstands für den Umsatz deutlich niedriger ist als für die Beschäftigung. Dies ist zum einen auf methodische Unterschiede zwischen den genutzten Datenquellen zurückzuführen. Zum anderen erzielen Großunternehmen in der Regel einen höheren Pro-Kopf-Umsatz pro als kleinere Unternehmen (höhere Kapitalintensität, Skalenvorteile etc.).

Der Umsatzanteil des Mittelstands präsentiert sich im Zeitablauf recht stabil (vgl. Abbildung 12). Dies gilt für Hessen wie für Deutschland insgesamt, wobei sich die Anteile im

Zeitablauf tendenziell angenähert haben. Die weltweite Rezession 2008 / 2009 spiegelt sich dennoch in den Zeitreihen wider, denn der Anteil des Mittelstands am Umsatz hat in der Krise zugenommen. Die ausgeprägt exportorientierten Großunternehmen wurden besonders von der Wirtschafts- und Finanzkrise getroffen. Zudem dürften auch „Downsizing-Effekte“ eine Rolle gespielt haben.

Abbildung 12 Umsatzanteil des Mittelstands in Hessen und Deutschland von 2008 bis 2018



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt (jeweils Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Die Anteile des Mittelstands am Gesamtumsatz fallen je nach Wirtschaftsbereich ausgesprochen unterschiedlich aus (vgl. Tabelle 4). Die Abweichungen sind ausgeprägter als bei der Beschäftigung (vgl. Tabelle 3). Bereiche der Wirtschaft, in denen der Mittelstand für den Umsatz von untergeordneter Bedeutung ist, sind ebenso vertreten wie Bereiche, wo Mittelständler den wesentlichen Teil des Umsatzes der Branche stellen. Ersteres gilt z. B. für die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (12,9 %) zu, ein Beispiel für Letzteres ist das Baugewerbe (80,1 %). In etwa dem Durchschnitt Hessens entspricht der Mittelstandsanteil des Handels (32,8 %). Im Verarbeitenden Gewerbe, dem gemessen am absoluten Umsatz des Mittelstands nach dem Handel zweitgrößten Wirtschaftsbereich, liegt der Anteil mit 21,3 % unter dem Durchschnitt. Die Unterschiede innerhalb der hessischen Industrie sind allerdings beträchtlich. So wird etwa für die Chemische und Pharmazeutische Industrie lediglich ein Mittelstandsanteil am Branchenumsatz von 4,9 % ausgewiesen, für den Maschinenbau sind es 39,2 %.

Der Vergleich Hessens mit Deutschland zeigt: Wie der Umsatzanteil des Mittelstands in Hessen insgesamt etwas niedriger ausfällt als auf Bundesebene, so gilt dies auch für die Mehrzahl der angeführten Wirtschaftsbereiche.

Tabelle 4 Umsatzanteil Mittelstand nach Wirtschaftsbereichen in Hessen und Deutschland 2018

| Wirtschaftsbereich | Umsatz Mittelstand in Mio. Euro | Anteil des Mittelstands am Umsatz 2018 in % | |
|--|------------------------------------|--|-------------|
| | | Hessen | Deutschland |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 1.562 | 100,0 | 90,6 |
| Produzierendes Gewerbe ohne Bau | x | x | 20,3 |
| darunter: Verarbeitendes Gewerbe | 29.020 | 21,3 | 20,9 |
| darunter: Chemische und Pharmazeutische Industrie | 2.133 | 4,9 | 8,9 |
| darunter: Maschinenbau | 4.451 | 39,2 | 29,1 |
| Baugewerbe | 17.616 | 80,1 | 78,5 |
| darunter: Ausbaugewerbe | 12.263 | 92,6 | 91,2 |
| Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen | 53.349 | 32,8 | 33,6 |
| Verkehr und Lagerei | 8.039 | 42,9 | 44,6 |
| Gastgewerbe | 6.145 | 69,1 | 86,7 |
| Information und Kommunikation | 8.777 | 44,2 | 37,1 |
| Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 2.500 | 12,9 | 29,8 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 9.471 | 69,8 | 75,6 |
| Freiberufl., wissenschaftl. u. technische Dienstleistungen | 17.752 | 50,9 | 73,4 |
| Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen | 9.466 | 46,2 | 62,8 |
| Erziehung und Unterricht | x | x | 77,9 |
| Gesundheits- und Sozialwesen | 3.138 | 33,8 | 33,2 |
| Kunst, Unterhaltung und Erholung | 2.027 | 41,7 | 61,6 |
| Sonstige Dienstleistungen | 2.789 | 78,7 | 87,2 |
| Alle Wirtschaftsbereiche | 176.609 | 35,2 | 36,0 |

x = Angaben gesperrt.

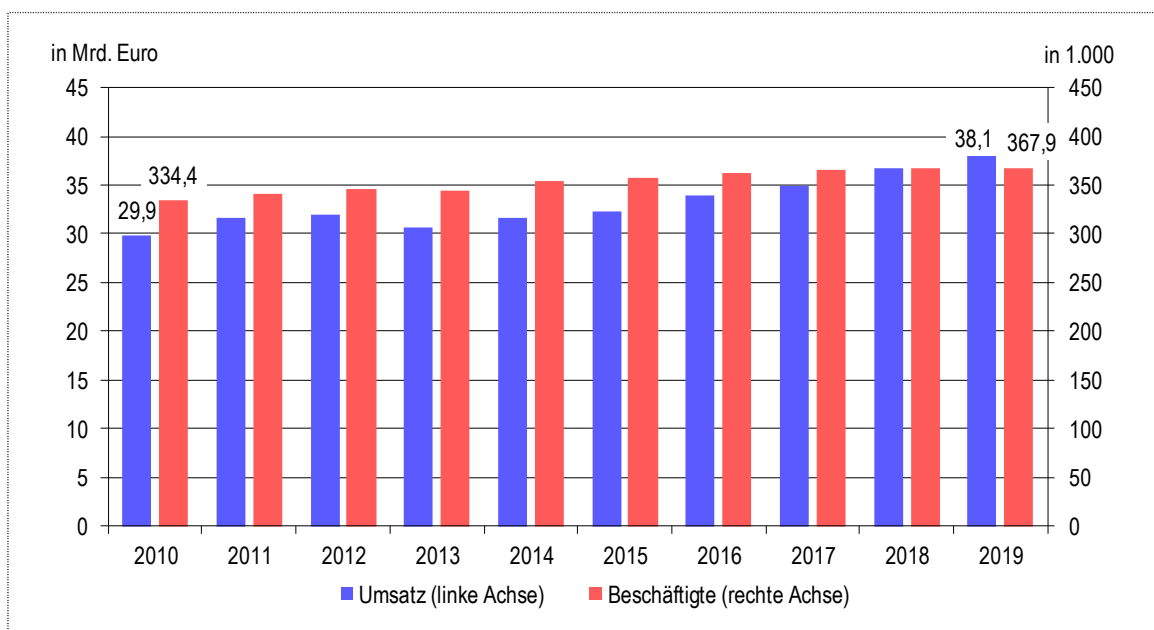
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt (jeweils Umsatzsteuerstatistik),
Berechnungen der Hessen Agentur.

4 Handwerk

Das Handwerk ist – wie auch die Freien Berufe (vgl. Kapitel A 5) – kein eigenständiger Bestandteil der Wirtschaftszweigsystematik, sondern die Betriebe dieses Querschnittsbereichs sind je nach Tätigkeitsschwerpunkt unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen zugeordnet und somit in der Analyse der vorangegangenen Kapitel bereits implizit enthalten. Da das Handwerk einen wesentlichen Bestandteil des heimischen Mittelstands darstellt, ja als Beispiel für mittelständisches Unternehmertum schlechthin gilt, wird dem Handwerk zudem ein eigenes Kapitel gewidmet.

Quelle der Zahlen zu Betrieben und Auszubildenden ist die kammereigene Statistik. Die Angaben zu Erwerbstätigen und Umsatz basieren auf der Handwerkszählung der amtlichen Statistik, wobei es sich bei den Ergebnissen für 2018 und 2019 um Fortschreibungen bzw. Schätzungen handelt. Die Handwerksordnung (HwO) unterscheidet zwischen Handwerksberufen (Anlage A und Anlage B1) und handwerksähnlichen Berufen (Anlage B2). Die Anlage A nennt die zulassungspflichtigen Gewerbe, die in der Anlage B1 aufgeführten Gewerbe sind hingegen zulassungsfrei, d. h. es kann wie beim handwerksähnlichen Gewerbe ohne Meisterbrief ein Handwerksbetrieb gegründet und geführt werden.⁹

Abbildung 13 Umsatz und Erwerbstätige im hessischen Handwerk von 2010 bis 2019



Quelle: Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern.

Das hessische Handwerk erwirtschaftete im Jahr 2019 mit 367.900 erwerbstätigen Frauen und Männern einen Umsatz in Höhe von 38,1 Mrd. Euro (vgl. Abbildung 13), worun-

⁹ Da der Berichtszeitraum des Mittelstandsberichts bis Ende 2019 reicht, ist die Wiedereinführung der Meisterpflicht in zwölf Gewerben noch nicht berücksichtigt.

ter dem handwerksähnlichen Gewerbe – 22.400 Erwerbstätige, Umsatz 0,8 Mrd. Euro – nur eine untergeordnete Rolle zukommt. Mit Ausnahme einer kleinen „Delle“ im Jahr 2013 sind sowohl der Umsatz als auch die Zahl der Erwerbstätigen über den gesamten Berichtszeitraum hinweg gestiegen. Als Resultat dieses Aufwärtstrends lag der Umsatz 2019 um 8,2 Mrd. Euro bzw. um 27,5 % höher als 2010 und die Belegschaften im hessischen Handwerk wurden um 33.600 Personen (+10,0 %) aufgestockt.

Hessen zählte 2019 ausweislich der Tabelle 5 insgesamt 62.873 Handwerksbetriebe – gemäß HwO Anlage A waren es 39.350 Betriebe und gemäß Anlage B1 nochmals 23.523 Betriebe. Hinzu kommen 12.639 Betriebe im handwerksähnlichen Gewerbe (Anlage B2). Das Ausbaugewerbe stellt mit einem Anteil von 42,6 % die mit Abstand größte Gewerbegruppe. Die Zahl der Handwerksbetriebe in Hessen hat innerhalb von zehn Jahren um 6,9 % und damit etwas stärker als auf Bundesebene (+4,8 %) zugenommen. Wird das handwerksähnliche Gewerbe einbezogen, so lauten die entsprechenden Wachstumsraten 7,2 % und 3,8 %.

Tabelle 5 Handwerksbetriebe in Hessen und Deutschland 2019 und Veränderung 2009 / 2019

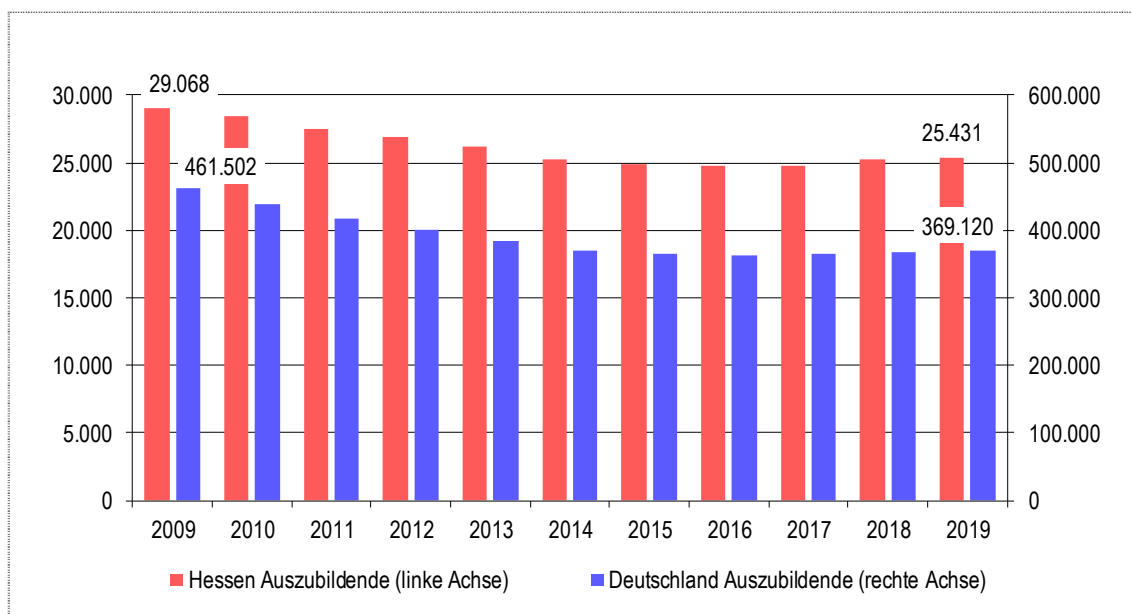
| Gewerbegruppe | 2019 | | Veränderung 2009 / 2019 in % | |
|-------------------------------------|---------------|--------------|------------------------------|------------|
| | absolut | Anteil an | | |
| | | Hessen | Deutschland | |
| Bauhauptgewerbe | 5.283 | 8,4 | 2,6 | -7,8 |
| Ausbaugewerbe | 26.775 | 42,6 | 7,0 | 3,7 |
| Gewerbe für den gewerblichen Bedarf | 9.416 | 15,0 | 8,0 | 9,8 |
| Kraftfahrzeuggewerbe | 4.967 | 7,9 | -0,8 | 0,2 |
| Lebensmittelgewerbe | 2.022 | 3,2 | -29,5 | -24,7 |
| Gesundheitsgewerbe | 1.879 | 3,0 | -2,6 | -4,0 |
| Persönliche Dienstleistungen | 12.531 | 19,9 | 23,8 | 24,1 |
| Summe Anlage A und B1 | 62.873 | 100,0 | 6,9 | 4,8 |
| davon: Anlage A | 39.350 | – | -5,5 | -6,1 |
| davon: Anlage B1 | 23.523 | – | 36,9 | 40,1 |
| Anlage B2 | 12.639 | – | 8,7 | -0,5 |
| Insgesamt | 75.512 | – | 7,2 | 3,8 |

Quelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks, Berechnungen der Hessen Agentur.

Diesem Plus liegen nicht unbeträchtliche Verschiebungen innerhalb der Struktur zugrunde, wie in den stark differierenden Veränderungsraten zum Ausdruck kommt. Mit Blick auf die Gewerbegruppen sind vor allem das Lebensmittelgewerbe (-29,5 %) – der „Bäcker um die Ecke“ als eigenständiger Handwerksbetrieb ist vielerorts nahezu verschwunden – und die Gruppe der persönlichen Dienstleistungen (+23,8 %) zu nennen. Nach Anlagen der HwO differenziert ist die Zahl der Betriebe der Anlage A im gesamten Berichtszeitraum rückläufig und lag 2019 entsprechend um 5,5 % niedriger als noch 2009. Ein anderes Bild zeichnet die Entwicklung der Betriebe der Anlage B1, die mit der Novellierung der HwO bereits 2004 von der Zulassung freigestellt wurden. Obgleich die mit der EU-Osterweiterung¹⁰ einsetzende Dynamik 2014 weitgehend zum Erliegen gekommen ist, sind die Betriebszahlen weiter gestiegen und lagen 2019 mit 23.523 Betrieben um 36,9 % höher als 2009 und um 6,5 % über dem Wert des Jahres 2014.

In den Handwerksbetrieben wurden im Jahr 2019 hessenweit 25.431 junge Menschen überwiegend in gewerblich-technischen Berufen ausgebildet – von A wie Anlagenmechanikerin und Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik bis Z wie Zweiradmechatronikerin und Zweiradmechatroniker. Dass die Zahl der Auszubildenden im hessischen Handwerk niedriger ist als noch zehn Jahre (29.068) zuvor, kann angesichts der sinkenden Betriebszahlen der Anlage A der HwO nicht verwundern. Wie aus Abbildung 14 hervorgeht, handelt es sich hierbei keineswegs um eine spezifisch hessische Entwicklung: Auf Bundesebene fiel der Rückgang im Vergleich der Jahre 2019 und 2009 mit 20,0 % sogar noch stärker aus als in Hessen (-12,5 %). Erfreulicherweise scheint der jahrelange Abwärtstrend zum Stillstand gekommen zu sein, denn seit 2017 steigt die Zahl der Auszubildenden im hessischen Handwerk – auf Bundesebene ebenfalls – wieder an.

Abbildung 14 Auszubildende im Handwerk in Hessen und in Deutschland von 2009 bis 2019



Quelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks.

¹⁰ Vgl. hierzu auch das Kapitel A 8.

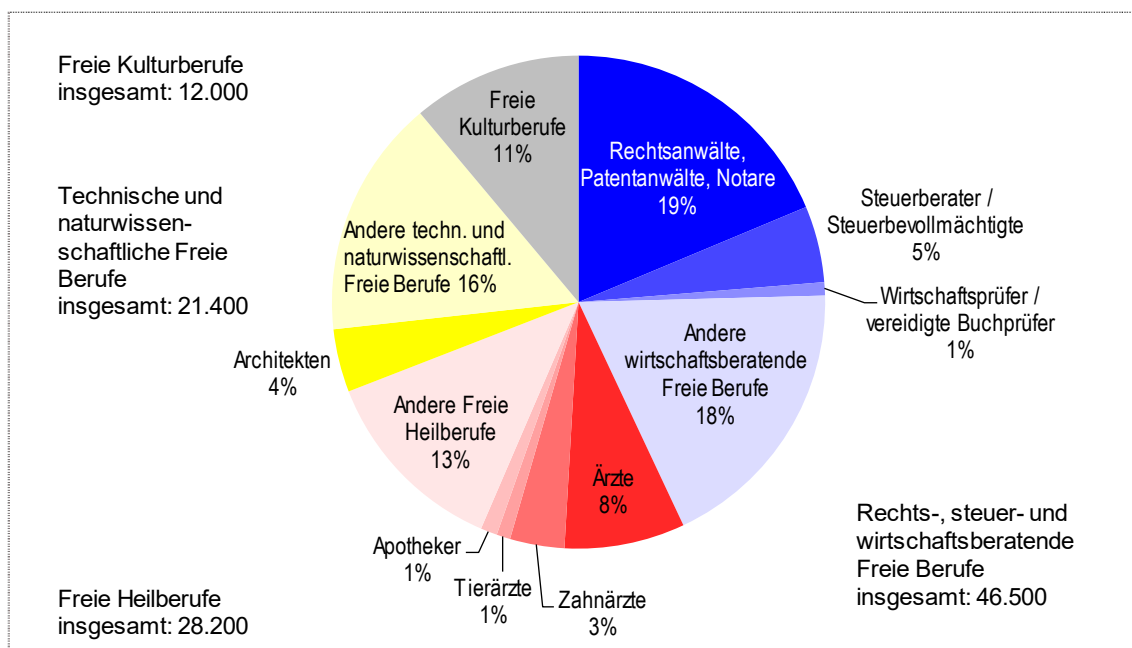
5 Freie Berufe

Auch bei den Freien Berufen handelt es sich um einen typischerweise als mittelständisch geprägt geltenden Querschnittsbereich, d. h. zu den Freien Berufen zählen Frauen und Männer unterschiedlichster Wirtschaftszweige. Wie das Handwerk, so stehen auch die selbständigen Freiberufler in besonderer Weise für den hessischen Mittelstand. Die Freien Berufe stellen einen erheblichen Anteil an der Dienstleistungswirtschaft.

Die folgenden Ausführungen basieren auf Daten (Stand: jeweils zu Jahresbeginn) des Instituts für Freie Berufe Nürnberg (IFB). Das IFB zieht für seine Berechnungen eine Vielzahl unterschiedlicher Datenquellen heran und nimmt zudem ergänzende Schätzungen vor.

Die Zahl der selbständig tätigen Freiberufler betrug im Jahr 2019 hessenweit rund 108.100 Frauen und Männer. Diese können in vier Berufsgruppen untergliedert werden, wobei ergänzend noch Angaben zu einigen Katalogberufen gemäß Einkommensteuergesetz vorliegen (vgl. Abbildung 15).

Abbildung 15 Selbständige in Freien Berufen in Hessen 2019 nach Berufsgruppen



Quelle: Institut für Freie Berufe Nürnberg, Berechnungen der Hessen Agentur.

Die rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Freien Berufe umfassen 46.500 Personen und stellen mit Abstand den größten Anteil der selbständigen Freiberufler in Hessen (43 %). Damit ist diese Berufsgruppe, von der knapp die Hälfte (19 %) Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare und Patentanwältinnen und Patentanwälte sind, in Hessen anteilig deutlich stärker vertreten als im Bundesdurchschnitt (28 %). Dieses Hessenspezifikum dürfte wesentlich in der Stärke der hessi-

schen Wirtschaft und insbesondere des Rhein-Main-Gebiets begründet liegen, die zum einen eine entsprechend hohe Nachfrage nach – teils hochspezialisierten – Beratungs- und Vertretungsleistungen generiert und die zum anderen den Standort Hessen attraktiv für überregional und international tätige Freiberufler macht. Es folgen die Freien Heilberufe (u. a. Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten) mit 28.200 Personen bzw. einem Anteil von 26 %. 21.400 (20 %) selbständige Freiberuflerinnen und Freiberufler in Hessen sind 2019 dem Segment Technik und Naturwissenschaft zuzurechnen, worunter der Beruf der Architektin bzw. des Architekten (4 %) am bekanntesten sein dürfte. Weitere Beispiele sind Beratende Ingenieure und Sachverständige. Last but not least sind die Freien Kulturberufe (12.000 Personen, 11 %) mit den bei der Künstlersozialkasse (KSK) versicherten Künstlerinnen und Künstler zu nennen. Hierzu zählen beispielsweise Journalistinnen und Journalisten, Fotografinnen und Fotografen sowie Grafikdesignerinnen und -designer – um nur drei Beispiele zu nennen.

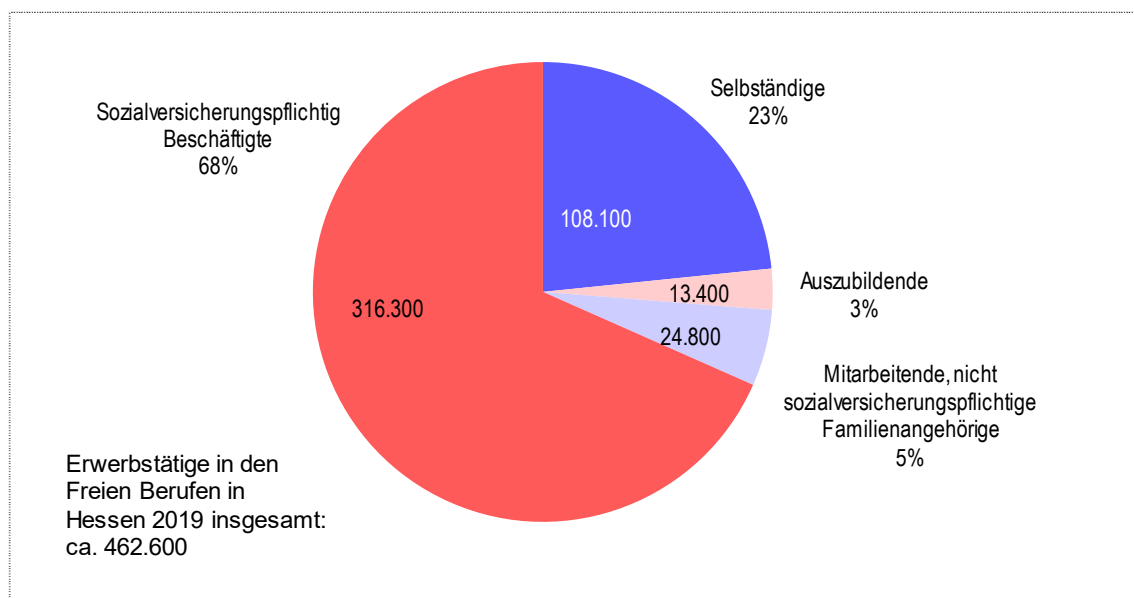
Unter den jeweiligen „anderen Freien Berufen“ sind zum Teil ebenfalls Katalogberufe (z. B. Krankengymnastinnen und Krankengymnasten) zu finden. Wie die Wirtschaft insgesamt, so unterliegen jedoch auch die Freien Berufen einem fortwährenden Wandel. Neue Berufsbilder neben den traditionellen freiberuflichen Berufen sind ein Ergebnis dieses Prozesses. Angaben darüber, zu welchem Anteil es sich in Hessen bei den „anderen Freien Berufen“ um vergleichsweise neue Berufsbilder und welche im Einzelnen handelt, liegen jedoch nicht vor.

Wie hat sich die Zahl der selbständigen Freiberuflerinnen und Freiberufler in der jüngeren Vergangenheit entwickelt? Blickt man fünf Jahre zurück, so ist deren Zahl um gut 15.000 bzw. um 16 % gestiegen. Im Vergleich zu 2007 – da für Hessen keine vollständige Zeitreihe zu Verfügung steht, müssen sich die Aussagen auf ausgewählte Jahre stützen – ist ein Anstieg um rund 38.000 Frauen und Männer (+54 %) zu verzeichnen. Damit präsentiert sich die Entwicklung in Hessen ähnlich dynamisch wie auf Bundesebene, wo die Zahl der selbständigen Freiberufler kontinuierlich zunimmt. Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass alle Freien Berufe zugelegt haben: So ist etwa die Anzahl der selbständigen Ärztinnen und Ärzte sowie der Apothekerinnen und Apotheker sowohl in Hessen als auch bundesweit rückläufig.

Die in Abbildung 16 dargestellte Struktur der Erwerbstätigen in den Freien Berufen in Hessen macht deutlich, dass die selbständigen Freiberufler zudem ein bedeutender Arbeitgeber sind – und zwar im Jahr 2019 für 316.300 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (z. B. Medizinische Fachangestellte, aber auch weitere Freiberufler wie beispielsweise angestellte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte). Die hessischen Freiberufler bilden zudem in freiberuflichen, kaufmännischen und naturwissenschaftlich-technischen Ausbildungsberufen aus – rund 13.400 junge Menschen im Jahr 2019. Die selbständigen Freiberufler werden zum Teil durch mithelfende, aber nicht sozialversicherungspflichtige Familienangehörige unterstützt (24.800 Personen). Summa summarum betrug im Jahr 2019 die Erwerbstätigenzahl in den Freien Berufen hessenweit rund 462.600 Personen.

Auch hier ein kurzer Blick zurück: Im Vergleich zu 2014 ist die Zahl der Erwerbstätigen in den Freien Berufen um gut 84.000 Personen (+22 %) gestiegen, gegenüber 2007 steht ein Plus von reichlich 140.000 Frauen und Männern (+44 %) zu Buche. Damit folgt die Entwicklung der Erwerbstätigkeit in den Freien Berufen ebenfalls dem Bundestrend.

Abbildung 16 Struktur der Erwerbstätigen in Freien Berufen in Hessen 2019

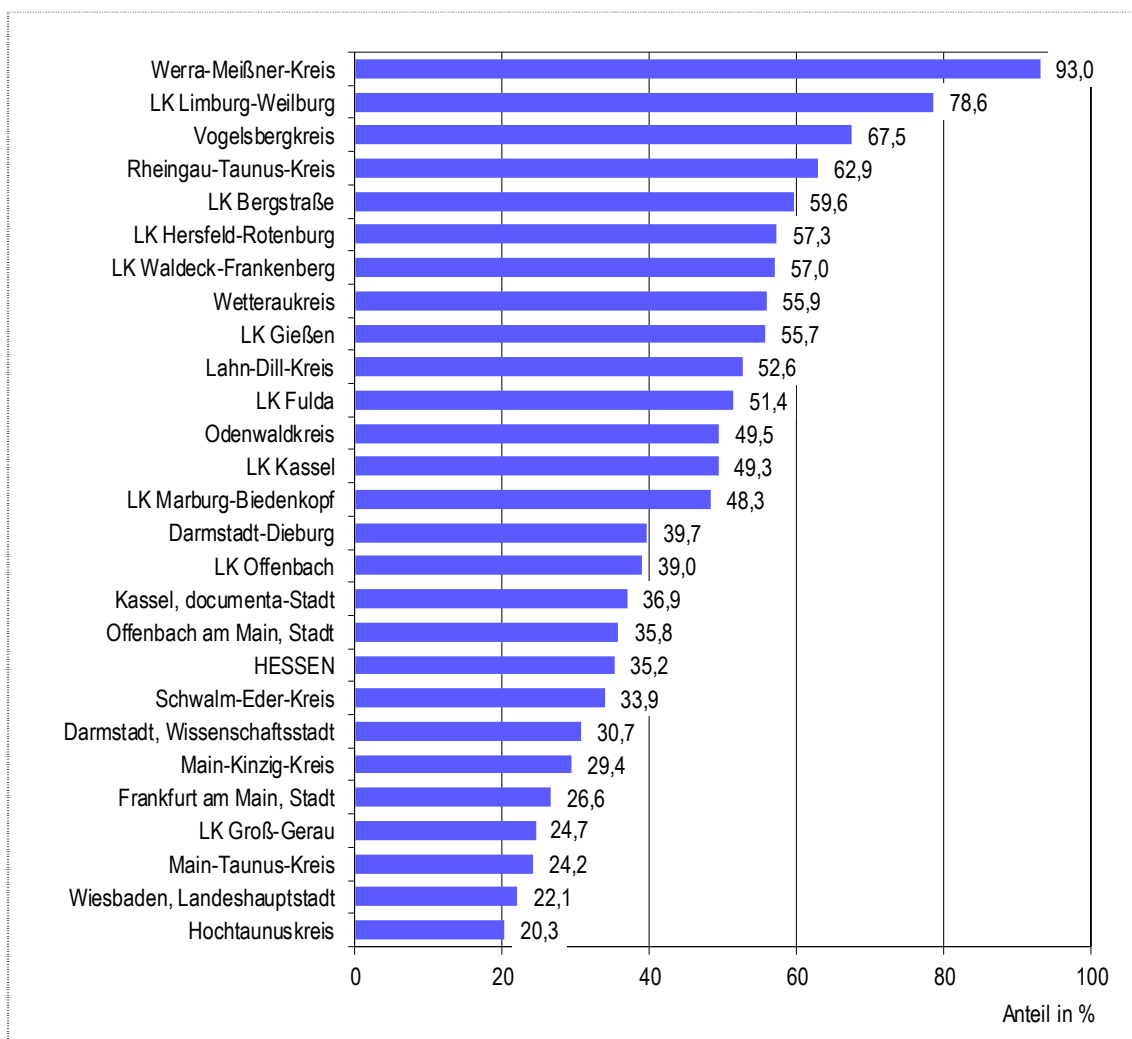


Quelle: Institut für Freie Berufe Nürnberg, Berechnungen der Hessen Agentur.

6 Mittelstand – Blick auf die Kreise und kreisfreien Städte

Die Bedeutung des Mittelstands variiert innerhalb Hessens von Region zu Region erheblich. Dies gilt sowohl im Hinblick auf den Umsatz als auch die Beschäftigung. So erwirtschafteten die Unternehmen mit bis zu 50 Mio. Euro Umsatz im Werra-Meißner-Kreis 93,0 % des Jahresumsatzes 2018 im Kreis (vgl. Abbildung 17). Dies ist der mit Abstand höchste Anteil aller hessischen Kreise und kreisfreien Städte vor dem Landkreis Limburg-Weilburg (78,6 %) und dem Vogelsbergkreis (67,5 %) auf dem zweiten bzw. dritten Rang. Die kreisfreien Städte und die Verdichtungsräume mit einem in der Regel höheren Besatz an Großunternehmen und Unternehmenszentralen als der ländliche Raum liegen ganz überwiegend unter dem Wert für Hessen insgesamt (35,2 %). 2018 fiel der Mittelstandsanteil im Hochtaunuskreis (20,3%) am kleinsten aus, etwas größer war dieser in der Landeshauptstadt mit 22,1 %.

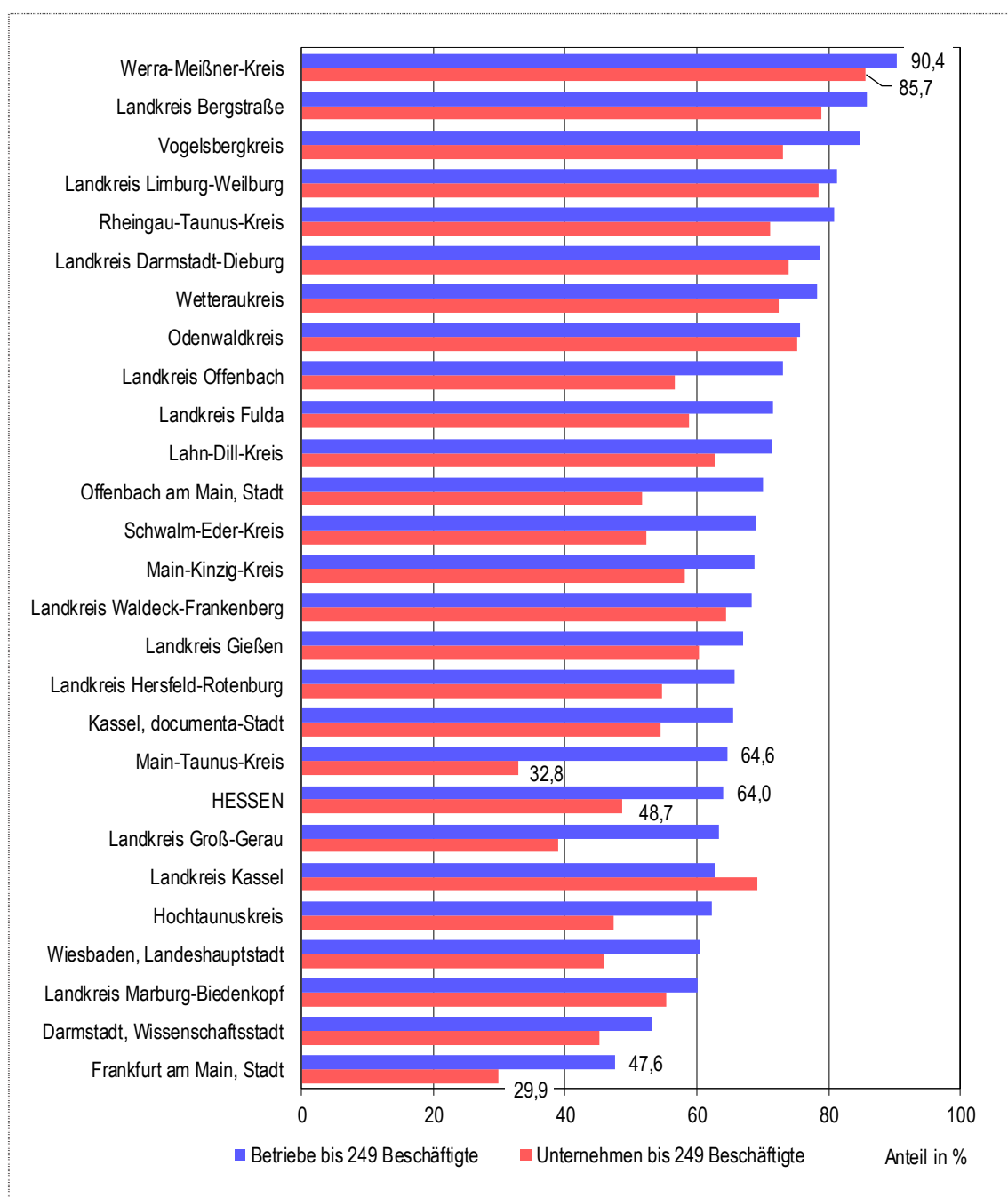
Abbildung 17 Umsatzanteile des Mittelstands am Gesamtumsatz in den Regionen Hessens 2018



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Wie stellt sich die Regionalstruktur beim Blick auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dar? Hierzu veranschaulicht Abbildung 18 nicht nur die auf Unternehmensebene abgegrenzten Daten des Statistischen Unternehmensregisters, sondern auch die Daten der Beschäftigungsstatistik (Betriebskonzept).

Abbildung 18 Beschäftigtenanteile der Betriebe (2019) bzw. der Unternehmen (2018) bis 249 Beschäftigten an der Beschäftigung insgesamt in den Regionen* Hessens



* Regionen absteigend sortiert nach dem Beschäftigtenanteil von Betrieben bis 249 Beschäftigten.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Hessisches Statistisches Landesamt (Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

Wie beim Umsatz, so nimmt auch hinsichtlich der Beschäftigung der Werra-Meißner-Kreis den ersten Rang ein: 90,4 % der Beschäftigten des Kreises waren 2019 in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten tätig, der Anteil auf Unternehmensebene ist mit 85,7 % nur etwas geringer. Für alle hessischen Regionen mit hohen Anteilen um die 80 % gilt, dass die Ergebnisse nach Betriebs- und Unternehmensebene nicht wesentlich voneinander abweichen. Dies spricht für einen großen Anteil an Einbetriebsunternehmen. Am anderen Ende der Rangliste befindet sich die Metropole Frankfurt am Main mit einem nur noch etwa halb so großen Mittelstandsanteil von 47,6 % (Unternehmensregister) bzw. lediglich etwa einem Drittel des Anteils 29,9 % gemäß Beschäftigtenstatistik.

In fast allen hessischen Kreisen und kreisfreien Städten fallen die Beschäftigungsanteile gemäß Betriebskonzept höher aus als gemäß Unternehmenskonzept, was in der abweichenden Methodik begründet ist. Im Falle erheblicher Abweichungen wie beispielsweise im Main-Taunus-Kreis (64,6 % zu 32,8 %) dürften dort unmittelbar vor den Toren Frankfurts gelegen zahlreiche Unternehmen Betriebe unterhalten, die außerhalb des Kreises oder außerhalb Hessens ihren Unternehmenssitz haben – oder umgekehrt.

7 Selbständige

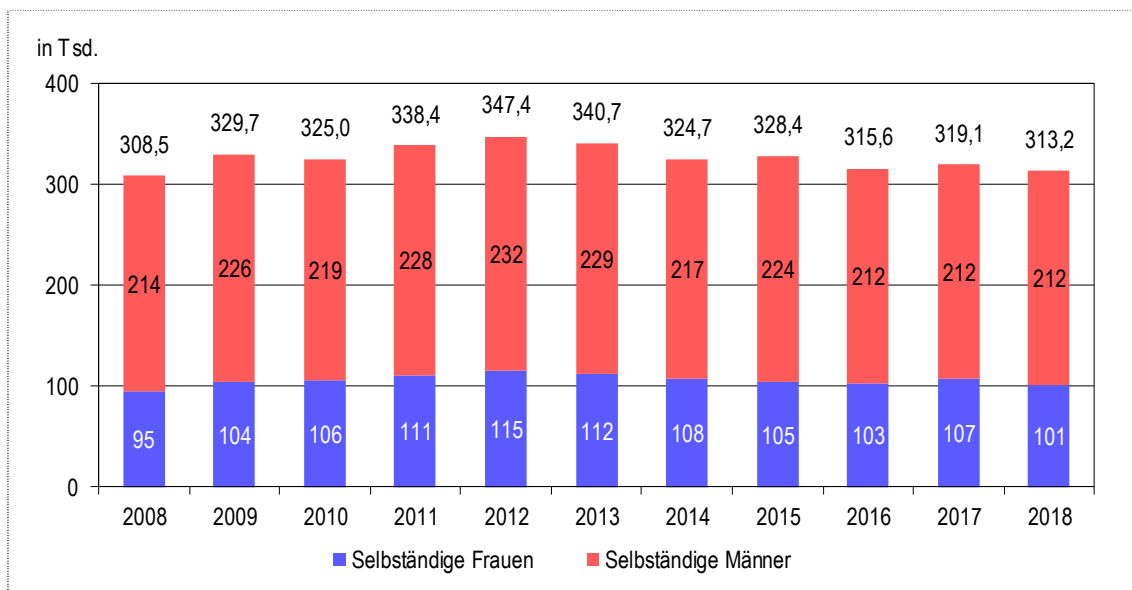
Der weitaus überwiegende Teil der Erwerbstätigen ist angestellt, d. h. steht in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis. Ohne die Frauen und Männer, die den Schritt in die berufliche Selbständigkeit gemacht und ein Unternehmen gegründet oder übernommen haben, hätten viele dieser Beschäftigten keinen Arbeitsplatz. Die Selbständigen – ob mit vielen oder nur wenigen Beschäftigten oder auch als so genannte Solo-Selbständige – sind ein konstituierendes Element des Mittelstands.

Grundlage der nachfolgenden Ausführungen zur Selbständigkeit sind die Daten des Mikrozensus, einer 1 %-Stichprobe der hessischen Haushalte. Die Selbständigen werden im Mikrozensus an ihrem Hauptwohnsitz ausgewiesen – und nicht am Arbeitsort wie die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Kapitel A 3. Da Hessen traditionell einen positiven Pendlersaldo aufweist, d. h. es pendeln mehr Personen zu ihrem Arbeitsplatz nach Hessen als umgekehrt hessische Arbeitskräfte außerhalb Hessens arbeiten, ist davon auszugehen, dass der Mikrozensus die Zahl der in Hessen tätigen Selbständigen etwas unterzeichnet. Zu beachten sind die methodischen Änderungen, die die intertemporale Vergleichbarkeit einschränken.¹¹

Die Zahl der hessischen Selbständigen wird für das Jahr 2018 mit insgesamt 313.200 Personen angegeben. Zwar sollten die Veränderungen im Zeitablauf vor dem Hintergrund der methodischen Änderungen nicht überinterpretiert werden, doch ist die in Abbildung 19 dargestellte Entwicklung ausgesprochen plausibel. Der Anstieg der Selbständigkeit bis zum Jahr 2012 ist in hohem Maße auf die Zunahme der Solo-Selbständigen zurückzuführen. Es war bis zum Jahreswechsel 2011 / 2012 ein wichtiges Instrument der Arbeitsmarktpolitik, Arbeitslosen mithilfe von finanzieller Unterstützung den Schritt in die Selbständigkeit zu erleichtern, bevor anschließend die Gewährung von Zuschüssen wesentlich restriktiver gehandhabt wurde. Der Rückgang ab dem Jahr 2012 dürfte aber auch der zunehmend an Kraft gewinnenden hessischen Konjunktur in Verbindung mit der ausgesprochen guten Arbeitsmarktlage geschuldet sein – für sich betrachtet zweifellos positiv zu bewerten. Zwar ist eine gute Wirtschaftslage auch dem Schritt in die Selbständigkeit dienlich, doch die Zahl der Gründungen, die weniger dem Wunsch nach unternehmerischer Betätigung als vielmehr der Arbeitslosigkeit geschuldet sind, gehen im Aufschwung zurück, da der Arbeitsmarkt verstärkt Beschäftigungsoptionen bietet.

¹¹ Die Hochrechnung ab dem Mikrozensus 2011 erfolgt anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011. Die Hochrechnung für die Vorjahre basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987. Die Ergebnisse des Mikrozensus von 2011 bis 2015 sind daher nur eingeschränkt mit den früheren Berichtsjahren vergleichbar. Ab dem Berichtsjahr 2016 wurde die Stichprobe des Mikrozensus auf eine neue Grundlage umgestellt. Damit basiert die Stichprobe erstmalig auf den Daten des Zensus 2011. Durch diese Umstellung sowie durch Sonderentwicklungen bei der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Mikrozensus 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Abbildung 19 Selbständige nach Geschlecht in Hessen von 2008 bis 2018



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

Bei gut der Hälfte – und zwar 179.400 Personen bzw. 57,3 % – der 313.200 hessischen Selbständigen handelt es sich um Solo-Selbständige oder auch „Ein-Frau“- bzw. „Ein-Mann“-Unternehmen. Dies können Start-ups sein, deren wirtschaftliche Lage in der Gründungsphase die Einstellung von Mitarbeitern noch nicht erlaubt. Oder es wurde bewusst diese Form der Selbständigkeit – ggf. unterstützt durch mithelfende Familienangehörige, die als Sonderform der Erwerbstätigkeit nicht als Beschäftigte im obigen Sinne zählen – gewählt. Vielfach wird jedoch schlicht und ergreifend die Nachfrage nicht ausreichen, um zu expandieren. Bei einem Teil der Solo-Selbständigen dürfte es sich allerdings um Scheinselbständige handeln. Der Anteil der Solo-Selbständigen bewegt sich – wie auch im Bund (2018: 55,6 %) – seit Jahren mit gewissen Schwankungen zwischen 55 % und 60 %.

Die so genannte Selbständigenquote ermöglicht es, die Entwicklung der Erwerbstätigkeit insgesamt einzubeziehen. Die Quote ist als Anteil der Selbständigen an allen Erwerbstätigen definiert und wird oftmals als Indikator für das Ausmaß der „unternehmerischen Mobilisierung“ herangezogen.¹²

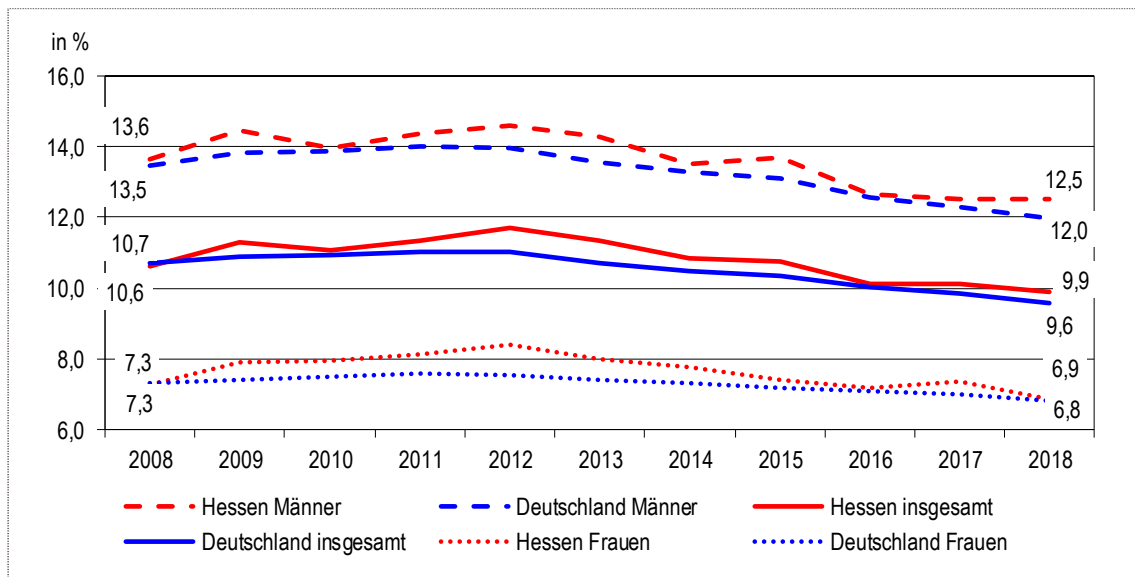
Abbildung 20 gibt die Selbständigenquoten Hessens und Deutschlands der letzten zehn Jahre wieder. Für Hessen belief sich die Quote 2018 auf 9,9 %, auf Bundesebene auf 9,6 %. Einem Selbständigen stehen somit rund neun abhängig Beschäftigten gegenüber. Auch zehn Jahre zuvor waren die jeweiligen Quoten fast gleich groß, zwischenzeitlich lag der Anteil der Selbständigen an allen Erwerbstätigen in Hessen etwas höher als auf Bundesebene. Sowohl in Hessen als im Bundesdurchschnitt fiel die Selbst-

¹² Mit diesem Verständnis wird allerdings keine Aussage darüber getroffen, inwieweit eine hohe Selbständigenquote gesamtwirtschaftlich betrachtet erstrebenswert ist und wie Veränderungen der Quote im Zeitablauf zu bewerten sind.

ständigengquote im Jahr 2018 niedriger als noch 2008 (Hessen: 10,6 %, Deutschland: 10,7 %) aus. Gemein ist den Entwicklungen zudem, dass die Quoten seit dem Jahr 2012 abnehmen, wobei nicht nur der Zähler (Selbständige) kleiner, sondern auch der Nenner (Erwerbstätige) größer geworden ist.

Ungeachtet einer leichten Annäherung im Zeitablauf fällt der Anteil der Selbständigen bei den männlichen Erwerbstätigen (12,5 %) deutlich größer aus als der entsprechende Anteil für die Frauen (6,9 %). Die „unternehmerische Mobilisierung“ – um den Ausdruck aufzugreifen – bleibt bei den Frauen damit klar hinter der bei den Männern zurück.

Abbildung 20 Selbständigenquoten nach Geschlecht in Hessen und Deutschland von 2008 bis 2018



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

Es kann nicht überraschen, dass die meisten hessischen Selbständigen einer beruflichen Tätigkeit im Dienstleistungssektor nachgehen, da der Dienstleistungsbereich auch für die Erwerbstätigkeit insgesamt der wichtigste Sektor ist. Doch die Konzentration auf die Dienstleistungen fällt unter dem Gesichtspunkt der Selbständigkeit nochmal höher aus als es bereits für die Erwerbstätigkeit der Fall ist (vgl. Tabelle 6). So arbeiteten im Jahr 2018 dort 75,7 % aller hessischen Erwerbstätigen – davon 27,8 % im Bereich „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ und 47,9 % bei den so genannten „Sonstigen Dienstleistungen“ (von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen über wirtschaftliche Dienstleistungen bis hin zu privaten Dienstleistungen). Der Anteil an allen Selbständigen beträgt hingegen sogar 79,2 % (Handel, Gastgewerbe, Verkehr: 25,7 %, Sonstige Dienstleistungen: 53,5 %). Die vielfältigen Optionen, die der Dienstleistungssektor für eine selbständige Berufsausübung bietet, werden hierbei deutlich.

Bei den weiblichen Selbständigen ist die Konzentration auf den Dienstleistungssektor noch ausgeprägter: Mit 91,8 % üben nahezu alle selbständig tätigen Frauen ihre Tätigkeit im Dienstleistungssektor aus (Anteil des Dienstleistungssektors an den erwerbstätigen Frauen: 86,9 %).

Tabelle 6 Erwerbstätige und Selbständige nach Wirtschaftsbereichen in Hessen 2018

| Wirtschafts- bereich | Erwerbstätige | | | | Selbständige* | | | |
|---|----------------|---------------------|-----------------------------|---------------------|----------------|---------------------|-----------------------------|---------------------|
| | in 1.000 | | Anteil an insgesamt in % | | in 1.000 | | Anteil an insgesamt in % | |
| | Insge- samt | darunter: Frauen | Insge- samt | darunter: Frauen | Insge- samt | darunter: Frauen | Insge- samt | darunter: Frauen |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 20 | x | 0,6 | x | 10 | x | 3,1 | x |
| Produzierendes Gewerbe | 748 | 186 | 23,6 | 12,6 | 58 | x | 17,8 | x |
| Handel, Gastgewerbe und Verkehr | 880 | 363 | 27,8 | 24,7 | 83 | 21 | 25,7 | 19,9 |
| Sonstige Dienstleistungen | 1.518 | 916 | 47,9 | 62,2 | 173 | 77 | 53,5 | 71,9 |
| Alle Wirtschaftsbereiche | 3.166 | 1.471 | 100,0 | 100,0 | 323 | 108 | 100,0 | 100,0 |

* einschließlich mithelfender Familienangehöriger.

x = Angaben nicht veröffentlicht bzw. aufgrund zu geringer Besetzungszahlen Aussagekraft stark eingeschränkt.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

8 Gründungsgeschehen

Gründerinnen und Gründer tragen mit ihren neuen Ideen, Produkten, Dienstleistungen, Prozessen und Geschäftsmodellen zu Fortschritt, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit bei. Die nachfolgenden Informationen zum Gründungsgeschehen sind naturgemäß im Zusammenhang mit dem Kapitel A 7 zur Selbständigkeit zu sehen. Sie vermitteln aber auch die Dynamik, mit der sich der hessische Unternehmensbestand fortwährend verändert und erneuert. Zu diesem Prozess gehören jedoch nicht nur Gründungen, sondern auch Marktaustritte von Unternehmen.

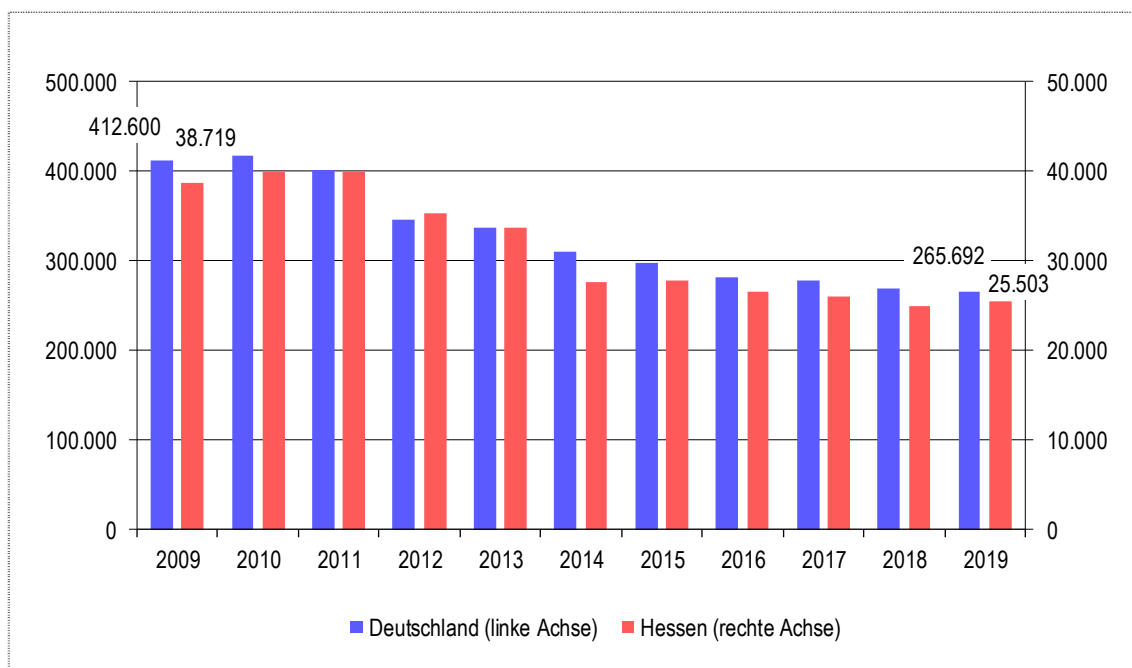
Datenquelle der Betrachtungen zum Gründungsgeschehen ist primär die Gewerbeanzeigenstatistik. Diese erfasst die gemäß Gewerbeordnung gewerbeanzeigepflichtigen Gründungen, wobei jedoch nicht bekannt ist, ob nach einer Gewerbeanmeldung tatsächlich eine Tätigkeit aufgenommen wird bzw. der Einstellung einer solchen eine Abmeldung folgt. Gründungen in bestimmten Bereichen (vor allem Freie Berufe) sind zudem von der Anzeigepflicht ausgenommen. Mit der Betrachtung einzelner Kategorien von Gewerbeanzeigen, der Darstellung im Zeitablauf und ergänzenden Informationen speziell zu Gründungen in Freien Berufen aus einer anderen Datenquelle können diese Einschränkungen der Aussagekraft abgemildert werden. Die nachfolgende Vorgehensweise zur Berechnung der so genannten gewerblichen Existenzgründungen – in Abgrenzung zu den Existenzgründungen in den Freien Berufen – folgt der des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (IfM). Die Angaben erlauben keine Differenzierung zwischen Start-ups und sozusagen klassischen Gründungen. Das IfM stellt ergänzend auch Daten zu den Gründungen in den Freien Berufen zur Verfügung.

Insgesamt 60.179 Gewerbe wurden in Hessen 2019 angemeldet, von denen drei Kategorien von Anzeigen in die Berechnung der gewerblichen Existenzgründungen einfließen:

- Erstens ist dies die Betriebsgründung einer Hauptniederlassung (7.455 bzw. 12,4 % aller Gewerbeanzeigen). Bei einer derartigen Gründung existieren ein Handelsregistereintrag bzw. eine Handwerkskarte oder zumindest ein Beschäftigter. Hierbei handelt es sich zweifellos um – aus der gesamtwirtschaftlichen Perspektive betrachtet – bedeutendere Existenzgründungen als die kleingewerblichen Gründungen, d. h. die nächste Kategorie von Gründungen.
- Die zweite Kategorie stellen Gründungen ohne Handelsregistereintrag, ohne Eintrag in die Handwerksrolle und ohne Beschäftigte dar. Auf diese so genannten kleingewerblichen Gründungen (2019: 17.341 bzw. 28,8 %) entfällt ein erheblicher Teil der Gewerbeanzeigen. Sie fließen bereinigt um Scheingründungen (annahm gemäß 10 %), die nicht marktaktiv werden, in die Berechnung ein.
- Auch bei der Übernahme eines Unternehmens durch Erbfolge, Kauf oder Pacht handelt es sich um eine Existenzgründung. Mit 2.441 Anzeigen im Jahr 2019 ist lediglich ein vergleichsweise geringer Anteil (4,1 %) der Gewerbeanmeldungen des Jahres 2019 in Hessen dieser dritten Kategorie zuzuordnen.

Die Addition dieser drei Kategorien bzw. Komponenten ergibt die Zahl von 25.503 gewerblichen Existenzgründungen in Hessen im Jahr 2019 (vgl. Abbildung 21). Dies sind zwar deutlich weniger als noch zehn Jahre zuvor (Hessen: -34,1 %, Bund: -35,6 %), doch etwas mehr als im Vorjahr mit 24.972 – der erste Anstieg in Hessen im Vorjahresvergleich seit dem Jahr 2015.

Abbildung 21 Gewerbliche Existenzgründungen in Hessen und Deutschland von 2009 bis 2019



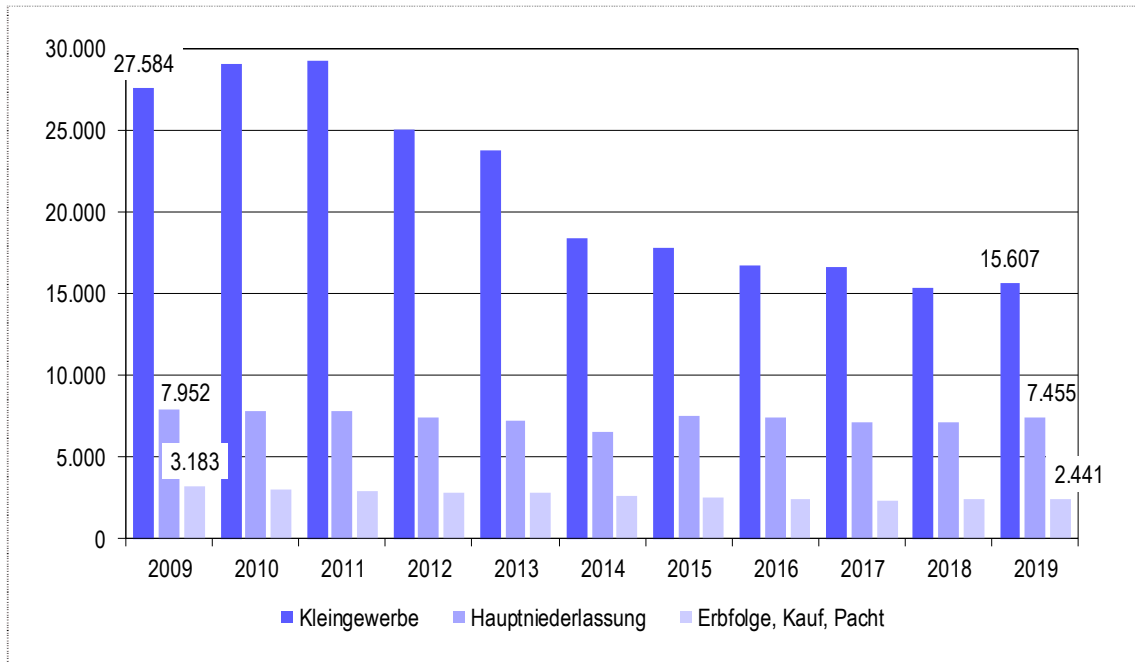
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

Für die Entwicklung der gewerblichen Gründungen insgesamt im Untersuchungszeitraum zeichnet wesentlich die Entwicklung bei den kleingewerblichen Gründungen verantwortlich, wie Abbildung 22 visualisiert. Deren deutlicher Rückgang ab dem Jahr 2012 – dies gilt nicht nur für Hessen, sondern auch bundesweit – ist im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung zu sehen. Nach dem Ablauf der siebenjährigen Übergangsfrist gilt für Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen seit Mai 2011 die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit, für die 2007 beigetretenen Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien gilt diese seit Januar 2014, für das Jahr 2013 der EU beigetretene Kroatien seit dem Juli 2015. Dies hat offenkundig die Bereitschaft bzw. Notwendigkeit ein Gewerbe anzumelden, um in Hessen bzw. Deutschland tätig zu werden, reduziert. Zudem wurden Anfang 2012 die Förderbedingungen für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit restriktiver gestaltet, was die Zahl der gewerblichen Existenzgründungen ebenfalls reduziert hat. Schließlich ist anzuführen, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Selbständigkeit oftmals die einzige Erwerbsmöglichkeit darstellt – die Konjunktur jedoch ab 2011 deutlich an Fahrt gewonnen hat, was die Beschäftigungsoptionen erhöht.

Wie stellt sich die Entwicklung bei den so genannten Hauptniederlassungen, d. h. den im Vergleich zum Kleingewerbe wirtschaftlich bedeutenderen Gründungen dar? Für das

Jahr 2019 werden 7.455 derartige Gründungen in Hessen ausgewiesen. Nach einem kontinuierlichen Rückgang bis zum Jahr 2014 zeichnen die Jahre ab 2015 wieder ein freundlicheres Bild, denn die Zahl der Gründungen dieser Kategorie sind in Hessen wie auch im Bund im Wesentlichen stabil geblieben.

Abbildung 22 Gewerbliche Existenzgründungen nach Kategorien in Hessen von 2009 bis 2019



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

Für die spezielle Form der Existenzgründung durch Erbfolge, Kauf oder Pacht wurden 2019 in Hessen 2.441 Anzeigen abgegeben, was einem Rückgang um 23,3 % (Deutschland: -31,2 %) gegenüber dem Wert von vor einer Dekade (3.183) entspricht. Hierin dürften sich die Schwierigkeiten widerspiegeln, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger zu finden. Zwar hat sich der Abwärtstrend in den letzten beiden Jahren abgeschwächt, doch angesichts der demografischen Entwicklung wäre es sicherlich zu früh, darin bereits Anzeichen einer Bodenbildung zu erkennen.

Nach Gründerinnen und Gründern differenzierte Informationen liegen nur für Einzelunternehmen vor, d. h. nur für einen Teil der gewerblichen Existenzgründungen. Auf Frauen entfiel 2019 in Hessen ein Anteil von 33,3 % dieser Gründungen. Im gesamten Beobachtungszeitraum 2009 bis 2019 lag dieser Anteil in Hessen überwiegend leicht über der 30 %-Marke, im Bundesdurchschnitt größtenteils etwas darunter.

Nicht nur die Erwerbstätigen, sondern auch die gewerblichen Existenzgründungen sind auf den Dienstleistungssektor konzentriert: 79,5 % dieser Gründungen des Jahres 2019 in Hessen sind dem Dienstleistungssektor zuzuordnen (vgl. Tabelle 7). Innerhalb des Dienstleistungsbranchen ist der Handel der Wirtschaftszweig mit dem höchsten Anteil (16,6 % aller gewerblichen Existenzgründungen in Hessen). Einen wesentlichen Bereich stellt auch das Baugewerbe (16,7 %) dar, wobei dort das Segment der wirt-

schaftlich bedeutenden Gründungen von Hauptniederlassungen (z. B. ein in die Handwerksrolle eingetragener Betrieb) mit 21,3 % klar unterdurchschnittlich ausfällt, worauf weiter oben bereits eingegangen wurde. Das Produzierende Gewerbe ohne Bau, d. h. im Wesentlichen die Industrie, zeichnet sich hingegen durch einen kleinen Anteil (3,5 %) an den gewerblichen Existenzgründungen, aber einen überdurchschnittlichen Anteil von Hauptniederlassungen (39,1 %) aus. Am höchsten ist dieser Anteil im Grundstücks- und Wohnungswesen (74,1 %), am niedrigsten im Bereich „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; Sonstige Dienstleistungen“ (8,5 %), denn zahlreiche der diesem Bereich zugeordneten, überwiegend persönlichen Dienstleistungen eignen sich besonders für kleingewerbliche Gründungen.

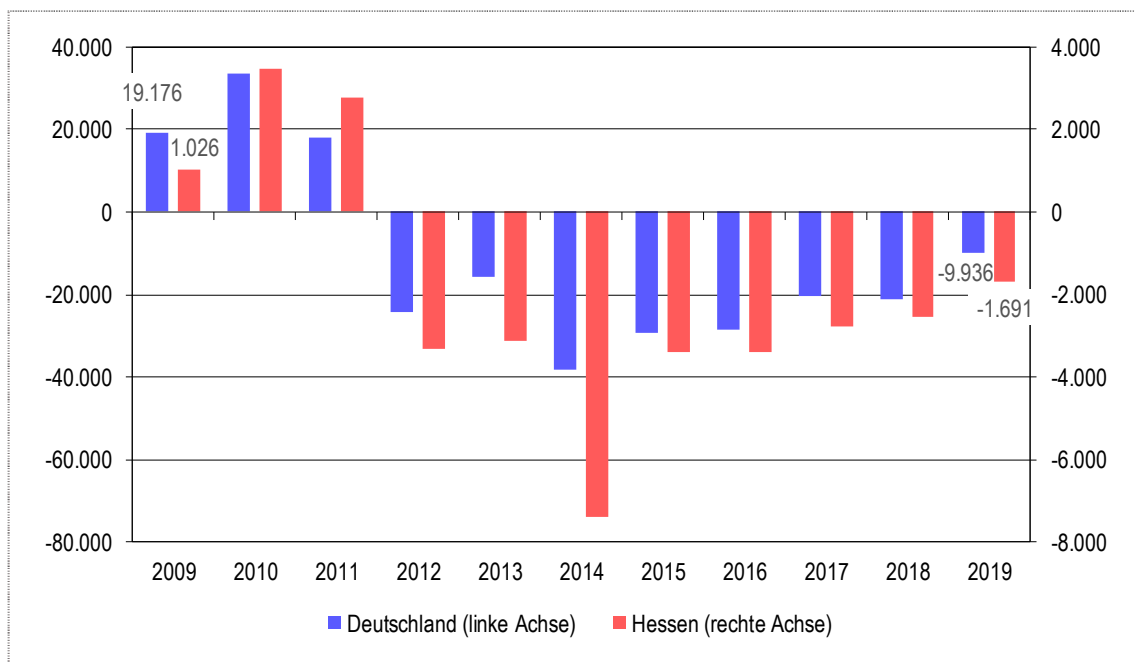
Tabelle 7 Gewerbliche Existenzgründungen nach Wirtschaftsbereichen in Hessen 2019

| Wirtschaftsbereich | Existenzgründungen | | Anteil der Gründungen von Hauptniederlassungen an den Existenzgründungen in % |
|--|--------------------|--------------------------------|--|
| | absolut | Anteil an Insgesamt in % | |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 72 | 0,3 | 20,9 |
| Produzierendes Gewerbe ohne Bau | 899 | 3,5 | 39,1 |
| Baugewerbe | 4.262 | 16,7 | 21,3 |
| Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 4.232 | 16,6 | 29,8 |
| Verkehr und Lagerei | 1.201 | 4,7 | 25,6 |
| Gastgewerbe | 2.896 | 11,4 | 24,6 |
| Information und Kommunikation | 890 | 3,5 | 49,4 |
| Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 969 | 3,8 | 47,0 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 893 | 3,5 | 74,1 |
| Freiberufl., wissenschaftl. und technische Dienstleistungen | 2.168 | 8,5 | 50,6 |
| Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen | 2.677 | 10,5 | 24,5 |
| Erziehung und Unterricht | 382 | 1,5 | 23,8 |
| Gesundheits- und Sozialwesen | 396 | 1,6 | 32,1 |
| Kunst, Unterhaltung und Erholung | 341 | 1,3 | 29,9 |
| Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; Sonstige Dienstleistungen | 3.227 | 12,7 | 8,5 |
| Alle Wirtschaftsbereiche | 25.503 | 100,0 | 29,2 |

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

Den Saldo von gewerblichen Existenzgründungen und den entsprechenden Liquidationen (Kleingewerbeaufgaben, Aufgabe von Hauptniederlassungen sowie Erbfolge, Verkauf und Verpachtung) gibt Abbildung 23 wieder. Dieser ist seit dem Jahr 2012 sowohl in Hessen als im Bund negativ, d. h. die Abmeldungen übersteigen die Anmeldungen – und zwar für 2019 um die Zahl von 1.691 in Hessen und um 9.936 für Deutschland insgesamt. In den letzten Jahren hat sich die Schere zwischen Gründungen und Liquidationen allerdings zum Teil wieder geschlossen. Von einem positiven Saldo wie bis zum Jahr 2011 kann jedoch noch keine Rede sein.

Abbildung 23 Saldo von gewerblichen Existenzgründungen und Liquidationen in Hessen und Deutschland von 2009 bis 2019



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

Da freiberufliche Existenzgründungen nicht gewerbeanzeigenpflichtig sind, gibt Tabelle 8 ergänzend deren Zahl in den letzten fünf Jahren an, die auf Basis von Angaben der Finanzverwaltung vom Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM) aufbereitet werden. Die Finanzverwaltung registriert die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit im Wesentlichen mit der steuerlichen Anmeldung, die von jeder Gründerin und jedem Gründer für die Steuerveranlagung abzugeben ist.

2019 fanden in Hessen 6.800 freiberufliche Existenzgründungen statt. Auch in den letzten Jahren waren es jeweils zwischen 6.500 und 7.000 Gründungen, was eine beachtliche Größenordnung darstellt. Allerdings fällt ohne eine weitere Differenzierung hinsichtlich der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Gründungen und ohne Informationen über die den Gründungen gegenüberstehenden Liquidationen eine abschließende Einschätzung schwer.

Tabelle 8 Existenzgründungen in den Freien Berufen in Hessen und Deutschland 2015 bis 2019

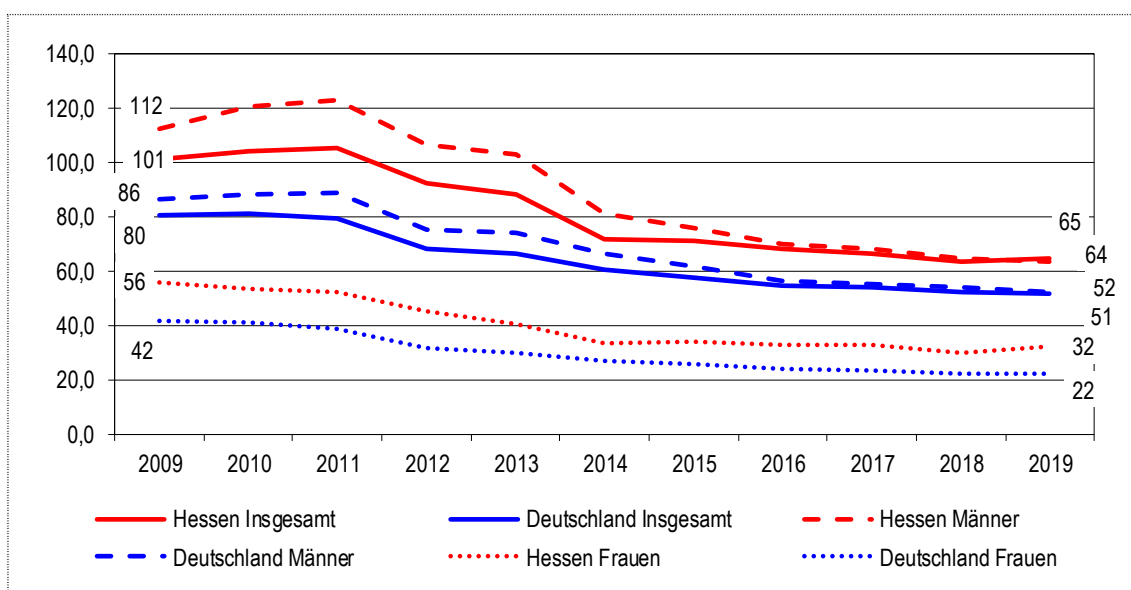
| | 2015* | 2016* | 2017* | 2018* | 2019* |
|-------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Hessen | 6.620 | 6.900 | 6.940 | 6.510 | 6.800 |
| Deutschland | 83.320 | 88.790 | 94.680 | 90.380 | 93.590 |

* *Eingeschränkte Vergleichbarkeit mit Vorjahresangaben aufgrund von Über- oder Untererfassungen durch IT-Umstellungen in den Ländern.*

Quelle: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM).

Zum besseren regionalen (Hessen mit Deutschland) und intertemporalen Vergleichbarkeit wird abschließend ein Blick auf die so genannte Gründungsintensität geworfen (vgl. Abbildung 24). Diese gibt die Zahl der gewerblichen Existenzgründungen bezogen auf 10.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18 bis unter 65 Jahre) an, d. h. sie bezieht das Gründungspotenzial mit ein. Die so definierte Gründungsintensität belief sich für Hessen im Jahr 2019 auf 65 Gründungen je 10.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter. Für Deutschland steht ein klar niedriger Wert von nur 51 zu Buche. Die hessische Gründungsintensität fällt im gesamten betrachteten Zeitraum höher als im Bundesdurchschnitt aus, d. h. Hessen ist sozusagen „gründungsfreudiger“, wobei allerdings die Werte unisono deutlich unter den Gründungsintensitäten von vor zehn Jahren liegen. Ein vergleichbares Bild zeigt der nach Frauen und Männer aufgedichtete Verlauf der Gründungsintensitäten mit einer Existenzgründungsintensität von 64 (Männer) und von 32 (Frauen), wobei sich diese geschlechtsspezifischen Angaben nur auf Einzelunternehmen beziehen, d. h. lediglich auf einen Teil der gewerblichen Existenzgründungen.

Abbildung 24 Existenzgründungsintensität (gewerblich) in Hessen und Deutschland insgesamt und nach Geschlecht von 2009 bis 2019



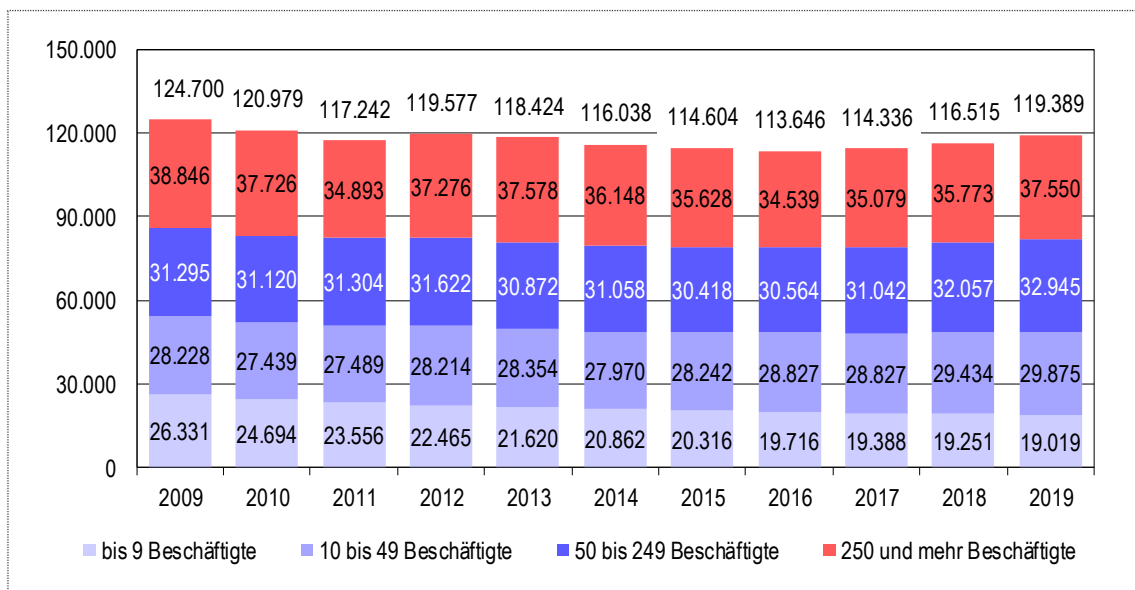
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

9 Mittelstand und Ausbildung

Gut ausgebildete junge Menschen sind für alle ein Gewinn. Eine Berufsausbildung bietet den jungen Frauen und Männern selbst beste Voraussetzungen für den Start ins Erwerbsleben, die Wirtschaft kann durch ihr Engagement in Sachen Ausbildung dem zukünftigen Fachkräftebedarf begegnen sowie Mitarbeiter frühzeitig an das Unternehmen binden, und die Gesellschaft insgesamt profitiert, da der Bildung eine Schlüssel-funktion für den Wohlstand zukommt.

Die nachfolgenden Angaben zum hessischen Mittelstand in seiner Rolle als Ausbilder junger Menschen sind der Beschäftigtenstatistik (Betriebskonzept) entnommen.¹³ Diese erfasst alle Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, wozu auch die Auszubildenden zählen. Wie bereits bei der Betrachtung der Beschäftigung in Kapitel A 3.2 erläutert, so ist entsprechend auch bei der Ausbildung von einer gewissen Überzeichnung der Bedeutung des Mittelstands durch die Beschäftigtenstatistik auszugehen.

Abbildung 25 Auszubildende nach Größenklassen in Hessen von 2009 bis 2019



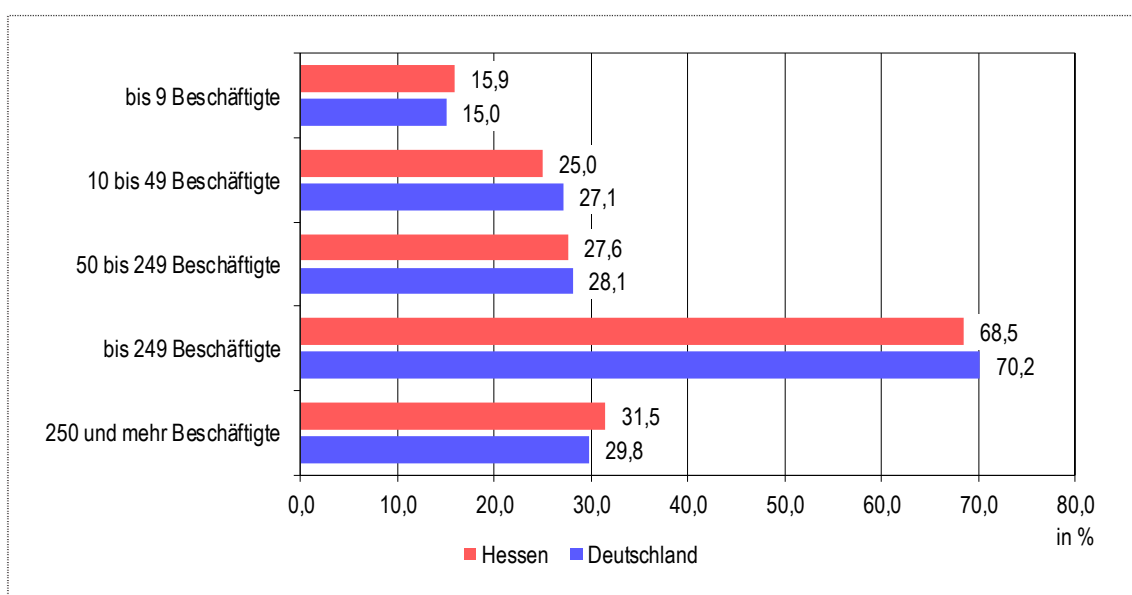
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Die Zahl der Auszubildenden in hessischen Betrieben belief sich 2019 auf insgesamt 119.389 junge Menschen (vgl. Abbildung 25). Damit ist deren Anzahl bereits das dritte Jahr in Folge gestiegen, liegt aber ungeachtet dessen unter dem hohen Wert zu Beginn des Untersuchungszeitraums (2009: 124.700). Dies gilt nicht nur für Hessen, sondern trifft auch auf die Zahl der Auszubildenden bundesweit zu.

¹³ Abweichend von den Ausführungen zu Betrieben und zur Beschäftigung in Kapitel A 3.2 wird für die Darstellung der Ausbildung der Stichtag 30.09. herangezogen, da Daten zu diesem Stichtag besser geeignet sind, die absolute Höhe der Zahl der Auszubildenden aufzuzeigen.

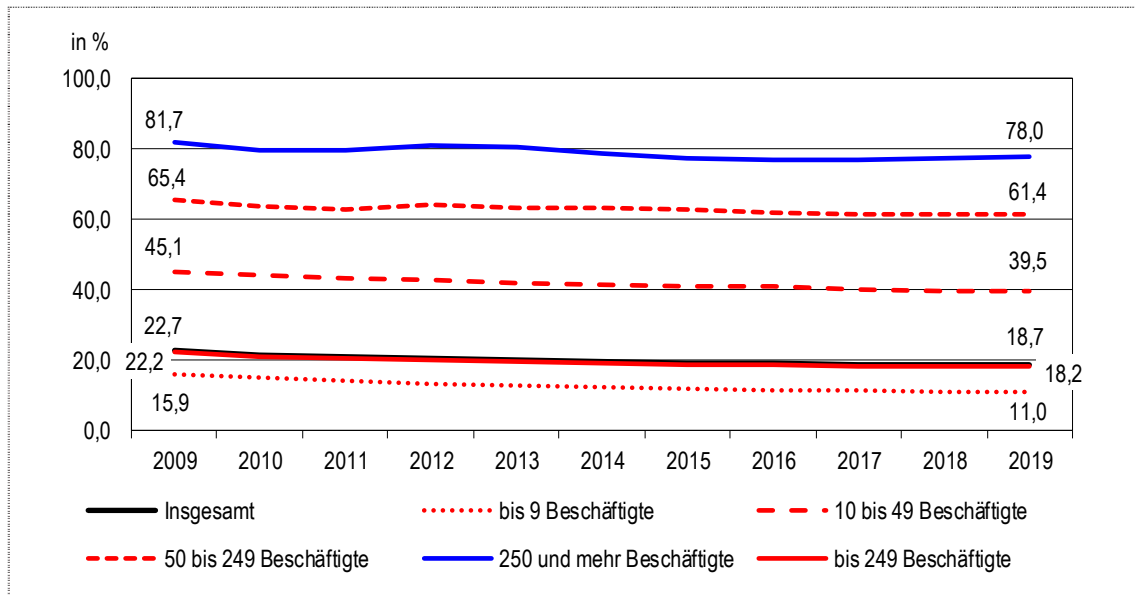
Über zwei Drittel der Auszubildenden im Jahr 2019 in Hessen – genauer gesagt: 81.839 Frauen und Männer bzw. 68,5 % – wurden in Betrieben mit maximal 249 Beschäftigten ausgebildet (vgl. Abbildung 26). Der entsprechende Anteil auf Bundesebene fällt mit 70,2 % etwas höher aus, womit sich die bereits in Kapitel A 3 festgestellte, stärker großbetriebliche Wirtschaftsstruktur Hessens auch in den Angaben zur Ausbildung niederschlägt. Für die hohe Ausbildungsleistung der Kleinstbetriebe, kleinen und mittleren Betriebe steht auch die Ausbildungsquote – definiert als Anteil der Auszubildenden an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt –, denn mit einer Quote von 4,8 % kommen auf 100 Beschäftigte dort mehr Auszubildende als dies in Großbetrieben (3,9 %) der Fall ist.

Abbildung 26 Auszubildende nach Größenklassen in Hessen und Deutschland 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Zurück zum Verlauf in den letzten zehn Jahren (vgl. Abbildung 25): Die Entwicklung der Zahl der Auszubildenden in den Betrieben bis 249 Beschäftigten verläuft im Wesentlichen wie die der Auszubildendenzahlen insgesamt: Einem Rückgang in der ersten Hälfte des Untersuchungszeitraums folgte in den letzten Jahren erfreulicherweise wieder ein Anstieg. Das hohe Niveau des Jahres 2009 (85.854 Auszubildende) konnte jedoch noch nicht wieder erreicht werden. Mit Blick auf die einzelnen Größenklassen fällt auf, dass die Zahl der Auszubildenden in den hessischen Kleinstbetrieben, d. h. in Betrieben bis 9 Beschäftigten, über den ganzen Zeitraum hinweg zurückgegangen ist. Somit zählten diese im Jahr 2019 nur noch 19.019 Auszubildende, während zehn Jahre zuvor 26.331 junge Frauen und Männer in Kleinstbetrieben in Hessen ausgebildet wurden. Oder anders ausgedrückt: Wurden dort 2009 noch 21,1 % (Deutschland: 20,1 %) aller hessischen Auszubildenden ausgebildet, waren es im Jahr 2019 nur noch 15,9 % (Deutschland: 15,0 %).

Abbildung 27 Ausbildungsbetriebsquote nach Größenklassen in Hessen von 2009 bis 2019

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Abbildung 27 zeigt die so genannte Ausbildungsbetriebsquote, d. h. den Anteil ausbildender Betriebe unter den Betrieben insgesamt bzw. in den jeweiligen Größenklassen. Im hessischen Mittelstand steht einer Ausbildungsbetriebsquote von 18,2 % im Jahr 2019 eine Quote von 22,2 % im Jahr 2009 gegenüber. Bei den Großbetrieben (250 und mehr Beschäftigte) lautet der entsprechende Vergleich 78,0 % zu 81,7 %. Die Ausbildungsleistung wird also sowohl bei den Großbetrieben als auch bei den Betrieben bis 249 Beschäftigten von einem geringeren Teil der Unternehmen erbracht als noch zehn Jahre zuvor. Allerdings hat sich insgesamt gesehen der Abwärtstrend in den letzten Jahren abgeschwächt, bei den hessischen Großbetrieben steigt die Ausbildungsbetriebsquote bereits seit drei Jahren sogar wieder.

Tabelle 9 vermittelt abschließend einen nach Branchen differenzierten Eindruck der Ausbildung in hessischen Betrieben mit bis zu 249 Beschäftigten im Jahr 2019. Die geringste Ausbildungsbetriebsquote weist das Grundstücks- und Wohnungswesen (6,3 %) auf, der höchste Anteil ausbildender mittelständischer Betriebe ist im Verarbeitenden Gewerbe (29,7 %) zu finden. Auch im Gesundheits- und Sozialwesen (28,6 %) und im Baugewerbe (25,8 %) ist ein weit über dem Durchschnitt liegender Teil der Betriebe bis 249 Beschäftigten Ausbildungsbetrieb. Das mittelständische Baugewerbe weist zudem mit 7,8 % die höchste Ausbildungsquote auf. Was den Anteil der Auszubildenden in Betrieben bis maximal 249 Beschäftigten an allen Auszubildenden betrifft, so ist es die Land- und Forstwirtschaft; Fischerei (100,0 %), die vor dem Gastgewerbe (95,1 %) den höchsten Anteil aller angeführten Wirtschaftsbereiche ausweist.

Tabelle 9 Bedeutung der Betriebe mit bis zu 249 Beschäftigten in Hessen für die Ausbildung nach Wirtschaftsbereichen 2019

| Wirtschaftsbereich | Ausbildungs- betriebsquote in % | Ausbildungsquote in % | Anteil an den Auszubildenden in % |
|--|------------------------------------|--------------------------|---|
| Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei | 18,2 | 4,9 | 100,0 |
| Produzierendes Gewerbe ohne Bau | x | 5,0 | 49,8 |
| darunter: Verarbeitendes Gewerbe | 29,7 | 5,2 | 50,3 |
| Baugewerbe | 25,8 | 7,8 | 94,6 |
| Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen | 22,6 | 6,3 | 90,9 |
| Verkehr und Lagerei | 8,2 | 2,2 | 47,2 |
| Gastgewerbe | 9,2 | 4,7 | 95,1 |
| Information und Kommunikation | 13,8 | 3,0 | 72,4 |
| Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 10,6 | 3,3 | 46,1 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 6,3 | 3,0 | 72,8 |
| Freiberufl., wissenschaftl. u. technische Dienstleistungen | 16,3 | 3,9 | 70,1 |
| Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen | 11,1 | 2,0 | 74,7 |
| Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung | 27,9 | 3,6 | 43,3 |
| Erziehung und Unterricht | 10,0 | 5,0 | 44,9 |
| Gesundheits- und Sozialwesen | 28,6 | 5,6 | 63,2 |
| Kunst, Unterhaltung und Erholung | 17,9 | x | 91,3 |
| Sonstige Dienstleistungen | 12,7 | 4,7 | 94,0 |
| Alle Wirtschaftsbereiche¹ | 18,2 | 4,8 | 68,5 |

x = Angaben gesperrt

¹ Einschließlich der nicht getrennt ausgewiesenen Wirtschaftsbereiche Private Haushalte sowie Exterritoriale Organisationen und Körperschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

10 Forschung und Entwicklung im Mittelstand

Forschung und Entwicklung (FuE) sind eine wesentliche Grundlage für die Unternehmen, um neue Geschäftsmodelle, Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren zu entwickeln oder bereits bestehende Angebote zu verbessern. Und ohne eine fortwährende Innovationstätigkeit können weder Mittelständler noch Großunternehmen langfristig ihre Wettbewerbsfähigkeit aufrechterhalten.

Der Stifterverband Wissenschaftsstatistik stellt auf Basis einer turnusmäßig alle zwei Jahre durchgeführten Primärerhebung Daten über die FuE auf Bundesländerebene zur Verfügung. Das aktuelle Berichtsjahr ist das Jahr 2017. Herangezogen werden nachfolgend die Angaben zu den internen FuE-Aufwendungen (d. h. ohne Aufträge an Externe) und zum für FuE-Aufgaben eingesetzten Personal (Vollzeitäquivalente) forschender Unternehmen in Forschungsstätten in Hessen. Ergänzend werden der Umsatz und die Beschäftigtenzahl (jeweils bezogen auf den Hauptsitz des Unternehmens) genutzt.

Die forschenden hessischen Unternehmen in der Größenklasse bis 249 Beschäftigte zählten 2017 gut 4.500 FuE-Beschäftigte (vgl. Tabelle 10). Dies entspricht einem Anteil an den FuE-Beschäftigten insgesamt in Höhe von 11,5 % (2015: 9,4 %).

Tabelle 10 FuE-Beschäftigte und interne FuE-Aufwendungen in Hessen und Deutschland 2007, 2015 und 2017

| Jahr | 2007 | 2015 | 2017 |
|--|--------|--------|--------|
| Hessen | | | |
| FuE-Beschäftigte* insgesamt | 28.434 | 38.994 | 39.468 |
| FuE-Beschäftigte* Mittelstand | 3.568 | 3.667 | 4.541 |
| Anteil Mittelstand an FuE-Beschäftigten* insgesamt in % | 12,5 | 9,4 | 11,5 |
| Interne FuE-Aufwendungen insgesamt in Mio. Euro | 4.233 | 5.375 | 5.766 |
| Interne FuE-Aufwendungen Mittelstand in Mio. Euro | 347 | 332 | 409 |
| Anteil Mittelstand an internen FuE-Aufwendungen insgesamt in % | 8,2 | 6,2 | 7,1 |
| Deutschland | | | |
| Anteil Mittelstand an FuE-Beschäftigten* insgesamt in % | 15,2 | 14,9 | 16,1 |
| Anteil Mittelstand an internen FuE-Aufwendungen insgesamt in % | 10,1 | 8,2 | 8,3 |

* *Vollzeitäquivalente*

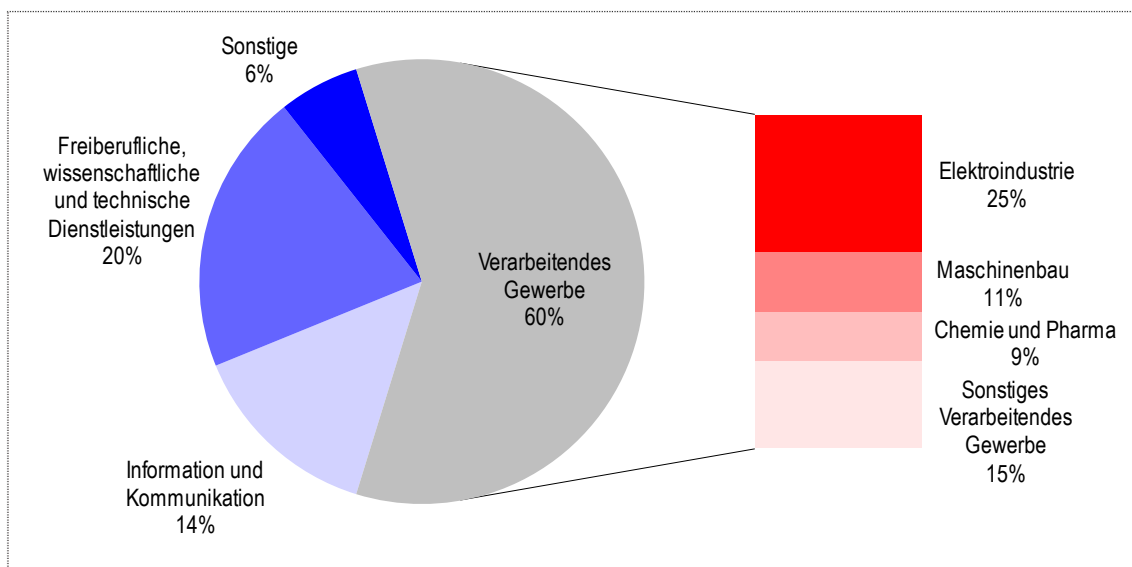
Quelle: Stifterverband Wissenschaftsstatistik, Berechnungen der Hessen Agentur.

Die internen FuE-Aufwendungen der forschenden Unternehmen des hessischen Mittelstands beliefen sich im Jahr 2017 auf 409 Mio. Euro (2015: 332 Mio. Euro). Dies kommt einem Anteil an den internen FuE-Aufwendungen insgesamt von 7,1 % gleich.

Die Vergleichswerte auf Bundesebene liegen mit 16,1 % bzw. 8,3 % höher, was zum einen mit der insgesamt in Hessen etwas geringeren Bedeutung sowohl des Mittelstands (vgl. Kapitel A 3) als auch des Verarbeitenden Gewerbes zusammenhängen dürfte. Zum anderen ist die große Bedeutung der – durch Großunternehmen geprägten – Chemischen und Pharmazeutischen Industrie für die FuE-Aufwendungen in Hessen zu nennen.

FuE ist sozusagen eine Domäne des Verarbeitenden Gewerbes, wie die Aufschlüsselung der internen FuE-Aufwendungen des hessischen Mittelstands nach Wirtschaftsbereichen verdeutlicht (vgl. Abbildung 28). 60 % der FuE-Aufwendungen des Jahres 2017 wurden dort getätigt – darunter allein 25 % von der Elektroindustrie. Doch auch im hessischen Dienstleistungssektor wird FuE betrieben, wobei sich diese auf zwei Dienstleistungsbereiche konzentriert. Dies sind zum einen die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (20 %), zu denen z. B. die Ingenieurbüros zählen. Zum anderen ist es der Bereich Information und Kommunikation, dessen breite Angebotspalette von Telekommunikationsdienstleistungen über Computerspiele bis Softwareentwicklung reicht. 14 % der internen FuE-Aufwendungen des hessischen Mittelstands des Jahres 2017 wurden in diesem Teil der Wirtschaft getätigt.

Abbildung 28 Interne FuE-Aufwendungen des Mittelstands nach Wirtschaftsbereichen in Hessen 2017

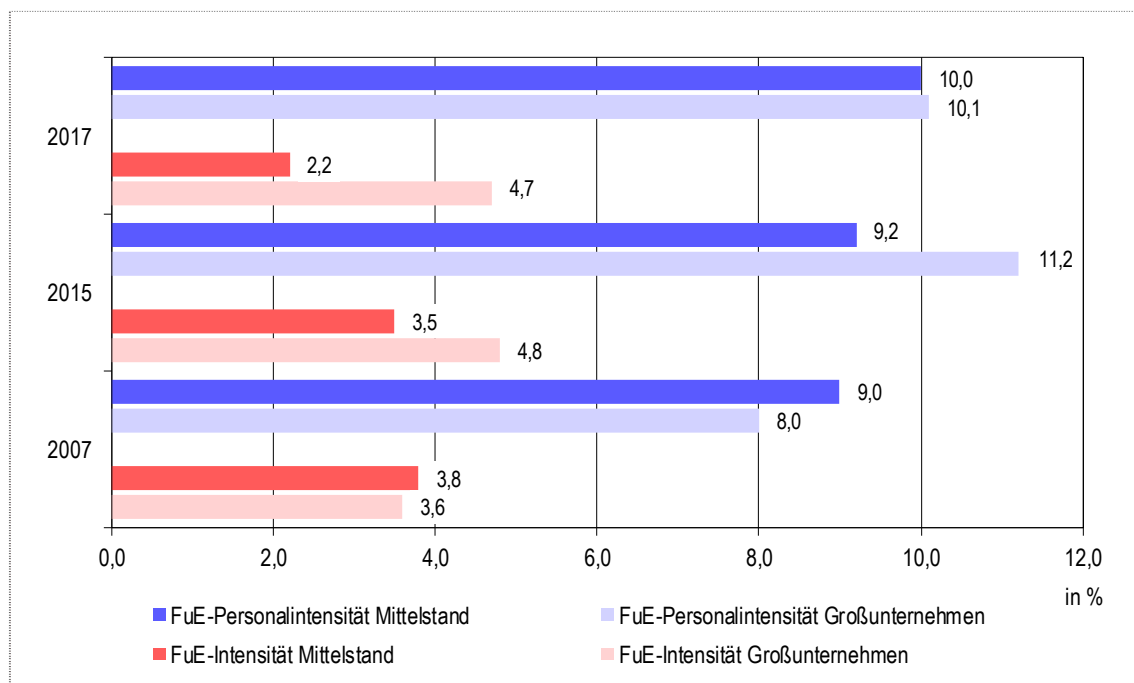


Quelle: Stifterverband Wissenschaftsstatistik, Berechnungen der Hessen Agentur.

In hessischen Großunternehmen arbeiten absolut betrachtet ungleich mehr FuE-Beschäftigte und es wird ein Vielfaches an FuE-Aufwendungen getätigt als im hessischen Mittelstand. Werden als Bezugsgröße im Sinne der besseren Vergleichbarkeit der jeweilige Umsatz und die jeweiligen Beschäftigten insgesamt herangezogen, so

zeigt sich ein anderes Bild (vgl. Abbildung 29). So entsprach 2017 die FuE-Personalintensität (Anteil der FuE-Beschäftigten an allen Beschäftigten) im forschenden Mittelstand (10,0 %) der für die Großunternehmen (10,1 %). Auch in den vorangegangenen FuE-Erhebungen lag die FuE-Personalintensität im hessischen forschenden Mittelstand in ähnlicher Größenordnung wie bei den forschenden Großunternehmen. Dies gilt grundsätzlich auch im Hinblick auf die FuE-Intensität (Anteil der FuE-Aufwendungen am Umsatz), die sich in den Erhebungen der letzten Jahre jeweils um die 4 %-Marke bewegte. Das Ergebnis für das Jahr 2017 (Mittelstand: 2,2 %, Großunternehmen: 4,7 %) stellt insofern eine Ausnahme dar, die nicht etwa auf gesunkene interne FuE-Ausgaben im forschenden Mittelstand, sondern auf einen erheblich höheren Umsatz zurückzuführen ist.

Abbildung 29 FuE-Personalintensität und FuE-Intensität (jeweils bezogen auf den Hauptsitz) in Mittelstand und Großunternehmen in Hessen 2007, 2015 und 2017



Quelle: Stifterverband Wissenschaftsstatistik, Berechnungen der Hessen Agentur.

11 Mittelstand und Außenhandel

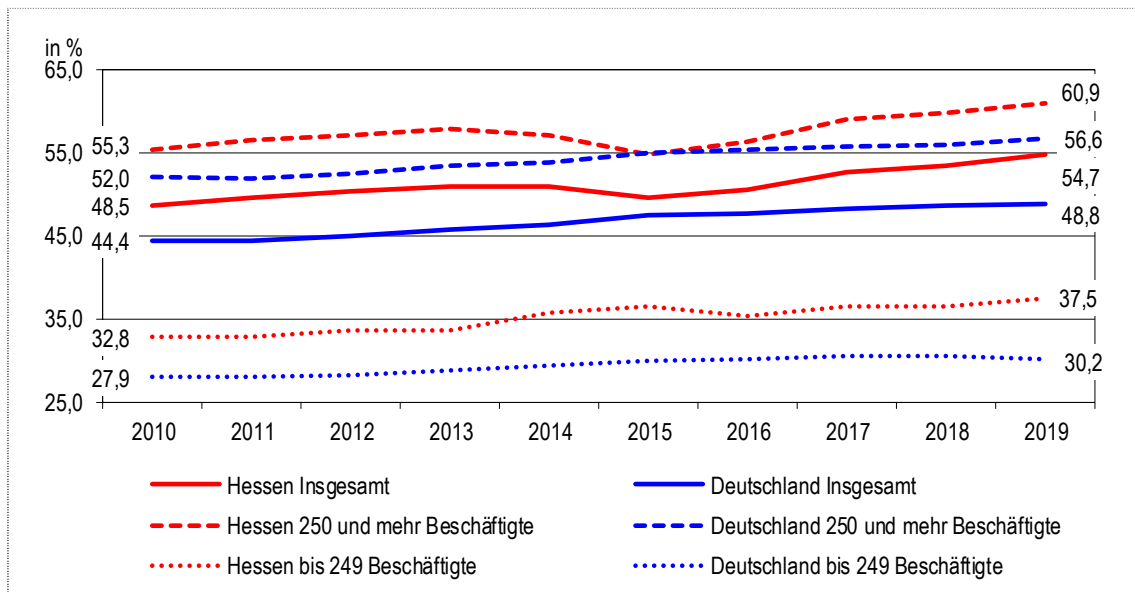
Mit neuen Ideen sowie innovativen Produkten und Dienstleistungen eröffnen sich der findigen Unternehmerin und dem findigen Unternehmer zweifellos auch im Inland immer wieder neue Geschäftsmöglichkeiten. Gleichwohl können Hessen und Deutschland mit den Wachstumsraten und den daraus resultierenden Absatzchancen so manches Schwellenlandes nur schwerlich mithalten. Zudem ist der inländische Markt für hochspezialisierte Hightech-Produkte etwa des Maschinenbaus zu klein. Insofern ist es wichtig, neue Absatzmärkte im Ausland zu erschließen bzw. bereits bestehende Geschäftsbeziehungen dorthin auszubauen. Die Exportquote des Verarbeitenden Gewerbes ist ein wichtiger Indikator für das Ausmaß, in dem der hessische Mittelstand Exportchancen wahrnimmt.¹⁴

Die Daten zur Exportquote – definiert als Anteil des Umsatzes mit dem Ausland am Gesamtumsatz – stehen auf Betriebsebene für Industrieunternehmen mit mindestens 20 Beschäftigten sowie für Industriebetriebe mit mindestens 20 Beschäftigten von Unternehmen außerhalb der Industrie zur Verfügung. Kleinere Wirtschaftseinheiten sind folglich unterrepräsentiert.

Die Exportquote der Industrie in Hessen lag im Jahr 2019 bei 54,7 %, d. h. mehr als die Hälfte des Umsatzes war Umsatz mit dem Ausland. Wird von der „Delle“ im Jahr 2015 abgesehen, so hat die Exportquote über die letzten zehn Jahre hinweg kontinuierlich zugenommen (vgl. Abbildung 30). Für die Größenklasse 250 und mehr Beschäftigte wird für das Jahr 2019 eine Quote von 60,9 % ausgewiesen, für die Größenklasse bis 249 Beschäftigten steht zwar eine deutlich niedrigere, aber immer noch beachtliche hohe Exportquote von 37,5 % zu Buche. Nicht nur die Exportquote für das hessische Verarbeitende Gewerbe insgesamt ist im Laufe der letzten zehn Jahre gestiegen, sondern auch im Mittelstand hat der Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz im Trend zugenommen: Einer Exportquote von 32,8 % im Jahr 2010 steht 2019 ein Anteil des Umsatzes mit dem Ausland von 37,5 % gegenüber.

Die hessische Exportquote liegt im Untersuchungszeitraum durchgängig über der entsprechenden Quote für Deutschland insgesamt – 54,7 % zu 48,8 % im Jahr 2019 –, was für die in hohem Maße internationale Ausrichtung der hessischen Wirtschaft steht. Diese im Bundesvergleich höhere Exportquote des Verarbeitenden Gewerbes in Hessen ist nicht etwa nur auf einige Großanbieter zurückzuführen, sondern auch Ergebnis einer überdurchschnittlichen Exportorientierung des hessischen Mittelstands (Exportquote Hessen: 37,5 %, Exportquote Bund: 30,2 %).

¹⁴ Die Exportquote stellt einen wesentlichen Ausschnitt des Absatzes heimischer Mittelständler im Ausland dar. Weitere Aspekte, für die jedoch keine vergleichbaren, mittelstandsspezifischen Angaben vorliegen, sind die grenzüberschreitende Leistungserbringung von Dienstleistern sowie Standorte mittelständischer Unternehmen im Ausland. Darüber hinaus exportiert der Mittelstand auch indirekt, indem etwa metallverarbeitende Handwerksbetriebe als Zulieferer (exportierender) Großunternehmen tätig sind.

Abbildung 30 Exportquote Verarbeitendes Gewerbe in Hessen und Deutschland von 2010 bis 2019

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

Die Exportquote der hessischen Industrie variiert von Branche zu Branche beträchtlich und reichte 2019 bei den für Tabelle 11 ausgewählten Wirtschaftszweigen von 27,2 % in der Ernährungsindustrie bis zu 69,7 % bei der Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen. Das Charakteristikum „Je größer, desto exportorientierter“ gilt auch auf Branchenebene, denn in allen Wirtschaftszweigen bleibt die Exportquote der Betriebe mit bis zu 249 Beschäftigten unter der Exportquote für die Gesamtbranche. In der Elektroindustrie fällt die Differenz gering aus, in der Metallindustrie erheblich.

Tabelle 11 Exportquote des Verarbeitenden Gewerbes in Hessen nach Größenklassen in ausgewählten Wirtschaftszweigen 2019

| Wirtschaftszweig | Exportquote in % | | |
|--|----------------------|---------------------------|-----------|
| | bis 249 Beschäftigte | 250 und mehr Beschäftigte | Insgesamt |
| Ernährungsindustrie* | 12,9 | 36,7 | 27,2 |
| Metallindustrie | 25,4 | 60,3 | 52,3 |
| Elektroindustrie | 46,4 | 53,5 | 51,1 |
| Herstellung von Kraftwagen u. Kraftwagenteilen | 47,3 | 70,5 | 69,7 |
| Maschinenbau | 52,4 | 68,2 | 59,9 |
| Chemische und Pharmazeutische Industrie | 60,0 | 69,9 | 68,2 |

* Angaben für 2018.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

Teil B: Mittelstandsfördernde Maßnahmen der Landesregierung

I Mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen

Gute Rahmenbedingungen sind nicht nur für ein erfolgreiches wirtschaftliches Handeln der Unternehmen von zentraler Bedeutung, sondern auch aus dem Blickwinkel eines Wirtschaftsstandorts. Sie sind Voraussetzung dafür, dass sich die hessischen Unternehmen entfalten und ihr Potenzial möglichst ausschöpfen können – und sind damit wesentlich für Beschäftigung und Wohlstand in Hessen. Die Leistungsfähigkeit der hessischen Wirtschaft und speziell der KMU zu erhalten, zu stärken und dabei die Balance zwischen Ökonomie und Ökologie zu wahren, ist Ziel der Hessischen Landesregierung.

Viele Initiativen und Rechtsakte auf EU-Ebene befassen sich mit den KMU und haben damit Auswirkungen auf den hessischen Mittelstand. Die Landesregierung bringt sich im Interesse der mittelständischen Unternehmen in Hessen frühzeitig in die Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene ein. Auf nationaler Ebene setzt sich die Hessische Landesregierung ebenfalls in vielfältiger Weise ein, um auch auf Bundesebene mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen zu erreichen. Und nicht zuletzt gestaltet die Landesregierung neben EU und Bund im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Rahmenbedingungen für den Mittelstand hier in Hessen.

1 Europäische Ebene und Bundesebene

Aktivitäten des Landes Hessen bei der Europäischen Union

Der Geschäftsbereich der Europaministerin in der Hessischen Staatskanzlei ist Ansprechpartner für die hessische Wirtschaft bei spezifischen europapolitischen Fragestellungen und Bindeglied zur Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament. Durch kontinuierliche Gespräche und den Aufbau von Netzwerken können Positionen des Landes Hessen bzw. der hessischen Wirtschaft in die relevanten europäischen Entscheidungsgremien und Prozesse eingebracht werden.

Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, zu denen auch die Vertreterinnen und Vertreter der hessischen Wirtschaft eingeladen werden, sind eine wichtige Plattform – auch für mittelständische Unternehmen. Hier ist z. B. der „Hessische Europaempfang“ zu nennen, der jährlich an wechselnden Orten in Hessen stattfindet. Der Europaempfang bringt die Europapolitik zu den Menschen vor Ort und ihren Anliegen, auch die der regionalen Unternehmen. Umgekehrt dient die Veranstaltung dazu, Impulse der Unternehmen aufzugreifen und auf die europäische oder Bundesebene zu transportieren.

Das EU-Beratungszentrum Hessen (EUB) der Hessischen Landesregierung gibt u. a. Unternehmen Auskünfte über die europäischen Förderprogramme und vermittelt dar-

über hinaus den Kontakt zu den bestehenden Beratungseinrichtungen in Hessen sowie zu den Beratungsagenturen der Europäischen Kommission in Deutschland. Das EUB ist damit der zentrale Ansprechpartner für alle Anfragen und die Servicestelle des Landes rund um EU-Förderung. Betriebe nutzen diesen Service, um sich nach Fördermöglichkeiten für innovative Vorhaben und betriebliche Investitionen zu erkundigen.

Die Hessische Landesregierung kommt ihrem Mitgestaltungsanspruch im Rahmen der europäischen Gesetzgebung durch vielfältige Initiativen der Hessischen Landesvertretung in Brüssel nach. Dabei wirkt sie auch darauf hin, dass die europäische Gesetzgebung günstige Rahmenbedingungen für KMU schafft. Auf EU-Ebene wurden und werden eine Vielzahl von legislativen Initiativen zur KMU-Förderung ergriffen, die durch die Landesvertretung intensiv verfolgt und begleitet werden.

Die Kooperation mit dem Hessischen Handwerk – die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main unterhält eine Repräsentanz in der Landesvertretung – wurde in den vergangenen Jahren weiter verstärkt: Jeweils gemeinsam mit der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main wurde 2018 eine Veranstaltung zum Engagement des Handwerks in Afrika und 2019 eine Veranstaltung mit dem Titel „Bedeutung der Europawahl für die Zukunft der EU“ mit klarem Handwerksfokus durchgeführt. Im November 2018 tagten die Mittelstandsausschüsse von BDI / BDA und DIHK gemeinsam in der Landesvertretung in Brüssel. Außerdem waren in 2018 und 2019 mehrere Kreishandwerkerschaften aus Hessen in Brüssel.

Insgesamt gesehen verfügt die Hessische Landesvertretung zur optimalen Zielgruppenfokussierung über ein umfangreiches Angebot an Veranstaltungs- und Dialogformaten, das regelmäßig hohe Teilnehmerszahlen erzielt.

In Fortsetzung der Anstrengungen zur Verbesserung der Legislativvorschläge im Dienstleistungspaket wurden zahlreiche Gespräche in Brüssel mit Kommission und Abgeordneten des Europäischen Parlaments geführt. Dabei hat sich Hessen vor allem für eine Ablehnung der elektronischen Dienstleistungskarte eingesetzt. Das EU-Parlament hat die Dienstleistungskarte – auch auf hessischen Druck hin – im Jahr 2018 abgelehnt. Ob der Vorschlag von der neuen EU-Kommission zurückgezogen wird, ist noch offen.

Hessen spricht sich auf EU-Ebene für praktikable und lebensnahe Regelungen für dienstliche Reisen ins EU-Ausland aus – insbesondere für eine Reform der so genannten A1-Bescheinigung (auch unter dem Begriff „Entsendebescheinigung“ bekannt). Die Kommission hat bereits in Aussicht gestellt, Vereinfachungsvorschläge zu einem praxisnäheren Umgang mit den A1-Bescheinigungen machen zu wollen.

Darüber hinaus engagiert sich die Landesvertretung in mehreren Arbeitskreisen auf Brüsseler Ebene. So ist die Vertretung des Landes Hessen bei der EU am regelmäßig tagenden Arbeitskreis KMU beteiligt. Ferner hat Hessen den Co-Vorsitz im Arbeitskreis Wirtschaft der deutschen Länder in Brüssel inne.

Durch die Vertretung des Landes Hessen bei der EU wurden im Berichtszeitraum auch die Aktivitäten im Hinblick auf den Brexit verstärkt. Hierunter fielen die Durchführung von Veranstaltungen zum Brexit zu spezifischen Themen (z. B. Vorstellung einer Studie zu Brexit-Auswirkungen auf hessische KMU in 2018 gemeinsam mit der Hessen Agentur), Gespräche mit Expertinnen und Experten von Verbänden sowie die Organisation von Austauschmöglichkeiten in Brüssel, um hessische Positionen sowohl in den Verhandlungsprozess einzubringen als auch gegenüber EU-Institutionen deutlich zu machen – nicht zuletzt im Interesse des hessischen Mittelstands. Denn ein Fokus der Brexit-Aktivitäten der Hessischen Landesregierung – alle Brexit-Aktivitäten der Landesregierung werden von der Stabsstelle Brexit koordiniert – liegt darauf, negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Hessen und den hessischen Mittelstand zu vermeiden.

Aktivitäten des Landes Hessen beim Bund

Auch auf nationaler Ebene setzt sich die Landesregierung in vielfältiger Weise ein, um auch gegenüber der Bundesregierung die Interessen des hessischen Mittelstands zu vertreten. Hierbei kommt der Hessischen Landesvertretung in Berlin eine wichtige Rolle zu.

Die Hessische Landesvertretung Berlin versteht es als ihre Aufgabe, den Kontakt zu den hessischen Akteurinnen und Akteuren der mittelständischen Wirtschaft zu pflegen und auszubauen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit informiert die Hessische Landesvertretung laufend über hessische Bundesratsinitiativen. Im Rahmen der eigentlichen Bundesratsarbeit unterstützt die Landesvertretung Unternehmen und Verbände der hessischen mittelständischen Wirtschaft, ihre Anliegen im Prozess der Rechtssetzung bei den relevanten Akteurinnen und Akteuren in Berlin vorzutragen.

Der Brexit hat bei der Vertretung hessischer Interessen gegenüber der Bundesregierung, im Bundesrat sowie gegenüber weiteren politischen Akteurinnen und Akteuren in der Bundeshauptstadt Berlin wie in den Vorjahren auch 2018 und 2019 eine herausgehobene Rolle gespielt.

Die Hessische Landesvertretung Berlin ist darüber hinaus Plattform für die heimische mittelständische Wirtschaft im Rahmen der durchgeführten Veranstaltungen. Einzelne Branchen wie auch Wirtschaftsverbände nutzen die Liegenschaft als Partner der Veranstaltungen der Hessischen Landesvertretung Berlin oder für eigene Veranstaltungen. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die stets gut besuchten Parlamentarischen Abende, die für einen persönlichen Austausch der gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter und der mittelständischen Wirtschaft sorgen.

Unter den vor allem von Hessen im Bundesrat vorangetriebenen Gesetzgebungsvorhaben sind folgende mit Bezug auf die Förderung des Mittelstands besonders erwähnenswert:

Mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) wird eine neue Regelung zur steuerlichen Förderung von FuE mit ihren Komponenten Grundlagenforschung, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung eingeführt. Diese setzt bei den Personalausgaben an und findet für alle steuerpflichtigen Unternehmen unabhängig von der Größe oder der Art der im Unternehmen ausgeübten Tätigkeit Anwendung.

Das Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften entlastet die Fahrerinnen und Fahrer elektrisch angetriebener Dienstwagen und Hybridfahrzeuge. Die Neuregelung gilt auch für extern aufladbare Hybridelektrofahrzeuge. Auf Betreiben des Bundesrates hat der Deutsche Bundestag beschlossen, dass verbilligte Jobtickets künftig gänzlich steuerfrei sind: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen die Kostensparnis nicht mehr versteuern. Damit sollen sie angeregt werden, verstärkt öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.

Das Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften sieht u. a. vor, die umweltfreundliche Mobilität zu fördern. Es wird eine Sonderabschreibung für rein elektrische Lieferfahrzeuge und eine Pauschalbesteuerung ohne Anrechnung auf die Entfernungspauschale bei Jobtickets eingeführt. Außerdem werden die Halbierung der Bemessungsgrundlage bei der Dienstwagenbesteuerung bei privater Nutzung eines betrieblichen Elektro- oder extern aufladbaren Hybridfahrzeugs und die Steuerbefreiung für vom Arbeitgeber gewährte Vorteile für das elektrische Aufladen eines Elektrofahrzeugs oder Hybridelektrofahrzeugs im Betrieb des Arbeitgebers verlängert.

2 Hessen

2.1 Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz

Das Hessische Mittelstandsförderungsgesetz (MFG) – nicht zuletzt Ausdruck der in Teil A des vorliegenden Berichts aufgezeigten großen Bedeutung des heimischen Mittelstands – ist die gesetzliche Grundlage des vorliegenden dritten Hessischen Mittelstandsberichts und wird deshalb nachfolgend in wesentlichen Zügen vorgestellt. Das MFG ist seit dem Mai 2013 in Kraft und im Gegensatz zu vielen anderen Landesgesetzen nicht zeitlich befristet.

Der vorliegende Hessische Mittelstandsbericht beruht auf § 3 Abs. 1 MFG, der besagt, dass das Wirtschaftsministerium dem Landtag alle zwei Jahre einen solchen Bericht vorlegt. Der Mittelstandsbericht soll sowohl über die Situation (Teil A) als auch über die mittelstandsfördernden Maßnahmen (Teil B) berichten. Das MFG bezieht sich in § 2 auf die Definition der EU über kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Deshalb wird in Teil A des Hessischen Mittelstandsberichts ebenfalls auf die EU-Definition Bezug genommen.

Bei den in § 1 MFG vorrangig genannten Ziele des Gesetzes handelt es sich um

- die mittelstandsgerechte Ausgestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für KMU der gewerblichen Wirtschaft sowie der Freien Berufe,
- die Überprüfung staatlicher Vorschriften auf ihre jeweilige Relevanz für den Mittelstand,
- der Erhalt und die Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft in Hessen,
- die Förderung und Sicherung von Existenzgründungen,
- die Erleichterung von Unternehmensnachfolgen,
- die Stärkung servicefreundlicher Beratungsstrukturen des Landes,
- die Schaffung und der Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in der mittelständischen Wirtschaft,
- die Deckung des Fachkräftebedarfs,
- die Schaffung transparenter und an den Bedürfnissen und Möglichkeiten des Mittelstandes orientierter Vergaberegulungen,
- die Erleichterung des Zugangs mittelständischer Unternehmen zu den Exportmärkten und den Beschaffungsmärkten,
- die Verbesserung der Eigenkapitalausstattung sowie des Zugangs mittelständischer Unternehmen zum Kapitalmarkt,
- die Verbesserung der Innovationsfähigkeit und des Technologie-Transfers.

Diese Ziele bzw. die zugehörigen Maßnahmen finden sich an den unterschiedlichsten Stellen des vorliegenden Berichts wieder. Teilweise sind ihnen auch eigenständige Kapitel gewidmet (z. B. Kapitel B II 3 zur Fachkräftesicherung oder Kapitel B II 5 zur Internationalität).

Zudem enthält das Gesetz weitere Regelungen wie z. B. in § 5 die so genannte Mittelstandsklausel. Diese besagt, dass bei der Erstellung und Änderung mittelstandsrelevanter Rechtsvorschriften auf mittelstandsfreundliche Regelungen hinzuwirken ist.

2.2 Fairer Wettbewerb

Ein fairer Wettbewerb, frei von Lohndumping – darauf müssen mittelständische Unternehmen vor allem bei Geschäften mit der öffentlichen Hand vertrauen dürfen. Zudem müssen sie dieselben Chancen im Wettbewerb um Aufträge besitzen wie Großunternehmen. Gleichzeitig ist es für die öffentliche Hand zwingend, streng auf eine wirtschaftliche Verwendung von Steuergeldern im Rahmen von öffentlichen Aufträgen zu achten.

Das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) sowie auch eine funktionstüchtige staatliche Aufsicht über die Einhaltung der Wettbewerbs- und Vergabevorschriften sind hierbei wesentlich. Denn durch Korruption und Kartellbildung abgeschottete Märkte bringen Innovationsdrang und Kostendämpfung zum Erliegen und führen wettbewerbsorientierte Vergabeverfahren ad absurdum. Das HVTG schützt und verbessert zudem die Rechte der Beschäftigten, da Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer sich dazu verpflichten müssen, ihren Beschäftigten den Tariflohn, in jedem Fall aber den gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen.

Im Bereich des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns sowie bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung hat Hessen hingegen keine Gesetzgebungskompetenz. Die Wahrnehmung der Kontrollen obliegt der Bundesverwaltung und erfolgt gemäß Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz durch die Behörden der Zollverwaltung – Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS). In Hessen sind hierfür die Hauptzollämter Darmstadt, Frankfurt und Gießen zuständig. Prüfungen erfolgen sowohl anlassbezogen als auch verdachtsunabhängig.

Öffentliche Auftragsvergabe und Tariftreue

Das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) orientiert sich an den Bedürfnissen und Möglichkeiten des Mittelstandes. So wird in § 2 Abs. 1 HVTG konkret definiert, wie die mittelständische Wirtschaft zu fördern ist: „Die Interessen der Unternehmen, die nach § 2 Abs. 1 des Mittelstandsförderungsgesetzes [...] zur mittelständischen Wirtschaft zählen, sind bei der Angebotsaufforderung vornehmlich zu berücksichtigen. Leistungen sollen primär in Losen, in der Menge aufgeteilt (Teillöse) und / oder getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose), eigenständig ausgeschrieben und vergeben wer-

den. Lose dürfen nur in einem Vergabeverfahren zusammengefasst werden, soweit wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern.“

Die Zulassung von Bietergemeinschaften ist ein weiteres Instrument, um eine möglichst hohe Beteiligung von KMU bei den Vergabeverfahren zu erreichen. Um die Bildung von Bietergemeinschaften zu erleichtern, wird bewusst keine Rechtsform für die Bietergemeinschaft vorgeschrieben.

Des Weiteren ist der Grundsatz der Transparenz für alle Vergabeverfahren einzuhalten, denn „Öffentliche Aufträge sind in transparenten und wettbewerblich fairen Verfahren durchzuführen. Sie sind nur an fachkundige, leistungsfähige, gesetzestreue und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu angemessenen Preisen in nicht diskriminierenden, gleichbehandelnden Verfahren zu vergeben.“

Für Transparenz sorgt auch das im HVTG beschriebene Interessenbekundungsverfahren, welches ab bestimmten Wertgrenzen vor einer Freihändigen Vergabe oder Beschränkten Ausschreibung durchzuführen ist. Das Interessenbekundungsverfahren ist ein formloser Teilnahmewettbewerb, der sicherstellt, dass jeder Wirtschaftsteilnehmer von den vorgenannten Vergabeverfahren Kenntnis erhält. Damit werden Unternehmen in die Lage versetzt, sich auch bei Vergabeverfahren zu bewerben, bei denen der Auftraggeber Bieter ansonsten direkt auffordern würde.

Schließlich wird die Transparenz für alle bekanntzumachenden Vergabeverfahren dadurch erreicht, dass alle durchzuführenden Ausschreibungen und andere Bekanntmachungen im Rahmen öffentlicher Auftragsverfahren in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) der Auftragsberatungsstelle Hessen e.V. zu veröffentlichen sind. Nutznießer dieser Regelung ist vor allem der Mittelstand. So ist z. B. der Rechercheaufwand für KMU in der HAD ausgesprochen gering. Zudem sind zur Nachweisführung für die Eignung des Bieters in der Regel Eigenerklärungen ausreichend. Daneben gibt es die Möglichkeit der Präqualifizierung im Hessischen Präqualifizierungsregister bei der Auftragsberatungsstelle (HPQR).

Durch die hohen Vergabefreigrenzen für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben können und sollen die Vergabestellen die Möglichkeit erhalten, gezielt Mittelständler zu berücksichtigen. Die Aufforderung zur Angebotsabgabe darf nicht auf ein oder immer dieselben Unternehmen beschränkt werden. Es ist unter mehreren geeigneten Unternehmen zu streuen. Diese Regelung garantiert eine breite Beteiligung der KMU.

Um den mit der Abgabe eines Angebots verbundenen Aufwand für die mittelständischen Anbieter bei geringfügigen Auftragswerten zu minimieren, gibt es grundsätzliche Planungen bei der anstehenden Novellierung des HVTG den Vorschlag zu machen, dass statt fünf Angebote nur noch drei Angebote eingeholt werden müssen. Durch diese Maßnahme würden sich die Erfolgsaussichten auf den Zuschlag weiter erhöhen.

Das HVTG regelt zudem die Tariftreue und die Mindestentgelte bei öffentlichen Aufträgen. Es trägt auf diese Art und Weise ebenfalls zu einem fairen Wettbewerb, zu Transparenz und Gleichbehandlung bei, damit auch KMU realistische Chancen beim Wettbewerb um einen öffentlichen Auftrag haben.

Unternehmen sind verpflichtet, „die für sie geltenden gesetzlichen, aufgrund eines Gesetzes festgesetzten und unmittelbar geltenden tarifvertraglichen Leistungen zu gewähren.“ Leistungen, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erfasst werden, dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die sich bei Angebotsabgabe verpflichten, ihren Beschäftigten die Arbeitsbedingungen inkl. des Entgelts zu gewähren, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben des Tarifvertrags entsprechen, an den das jeweilige Unternehmen nach dem AEntG gebunden ist.

Leistungen, die vom Mindestlohngesetz (MiLoG) erfasst werden, dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die sich bei Angebotsabgabe verpflichten, ihren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistungen ein Entgelt zu zahlen, das den Vorgaben des MiLoG entspricht. Es gilt die jeweils günstigere Regelung. Die Auftragnehmer müssen sich folglich dazu verpflichten, ihren Beschäftigten den Tariflohn, in jedem Fall aber den gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen. Dies gilt auch für Nachunternehmen und Verleihunternehmen. Das Gesetz schützt und verbessert somit zudem die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Durch Sonderregelungen des Gesetzes gilt auch für die öffentliche Auftragsvergabe im ÖPNV die Tariftreue. Das HVTG unterstützt dabei den Mittelstand im ÖPNV, damit gleiche Standards und Kalkulationen insbesondere in Bezug auf Kosten für Personal in den Vergabeverfahren Anwendung finden und somit kein Wettbewerbsvorteil für Billiganbieter auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entstehen kann. Damit soll auch dem Fachkräftemangel in der Branche entgegengewirkt und die Attraktivität der Branche als Arbeitgeber erhöht werden. Für den Bereich der Feststellung von repräsentativen Tarifverträgen im ÖPNV sieht das HVTG einen Tariftreuebeirat – mit Geschäftsstelle beim Land Hessen – mit umfangreichen Entscheidungsbefugnissen vor. Die Liste der festgestellten repräsentativen Tarifverträge wird stetig angepasst und auf der Seite der Hessischen Ausschreibungsdatenbank HAD veröffentlicht.

Wettbewerbs- und Kartellaufsicht

Die Landeskartellbehörde hat 2018 / 2019 die Kooperation mit Vergabestellen und Rechnungsprüfungsstellen des Landes, der Kreise und Kommunen fortgesetzt. Ziel dieser Zusammenarbeit ist die Sensibilisierung für wettbewerbswidrige Sachverhalte und ihre Aufklärung, um Wettbewerbsverstöße im Einzelfall nachweisen und sanktionieren zu können. Praktisch greifbares Resultat dieser verstärkten Kooperation ist eine inzwischen zu verzeichnende erhebliche Anzahl von Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts von Auftrags- und Preisabsprachen bei Ausschreibungen von Kommunen und anderen Auftraggebern. Wie auch im letzten Berichtszeitraum war häufig kennzeichnend für diese Verfahren, dass sich Unternehmen Aufträge sicherten, indem sie anderen, kleineren Firmen fertig ausgearbeitete Schutzangebote überließen, die von

diesen unterschrieben und bei der Vergabestelle eingereicht wurden. In einzelnen Fällen war nachweisbar, dass die Unternehmen, die Schutzangebote einreichten, durch Subunternehmertätigkeiten oder andere kleinere Aufträge abgefunden wurden. Bei öffentlichen Ausschreibungen soll aber gerade solchen Wettbewerbsgefährdungen nachhaltig entgegengewirkt und Unternehmen ein unbeschränkter Zugang zu den für sie nach eigener Einschätzung geeigneten Aufträgen eröffnet werden. Im Hinblick auf diese so genannten Submissionsabsprachen arbeitet die Landeskartellbehörde eng und zielführend mit den zuständigen Staatsanwaltschaften zusammen, die Submissionsabsprachen parallel unter dem Aspekt des Straftatbestands der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen verfolgen.

Ein weiterer praktisch bedeutsamer Tätigkeitsbereich der Landeskartellbehörde umfasst die Unterstützung des heimischen Mittelstands bei der Durchsetzung von Ansprüchen gegen marktbeherrschende oder marktstarke Unternehmen, insbesondere Anbieter bestimmter Produkte. Dabei geht es z. B. um Belieferungsansprüche. Die Landeskartellbehörde bemüht sich einzelfallbezogen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu einer tragfähigen Lösung des Konfliktes mit dem Lieferanten beizutragen, um behinderten Mittelständlern aufwändige Zivilprozesse zu ersparen.

Anknüpfend an Erfahrungen aus der Vergangenheit war die Landeskartellbehörde auch im Berichtszeitraum bestrebt, solche Unternehmen zu unterstützen, die sich mit einer unbilligen Erschwerung ihres Marktzutritts durch Wettbewerber und potenzielle Vorlieferanten oder Abnehmer konfrontiert sehen. Dies gilt z. B. für Existenzgründerinnen und Existenzgründer bzw. Kleinunternehmen, die sich mit dem Absatz etwa über das Internet eine neue bzw. zusätzliche Einkommensquelle erschließen wollen, deren Geschäftspolitik aber durch namhafte Hersteller behindert wird, indem diese den Produktvertrieb auf elektronischem Weg untersagen oder erschweren. Die Landeskartellbehörde hat in diesem Zusammenhang wiederholt in Hessen tätigen Kleinunternehmen informelle Unterstützung gewährt, indem sie zunächst über zulässige Verkaufsmodelle bzw. kartellrechtswidrige Behinderungstatbestände der Lieferanten aufklärte.

Darüber hinaus bekämpft die Landeskartellbehörde missbräuchlich überhöhte Preise bei der Versorgung mit Gas, Strom, Trinkwasser und Fernwärme. Gerade bei der Versorgung von Fernwärme und Trinkwasser besteht ein regionales Versorgungsmonopol, dem die Unternehmen ausgesetzt sind. Ob nun für die Produktion oder zur Versorgung der Betriebsgebäude – Energie, Wärme und Wasser sind für jedes Unternehmen notwendige Beschaffungen. Durch die Kontrolle der jeweiligen Versorgungspreise schützt die Landeskartellbehörde die Unternehmen vor zu hohen (Beschaffungs-) Preisen und trägt auf diesem Weg zu deren Wettbewerbsfähigkeit bei.

2.3 Moderne Verwaltung und Bürokratieabbau

Nicht nur die Wirtschaft – ob junge Unternehmen, etablierte Mittelständler oder Großunternehmen – sieht sich fortwährend Veränderungen gegenüber, sondern auch die Anforderungen an die öffentliche Verwaltung wandeln sich kontinuierlich. Eine moderne

Verwaltung ist aber nicht nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben essenziell, sondern ist zudem für die Attraktivität Hessens insgesamt von Bedeutung und stellt damit auch einen Standortfaktor dar. Die Digitalisierung macht Hessens Verwaltung schneller, effizienter und vereinfacht die Kommunikation zwischen Verwaltung und den in Hessen ansässigen Unternehmen sowie den hier lebenden und arbeitenden Menschen. Auf diese Art und Weise wird auch ein Beitrag geleistet, die Bürokratiekosten für den heimischen Mittelstand zu reduzieren.

Nachfolgend werden einige Beispiele dafür angeführt, wie die Landesregierung die Digitalisierung der Verwaltung fortführt und das Angebot kundenfreundlicher, effizienter und sicherer digitaler Verwaltungsdienstleistungen für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern ausbaut. Die Beispiele reichen vom Hessischen E-Government-Gesetz, das die rechtliche Grundlage für die digitale Verwaltung in Hessen bildet, bis zur Cybersicherheit. Es sei an dieser Stelle auch auf die elektronischen Baugenehmigungsverfahren verwiesen (vgl. zur Novellierung der Hessischen Bauordnung Kapitel B II 8.2), die ein weiteres Beispiel für die Verwaltungsdigitalisierung und den Bürokratieabbau darstellen.

Hessisches E-Government-Gesetz

Mit der Verabschiedung des hessischen E-Government-Gesetzes (HEGovG) im Herbst 2018 wurde die notwendige rechtliche Grundlage für die digitale Verwaltung im Land Hessen geschaffen. Neben der Schaffung eines notwendigen Rechtsrahmens werden damit die elektronische Kommunikation in Rahmen der Verwaltungsverfahren gefördert, rechtliche Hürden für das E-Government abgebaut, digitale Zugangs-, Verfahrens- und Auskunftsrechte für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen geschaffen und die digitale Behördenzusammenarbeit des Landes Hessen und der Kommunen gefördert.

Dies eröffnet den Weg, die Verwaltung effektiver, bürgerfreundlicher und effizienter zu gestalten und dadurch Verwaltungsverfahren auf Wunsch der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen zukünftig vollständig elektronisch durchführen zu können. Dazu kann die Beteiligung anderer Behörden mit Einwilligung der Verfahrensbeteiligten digital durch die zuständige Behörde erfolgen.

Zur Realisierung elektronischer Verwaltungsverfahren sieht das HEGovG u. a. eine Regelung vor, nach der Behörden ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über ein Verwaltungsportal nach Maßgabe des Onlinezugangsgesetzes (OZG) anbieten müssen.

Zugleich wurde das Hessische Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) um Regelungen zum vollständig automatisierten Erlass eines Verwaltungsaktes und zur Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes über öffentlich zugängliche Netze mittels Abruf durch die Bürgerinnen und Bürger ergänzt. Diese Möglichkeiten stellen ein weiteres komfortabel nutzbares Angebot des Verwaltungshandelns dar, das insbesondere von der Wirtschaft – ob Mittelständler oder Großunternehmen – genutzt werden kann.

Weitere wesentliche Bausteine für elektronisches Verwaltungshandeln wie die Nutzung elektronischer Rechnungen und die Möglichkeit der Nutzung elektronischer Bezahlmethoden wurden durch das HEGovG zusätzlich definiert.

Einheitlicher Ansprechpartner Hessen

Mit der EG-Dienstleistungsrichtlinie wurde die Grundlage zur Errichtung eines Einheitlichen Ansprechpartners (EA) in den europäischen Mitgliedsstaaten gelegt. Der EA soll Start-ups und etablierte Unternehmen von unnötiger Bürokratie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit entlasten. Alle notwendigen Behördendienste sollen möglichst vollständig elektronisch aus einer Hand und über eine Stelle, den EA, abgewickelt werden können. Dies soll im Besonderen auch grenzüberschreitend möglich sein. Ziel der bürger- und unternehmensfreundlichen Verwaltung ist es, alle erforderlichen Informationen zu den Verfahren und Formalitäten elektronisch bereitzustellen, Anträge und Unterlagen elektronisch entgegenzunehmen und an die jeweils zuständige Stelle weiterzuleiten sowie sämtliche Kommunikation elektronisch abzuwickeln.

In Hessen steht Unternehmen und Selbständigen der Einheitliche Ansprechpartner Hessen (EAH) seit Ende 2009 als Dienstleister zur Verfügung. Er ist bei den drei Regierungspräsidien in Darmstadt, Kassel und Gießen angesiedelt. In den Jahren 2018 und 2019 wurden insgesamt fast 4.800 Anträge über den EAH eingereicht – Tendenz steigend. Die Zugriffszahlen auf das EAH-Portal und die Dienstleistungsplattform beliefen sich im gleichen Zeitraum auf rund 460.000.

Darüber hinaus hat die öffentliche Verwaltung in Deutschland mit der nationalen Initiative Onlinezugangsgesetz (OZG) und flankiert durch die europäische Initiative Single Digital Gateway Wegmarken hin zu einer effizienten und kundenfreundlichen Verwaltung gesetzt. Im Rahmen der Umsetzung des 2017 beschlossenen OZG werden alle relevanten Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen ab 2023 vollständig online verfügbar sein. Auch die 2018 beschlossene europäische Single Digital Gateway-Verordnung sieht ein deutlich ausgeweitetes Angebot an elektronisch anzustuernden Verwaltungsleistungen ab 2024 vor.

Der Einheitliche Ansprechpartner befindet sich vor diesem Hintergrund erneut in einer Transformationsphase. In den nächsten Jahren wird er schrittweise in die großen Digitalisierungsprogramme integriert. Bürgerinnen und Bürger sowie Dienstleister und Unternehmen werden dann Leistungen der öffentlichen Verwaltung in einem erheblichen Umfang und in einer erheblich höheren Qualität nutzen können als heute. Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes finden bereits umfangreiche Analyse- und Monitoring-Prozesse statt, deren Erkenntnisse u. a. bereits in die Weiterentwicklung der Einheitlichen Ansprechpartner einfließen.

Hessisches Bürger- und Unternehmenskonto

Das Verwaltungsportal Hessen („Service Hessen“) soll es ermöglichen, mit der öffentlichen Verwaltung einfach und sicher rund um die Uhr online kommunizieren und notwendige Verwaltungsleistungen online erledigen zu können. Das erspart den unter-

schiedlichen Nutzerinnen und Nutzern jeweils den Gang zur Behörde und damit Zeit und Aufwand. Über diese gemeinsame Kommunikationsplattform haben die Nutzerinnen und Nutzer in Hessen die Möglichkeit, ein eigenes einheitliches Servicekonto anzulegen und sich darüber beim Aufruf von Online-Services der Landes- oder Kommunalverwaltungen Hessens zu authentifizieren. Die Nutzerinnen und Nutzer des Servicekontos hat damit rund um die Uhr sicheren Zugriff auf freigeschaltete Leistungen der Verwaltung und auf seine persönlichen Verwaltungsvorgänge. Dieses Konto wird zukünftig auch für Unternehmen zur Verfügung stehen, damit diese ebenfalls Anträge an die Verwaltung online stellen können.

In Zusammenarbeit mit dem IT-Planungsrat, dem zentralen Gremium für die föderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik, wird basierend auf den bestehenden ELSTER-Unternehmenskonten bis Ende 2021 ein bundesweit einheitliches Unternehmenskonto erstellt, über das bis Ende 2022 die nach Vorgabe des Onlinezugangsgesetzes (OZG) erstellten Verwaltungsleistungen digital erreicht werden können.

ELSTER – Elektronische Steuererklärung

Das Verfahren ELSTER (Elektronische Steuererklärung) ist das zentrale E-Governmentverfahren der Steuerverwaltungen der Länder, das die elektronische Kommunikation zwischen der Steuerverwaltung und sämtlichen Partnern sicherstellt. Mit ELSTER wird Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie den steuerberatenden Berufen die Möglichkeit eröffnet, über ein gesichertes System die sensiblen Steuerklärungsdaten schnell, komfortabel und verschlüsselt an die Steuerverwaltung übermitteln zu können. Die Steuerpflichtigen und Unternehmen können ihren steuerlichen Verpflichtungen somit einfach und kostenfrei nachkommen.

Hessen setzt sich in Zusammenarbeit mit dem Bund und den übrigen Ländern dafür ein, dass das Serviceangebot von ELSTER und die Möglichkeit zur elektronischen Kommunikation mit den Finanzämtern sukzessive erweitert wird. Hierbei wird langfristig eine medienbruchfreie und somit eine vollständig digital unterstützte Abwicklung sämtlichen Schriftverkehrs angestrebt. Ein erster Schritt zur Umsetzung dieser Zielsetzung wurde im Berichtszeitraum vorbereitet – und zwar das Bereitstellen einer Funktionalität, bei der angeforderte Unterlagen in einem strukturierten, elektronischen Prozess über das Webportal „Mein ELSTER“ an das Finanzamt übermittelt werden können. Diese Möglichkeit wird im Laufe des Jahres 2020 zur Verfügung gestellt und unterstützt eine automatisierte Zuordnung der übermittelten Datensätze zum konkreten Steuerfall, wodurch der verwaltungsinterne Geschäftsablauf beschleunigt wird.

Neben der Übermittlungsmöglichkeit zum Einreichen traditioneller Steuererklärungen und -anmeldungen werden immer mehr Formulare digital über die Online-Plattform zur Verfügung gestellt, die eine schnelle und unbürokratische Mitteilung, z. B. zur Änderung einer Bankverbindung oder der Anschrift, an die Steuerverwaltung zulässt. Damit Existenzgründerinnen und Existenzgründer frühzeitig dem elektronischen Verfahren beitreten, steht mittlerweile auch der Fragebogen zur steuerlichen Erfassung – ein Formular, das alle Steuerpflichtigen bei der Aufnahme einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit dem Finanzamt vorlegen muss – elektronisch zur Verfügung.

Und die Zeichen stehen weiter auf Digitalisierung und Beschleunigung des Besteuerungsverfahrens: So soll in den kommenden Jahren eine medienbruchfreie Übermittlung von Steuerbescheiden über das Webportal „Mein ELSTER“ mit der Erweiterung des „Digitalen Verwaltungsaktes“ ergänzt und ein papiergebundener Bescheidausdruck hierdurch ersetzt werden.

Bürokratieentlastungsgesetz III

Das „Dritte Gesetz zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie“ – Bürokratieentlastungsgesetz III (BEG III) – ist im November 2019 auf Bundesebene verabschiedet worden. Ziel des Gesetzes ist es, den bürokratischen Aufwand für Unternehmen, Verwaltung und Bürgerinnen und Bürger zu verringern und Verfahren zu vereinfachen. Somit soll die Wirtschaft um insgesamt knapp 1,7 Mrd. Euro pro Jahr entlastet werden.

Das BEG III hat folgende Schwerpunkte:

- Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung: Der bisherige Krankenschein in Papierform wird digital. Die Krankenkassen informieren künftig den Arbeitgeber auf Abruf elektronisch über Beginn und Dauer der Arbeitsunfähigkeit der gesetzlich versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- Elektronischer Check-in im Hotel: Der Meldeschein bei Übernachtungen im Hotel wird durch ein elektronisches Meldeverfahren ersetzt.
- Kürzere Aufbewahrungsfrist bei elektronischen Steuerunterlagen: Die Archivierung elektronisch gespeicherter Steuerunterlagen wird einfacher. Unternehmen müssen bei einem Wechsel der Steuersoftware nicht mehr zehn Jahre lang die alten Datenverarbeitungsprogramme vorhalten. Die Unterlagen können fünf Jahre nach dem Wechsel vernichtet werden, wenn ein Datenträger mit den gespeicherten Steuerunterlagen vorhanden ist.
- Erleichterungen bei Umsatzsteuervoranmeldungen von Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründern: Diese müssen ihre Umsatzsteuervoranmeldungen nur noch vierteljährlich statt bisher monatlich abgeben. Das BEG III sieht außerdem zahlreiche weitere Steuervereinfachungen vor.
- Reduzierung von Statistikpflichten: Ziel ist es, das aktuelle Registerwesen durch Einführung eines Basisregisters für Unternehmen zu modernisieren.

Auch der Koalitionsvertrag Hessen 2019-2024 sieht vor, dass sich die Landesregierung für den Abbau unnötiger Bürokratie einsetzt. Daher arbeitet Hessen in diesem Bereich eng mit anderen Ländern und dem Bund zusammen, so z. B. im Bund-Länder-Ausschuss Bürokratieentlastung.

In puncto Bürokratieabbau ist auch auf die im Mittelstandsförderungsgesetz (vgl. Kapitel B I 2.1) vorgesehene Mittelstandsverträglichkeitsprüfung beim Erlass von Gesetzen hinzuweisen, um dadurch entstehende, unangemessene Belastungen für KMU von vornherein zu verhindern. Vorschriften, die eine investitions- und beschäftigungshem-

mende Wirkung haben oder einen unverhältnismäßig hohen Aufwand für mittelständische Unternehmen verursachen, sollen vermieden werden. Bei der Erstellung und Änderung mittelstandsrelevanter Rechtsvorschriften ist gemäß § 5 Mittelstandsförderungsgesetz auf mittelstandsfreundliche Regelungen hinzuwirken.

Cybersicherheit

Die Hessische Landesregierung hat sich frühzeitig damit befasst, dass die zentrale Bedeutung der Digitalisierung und der ihr zugrundeliegenden Informations- und Kommunikationstechnologien für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft auch Angriffsflächen bietet – und sich mit der Agenda „Cybersicherheit@Hessen“ für eine ganzheitliche Herangehensweise beim Thema Cybersicherheit entschieden. Die Agenda wurde im Berichtszeitraum kontinuierlich weiterentwickelt und dabei an die veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen an die Cybersicherheit durch die zunehmende Digitalisierung angepasst.

Neben dem seit 2016 jährlich stattfindenden Cybersicherheitsgipfel Hessen wurden gemeinsam mit Industrie- und Handelskammern Awareness- und Informationsveranstaltungen für den hessischen Mittelstand zur Bedrohungslage und zu den Unterstützungsangeboten des Landes Hessen ausgerichtet.

Ein Fachtag zum Thema „Der Große Blackout“ speziell für Betreiber Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) und KMUs in Hessen wurde zusammen mit dem Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe Hessen und dem Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen / Rheinland-Pfalz e.V. in 2019 durchgeführt.

Das im Jahr 2018 noch im Aufbau befindliche Hessen „Cyber Competence Center“ (Hessen3C) wurde 2019 offiziell eröffnet. Das Hessen3C ist die zentrale Kompetenzstelle zur interdisziplinären Zusammenarbeit und Kooperation zwischen hessischen Sicherheitsbehörden, Verwaltung und Wissenschaft. Aufgabe des Hessen3C ist, die Effizienz bei der Abwehr cyberspezifischer Gefahren und der Bekämpfung von Cyberkriminalität unter weitestgehender Ausnutzung von Synergien zu erhöhen. Das Alleinstellungsmerkmal des Hessen3C ist die Bündelung von Fachkompetenz in den Bereichen Cybersecurity, Cyberintelligence und Cybercrime und der erfolgreiche Informationsaustausch über Behördengrenzen hinweg.

Mit dem Hessen3C wurde ein zentraler Ansprechpartner in allen cyberbezogenen Angelegenheiten etabliert, der sowohl den Schutz der Cybersicherheit in der Landesverwaltung, die Unterstützung der Sicherheitsbehörden bei der Ausbildung von Expertinnen und Experten, der Bekämpfung von Cybercrime und Cyberspionage, als auch die Beratung von Kommunen, Unternehmen und KRITIS-Betreibern zum Auftrag hat. Das Hessen3C ist gemäß dem Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz) zentrale Meldestelle für hessische KRITIS-Unternehmen.

Zudem können durch das im Hessen3C eingerichtete „Mobile Incident Response Team“ (MIRT) Kommunen und Unternehmen im Falle eines Cyberangriffes vor Ort unterstützt und erste Erkenntnisse zu dem vorliegenden Sachverhalt forensisch gesi-

chert werden. Nicht nur für die hessische Landes- und Kommunalverwaltung, sondern auch für KMU in Hessen steht mit dem Hessen3C ein an sieben Tagen in der Woche und rund um die Uhr erreichbarer, zentraler Ansprechpartner bei Cybersicherheitsvorfällen im Land Hessen bereit, der mit hoher fachlicher Kompetenz berät.

Das Beratungs- und Informationsangebot des Hessen3C wird durch die App „hessen-WARN“ ergänzt, wodurch auch Bürgerinnen und Bürgern aktuelle Meldungen des Hessen3C zu massiven Spam-Wellen oder neuen Angriffsvarianten auf Computer oder Netzwerke angezeigt werden.

2.4 Verkehrsinfrastruktur und Mobilität

Hessen ist das Land der Mobilität in der Mitte Deutschlands und Europas. Hier kreuzen sich nationale, europäische und interkontinentale Verkehrswege: Mit 70,5 Mio. Passagieren und 2,1 Mio. t. Fracht (2019) ist der Frankfurter Flughafen der größte in Deutschland bzw. – gemeinsam mit Paris – der größte Frachtflughafen in Europa. Am Frankfurter Hauptbahnhof werden täglich 450.000 Reisende gezählt und das Frankfurter Kreuz passieren täglich rund 350.000 Fahrzeuge. Auf dieser Mobilität basiert ein erheblicher Teil des Wohlstands Hessens, und im Umgang mit ihr hat Hessen ein einzigartiges Know-how im Verkehrsmanagement erworben. Sie verursacht jedoch auch Lärm- und Schadstoffbelastung und steht in Konkurrenz zu anderen Nutzungen der Flächen. Zentrale Aufgabe ist es, die Mobilität von Menschen und Gütern ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig zu gestalten. Es ist das Ziel der Landesregierung, dass Hessen bis zum Jahr 2050 klimaneutral unterwegs sein soll.

Ziel ist deshalb ein digital vernetztes Verkehrssystem, das jeden jederzeit schnell und umweltschonend ans Ziel bringt. Ein derartiges System nutzt alle Verkehrsträger mit ihren unterschiedlichen Stärken und verknüpft sie auf intelligente Weise. Es verlangt eine intelligente und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur, innovative Mobilitätskonzepte und alternative Antriebe (vgl. zur Elektromobilität Kapitel B II 6.3). Ebenso erfordert es bessere Bedingungen für Fuß- und Radverkehr, was wiederum der Lebensqualität besonders in den Innenstädten und Ortskernen dient. Die Landesregierung geht dieses Ziel mit ihrem Programm „Mobiles Hessen 2030“ in verschiedenen Handlungsfeldern an.

In den Jahren 2018 / 2019 hat die Landesregierung die Mittel für den Landesstraßenbau weiter erhöhen können. Im Jahr 2018 wurden 116,4 Mio. Euro und in 2019 123,6 Mio. Euro in hessische Landesstraßen investiert. Durch diese Steigerung konnten zusätzliche Projekte in das Landesstraßenbauprogramm aufgenommen werden und bei weiteren Projekten wurden längere Abschnitte saniert als ursprünglich vorgesehen. Dass die Erhaltung der vorhandenen Infrastruktur weiter im Fokus der Landesregierung steht, zeigt die Steigerung des Sanierungs- und Erhaltungsanteils an den Investitionsmitteln für Landesstraßen von 72 % (2014) auf 90 % im Jahr 2019. Die Mittel für Ingenieurleistungen wurden ebenfalls noch einmal deutlich auf 74,4 Mio. Euro im Jahr 2018 und 77,4 Mio. Euro im Jahr 2019 angehoben, um u. a. die seit wenigen

Jahren hohen Bundeszuweisungen für Bundesfernstraßen (2019: rund 830 Mio. Euro) verausgaben zu können.

Die Wirtschaft profitiert nicht nur durch die Nutzung der Infrastruktur, sondern für die Unternehmen besteht darüber hinaus die Chance, Aufträge z. B. für Bau- oder Planungsleistungen zu akquirieren. Dies soll nachfolgend aus dem Blickwinkel des Mittelstands beispielhaft anhand des Straßenbaus aufgezeigt werden.

Hessen Mobil, das Straßen- und Verkehrsmanagement des Landes Hessen, schreibt die Straßen- und Brückenbaumaßnahmen unter Beachtung der § 5 Abs. 2 VOB/A und § 5 Abs. 2 EU VOB/A (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) sowie des § 97 Abs. 4 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) aus. Mittelständische Interessen werden vornehmlich dahingehend berücksichtigt, dass vor allem auf den Umfang der einzelnen Lose geachtet wird und Losgrößen ausgeschrieben werden, für die der Mittelstand beste Chancen zur Abgabe wirtschaftlicher Angebote hat. Zudem werden weitestgehend Fachlose getrennt ausgeschrieben (z. B. Lärmschutzwände, Verkehrssicherung, Fahrbahnmarkierungen, Beschilderung), damit Mittelständler entsprechend ihrem Leistungsangebot direkt anbieten können – und nicht nur als Nachunternehmer zum Zuge kommen. Umfangreiche Lose werden nur dann ausgeschrieben (z. B. große Brücken, längere Streckenabschnitte, Tunnel), wenn die Aufteilung in kleinere Lose technisch nicht sinnvoll bzw. unwirtschaftlich ist (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 2 VOB/A und § 5 Abs. 2 Satz 3 EU VOB/A § 97 Abs.4 Satz 3 GWB). Erfahrungsgemäß erhalten jedoch auch hier größtenteils KMU den Auftrag – sei es als Einzelbieter oder auch als Bietergemeinschaft.

Bei der Planung von Neu-, Um- und Ausbauprojekten an Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen vergibt Hessen Mobil einen Großteil seiner Planungsleistungen an Ingenieurbüros. Aufgrund der Größenstruktur dieser Branche werden die Ingenieurverträge fast ausschließlich mit Mittelständlern geschlossen. Die Ingenieurleistungen, die aus dem Landeshaushalt bezahlt werden, werden nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (vgl. Kapitel B I 2.2) ausgeschrieben. Für Maßnahmen, die aus dem Bundeshaushalt vergütet werden, erfolgt die Ausschreibung nach der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung, UVgO). Bei nationalen Vergaben mit geschätzten Auftragssummen über 50.000 Euro – dies sind über 10 % der Aufträge – werden vorgeschaltete Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Bei Vergaben oberhalb des EU-Schwellenwertes werden außerdem das GWB und die Vergabeverordnung (VgV) berücksichtigt. In beiden Fällen kommen im nennenswerten Umfang mittelständische Unternehmen zum Zuge. Für Ingenieurverträge mit Auftragssummen unter 50.000 Euro werden in der Regel mehrere geeignete Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es wird Wert daraufgelegt, dass die Anfragen breit gestreut werden und eine angemessene Beteiligung von kleinen Ingenieurbüros gewährleistet wird.

Seit der Verabschiedung der Nahmobilitätsstrategie 2017 hat das Land auch im Radfahren und Zu-Fuß-Gehen neue Maßstäbe gesetzt: Im Jahr 2019 wurde nicht nur der erste Abschnitt des Radschnellwegs Frankfurt – Darmstadt in Betrieb genommen, es

wurde zudem eine umfangreiche Korridoranalyse vorgestellt, die insbesondere in Südhessen und rund um Kassel Potenziale für Radschnellverbindungen aufzeigt. Darüber hinaus wurden Qualitätsstandards und Musterlösungen für den Radverkehr eingeführt, um die Qualität des Radnetzes zu verbessern. Mit dem Rad-Hauptnetz Hessen wurde die Grundlage für die systematische Planung eines flächendeckenden Radnetzes in Hessen gelegt. Mit der 2017 in Kraft gesetzten Förderrichtlinie Nahmobilität konnten im Berichtszeitraum entsprechende Maßnahmen für den Rad- und Fußverkehr in den hessischen Kommunen realisiert werden, von denen lokale Unternehmen direkt und indirekt profitieren: Direkt bei der Vergabe der Planungs- und Bauleistungen und indirekt entstehen neue, umweltverträgliche Erreichbarkeitsvorteile für die einzelnen Standorte. Außerdem profitieren die Unternehmen durch steigende Anteile im Fuß- und Radverkehr von gesünderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Mit dem Programm „Radfahren neu entdecken“ stellt das Land seit 2019 Kommunen und dem Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) elektrisch unterstützte Fahrräder zur Verfügung, damit Interessierte einschließlich interessierten Unternehmen diese in ihrem Alltag zwei Wochen kostenfrei erproben können. Dies motiviert Menschen und Betriebe, das Rad neu oder wieder als Mobilitätsalternative zu entdecken. Die Rückmeldungen zeigen, dass damit vor allem für Dienstleistungs- und Handwerksunternehmen neue Alternativen aufgezeigt werden können, insbesondere in den Innenstädten größerer Städte. Darüber hinaus können – gerade auch in Kombination mit dem ÖPNV im Bereich des NVV – Möglichkeiten für Pendelnde erprobt werden. Neben der Mobilität der Beschäftigten und der Unternehmen fördert das Programm indirekt den Absatz von hochwertigen Fahrrädern und die damit verbundene Wartung in örtlichen Fahrradfachbetrieben.

Im Berichtszeitraum hat Hessen auch die Projekte im Bereich der Verkehrstelematik fortgesetzt. Seitenstreifenfreigabe, Strecken- und Netzbeeinflussungsanlagen werden weiter ausgebaut. 2018 wurde der Umzug der Verkehrszentrale Hessen in das „House of Logistics & Mobility“ (HOLM) abgeschlossen. Ab 2021 wird diese als „Verkehrszentrale Deutschland der Autobahn GmbH des Bundes“ bundesweite Aufgaben im Verkehrsmanagement übernehmen. Mit der Verkehrstelematik ist Hessen sehr erfolgreich: Zwar hat Hessen derzeit auf den Autobahnen die höchste Dichte an Baustellen pro Autobahnkilometer und eine steigende Anzahl an Staus zu verzeichnen, aber die Zahl der Stautunden ist nach der ADAC-Staubilanz 2019 gegenüber dem Vorjahr um rund 10 % gesunken – d. h. in Hessen fließt der Verkehr länger und besser, auch wenn die Situation derzeit insgesamt wenig zufriedenstellend ist. Für die hessischen Unternehmen bedeutet das aber, dass die hessische Straßeninfrastruktur immer noch zu den verlässlichsten in Deutschland gehört.

Die Bewältigung der Verkehrs- und besonders auch der Pendlerströme im Rhein-Main-Gebiet ist ohne einen funktionierenden Schienenpersonenverkehr nicht zu leisten. Der Ausbau der Schieneninfrastruktur in Hessen stellt daher aus Sicht der Landesregierung das Mittel der Wahl zur Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs und zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse allgemein, zum Umweltschutz und zum Schutz vor schädlichen Abgasen dar.

Vorhaben wie die S-Bahnlinie 6 zwischen Frankfurt-West und Bad Vilbel sind im Bau. Für die nord-mainische S-Bahn laufen ebenso die Planfeststellungsverfahren wie für die Regionaltangente West. Die Planungen der Neu- bzw. Ausbaustrecken Rhein / Main-Rhein / Neckar und Hanau – Fulda sind in der Planung. Für diese Vorhaben werden durch die Deutsche Bahn in Zusammenarbeit mit der Landesregierung Dialogveranstaltungen durchgeführt und eine umfassende und frühe Bürgerbeteiligung sichergestellt. Für einen Fernbahntunnel in Frankfurt wurde eine Machbarkeitsstudie begonnen. Insgesamt werden rund 16 Mrd. Euro in den Ausbau der Schienenstrecken investiert und so Engpässe rund um den Knoten Frankfurt am Main beseitigt. Davon trägt das Land allein ca. 1 Mrd. Euro. Es ist davon auszugehen, dass infolge der Ausschreibungen der Bauleistung der genannten Maßnahmen ein erheblicher Impuls auf die mittelständische hessische Bauwirtschaft ausgehen wird.

Nicht nur Erhalt und Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur, sondern auch attraktive Tarifangebote werden seitens des Landes finanziell unterstützt. Gerade das Schüler- und Auszubildenden-Ticket hilft der mittelständischen Wirtschaft, ein günstiges „Jobticket“ für ihre Auszubildenden anbieten zu können.

Das Hessische Mobilitätsförderungsgesetz, das 2018 in Kraft getreten ist, trägt ebenfalls dazu bei, Investitionen in die kommunale Infrastruktur zu verstetigen: Seit dem Jahr 2019 stehen jährlich 100 Mio. Euro zur Verfügung – je zur Hälfte für kommunalen Straßenbau und für Öffentlichen Nahverkehr.

Nicht zuletzt hat die Landesregierung im Berichtszeitraum an der strategischen Weiterentwicklung des Programms „Mobiles Hessen 2020“ gearbeitet. Die aus den Maßnahmen und Themen dieses Programms entwickelte „Hessenstrategie Mobilität 2035“ ist auch in der Koalitionsvereinbarung 2019-2024 verankert und soll Hessen bundesweit zum Vorreiter der Verkehrswende machen.

2.5 Digitale Infrastruktur

Die Landesregierung will Hessen zum Gigabitland machen. Mit diesem ambitionierten Ziel soll die digitale Infrastruktur in Hessen zukunftssicher und bedarfsgerecht ausgestaltet werden. Seit Beginn dieser Legislaturperiode ist diese Aufgabe auf die neu berufene Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung übergegangen. Damit wird dieses wichtige Themenfeld bei der für alle Digitalisierungsfragen zuständigen Ministerin konzentriert (vgl. ausführlicher zur Digitalisierung Kapitel B II 4.3). Dies trägt auch der Tatsache Rechnung, dass durch die Volksabstimmung im Jahr 2018 die Förderung des Baus und des Erhalts der digitalen Infrastruktur mit dem neuen Artikel 26d als Staatsziel in die Hessische Landesverfassung aufgenommen wurde und damit eine besonders herausgehobene Bedeutung hat.

Moderne, flächendeckende und gigabitfähige Breitbandinfrastruktur ist die Basis für die Digitalisierung. Leistungsfähige Breitbandnetze sind Grundlage für Innovationen, wirtschaftliche Dynamik und für die Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen. Die

Verfügbarkeit schneller Internet-Verbindungen ist wichtiger Standortfaktor für Kommunen, insbesondere im ländlichen Raum. Unternehmen jeder Art und Größe benötigen schnelle Datenleitungen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. Für Familien sind sie ein wichtiges Element bei der Wohnortwahl.

Mit der 2018 vorgestellten Gigabitstrategie für Hessen verfolgt die Landesregierung das Ziel, der weiter steigenden Nachfrage nach digitalen Diensten und somit nach Bandbreiten gerecht zu werden und auch die über 2025 hinausgehenden Bedarfe nach digitalen Infrastrukturen abzudecken. Im Zusammenspiel mit der Gigabit-Allianz hat die Hessische Landesregierung eine bedarfsgerechte, umsetzungsorientierte und verständliche Gigabitstrategie entwickelt. Diese setzt den hessischen Handlungsrahmen für die kommenden Jahre und fokussiert dabei auf unterschiedliche Kernsegmente des Ausbaus digitaler Infrastrukturen:

Kernsegment I – Flächendeckender Ausbau der Festnetzinfrastruktur:

- bis 2025: Bereitstellung gigabitfähiger Infrastrukturen unter besonderer Berücksichtigung der vorrangigen Anbindung der sozioökonomischen Einrichtungen inkl. Gewerbestandorte,
- bis 2030: Flächendeckender Ausbau von Glasfaseranschlussnetzen inkl. einer Glasfaser-Inhouse-Verkabelung (FTTH-Netze).

Kernsegment II – Weiterentwicklung der Mobilfunkinfrastruktur:

- zügige Schließung der „weißen“ LTE-Flecken,
- Versorgung der Verkehrswege,
- ab 2020 der Start des 5G-Rollouts und der schrittweise Ausbau der 5G-Netze unter vorrangiger Berücksichtigung wichtiger Verkehrsstrassen.

Kernsegment III – Ausbau der WLAN-Infrastrukturen:

- Ausbau von frei zugänglichen WLAN-Netzen, z. B. in öffentlichen Einrichtungen sowie an Plätzen und Tourismusstandorten,
- Ausbau von WLAN-Netzen in Schulen und Bildungseinrichtungen.

Zu den Kernsegmenten im Einzelnen:

Breitband / Festnetz

Alle hessischen Landkreise haben im Berichtszeitraum 2018 / 2019 noch nicht abgeschlossene FTTC-Ausbauvorhaben („Fiber to the curb“ – Glasfaser bis zu den grauen Verteilerkästen am Straßenrand) weitergeführt, FTTB/H-Ausbauvorhaben („Fibre to the building / to the home“ – Glasfaser bis ins Gebäude bzw. in die Wohnung) initiiert oder setzen diese bereits um.

Der Breitbandausbau ist damit aber noch nicht abgeschlossen, denn die Bedarfe nach hohen und sehr hohen Bandbreiten steigen stetig. Nur mit einem vollständigen Glasfaser-Roll-Out kann den wachsenden An- und Herausforderungen der Digitalisierung begegnet werden. Deshalb bleibt der kontinuierliche Ausbau noch leistungsfähigerer Infrastrukturen auch zukünftig eine vordringliche Aufgabe. Mit der Umsetzung der Gigabitstrategie sorgt die Landesregierung in den kommenden Jahren dort, wo kein marktgetriebener Ausbau stattfindet – also insbesondere in ländlichen Regionen – für Glasfaser-Hochleistungszugänge zum Internet. Hierbei gilt, dass Teile des FTTC-Breitbandausbaus bereits zur Erreichung des flächendeckenden Glasfaserausbaus beitragen. Der Ausbau der Festnetzinfrastruktur wird sich demzufolge in parallelen Schritten vollziehen.

Im Berichtszeitraum 2018 / 2019 wurden auf dem Weg zur Zielerreichung große Fortschritte beim Ausbau gemacht. Der momentane Bedarf der hessischen Haushalte und auch der Unternehmen wird weitestgehend gedeckt (nachfolgende Angaben gemäß Breitbandatlas des Bundes mit Stand Ende 2019, falls nicht gesondert benannt):

- Der NGA („Next Generation Access“)-Ausbaugrad für das Land Hessen beträgt 92,3 % der Haushalte bzgl. einer Breitbandversorgung mit mindestens 50 Mbit/s.
- Bei der Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s befinden sich zum Stand Mitte 2019 fünf hessische Landkreise unter den zehn am besten mit schnellem Internet versorgten Landkreisen Deutschlands. Der Hochtaunuskreis ist hierbei mit einer Versorgung von 98,6 % hinsichtlich 50 Mbit/s der am besten versorgte Landkreis Deutschlands.
- Mehr als neun von zehn Betriebsstandorten innerhalb ausgewiesener Gewerbegebiete verfügen über Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s (92,1 %), an rund sieben von zehn Betriebsstandorten kann auf Bandbreiten von 200 Mbit/s und mehr zugegriffen werden (68,0 %).
- Bereits mehr als drei von vier Haushalten (75,9 %) in Hessen können auf Bandbreiten von mindestens 200 Mbit/s zugreifen.
- Mehr als jeder vierte hessische Haushalt (25,5 %) bzw. bald schon jedes vierte hessische Unternehmen (22,8 %) ist bereits gigabitfähig erschlossen.

Mit dem Projektabschluss des größten Breitbandausbauprojekts in Europa – den fünf Landkreisen des Nordhessen-Clusters im November 2019 – sowie der sukzessiven Erschließung des Vogelsbergkreises nach dem erfolgten Spatenstich im September 2019 wird die Versorgungsquote weiter steigen. Zudem führen die hessischen Landkreise Nachverdichtungsprojekte durch, bei denen insbesondere Schulen, Gesundheitseinrichtungen und Gewerbebestände direkt mit Glasfaser angebunden und noch unterversorgte Haushalte mit schnellem Internet erschlossen werden. Auch dies führt zu einer weiteren Erhöhung in der Abdeckung.

Der Breitbandausbau in Hessen wird weiterhin finanziell unterstützt. So wurde die 2016 veröffentlichte Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung im Land Hessen, in

der alle hessischen Förderprogramme zur Förderung der Breitbandversorgung zusammengefasst sind, 2018 um den Fördertatbestand WLAN ergänzt. In der aktualisierten Fassung der Richtlinie von 2019 wurden Änderungen an der GAK-Förderung (u. a. Verlängerung der Maßnahme und Erhöhung der Förderquote) und Anpassungen an dem Fördertatbestand WLAN vorgenommen (Verdoppelung des Förderhöchstbetrags).

Das Land unterstützt den Breitbandausbau zudem durch das bei der HTAI angesiedelte Breitbandbüro Hessen und durch regionale Breitbandberater für Ost-, Mittel- und Südhessen. Das Breitbandbüro ist zentraler Ansprechpartner für die operative Begleitung beim flächendeckenden Breitbandausbau. Dies erfordert im Kern und zusammenfassend die Informationsbereitstellung zu Finanzierungs- und Förderungsfragen, zu technischen Fragen und solchen den Ausbaustatus in den Kommunen betreffend. Das Breitbandbüro erfüllt weiterhin eine wichtige Koordinations- und Motivationsaufgabe, denn es leistet Vernetzungsarbeit (z. B. in Form des Gigabitgipfels Hessen 2019), um die relevanten Akteurinnen und Akteure gezielt und konstruktiv miteinander ins Gespräch und zu gemeinsamen Projekten zu bringen. Über definierte Schnittstellen z. B. zur WIBank, zu den Breitband-Kreiskoordinatoren, den regionalen Breitbandberatern und zu den Telekommunikationsunternehmen) sorgt das Breitbandbüro für einen effizienten Informationsfluss in alle Richtungen. Im Jahr 2019 wurde das Breitbandbüro Hessen um die Kompetenzstelle Mobilfunk ergänzt, die als zentrale Anlaufstelle für Anfragen von Bürgern, Kommunen und Unternehmen im Rahmen des Mobilfunkausbaus dient.

Der Breitbandausbau in Hessen bedarf auch weiterhin finanzieller Unterstützung. Hessen hat daher im Haushalt 2020 weitere Mittel für den Ausbau von Festnetz-Infrastrukturen zur Verfügung gestellt. Für den weiteren Breitbandausbau bzw. „Gigabit-ausbau“ sollen weitere Mittel vorgesehen werden. Zusätzlich stellt die Hessische Landesregierung Mittel für die Glasfasererschließung von Gewerbegebieten zur Verfügung.

Mobilfunk

Ein leistungsstarkes 4G-Netz und der anlaufende 5G-Rollout sind wichtig, um die Digitalisierung für mobile Anwendungen zu ermöglichen und voranzubringen. Bedeutender Baustein der Gigabitstrategie für Hessen ist daher die Verdichtung und Weiterentwicklung des aktuellen 4G-LTE-Netzes. In Hessen wird aktuell eine über 99 %ige LTE-Versorgung der Haushalte aus allen drei Netzen erreicht (Stand: 4. Quartal 2019).

Eine weitere Verbesserung der Mobilfunkabdeckung ist angestrebt. Daher hat die Landesregierung Oktober 2018 die Weichen für eine noch leistungsfähigere Mobilfunkinfrastruktur gestellt: Es wurde gemeinsam mit den Mobilfunknetzbetreibern eine Mobilfunkvereinbarung (10-Punkte-Plan) unterzeichnet, um die letzten Lücken zu schließen und es wurden verschiedene Maßnahmen initiiert. Demnach werden rund 800 neue Standorte marktgetrieben entstehen und 4.000 Standorte umfassend modernisiert.

Nach etwas mehr als einem Jahr ist die Umsetzung des 10-Punkte-Plans bereits sehr weit fortgeschritten. Die Abdeckung hat sich in allen Landkreisen weiter verbessert. Es

wurden 139 Mobilfunkstandorte neu gebaut und 1.828 Standorte modernisiert (Stand: 4. Quartal 2019).

Des Weiteren wurden den Mobilfunknetzbetreibern zur Beschleunigung von Standortsuchen und zur Prüfung einer möglichen Nutzung umfassende Informationen über landeseigene Digitalfunkstandorte (BOS-Standorte) und Immobilien zur Verfügung gestellt.

Da die Investitionen der Mobilfunkunternehmen nicht alle Lücken schließen können, hat Hessen ein Mobilfunkförderprogramm zur Schließung letzter „weißer Flecken“ entwickelt. Hiermit können bis zu weitere 300 Mobilfunkstandorte vor allem im ländlichen Raum entstehen. Der Förderstart ist im Laufe des Jahres 2020 geplant. Als Ansprechpartner für Kommunen, Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen steht die Mobilfunkkompetenzstelle im Breitbandbüro Hessen zur Verfügung. Darüber hinaus werden in der Landesregierung verschiedene Informations- und Dialogformate entwickelt, um über die Chancen und den Nutzen der Digitalisierung zu informieren.

WLAN

Die Verfügbarkeit von leistungsfähigen digitalen Infrastrukturen gewinnt insbesondere im kommunalen Umfeld stetig an Wert. Hierzu zählt neben der Festnetz- und Mobilfunkversorgung auch die Verfügbarkeit von WLAN-Netzen als wichtiger Beitrag für die Attraktivität der Regionen. Touristische und gastronomische Angebote in den hessischen Regionen werden wirtschaftlich unterstützt, zusätzliches Marketingpotenzial kann genutzt werden. Daher hat die Landesregierung im September 2018 die WLAN-Förderung für hessische Kommunen („Digitale Dorflinde“) ins Leben gerufen.

Das Förderprogramm befindet sich seitdem auf Erfolgskurs. Noch im September 2018 wurde in Biedenkopf die erste „Digitale Dorflinde“ in Betrieb genommen. Im Dezember 2019 wurde in Runkel, Kreis Limburg-Weilburg, bereits der 600ste WLAN-Hotspot installiert. Im Dezember 2019 wurden gut 1.100 beauftragte Hotspots erreicht.

Bis Ende 2019 standen für das Förderprogramm 2 Mio. Euro bereit. Im September 2019 wurde das Programm bis Ende 2020 verlängert und die Mittel dafür wurden aufgestockt: Statt bisher pro Kommune maximal 10.000 Euro für 10 Hotspots mit bis zu 1.000 Euro pro Hotspot an Fördermitteln sind nun pro Kommune bis zu 20 Hotspots förderfähig. Der Förderhöchstbetrag wurde somit auf 20.000 Euro verdoppelt.

II Mittelstandsförderung

1 Organisation der hessischen Wirtschaftsförderung

Die Hessische Landesregierung bedient sich bei ihren Maßnahmen zur Förderung des Mittelstands insbesondere der nachfolgend genannten Wirtschaftsförderungseinrichtungen (alphabetische Reihenfolge):

- HA Hessen Agentur GmbH (Hessen Agentur),
- Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI),
- LandesEnergieAgentur Hessen GmbH (LEA),
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank).

Die landeseigene Hessen Agentur ist die Dienstleistungsgesellschaft des Landes. Gemeinsam mit den Tochtergesellschaften HTAI und LEA (vgl. unten) bildet die Hessen Agentur die nichtmonetäre Säule der hessischen Wirtschaftsförderung ab. Ziele sind die zukunftsorientierte Positionierung Hessens im nationalen und globalen Wettbewerb, die Sicherung und Mehrung des Wohlstands der Bürgerinnen und Bürger in Hessen sowie die nachhaltige Entwicklung des Standorts Hessen. Die Hessen Agentur gliedert sich in drei Abteilungen: Die Abteilung „Innovations- und Nachhaltigkeitsprojekte“ betreut technologieorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte von KMU und Forschungseinrichtungen, setzt Pilot- und Demonstrationsprojekt-Förderprogramme für das Land um und begleitet komplexe Kommunikationsprojekte sowie Kampagnen für die Ministerien. Die Landesmarketingorganisation als Abteilung „Hessen Tourismus“ (bis Ende 2019: Tourismus- und Kongressmarketing) übernimmt eine Steuerungs-, Koordinations- und impulsgebende Rolle für den Tourismus in Hessen. Sie wirkt damit richtungsweisend für Marketing und Entwicklung der Tourismuswirtschaft in Hessen. Die Abteilung „Wirtschaftsforschung und Landesentwicklung“ bietet Analysen, Prognosen und Beratung zu Fragen der wirtschaftlichen, demografischen, sozialen, räumlichen und städtebaulichen Entwicklung in Hessen und seinen Regionen, die der Landesregierung als Entscheidungshilfe dienen.

Die Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI), 100 %ige Tochter der Hessen Agentur, ist die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Landes. Aufgabe der HTAI ist es, die hessische Wirtschaft stetig weiterzuentwickeln, um die Zukunft von Unternehmen und Arbeitsplätzen nachhaltig zu sichern. Im Mittelpunkt stehen dabei die Förderung von Innovationen und der Ausbau der internationalen Kontakte. So unterstützt die Abteilung „Technologie & Innovation“ unter der Marke „Technologieland Hessen“ insbesondere KMU bei der Entwicklung, Anwendung und Vermarktung von Schlüsseltechnologien, wobei die Aktivitäten u. a. die Information, Vernetzung, Beratung und Förderung sowie die Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers aus Forschung und Entwicklung in die Anwenderbranchen umfassen. Die Abteilung „Internationale Angelegenheiten“ unterstützt hessische Unternehmen bei der Expansion ins Ausland z. B. durch Wirtschaftsdelegationen, die Organisation internationaler Messeauftritte und den Zu-

gang zu EU-Förderprogrammen. Darüber hinaus wirbt die HTAI in ausgewählten Quellmärkten für Hessen als attraktiven Wirtschaftsstandort und ist Ansprechpartner in allen Belangen für die Ansiedlung von Unternehmen in Hessen.

Die 2017 zunächst als Abteilung der Hessen Agentur eingerichtete LandesEnergie-Agentur (LEA) wurde zum Jahresbeginn 2020 als eine eigenständige Tochtergesellschaft – LandesEnergieAgentur Hessen GmbH – aus der Hessen Agentur ausgegründet. Sie übernimmt zentrale Aufgaben bei der Umsetzung der Energiewende und des Klimaschutzes. Darüber hinaus werden die Aspekte der Verkehrswende mit einbezogen, die eng mit der Energiewende verzahnt bzw. für eine Kombination mit entsprechenden Aktivitäten besonders gut geeignet sind. Die LEA bietet Informationen, Erstberatungen und begleitende Unterstützung bei der Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Energieeffizienz, zur Energieeinsparung oder zum Ausbau erneuerbarer Energien im eigenen Umfeld. Die LEA bietet auch Angebote für den Mittelstand. So organisiert die LEA z. B. die Hessische Initiative für Energieberatung im Mittelstand, bietet Informationen zu betrieblichen Elektromobilität, berät zur Realisierung von Energieeffizienzmaßnahmen durch Fördermittel für KMU und betreut mehrere Netzwerke, in den zahlreiche hessische KMU vertreten sind.

Die monetäre Wirtschaftsförderung betreibt die Landesregierung mithilfe der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) als Förderbank für Hessen. Die WIBank nimmt als Dienstleister des Landes Aufgaben im Bereich der Finanzierung des Mittelstandes und der Freien Berufe wahr. Die WIBank ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbständige, rechtlich unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Landesbank Hessen-Thüringen. Die Förderprogramme der WIBank sind gegliedert in die sechs Geschäftsfelder „bauen & wohnen“, „gründen & investieren“, „Innovation“, „bilden & beschäftigen“, „Infrastruktur finanzieren“, „Landwirtschaft“ sowie „Regionen entwickeln“. Als Finanzierungspartner im Auftrag des Landes unterstützt sie u. a. im Bereich des Wohnungswesens und der Infrastruktur, in der Technologie- und Innovationsfinanzierung, in der Landwirtschaft, im Umweltschutz und bei Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik. Die WIBank gewährt zu diesem Zwecke Darlehen, verwaltet die Vergabe von Landesbürgschaften, geht über den länderübergreifenden baden-württembergischen LEA Venturepartner Fonds GmbH & Co. KG Beteiligungen ein, betätigt sich aber auch im Rahmen der Bewilligung und Durchleitung von Zuschüssen und berät auch KMU in Förderungs- und Finanzierungsfragen.

2 Gründungen – von Start-ups bis Unternehmensnachfolge

2.1 Einleitung

Gründerinnen und Gründer tragen mit ihren kreativen und mutigen Ideen, Produkten und Dienstleistungen zu einer dynamischen, innovativen und international wettbewerbsfähigen Wirtschaft bei und sorgen für wirtschaftliches Wachstum sowie neue Arbeits- und Ausbildungsplätze. Junge Unternehmen bringen neue Ideen und Schwung mit und spornen auf diese Art und Weise auch die etablierten Unternehmen an, sich weiterzuentwickeln. Ob ein eigenes Unternehmen aufgebaut oder möglicherweise auch ein bestehender Betrieb in Folge einer Unternehmensnachfolge übernommen wird, ob allein oder im Team gegründet wird – eine lebendige Gründungskultur ist unerlässlich für den wirtschaftlichen Erneuerungsprozess, für Anpassung und Wandel. Gründungen sind unverzichtbar für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Hessen.

Da der Schritt in die Selbständigkeit auch mit erheblichen Herausforderungen verbunden ist, unterstützt das Land Hessen landesweit Gründerinnen und Gründer mit einer Vielzahl an Maßnahmen, um auf dem Boden eines gründungsfreundlichen Klimas diese zu motivieren und auf ihrem Weg in die Selbständigkeit zu begleiten. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf Start-ups (vgl. Kapitel B II 2.4) als besondere Treiber von Innovation und Wachstum gelegt. Die Maßnahmen des Landes umfassen Gründerwettbewerbe und Gründerpreise, ein breites Unterstützungsnetzwerk (Beratung, Vernetzung, Coaching, Infrastruktur usw.) und gehen bis hin zu finanziellen Unterstützungsangeboten. Dabei werden auch die unterschiedlichen Zielgruppen (z. B. Ausgründungen aus Hochschulen, Gründerinnen) berücksichtigt und entsprechende Angebote unterbreitet.

2.2 Gründungsinitiativen, -veranstaltungen und -preise, Businessplanwettbewerbe

Durch die Förderung von Gründungsinitiativen und -veranstaltungen sowie von Gründerpreisen und -wettbewerben der unterschiedlichsten Formate trägt das Land Hessen in besonderem Maße zur Steigerung der Gründungsintensität und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des hessischen Mittelstands bei. Gründerpreise zeichnen herausragende Gründungen aus und stellen eine Wertschätzung für die gelungenen Beispiele von Gründerinnen und Gründern dar. Mit diesen guten Beispielen soll potenziellen Gründerinnen und Gründern Mut gemacht werden, ihre eigenen Ideen in erfolgversprechende Geschäftsmodelle umzusetzen. Damit sollen die Wettbewerbe und Preise „Lust auf's Gründen“ wecken und befördern. Zudem bieten die Gründerwettbewerbe und -preise eine Plattform zur Unterstützung und Vernetzung von Gründerinnen und Gründern sowie jungen, innovativen Unternehmen. Der Förderung des Unternehmergeistes dient auch die Entrepreneurship Education.

Gründertage Hessen

Ziel der Gründertage Hessen ist es, über das Thema Gründung zu informieren und zu sensibilisieren. Zudem wird ein Forum für den Erfahrungsaustausch geschaffen und so das Gründungsklima in Hessen gestärkt. Zielgruppe sind neben Gründungsinteressierten und Gründerinnen und Gründern auch Expertinnen und Experten der Gründungsförderung sowie Jungunternehmerinnen und -unternehmer. Projektpartner ist die KIZ SINNOVA gGmbH. Die Gründertage Hessen, die bereits seit 2003 ausgetragen werden, bieten jedes Jahr ein vielfältiges Rahmenprogramm, wie z. B. die Präsentation gelungener Gründungen und deren Erfolgsfaktoren im Rahmen der Veranstaltung „voneinander Lernen“.

Auch die Verleihung des Hessischen Gründerpreises (vgl. unten) sowie die Fachtagung der Hessischen Gründungsförderer finden im Rahmen der Gründertage Hessen statt. Die Gründertage werden jährlich abwechselnd in einer anderen hessischen Kommune ausgerichtet. In 2018 fanden diese in der Landeshauptstadt Wiesbaden und 2019 in Wetzlar statt. 2019 wurde zudem im Rahmen der Gründertage der erste GründerLAB ins Leben gerufen: In verschiedenen Sessions stellten Referentinnen und Referenten aus den verschiedensten Bereichen den Teilnehmenden ihre Erfahrungen zu Themenbereichen wie Recht, Suchmaschinenoptimierung, Bildung, Finanzierung zur Verfügung.

Hessischer Gründerpreis

Der Hessische Gründerpreis wird im Rahmen der Gründertage Hessen in den Kategorien „Innovative Geschäftsidee“, „Gründung aus der Hochschule“ und „Gesellschaftliche Wirkung“ verliehen. Seit 2019 wird der Preis zudem auch in der Kategorie „Zukunftsfähige Nachfolge“ vergeben. Ausgezeichnet werden dabei erfolgreiche und herausragende Gründungen sowie junge Unternehmen. Für den Preis können sich Unternehmen bewerben, die maximal fünf Jahre am Markt und auf keine staatlichen Mittel angewiesen sind. Der Hessische Gründerpreis ist eine hessenweite Veranstaltung. Der jährliche Ortswechsel ermöglicht allen Regionen – insbesondere auch kleineren Kommunen und dort ansässigen Gründerinnen und Gründern – von einer solchen Veranstaltung zu profitieren. Die Teilnehmenden des Wettbewerbs haben vorab die Möglichkeit ein Mentorentaining zu durchlaufen. Die öffentliche Sichtbarkeit und Wahrnehmung des Hessischen Gründerpreises ist sehr hoch und ermöglicht den Preisträgerinnen und Preisträgern Werbung und Präsenz in den Medien.

Best Excellence und Gründerflirt

„Best Excellence“ ist eine branchenübergreifende Gründungsinitiative und -plattform mit Schwerpunkt in der Metropolregion Rhein-Main. Projektträger ist die Frankfurt Business Media GmbH – Der F.A.Z.-Fachverlag. Ziel der Initiative ist die nachhaltige Unterstützung von Gründerinnen und Gründern oder Gründungsinteressierten auf dem Weg von der Idee über den Businessplan bis hin zum Markteintritt. Die Angebote von „Best Excellence“ umfassen Workshops, individuelle Coachings, Businessplan-Bewertungen, Best-Practice-Netzwerke, praxisorientierte Veranstaltungen sowie eine Plattform zum Austausch.

Ein Veranstaltungsformat im Rahmen dieser Initiative ist der Gründerflirt. Diese Veranstaltung ermöglicht Gründerinnen und Gründern, Gründungsinteressierten, Start-ups, jungen Unternehmerinnen und Unternehmern an moderierten „Matching- / Flirt-Runden“ teilzunehmen – so z. B. im September 2018 in Frankfurt oder im November 2019 in Gießen, um ihre Gründungsidee im Team umzusetzen, ihr Team zu erweitern oder ihre Expertise in ein Gründungsunternehmen einzubringen und so potenzielle Partnerinnen und Partner für ihr Team zu finden sowie neue Kontakte zu knüpfen.

Gründen, Fördern, Wachsen

Die Auftaktveranstaltung „Gründen, Fördern, Wachsen“ läutet die „Gründerwoche Deutschland“ in Hessen ein. Projektträger ist die Frankfurt Business Media GmbH – Der F.A.Z.-Fachverlag. Die jährliche Veranstaltung hat das Ziel, den Gründungsgeist bei potenziellen sowie bereits gestarteten Gründerinnen und Gründern zu fördern, weiter auszubauen und die Gründungslandschaft in Hessen zu stärken und zu vernetzen. Die Veranstaltung richtet sich an Gründerinnen und Gründer, Start-ups, Unternehmensnachfolgerinnen und Unternehmensnachfolger, Gründungsinteressierte und Studierende und bietet die Möglichkeit zum Austausch untereinander und mit Expertinnen und Experten. Founderstories, Diskussionen, Workshops und Live-Experiences rund um Themen wie Robotics, Finanzierung etc. bieten Inspirationen und Hilfestellungen an. In der sogenannten ExpoZone besteht an den Ständen die Gelegenheit, sich zu informieren und auszutauschen. Individuelle Coachings finden sich im CoachingCafé. Den Abschluss der Veranstaltung bildet der Tech-Pitch, bei dem sich Start-ups aus der Techbranche präsentieren und der Bewertung aller Teilnehmenden stellen können. 2018 fand die Veranstaltung in Offenbach am Main und 2019 in Frankfurt am Main statt.

Gießener Existenzgründertage

Im Rahmen der „Gründerwoche Deutschland“ finden auch die „Gießener Existenzgründertage“ statt. Projektträger ist die Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH. Ziel der Existenzgründertage ist es, zum Thema Gründung zu informieren und einen guten Überblick über die ersten Schritte in die Selbständigkeit zu geben sowie zu Gründungen zu motivieren und damit die Gründungsbereitschaft in der Region Gießen insgesamt zu steigern. Die Veranstaltung, die 2019 zum sechsten Mal durchgeführt wurde, bietet den teilnehmenden Ausstellerinnen und Ausstellern, wie etwa mehr als 30 regionalen Beratungsinstitutionen sowie Beraterinnen und Beratern, die Möglichkeit, ihr Beratungsangebot dem Publikum vorzustellen. Zudem werden zielgruppenspezifische Fachvorträge angeboten und Best-Practice-Beispiele von Gründungen präsentiert. Im Rahmen der Gießener Existenzgründertage wird außerdem die Vernetzung von Gründungsinteressierten, Gründerinnen und Gründern, Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Beraterinnen und Beratern verstärkt.

Forum Kiedrich

Die Wiesbadener Initiative „Forum Kiedrich“ ermöglicht Start-ups eine Unterstützung vor, während und auch nach der Gründung eines Unternehmens. Durch regelmäßige Gründermärkte – 2018 bereits zum 40. Mal durchgeführt – fördert die Initiative die

Gründungsbereitschaft in Hessen. Im Rahmen der Gründermärkte besteht die Möglichkeit, dass sich Start-ups im Bereich der innovativen Technologien vorstellen, um unentgeltliche Unterstützung von Mentorinnen und Mentoren, Finanzierung oder Kontakte zu Multiplikatoren und Kunden zu erhalten. Zudem werden Workshops für Gründerinnen und Gründer sowie ein Mentorenprogramm angeboten.

Gründungsoffensive / Gründerwettbewerb GO Bergstraße / Odenwald

Die seit 2009 bestehende Gründungsoffensive Bergstraße / Odenwald ist ein Gemeinschaftsprojekt der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH und der Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH, das den regionalen Gründerwettbewerb GO einschließt. An dem Wettbewerb, der 2019 zum zehnten Mal ausgeschrieben wurde, können Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen, die ein Wachstum in ihren ersten fünf Jahren nachweisen können, teilnehmen. Die jährlich stattfindende Preisverleihung ist die wesentliche Netzwerkveranstaltung der Gründungsoffensive. Durch die starke Präsenz in der Region wird ein breites Interesse bei potenziell Gründungsinteressierten erreicht. Die Förderung des Unternehmergeistes in der Region beinhaltet auch die allgemeine und zielgruppenorientierte Ansprache und Beratung von Gründerinnen und Gründern bis hin zur Begleitung einer Idee zur Marktreife und der anschließenden Existenzfestigung. Hierzu arbeiten die Kooperationspartner innerhalb und außerhalb der Region mit den passenden Ansprechpartnern eng zusammen.

Businessplanwettbewerb promotion Nordhessen

Seit 20 Jahren werden jährlich junge Gründerinnen und Gründer im Rahmen des bundesweiten Businessplanwettbewerbs „promotion Nordhessen“ für die besten Businesspläne ausgezeichnet. Auch in den Jahren 2018 und 2019 waren zahlreiche junge Unternehmen aus Nordhessen unter den Preisträgerinnen und Preisträgern. Neben dem Wettbewerb bietet das Projekt eine begleitende Unterstützung für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen in Form von Seminaren, Workshops und Gründercoachings zur Vermittlung von Know-how in den Kernbereichen Erstellung des Businessplans, Finanzierung und Netzwerkmanagement. Zudem wird auch eine gezielte Unterstützung in den Bereichen Gründungs- oder Wachstumsfinanzierung angeboten, indem junge Unternehmerinnen und Unternehmer mit potenziellen Investorinnen und Investoren zusammengebracht werden. Ziel ist es, innovative und erfolgsversprechende Gründungen durch professionelle Unterstützung zu stärken sowie die Erfolgsquote der neu gegründeten Unternehmen in Nordhessen zu erhöhen. Projektträger ist die Regionalmanagement Nordhessen GmbH.

Gründerinitiative Science4Life / Science4Life Venture Cup

Ziel der Gründerinitiative ist es, auf der Grundlage eines starken Pharma- und Chemiestandorts Gründerinnen und Gründern in den Bereichen Life Sciences, Chemie und Energie (vgl. zur im Jahr 2016 erfolgten Erweiterung um den Bereich Energie ausführlicher Kapitel B II 6.2) bei der Umsetzung ihrer innovativen Geschäftsideen in Unternehmenserfolge zu unterstützen. Science4Life ist der deutschlandweit größte und erfolgreichste branchengebundene Businessplanwettbewerb – eine Marke, die mit dem

Technologiestandort Hessen verbunden wird. Initiatoren und erste Sponsoren sind das Land Hessen und das Gesundheitsunternehmen Sanofi. Zahlreiche Kooperationen zwischen den mit Hilfe von Science4Life gegründeten Start-ups und etablierten Unternehmen in Hessen zeigen den Nutzen für die heimische Wirtschaft.

Den Gründerinnen und Gründern steht bei der Entwicklung ihrer Geschäftskonzepte ein Netzwerk von mehreren hundert ehrenamtlich tätigen Expertinnen und Experten und Coaches aus Unternehmen, Wissenschaftseinrichtungen und Institutionen zur Seite. Der Wettbewerb Science4Life Venture Cup ist in drei Phasen unterteilt: die Ideenphase, die Konzeptphase und die Businessplanphase. 2018 kam der Sieger der Businessplanphase aus Hessen.

Entrepreneurship Education

Im Rahmen des Schulunterrichts ist es nur schwer möglich, die Gesamtheit wirtschaftlichen Handelns mit seinen Grundlagen, Abläufen, Wirkungen und Erfordernissen objektiv als Ganzes zu erfassen. Schülerfirmen als Modell der wirtschaftlichen Realität können deshalb wertvolle Dienste leisten. Schülerfirmen fordern und fördern die Kommunikations- und Teamfähigkeit, die Entscheidungskompetenz, die Eigenverantwortung und die Idee der unternehmerischen Selbständigkeit.

Deshalb fördert Hessen die Durchführung von Schülerfirmen in Form des Förderprojekts JUNIOR des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln JUNIOR gGmbH (IW JUNIOR). JUNIOR expert (ab Klasse 9), JUNIOR advanced (ab Klasse 7) und JUNIOR basic (ab Klasse 5) sind die Namen der entsprechenden Schülerfirmenprogramme. Bei den Programmen gründen Schülerinnen und Schüler aus allen Schulformen ab der Sekundarstufe I für ein Schuljahr ein Unternehmen. Die Schülerinnen und Schüler besetzen alle Positionen des Unternehmens und agieren somit als Vorstandsvorsitzende, Marketingleiter, Finanzchefs etc.

Weitere Unterstützer von JUNIOR in Hessen sind die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, der Verband hessischer Unternehmerverbände (VhU), der Hessische Industrie- und Handelskammertag, die Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern, die Landesarbeitsgemeinschaft SchuleWirtschaft und der Arbeitgeberverband. In den Jahren 2015 bis 2019 nahmen über 3.800 hessische Schülerinnen und Schüler an JUNIOR-Projekten teil – und gründeten entsprechende Schülerfirmen.

Unternehmerisches Denken und Handeln ist zudem Bestandteil der Weiterbildung in Hessen – so z. B. bei der Weiterbildung zur staatlich geprüften Technikerin bzw. zum staatlich geprüften Techniker, die das Wahlpflichtfach Unternehmensführung und Existenzgründung vorsieht. Und auch die hessischen Hochschulen sind in puncto Stärkung des Unternehmergeistes bzw. konkret bei der Unterstützung von Ausgründungen aus Hochschulen aktiv (vgl. Kapitel B II 2.5).

2.3 Beratung

Die Beratungsförderung des Landes Hessen stellt einen wesentlichen Bestandteil bei der Unterstützung und Stärkung von hessischen Unternehmen dar und umfasst sowohl Existenzgründungs- als auch Betriebsberatungen. Hierzu zählen z. B. auch Nachfolgeberatungen, Designberatungen, Check-ups zur Unternehmenssicherung oder Beratungen zu handwerksspezifischen Themen. Dabei ist sowohl eine Einzelberatung als auch eine Beratung von Gruppen möglich. Im Rahmen der Beratungsförderung arbeitet die Landesregierung mit qualifizierten und hessenweit agierenden Institutionen zusammen, die als beratende Stelle bzw. als Vermittler zu passenden Beraterinnen und Beratern fungieren. Die Angebote für Gründerinnen und Gründer, Gründungsinteressierte und Unternehmen sind im Einzelnen:

Für Unternehmensgründerinnen und -gründer sowie für KMU:

Eine hessenweite Beratung für Unternehmensgründerinnen, Unternehmensgründer und KMU bietet das RKW Hessen. Bei der Beratungsförderung durch das RKW Hessen handelt es sich u. a. um Existenzgründungs- und Designberatungen sowie Beratung zu Übergabe, Umsetzung betrieblicher Entwicklungskonzepte und Coachings. Seit 2017 bietet das RKW auch spezielle Digitalisierungsberatungen an (vgl. Kapitel B II 4.3). Das RKW Hessen empfiehlt geeignete Beraterinnen und Berater, übernimmt die komplette Projekt- und Fördermittelabwicklung sowie die Qualitätssicherung der Beratung. Damit ist das RKW Bindeglied zwischen dem Beratungsförderprogramm des Landes und den hessischen KMU. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit freien Beraterinnen und Beratern, die ihre Qualifikationen beim RKW Hessen nachgewiesen haben. Außerdem kann das geförderte Gründungsprogramm beim RKW Hessen auch für Unternehmensübernahmen durch Privatpersonen herangezogen werden.

Für das Handwerk:

Speziell für hessische Handwerksbetriebe bieten die Hessischen Handwerkskammern sowie die Arbeitgeberverbände des hessischen Handwerks geförderte Beratungen an. Der Schwerpunkt der betriebswirtschaftlichen und technischen Beratungsstellen für das heimische Handwerk liegt auf Beratungen bezüglich der allgemeinen Unternehmensführung, in der Finanzierungs- und Investitionsberatung, in Beratungen bezogen auf Rechnungslegung und Kostenrechnung, auf der Beratung zu Fragen der Existenzgründung und Betriebsübergabe bzw. -übernahme sowie im Bereich der anwendungsbezogenen Betriebstechnik. Zudem können sich die Handwerksbetriebe bei speziellen Sonderberatungsstellen der hessischen Handwerkskammern zu einzelnen handwerksspezifischen Themen beraten lassen.

Für Freie Berufe:

In Hessen gibt es auch eine geförderte branchenspezifische Gründungsberatung für die Freien Berufe. Der Projektpartner ist das Institut für Freie Berufe in Nürnberg. Hierbei handelt es sich u. a. um eine Erstberatungs-Hotline, ein Internet-Info-Angebot und auch um Einzelberatungen vor Ort. Neben der allgemeinen Gründungsbera-

tung gibt es auch eine Vertiefung des fachspezifischen Angebots für Gründerinnen und Gründer in Kooperation mit Berufskammern und -verbänden.

Darüber hinaus stehen Institutionen wie z. B. die Förderberatung der WIBank, die Industrie- und Handelskammern, die Agentur für Arbeit (bei Gründungen aus Arbeitslosigkeit heraus) sowie regionale und kommunale Wirtschaftsfördereinrichtungen den Gründerinnen, Gründern und KMU mit entsprechenden Förderberatungen zur Verfügung. Mit dem Existenzgründungsportal Hessen sowie der Broschüre „Ich mache mich selbständig – Hessen hilft dabei“ stellt das Land weitere Informationen zu Beratungsleistungen und Beratungsstellen zur Verfügung.

Zu nennen ist im Kontext der Beratung auch die Clusterberatung des Landes. Über die zur Verfügung stehende monetäre Förderung (vgl. Kapitel B II 4.5) hinaus werden die hessischen Cluster, zu deren Mitgliedern auch Mittelständler zählen, zur Erfolgssicherung in ihrer Umsetzung begleitet und beraten. Diese Betreuung wird von der HTAI in Zusammenarbeit mit der Hessen Agentur durchgeführt. Deren Clusterberatungsteam begleitet als „Kümmerer“ die hessischen Cluster- und Netzwerk-Initiativen beim Wissensaustausch und bei der optimalen Gestaltung ihrer Prozesse und Strukturen. Die Leistungen sind:

- Coaching des Clustermanagements,
- regelmäßige Erfahrungsaustausche zwischen Clustermanagements,
- Begleitung von Strategieprozessen,
- Beratung zur Förderung durch das Land Hessen,
- Cluster-Check für geförderte Netzwerke als Maßnahme zur Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle sowie
- Cluster-Benchmarks, um das Bronze-Label der Europäischen Cluster Exzellenz Initiative (ECEI) zu erhalten.

Die jährlich stattfindende Clustertagung richtet sich in erster Linie an die Managements der hessischen Clusternetzwerke – mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten. So fand die Tagung 2018 unter dem Titel „Inspiration, Impulse, Innovationen“ statt, und die Clustertagung 2019 wurde unter dem Motto „Heute die Weichen für morgen stellen“ durchgeführt. 2019 fand zudem ein Workshop zum Thema „Strategieplanung für Clustermanager“ in Kooperation mit der „IHK Hessen innovativ“ statt. Im Rahmen der Begleitung des Strategieprozesses des Holzbau Cluster Hessen e.V. wurde in den Jahren 2018 und 2019 jeweils ein Workshop mit dem Cluster durchgeführt.

2.4 Start-ups

Ob im Energie- und Finanzsektor, in der Mobilitäts- und Logistikbranche, Medizintechnik, Biotechnologie, Kreativ- oder Digitalwirtschaft: Start-ups spielen in allen Sektoren der hessischen Wirtschaft eine wichtige Rolle. Mit innovativen Ideen, Produkten und Dienstleistungen haben sie ganze Branchen revolutioniert und den technologischen Fortschritt weiter vorangetrieben. Start-ups sind Motor wirtschaftlicher Entwicklung und Indikatoren für Wachstum, Wohlstand und Wandel. Nicht zuletzt sind sie Spiegel für die Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit eines Landes.

So heterogen die Start-up-Branchen sind, so vielfältig sind auch die Interessen und Anliegen der Start-up-Gründerinnen und -Gründer und Unternehmen. Die Start-up-Szene in Hessen ist überwiegend mittelständisch geprägt. Start-up-Politik ist deshalb immer auch Mittelstandspolitik und umgekehrt ist Mittelstandspolitik immer auch Start-up-Förderung. Insofern ist es nur folgerichtig, dass Start-up-relevante Aspekte als Querschnittsthema betrachtet werden. Zur Vermeidung von Redundanzen beschränken sich die Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt auf übergeordnete Maßnahmen, die im Berichtszeitraum angestoßen und umgesetzt wurden. Zu einzelnen Schwerpunkten sind Querverweise auf die entsprechenden Kapitel des vorliegenden Mittelstandsberichts eingefügt.

Start-up-Initiative Hessen

Die Hessische Landesregierung will Start-ups künftig noch stärker unterstützen und Hessen zu einem renommierten Start-up-Standort ausbauen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat das Land in Kooperation mit Expertinnen und Experten des Start-up-Ökosystems im Jahr 2018 eine neue Start-up-Initiative beschlossen, die nicht nur das Rhein-Main-Gebiet, sondern ganz Hessen und die gesamte Bandbreite der hessischen Wirtschaft in den Blick nimmt. Mit der „Start-up-Initiative Hessen“ wurde die Start-up-Politik der Hessischen Landesregierung neu ausgerichtet. Die Initiative hat relevante Protagonistinnen und Protagonisten sowie Entscheiderinnen und Entscheider aus Institutionen und Netzwerken zusammengebracht, wesentliche Handlungsbedarfe identifiziert, laufende Aktivitäten dokumentiert und neue angestoßen. Im Kern wurde festgestellt, dass es zwar ein umfangreiches Instrumentarium an Förderangeboten gibt, dass es aber an der Sichtbarkeit fehlt. Im Ergebnis wurden folgende Handlungsfelder definiert:

- Optimierung der institutionellen Strukturen / Unterstützungsstrukturen für Gründerinnen und Gründer (vgl. auch Kapitel B II 2.2),
- Beratung (vgl. auch Kapitel B II 2.3),
- Finanzierung (vgl. weiter unten),
- Sichtbarkeit und Vernetzung,
- Stärkung von Hochschulausgründungen (vgl. weiter unten und Kapitel B II 2.5).

Zur Optimierung institutioneller Strukturen wurde im Hessischen Wirtschaftsministerium im November 2019 ein Start-up-Referat eingerichtet, das alle relevanten Start-up-Aktivitäten bündeln und die einzelnen Schwerpunkte der Start-up-Initiative in Kooperation mit Expertinnen und Experten aus der Start-up-Szene, Wirtschaft, Wissenschaft und anderen Landesressorts weiter entwickeln wird.

Im Berichtszeitraum wurden auch Vorbereitungen getroffen, bei der HTAI eine Geschäftsstelle – das „Start-up Hub Hessen“ (Start: April 2020) – einzurichten, die die Arbeit des Start-up-Referats unterstützt. Damit wird eine landesweite Anlaufstelle für Start-ups, Institutionen, Inkubatoren / Akzeleratoren, Investorinnen und Investoren sowie private Initiativen geschaffen, die Informationen zu Beratungs- und zu Finanzierungsangeboten des Landes bietet, einen hessenweiten Dialog initiiert und Vernetzungsaktivitäten organisiert.

Ein weiterer Fokus der Aktivitäten im Berichtszeitraum lag auf der Rhein-Main-Region, in der mehrere hundert Start-ups, darunter eine Vielzahl von FinTechs, ansässig sind. Hier hat sich unter Beteiligung des Landes, Industrie- und Handelskammern und der Start-up-Szene der „Runde Tisch Startup-Ökosystem FrankfurtRheinMain“ etabliert mit dem Ziel, weitere Talente und Investorinnen und Investoren in die Region zu holen und diese zu einem Hot Spot für Start-ups auszubauen. Im TechQuartier Frankfurt am Main, das 2016 u. a. auf Initiative des Landes an den Start ging, wurde eine Stelle für eine Ökosystem-Managerin eingerichtet und landesseitig gefördert. Im Interesse der Vernetzung der Akteure im Bereich der Gründungsberatung, Hubs, Inkubatoren, Acceleratoren fand im November 2019 die erste „Gründerhub-Meetup-Veranstaltung“ unter Beteiligung des Landes statt.

Ab 2020 stehen Mittel zur Umsetzung der Start-up-Initiative bereit. Ziel der Förderung ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Förderung soll mittelfristig dazu beitragen, die Zahl hessischer Start-ups zu erhöhen.

Die Schaffung neuer Strukturen und Angebote, die Bündelung von Start-up-Aktivitäten und der Ausbau von Finanzierungs-, Beratungs- und Vernetzungsangeboten, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und die Stärkung von Hochschulausgründungen sind wichtige Bausteine, um die Sichtbarkeit hessischer Start-ups zu fördern und das Image Hessens als Start-up-Standort auszubauen.

Finanzierung / Risikokapital für Start-ups

Für einen attraktiven Start-up-Standort ist auch das Angebot an Risikokapital ein wesentlicher Faktor. Insbesondere Gründerinnen und -gründer mit Innovationsaktivitäten sehen sich hohen Kosten und Unsicherheiten über den wirtschaftlichen Erfolg gegenüber. Außerdem fällt es Externen oft schwer, Chancen und Risiken eines Innovationsvorhabens zu beurteilen.

Im Rahmen der hessischen Förderlandschaft können Start-ups und klassische Existenzgründungen von Instrumenten wie zinsgünstigen Krediten, Bürgschaften und Betei-

lungen profitieren (vgl. ausführlicher zur Unternehmensfinanzierung – ohne Fokus auf Start-ups – Kapitel B II 7). Bei den Kreditprogrammen der WIBank ist in erster Linie das Programm „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen“ mit dem Programmteil Gründung, aber auch das Programm „Hessen-Mikrodarlehen“ zu nennen. Innovative Gründungen können insbesondere über den neuen „Innovationskredit Hessen“ der WIBank mit teilweise haftungsfrei gestellten Krediten bis zu 7,5 Mio. Euro gefördert werden. Insbesondere können hier auch Digitalisierungsvorhaben finanziert werden. Außerdem steht Beteiligungskapital der hessischen Beteiligungsfonds Hessen Kapital I, II und III (HK I, II und III) sowie der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen (MBG H) in Form von stillen und offenen Beteiligungen zur Verfügung. Bei dem privat kofinanzierten Fonds Technologiefonds Hessen TFH III liegt der Fokus auf offenen Beteiligungen an Gründungen mit hoher Innovationskraft und guten Wachstumsperspektiven.

Der 2018 vom Land Hessen und Privaten gegründete Futury Venture Fonds bietet ein Ökosystem mit einzigartigen Rahmenbedingungen, um Gründerinnen, Gründer und junge Unternehmen langfristig und nachhaltig zum Erfolg zu begleiten. Dieser Fonds richtet sich an Unternehmen in der Seed-, Start-up- und Frühphase sowie Hochschulausgründungen mit technologieorientierten und / oder innovativen Geschäftsmodellen. Auch Folgefinanzierungen sind möglich. Das Fondsvolumen beträgt 20 Mio. Euro und wird jeweils hälftig vom Land Hessen und privaten Investorinnen und Investoren bereitgestellt. Kleinere Start-ups können auch aus dem Mikromezzaninfonds des Bundes in Hessen über die MBG H gefördert werden.

Förderung von Start-ups und Gründerinnen und Gründern in Hessen – Drei Beispiele für Institutionen

Nachfolgend wird beispielhaft anhand von drei Einrichtungen – TechQuartier, HOLM, cesah – die Förderung von Start-ups und Gründerinnen und Gründern mit Unterstützung des Landes Hessen vorgestellt.

TechQuartier:

Das Ende 2016 auf Initiative der Landesregierung gemeinsam mit anderen Akteurinnen und Akteuren des Finanzplatzes eröffnete TechQuartier in Frankfurt am Main setzte seinen Wachstumskurs im Berichtszeitraum weiter fort. Das TechQuartier hat sich als wichtiges Zentrum für FinTechs und Treffpunkt für Investorinnen und Investoren sowie Anbieter etabliert und fungiert als Motor der Entwicklung Frankfurts zu einem führenden Standort der Finanztechnologie. Es stellt nicht nur attraktive Büro- und Arbeitsflächen für Gründerinnen und Gründer zur Verfügung, sondern ist zugleich eine zentrale Anlaufstelle für Delegationen, Investorinnen und Investoren, Bewerbung und Vermarktung, Förderberatung, Koordination und Anbindung wissenschaftlicher Aktivitäten. Es etabliert auf diese Weise eine Plattform, auf der die Finanzplatz- und Start-up-Community, angrenzende Technologiebereiche, aber auch wissenschaftliche Institutionen zusammenwirken.

Die Zahl der Kooperationen des TechQuartiers ist im Berichtszeitraum auf 300 angewachsen – davon 267 Start-ups, sieben Universitäten und 26 Unternehmenspartner. Jährlich finden mehr als 250 Veranstaltungen im oder mit dem TechQuartier statt. Strategisch wurde das Themenportfolio des TechQuartiers u. a. durch Aktivitäten in den Bereich SportsTech, GreenTech, AgTech und FoodTech sowie TravelTech ausgebaut und es wurden zahlreiche weitere internationale Kooperationen eingegangen.

Um das Start-up-Ökosystem und insbesondere die Gründungsaktivitäten der Region weiter zu verbessern, veröffentlichte das TechQuartier Anfang 2018 den Masterplan für die Start-up-Region Frankfurt / Rhein-Main, der vom Land sowie von den wichtigsten Stakeholdern am Standort unterstützt wird. Ziel des Masterplans ist es, die Region bis Ende 2022 zum führenden FinTech-Ökosystem in Kontinentaleuropa sowie zu einer international anerkannten Tech-Region zu entwickeln. Hierzu wurden 20 Maßnahmen erarbeitet, von denen zahlreiche bereits angestoßen oder erfolgreich umgesetzt sind.

[House of Logistics & Mobility \(HOLM\):](#)

Das HOLM dient als neutrale Plattform für die interdisziplinäre, zukunfts- und anwendungsorientierte Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlichen Institutionen rund um Logistik, Mobilität und angrenzende Disziplinen. Im Rahmen des im Jahr 2017 gegründeten Programms zur Förderung von Start-ups am HOLM werden ausgewählte junge Unternehmen für die Dauer von zwei Jahren mit kostenlosen Büroflächen inkl. weiterer Co-Working-, Besprechungs- und Kreativflächen sowie einem Mentoringprogramm unterstützt. Im Frühjahr 2018 wurden nach der zweiten Bewerbungsrunde des Förderprogramms zu den bis dahin bestehenden drei Start-ups im HOLM zwei weitere Neugründungen aufgenommen. Ein Start-up aus der ersten Förderrunde verließ das HOLM aus strategischen Gründen im August 2018.

Im Berichtszeitraum lag der Fokus auf der Verstärkung und dem Ausbau der Betreuungsaktivitäten, wodurch den Start-ups auch die Einbindung in die bestehende regionale Förderlandschaft erleichtert werden sollte, sowie dem Aus- und Aufbau einer eigenständigen Start-up Community. Durch eigene Veranstaltungsformate, wie z. B. dem Gründerfrühstück und dem 2018 erstmals durchgeführten HOLM Start-up Tag „Logistik, Mobilität und Grüne Soße“ – der sich mittlerweile als feste Veranstaltung in der Start-up-Szene etabliert hat –, wurden die Vernetzung forciert sowie die Entwicklungsunterstützung der jungen Unternehmen ausgebaut. Die Einbindung in große Messeauftritte (z. B. der „Hypermotion“) und in bereits bestehende Netzwerkveranstaltungen am HOLM trugen ebenso zur Vernetzung und Förderung der Start-ups bei. Zudem konnten neue Kooperationen mit anderen Playern der Start-up-Landschaft geschlossen werden, um u. a. die Entwicklungsunterstützung für junge Unternehmen auszubauen.

Im Sommer 2019 folgte die Ausschreibung der dritten Förderrunde. Vier Start-ups erhielten an deren Ende den Zuschlag, im Januar 2020 Teil der HOLM-Förderung zu werden. Gleichzeitig endete die erste Förderrunde für zwei Start-ups, die das HOLM im Herbst 2019 verließen.

Centrum für Satellitennavigation Hessen cesah:

Das Centrum für Satellitennavigation Hessen wurde 2006 gegründet und befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Europäischen Satellitenkontrollzentrum ESOC der ESA (European Space Agency) in Darmstadt. cesah fördert das Anwendungspotenzial von Technologien aus der Raumfahrt und die Dynamik von New Space. Es aktiviert sowohl Ideen aus sowie für die Raumfahrt und begleitet Start-ups als spezialisiertes Kompetenz- und Gründerzentrum.

Seit der Gründung des cesah wurden über 100 Gründerinnen und Gründer betreut. Sie entwickeln dort neue Anwendungsideen für Raumfahrttechnologien, insbesondere der Satellitennavigation, bringen diese zur Marktreife und schaffen so neue Arbeitsplätze in jungen, kleinen Unternehmen – von denen einige vielleicht auch zu den Großen gehören werden. Das von cesah betriebene ESA Business Incubation Centre (ESA BIC) Darmstadt wurde 2018 zum ESA BIC Hessen und Baden-Württemberg erweitert. cesah ist daher auch für die Abwicklung der Gründerförderung im Sektor Raumfahrtanwendungen in Baden-Württemberg verantwortlich.

Das Angebot geht weit über Büroflächen, zentrale Service- und Gemeinschaftseinrichtungen und finanzielle Unterstützung hinaus: cesah informiert, fördert, vernetzt, kooperiert und organisiert. Das Centrum für Satellitennavigation Hessen steht für ein innovatives und nachhaltiges (Space-) Ökosystem. Als zwei Beispiele von vielen weiteren Aktivitäten aus dem Berichtszeitraum können erstens Veranstaltungen und Messebeteiligungen genannt werden. So etwa die jährliche Konferenz „Global Navigation meets Geoinformation“, das 2019 zum ersten Mal ausgerichtete ESA Investment Forum und der ESA Space Solutions Messestand auf der weltweit größten internationalen Messe für Geoinformation – jeweils mit unterschiedlichen Partnern. Zweitens ist cesah Partner der Ideenwettbewerbe Galileo Masters, Copernicus Masters und des Innovationswettbewerbs INNOspace Masters – Wettbewerbe, die sich u. a. an Start-ups richten. Apropos Wettbewerb: Zwei der von cesah betreuten Start-ups aus Darmstadt waren 2019 Gewinner des Hessischen Gründerpreises.

2.5 Ausgründungen aus Hochschulen

In der hessischen Hochschullandschaft sind in den letzten Jahren zahlreiche Einrichtungen zur Unterstützung von Hochschulgründerinnen und -gründern aufgebaut worden bzw. haben sich erfolgreich etabliert. So etwa der Unibator der Goethe-Universität Frankfurt am Main und das Marburger Institut für Innovationsforschung und Existenzgründungsforschung MAFEX. Diese Einrichtungen ergänzen das Angebot der Lehrstühle bzw. Fachgebiete an den jeweiligen Hochschulen wie etwa die des Fachgebiets Entrepreneurship der TU Darmstadt oder des Fachgebiets Entrepreneurship Education an der Uni Kassel – um nur zwei Beispiele zu nennen.

Nachfolgend wird nicht über einzelne Hochschulen, sondern über die landesweite Initiative „Hessen Ideen“ berichtet. Mit Blick speziell auf den Bereich Digitalisierung wird auch auf das neue Förderprogramm Distr@I (Kapitel B II 4.3) verwiesen.

Hessen Ideen – Wettbewerb, Stipendium und Hochschulnetzwerk

„Hessen Ideen“ ist eine Initiative des Landes Hessen, der hessischen Hochschulen und hessischer Unternehmen. Sie soll unternehmerische Ideen an den Hochschulen entdecken und fördern. Dabei setzt die Initiative drei unterschiedliche Schwerpunkte, um eine möglichst breite sowie vielfältige Unterstützung für die unterschiedlichen Bedarfe der Gründungsprojekte bieten zu können: Der „Hessen Ideen Wettbewerb“, das „Hessen Ideen Stipendium“ und das „Hessen Ideen Hochschulnetzwerk“.

Der „Hessen Ideen Wettbewerb“ für unternehmerische, innovative Gründungsideen aus den hessischen Hochschulen wurde im Berichtszeitraum bereits zum dritten bzw. vierten Mal durchgeführt. Der nunmehr etablierte Wettbewerb hat das Ziel, unternehmerische Gründungsideen an den hessischen Hochschulen zu entdecken und zu fördern. Er richtet sich an gründungsaffine Hochschulangehörige aller hessischen Hochschulen, die sich noch in einem frühen Stadium der Ideenfindung für eine Gründung befinden.

Der von der Universität Kassel koordinierte und vom Land Hessen geförderte Wettbewerb trägt dazu bei, dass das Thema Unternehmensgründung eine größere Wahrnehmung erfährt – sowohl innerhalb der Hochschulen als auch in der Öffentlichkeit. Ideenwettbewerbe animieren dazu, sich auf einfache Art und Weise mit dem Thema Unternehmensgründung auseinanderzusetzen. Sie regen dazu an, neue Ideen zu entwickeln, vorhandene Ideen weiterzudenken sowie Kompetenzen zu stärken. Sie haben somit eine sehr ausgeprägte Sensibilisierungsfunktion und bieten eine große Hebelwirkung bei der Etablierung einer Kultur der Selbständigkeit. Im Rahmen des Wettbewerbs werden die Grundbausteine für die Unternehmensgründung gesetzt, worauf im Anschluss mit einer Roadshow und dem „Hessen Ideen Stipendium“ aufgebaut werden kann.

Das „Hessen Ideen Stipendium“ ist ein landesweites Unterstützungsinstrument für gründungsaffine Studierende, Hochschulangehörige sowie junge Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die sich in einer frühen Phase der Ausarbeitung einer innovativen, wissensbasierten unternehmerischen Geschäftsidee befinden. Diese haben die Möglichkeit, innerhalb einer Förderlaufzeit von sechs Monaten intensiv an der Idee zu arbeiten und das Geschäftsmodell weiterzuentwickeln. Neben einer finanziellen Förderung durchlaufen die Stipendienteams den Ideen-Akzelerator, ein eigens entwickeltes Programm aus Workshops und Coaching. Das Stipendienprogramm startete im Jahr 2018. Bei einer Programmlaufzeit bis Ende 2020 sollen über 50 Gründungsvorhaben und über 120 angehende Hochschulgründerinnen und -gründer von der Förderung profitieren können.

Parallel zum Wettbewerb und zum Stipendienprogramm hat sich in den vergangenen drei Jahren das „Hessen Ideen Hochschulnetzwerk“ gebildet. Hier arbeiten die Gründungsförderungen an zwölf hessischen Hochschulen intensiv zusammen, um die Angebote für Gründerinnen und Gründer in Hessen landesweit durch Beratungs- und Unterstützungsangebote vor Ort zu stärken und „Hessen Ideen“ als essenziellen Teil des hessischen Gründungs-Ökosystems zu etablieren.

2.6 Gründungen durch Frauen

Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft / Unternehmerinnentag / „MIGRANTINNEN gründen – Perspektive Selbständigkeit“

Einen weiteren Akzent der Gründungsförderung der Landesregierung bilden die speziell auf Frauen ausgerichteten Angebote. Mit der Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft hat die Landesregierung bereits 2013 ein landesweites Angebot für Gründerinnen und Unternehmerinnen geschaffen. Die Koordinierungsstelle, die ein Projekt des „jumpp – Ihr Sprungbrett in die Selbständigkeit, Frauenbetriebe e.V.“ ist, hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Leistungen und Potenziale hessischer Unternehmerinnen verstärkt in den öffentlichen Fokus zu rücken, die Gründungsbereitschaft von Frauen zu stärken und das Unternehmerintum zu fördern. Damit trägt die Koordinierungsstelle auch zur Sicherung des Bestands von hessischen KMU bzw. zur Förderung ihres Wachstums mit zusätzlichen Arbeitsstellen bei. Um die Sichtbarkeit von Unternehmerinnen in der hessischen Wirtschaft zu erhöhen, werden in Kooperation mit Unternehmerinnenverbänden und -initiativen sowie Wirtschaftsakteurinnen und -akteuren regionale und überregionale Veranstaltungen organisiert.

Eine Veranstaltung der Koordinierungsstelle ist der Hessische Unternehmerinnentag, der im Jahr 2019 unter dem Motto „Erfolgreich gründen – strategisch wachsen“ bereits zum 18. Mal stattfand. Zielgruppe dieser Veranstaltung sind besonders Existenzgründerinnen, Unternehmerinnen und Managerinnen. Durch den Unternehmerinnentag werden die Wirtschaftskraft, der Ideenreichtum und die Potenziale hessischer Unternehmerinnen stärker in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt und Frauen für eine selbständige Tätigkeit motiviert.

Seit 2018 werden zudem durch das Sonderprojekt „MIGRANTINNEN gründen – Perspektive Selbständigkeit“ seitens der Koordinierungsstelle konkrete Unterstützungsangebote für Frauen mit Migrationshintergrund angeboten. Ziel dieses Projekts ist es, das Wirtschaftspotenzial von Migrantinnen zu heben und zu stärken. Die Unterstützungsangebote umfassen dabei u. a. Einzelberatungen, Kompetenzchecks, Netzwerksveranstaltungen und Workshops, die die Frauen bei der Umsetzung ihrer Geschäftsideen unterstützen.

2.7 Unternehmensnachfolge

Angesichts der demografischen Entwicklung gewinnt das Thema Unternehmensnachfolge in KMU gesamtwirtschaftlich immer stärker an Bedeutung. Denn erfolgreiche Nachfolgeregelungen sind ein wesentliches Element zur langfristigen Sicherung des Unternehmensbestands in Hessen und der damit verbundenen Arbeitsplätze. Nach aktuellen Schätzungen des Instituts für Mittelstandsforschung in Bonn (IfM Bonn) stehen bundesweit für den Zeitraum 2018 bis 2022 etwa 150.000 Unternehmen mit rund 2,4 Mio. Beschäftigten zur Übergabe an. Bezogen auf Hessen

gehen diese Schätzungen von insgesamt 11.500 zur Übergabe anstehenden Unternehmen im Zeitraum 2018 bis 2022 aus. Das Land Hessen ist sich der wirtschaftlichen Bedeutung dieses Themas bewusst. Deshalb wurde 2019 seitens des Landes eine Studie „Unternehmensnachfolge in Hessen“ in Auftrag gegeben, um eine solide Informationsbasis zu schaffen und um damit die bestehenden Rahmenbedingungen der Unternehmensübergaben bzw. -übernahmen zu evaluieren, Unterstützungsmaßnahmen weiter zu optimieren und ggf. Verbesserungspotenziale im Nachfolgeprozess aufzuzeigen. Im Rahmen der Studie werden eine Unternehmensbefragung und eine Befragung von Expertinnen und Experten erfolgen.

Zudem unterstützt das Land weitere Aktivitäten im Kontext der Unternehmensnachfolge:

Gender Gap: Generationenwechsel in KMU – Tag der Nachfolge

Ein wesentliches Projekt ist „Gender Gap – Generationenwechsel in KMU“. Mittels professioneller Beratung begleitet und unterstützt der Projektträger „jumpp – Ihr Sprungbrett in die Selbstständigkeit, Frauenbetriebe e.V.“, der als hessenweite Anlaufstelle für Unternehmensnachfolge fungiert, hessische KMU aller Branchen durch den gesamten Nachfolgeprozess. Diese Unterstützung umfasst sowohl die generelle Sensibilisierung von Unternehmen hinsichtlich der Nachfolgethematik, Unterstützung bei der Suche und Auswahl eines geeigneten Unternehmens sowie Fragen der strategischen Ausrichtung, um zu einer gelungenen Unternehmensübergabe beizutragen.

Im Rahmen des Projektes findet alle zwei Jahre der branchenübergreifende Kongress „Tag der Nachfolge“ statt – zuletzt der „4. Tag der Nachfolge“ im April 2018 in Kooperation mit dem Handelsverband Hessen. Die Veranstaltung informiert über das vielschichtige Thema Unternehmensnachfolge und bietet sowohl etablierten KMU als auch Gründerinnen und Gründern hilfreiche Antworten, Impulse und Austauschmöglichkeiten rund um dieses Thema.

Wettbewerbsvorteile durch nachhaltige Unternehmensführung in KMU

KMU aus Handwerk, Industrie oder aus dem Dienstleistungsbereich sind ein zentraler Teil unseres Wirtschaftsstandorts Hessen, die mit der Gestaltung ihrer Produkte, der Art des Umgangs mit ihren Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und der Umwelt einen entsprechenden Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten können. Viele Unternehmerinnen und Unternehmer sind sich dieser Verantwortung bereits bewusst. Durch die Förderung des Buches „Wir tragen heute Verantwortung für morgen“ im Jahr 2019, in der sich Unternehmen mit ihrem nachhaltigen unternehmerischen Handeln darstellen, erhöht das Land Hessen die Sichtbarkeit des Engagements von KMU und wirbt für das Thema Nachhaltigkeit im Mittelstand als Wettbewerbsfaktor. Durch rund 30 bis 40 Berichte aus der Praxis wird der Mehrwert und das Potenzial dieses Themas verdeutlicht, um auch andere Unternehmen zu motivieren, sich hier verstärkt zu engagieren. Projektträger ist das Europäische Institut für Arbeitsbeziehungen (EIAB) e.V., das als Herausgeber fungiert.

3 Fachkräftesicherung

3.1 Einleitung

Fachkräftesicherung findet unter den Rahmenbedingungen einer sich durch den demografischen Wandel, die zunehmende Digitalisierung, Internationalisierung, Vielfalt und Individualisierung verändernden Arbeitswelt statt. Die tiefgreifenden Veränderungen führen zu neuen Erwartungen und Anforderungen an Arbeitgeber sowie an Arbeits-, Fach- und Führungskräfte. Neue Herausforderungen und Chancen auch für die Fachkräftesicherung in Hessen entstehen. Als grundlegende Werteorientierung und als Kompass des gemeinsamen Handelns soll dabei die Dachmarke „Arbeitswelt Hessen“ dienen. Sie zielt auf die Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen und ordnungspolitischer Leitlinien in einer innovativen, sozialen und nachhaltigen Arbeitswelt. Sie ist gleichsam eine Richtschnur zur Balance zwischen den Interessen und Bedürfnissen der Menschen und den Bedarfen und Erfordernissen von Betrieben, Unternehmen und Verwaltungen im Rahmen der hessischen Fachkräftesicherung. Nachhaltige Fachkräftesicherung im stetigen Wandel der Arbeitswelt ist eine der großen Zukunftsaufgaben zur Sicherung des sozialen und wirtschaftlichen Wohlstands. Diese gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe kann nur gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren des Wirtschafts- und Arbeitslebens gemeistert werden.

Angesichts des demografischen und digitalen Wandels und deren Folgen auf Wirtschaft, Verwaltung, und Arbeitswelt ist die Deckung des Fachkräftebedarfs eine der großen Herausforderungen zur Sicherung des Lebens-, Bildungs-, Arbeits- und Wirtschaftsstandorts Hessen. Der Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund wächst. Die Beschäftigungsquoten von Frauen und älteren Menschen steigen. Gleichzeitig kommt es zu einem Rückgang und zur Alterung der Erwerbsbevölkerung. Dem Projekt „regio pro – regionale Beschäftigungs- und Berufsprognose“ zufolge werden im Jahr 2024 in Hessen voraussichtlich rund 175.000 Fachkräfte – 135.000 beruflich qualifizierte und 40.000 Fachkräfte mit akademischem Abschluss – fehlen. In vielen Berufen und Regionen sind bereits Engpässe spürbar. Nur gemeinsam kann es gelingen, Personal für die Betriebe, Unternehmen und Institutionen in Hessen zu finden, zu binden und zu halten, die vorhandenen Potenziale auszuschöpfen und Arbeits-, Fach- und Führungskräfte ebenso wie Arbeitgeber zu stärken.

Apropos Digitaler Wandel: Digitale Kompetenzen gehören zu den Grundvoraussetzungen für unser Leben in der digitalen Welt. Vor allem für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind sie notwendig, um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben. Insbesondere mittelständische Unternehmen sind auf digital versierte Fachkräfte angewiesen und müssen genauso eigene Kompetenzen aufweisen, um neue Geschäftsmodelle zu entwickeln und bereits bestehende an die Herausforderungen der Digitalisierung anzupassen.

Die Hessische Landesregierung widmet sich deshalb ebenfalls der Thematik der Digitalen Kompetenzen mit dem Ziel, die Eigenmotivation und Nachfrage nach lebenslangem

Lernen zu erhöhen sowie die einschlägigen Aus- und Weiterbildungsangebote attraktiver zu machen und zu verbessern. Es soll deshalb auf die Relevanz von Aus- und Weiterbildung zur Fachkräftesicherung aufmerksam gemacht sowie sensibilisiert und für entsprechende Initiativen motiviert werden. Zudem sollen die bestehenden Angebote des Landes besser zugänglich gemacht und intensiv beworben werden sowie Lücken identifiziert und ausgeglichen werden.

Hessen unterstützt durch eine nachhaltige Fachkräftesicherung im dauerhaften Wandel die Menschen in ihrer Beschäftigungsfähigkeit und die Arbeitgeber beim Entwickeln, Finden, Binden und Halten von Personal. Die Grundlage des Handelns bildet ein strategischer Maßnahmenmix in vier zentralen Bereichen: Bildung (Aus- und Weiterbildung), potenzialorientierte Arbeitsmarktpolitik, Internationalisierung als Standortfaktor (Zuwanderung und Integration gestalten) sowie attraktives Hessen. Einzelne Elemente umfassen die Gewinnung von Arbeits-, Fach- und Führungskräften aus dem In- und Ausland, die Sicherung des Personals in den Betrieben, Unternehmen und Verwaltungen, die Schaffung alter(n)sgerechter, attraktiver, gesunder und sicherer Arbeitsplätze sowie die Förderung der Attraktivität Hessens, seiner Regionen und Arbeitgeber.

Gemeinsam mit den Gestaltungspartnern der „Arbeitswelt Hessen“ wird mit inzwischen über 200 Einzelmaßnahmen und Initiativen Fachkräftesicherung in Hessen gelebt. Die Fachkräftekommission Hessen, die Aufnahme der Fachkräftesicherung in die Demografie-Strategie des Landes und in die Dachmarke sowie die Stabsstelle Fachkräftesicherung in Hessen sind nur einige der Beispiele, die zeigen, dass in Hessen Fachkräftesicherung seit Langem oben auf der Agenda steht.

3.2 Bildung – von Berufsorientierung über duale Berufsausbildung und Durchlässigkeit des Bildungssystems bis zu Weiterbildung

Die Förderpolitik für berufliche Bildung der Landesregierung konzentriert sich hauptsächlich auf den Zugang zur beruflichen Bildung – Jugendliche und Beschäftigte aller Altersgruppen sollen unterstützt werden, um ihre beruflichen Fähigkeiten zu erwerben und Kompetenzen zu steigern – und auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen, d. h. die Systeme und Strukturen der Aus- und Weiterbildung sollen zukunftsfähige, durchlässige und flexible Angebote der beruflichen Qualifizierung zur Verfügung stellen.

Die Förderschwerpunkte beziehen sich auf verschiedene Phasen der beruflichen Bildung. Zunächst wird die Phase vor Eintritt in eine Berufsausbildung (Berufsorientierung), dann die während der dualen Berufsausbildung der Jugendlichen betrachtet. Es folgen Maßnahmen nach Aufnahme der Beschäftigung (Durchlässigkeit des Bildungssystems) und schließlich während der gesamten Beschäftigungsphase (Weiterbildung). Dabei soll vor allem der hessische Mittelstand angesprochen werden.

Berufsorientierung

Die berufliche Orientierung während der Schulzeit dient dazu, dass die Jugendlichen ihre Interessen und Kompetenzen erkennen und somit einen Beruf wählen, der ihren Kompetenzen entspricht. Aus dem Blickwinkel der Betriebe betrachtet ist es wesentlich, Auszubildende mit entsprechenden Kompetenzen und großem Engagement zu haben.

Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf (OloV)

Die hessische Strategie „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf“ (OloV) setzt seit 2008 Maßstäbe zur Verbesserung der schulischen Berufsorientierung, der Förderung der Ausbildungsreife und der Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen. Durch die OloV-Qualitätsstandards – im Berichtszeitraum um einen weiteren Standard ergänzt – wird hessenweit der Übergang von Schule zu Beruf effektiver gestaltet. Dies beinhaltet z. B. die Benennung von Ansprechpersonen für die Berufs- und Studienorientierung bei den Schulämtern und von Koordinatorinnen und Koordinatoren für die Berufs- und Studienorientierung an den Schulen, die Entwicklung von Schulcurricula zur fächerübergreifenden Berufsorientierung, die Durchführung von Kompetenzfeststellungen und den Einsatz des Berufswahlpasses oder eines vergleichbaren Portfolios. Die Qualitätsstandards geben den Rahmen vor, der von den 28 OloV-Regionen (alle hessischen Kreise und kreisfreien Städte sowie die Sonderstatusstädte Fulda und Hanau) mit Praxisbeispielen, Projekten und passgenauen regionalen Variationen gefüllt wird. Alle relevanten regionalen Akteurinnen und Akteure (u. a. mit den Kammern auch die Wirtschaft vor Ort) sind in regionalen Steuerungsgruppen in die Gestaltung von OloV-Prozessen eingebunden. Nachdem 2017 alle hessischen Regionen ihre mehrjährigen regionalen Strategien verabschiedet haben, lief im Berichtszeitraum 2018 bis 2019 deren Umsetzung.

Das Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung spornt hessische allgemeinbildende Schulen zu vorbildlichen Leistungen in der beruflichen Orientierung nach den OloV-Qualitätsstandards an. Bisher haben 269 Schulen an dem Verfahren teilgenommen, 107 Schulen in Hessen sind Träger des Gütesiegels, das für einen bestimmten Zeitraum verliehen wird (Rezertifizierung möglich).

Vertiefte Berufsorientierung durch modellhafte Projekte

Das Land unterstützt hessische Mittelständler dabei, junge Menschen stärker für eine betriebliche Ausbildung zu gewinnen, indem es – in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit – modellhafte Projekte der vertieften praxis- und erfahrungsorientierten Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler fördert. Damit soll auch das Potenzial von in der betrieblichen Ausbildung unterrepräsentierten Gruppen besser erschlossen werden – und zwar Jugendliche aus Hauptschulen und junge Frauen. Diese Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung fördern Kompetenzen im Bereich der Ausbildungsreife, flankieren den Berufswahlprozess und sichern damit den Ausbildungserfolg besser ab.

Die MINT-Projektlinie (MINT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) stellt die Orientierung auf zukunftsfähige naturwissenschaftlich-technische Berufe im dualen Bereich in den Mittelpunkt. „MINT-Girls Camps“ sprechen junge Mädchen an. Mit „MINT – Die Stars von morgen“ können Schülerinnen und Schüler experimentell und spielerisch diese Berufsfelder erkunden und Ausbildungsunternehmen kennenlernen. In den Projekten von „I am MINT“ werben Auszubildende als Mentorinnen und Mentoren bei ihren Altersgenossen für MINT-Ausbildungen. Die Projekte „MINT.FReSH“, „MINT.UP“ und „MINT.ICE“ richten sich an Haupt- und Realschülerinnen und -schüler im ländlichen Raum und bietet im Rahmen des freiwilligen Nachmittagsangebots an den Schulen die Möglichkeit, sich über Chancen in MINT-Berufen zu orientieren. In den „Hessischen Gesundheitscamps“, einer Gemeinschaftsinitiative zur Fachkräftesicherung von Land, Regionaldirektion Hessen und der Provadis GmbH, können Schülerinnen und Schüler aller Schularten die Vielfalt der Berufe in Medizin, Pharmazie, Pflege und Gesundheit erleben und Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen lernen potentielle Fachkräfte von morgen kennen.

Mit der JUNIOR-Projektlinie, die nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Selbständigkeit zu sehen ist (vgl. hierzu Kapitel B II 2.2), können alle Schülerinnen und Schüler von weiterführenden Schulen und Förderschulen unternehmerisches Handeln in eigenen Unternehmen erproben und dadurch betriebsnahe fachliche und methodische Kompetenzen entwickeln. Seit Projektbeginn im Jahr 2015 wurden 455 JUNIOR-Unternehmen gegründet und 327 Schulen haben sich hessenweit an den JUNIOR-Projekten beteiligt.

2015 bis 2019 beteiligten sich über 7.000 hessische Schülerinnen und Schüler an der MINT-Projektlinie und an JUNIOR. Über 3.800 hessische Schülerinnen und Schüler haben an JUNIOR Projekten teilgenommen.

Duale Berufsausbildung

Die nachfolgend genannten Förderprogramme sollen zum einen hessische KMU dabei unterstützen, Fachkräfte durch qualitativ hochwertige Ausbildung zu erhalten. Zum anderen soll den Jugendlichen geholfen werden, berufliche Fähigkeiten zu erwerben, Kompetenzen zu steigern und einen guten Einstieg in das Berufsleben zu haben.

Ausbildungsplatzförderung und Programm für Hauptschülerinnen und Hauptschüler

Jugendliche mit (schlechtem) Hauptschulabschluss, Jugendliche, die schon länger nach einem Ausbildungsplatz suchen (Altbewerber), Jugendliche mit abgebrochener Ausbildung und Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf scheitern oft in den Bewerbungsverfahren. Mit verschiedenen Programmen der Ausbildungsplatzförderung hat das Land Hessen Anreize gesetzt, damit Betriebe auch solchen jungen Menschen eine Chance geben. Die Ausbildungsbetriebe erhalten jeweils eine Teilförderung der Ausbildungsvergütung. Damit trägt das Land Hessen auch zur Veränderung und Erweiterung der betrieblichen Strategien für die Gewinnung von Ausbildungsnachwuchs bei einem sich aus demografischen Gründen verengenden Bewerberkreis bei.

So wurden 2018 und 2019 im Programm der Ausbildungsplatzförderung annähernd 1.750 Ausbildungsplätze gefördert. Von diesen Ausbildungsplätzen wurden in den Jahren 2018 bis 2019 insgesamt gut 800 Auszubildende mit erhöhtem Sprachförderbedarf unterstützt. Rund 915 Ausbildungsplätze entfielen auf Altbewerberinnen und Altbewerber sowie Jugendliche mit abgebrochener Ausbildung.

Mit dem Hauptschülerprogramm sollen die Ausbildungschancen von Hauptschülerinnen und Hauptschülern, die einem besonderen Verdrängungswettbewerb auf dem Ausbildungsmarkt unterliegen, erhöht werden. Ihnen soll der direkte Übergang in eine duale Berufsausbildung ohne „Warteschleife“ ermöglicht werden. 2018 bis 2019 wurden mit dem Programm insgesamt rund 500 Ausbildungsplätze in Hessen gefördert.

Ausbildungskostenzuschuss für Benachteiligte

Der bis zu vier Ausbildungsjahre lang gezahlte Ausbildungskostenzuschuss fließt an kleine und mittlere Unternehmen, die einen jungen Menschen ausbilden, der sozial oder individuell benachteiligt ist und ein erhöhtes Maß an Unterstützung benötigt. Der Zuschuss kann zugleich als eine Anerkennung für bislang schon in dieser Hinsicht engagierte Arbeitgeber betrachtet werden. In den ersten drei Ausbildungsjahren wird ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro gezahlt, im vierten Ausbildungsjahr beträgt der Zuschuss 1.000 Euro. Insgesamt ist so ein Förderbetrag von maximal 7.000 Euro möglich. Das Förderprogramm ist seit Jahren stark nachgefragt – so auch in den Jahren 2018 und 2019: Im Berichtszeitraum wurden dem hessischen Mittelstand insgesamt rund 4,9 Mio. Euro für knapp 850 Auszubildende zur Verfügung gestellt.

Mobilitätsberatung

Im Zuge der Internationalisierung der Wirtschaft verändern sich auch die Anforderungen an die berufliche Bildung. Auch KMU benötigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenzen verfügen, um auf internationaler Ebene zusammenarbeiten zu können. Für Auszubildende und junge Fachkräfte besteht deshalb die Möglichkeit, Berufserfahrung im Ausland zu sammeln. Und hessische Mittelständler, die ihren Nachwuchsfachkräften Auslandsaufenthalte für Praktika und Fortbildungen anbieten, gewinnen dadurch an Attraktivität.

Die Landesregierung fördert deshalb Mobilitätsberatungsstellen. An fünf Standorten sind Mobilitätsberaterinnen und Mobilitätsberater verortet, die in allen hessischen Regionen im Einsatz sind. Interessierte erhalten Rat und Hilfestellungen bei allen Fragen rund um Auslandspraktika sowie bei Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten bis hin zur Antragstellung. Im Berichtszeitraum 2018 bis 2019 hat die Mobilitätsberatung der hessischen Wirtschaft zudem mehrere interkulturelle Trainings angeboten. Diese dienen der Sensibilisierung für Themen internationaler Arbeits- und Lernerfahrungen.

Förderprogramm „gut ausbilden“

Häufig finden gerade kleine Betriebe nicht mehr genug Bewerberinnen und Bewerber, um die Stellen zu besetzen. Umso wichtiger ist es für sie, durch vorbildliche Ausbil-

dungsqualität zu überzeugen und als Ausbildungsbetrieb für den Fachkräftenachwuchs attraktiv zu sein. Ziel des Förderprogramms „gut ausbilden“ ist es, Kleinst- und Kleinunternehmen dabei zu unterstützen, ihre Ausbildungsbereitschaft zu erhöhen sowie Nachwuchs zu gewinnen, an sich zu binden und mit nachhaltiger, wettbewerbsfähiger Qualität auszubilden. Das Programm richtet sich speziell an Unternehmen und gemeinnützige Organisationen mit weniger als 50 Beschäftigten, denn die Ausbildungszahlen bei Unternehmen dieser Größe sinken.

Im Rahmen des Programms können Ausbildereignungskurse, Beratungen und Qualifizierungen zur Gestaltung einer Ausbildung sowie zu ausbildungsbegleitenden Themen gefördert werden. Bei den Auszubildenden selbst werden Kurse zu sozialen Kompetenzen oder zu technischen Spezialfertigkeiten, Prüfungsvorbereitungen, externe Ausbildungsabschnitte und berufsbezogener Deutschunterricht gefördert. Im Berichtszeitraum konnten rund 1.000 hessische Kleinst- und Kleinunternehmen von einer Förderung für Zusatzqualifikationen im Ausbildungsbereich profitieren.

QuABB – Ausbildungsbegleitung zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen

Das Landesprogramm QuABB „Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule“ verfolgt das Ziel, Ausbildungsabbrüche im dualen System zu verhindern. Mit QuABB hat das Land Hessen eine Struktur zur Ausbildungsbegleitung und Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen geschaffen. Dies kommt vor allem KMU zugute, die häufig keine großen Personalabteilungen haben.

In allen hessischen Kreisen und kreisfreien Städten haben Träger die regionale Umsetzung des Programms übernommen, so dass alle 26 Regionen mit QuABB versorgt sind. Die QuABB-Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter arbeiten in Kooperation mit den Berufsschulen an einer frühzeitigen Diagnose von Schwierigkeiten, die zu einer Gefährdung der Ausbildung führen können. Es werden individuelle Problemlösungen erarbeitet, um einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zu ermöglichen. Die Interventionen umfassen eine große Bandbreite: Konfliktberatung auch mit dem Ausbildungsbetrieb, Beratung zu familiären und persönlichen Problemen, Coaching des Auszubildenden, Feststellung von Lernschwierigkeiten, Anbahnung von Lernhilfen bzw. Stützunterricht – und in Einzelfällen auch die Vermittlung in einen anderen Ausbildungsbetrieb.

In den Jahren 2015 bis 2019 wurden insgesamt rund 9.900 Auszubildende (2018 bis 2019: rund 5.100) durch die QuABB-Ausbildungsbegleitung beraten. Die Datenauswertung durch die QuABB-Koordinierungsstelle beim Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik INBAS belegt die Wirksamkeit der QuABB-Beratung. Rund 77 % der beratenen Auszubildenden befanden sich drei Monate nach der Beratung noch in Ausbildung. Rund 7 % hatten in diesem Zeitraum die Ausbildung mit einem erfolgreichen Abschluss beendet. Damit konnten in 84 % der Beratungsfälle die Ausbildungsverhältnisse durch die QuABB-Beratung erfolgreich stabilisiert werden.

Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten

Technischer Fortschritt und Spezialisierung machen es gerade KMU schwer bis unmöglich, Auszubildenden im eigenen Unternehmen all das zu vermitteln, was gemäß Ausbildungsordnung erforderlich ist. Deshalb haben Innungen und Kammern überbetriebliche Berufsbildungsstätten eingerichtet.

Mit der Förderung von Investitionen in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten trägt Hessen gemeinsam mit dem Bund dazu bei, dass sich deren Angebot überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge, betriebsnaher Berufsorientierung und beruflicher Weiterbildung regional und sektoral bedarfsgerecht und ausgewogen entwickeln kann. Gefördert wurden im Berichtszeitraum u. a. Investitionen zum Aus- und Umbau sowie zur Erweiterung, Modernisierung und Anpassung der technischen Ausstattung. Gefördert wurde auch die Weiterentwicklung geeigneter überbetrieblicher Berufsbildungszentren zu Kompetenzzentren. Zudem gewährt das Land Hessen für anerkannte überbetriebliche Lehrgänge Zuschüsse zu den beim Lehrgangsträger entstehenden Kosten.

Darüber hinaus sind überbetriebliche Berufsbildungsstätten und Einrichtungen wie Jugendwerkstätten Partner hessischer Schulen bei der Umsetzung von Werkstatttagen der vertieften Berufsorientierung. Durch die Werkstatttage lernen Schülerinnen und Schüler in praktischer Tätigkeit verschiedene Berufsfelder kennen, erhalten dadurch Impulse für ihren Berufswahlprozess und werden für eine duale Ausbildung motiviert. Durch Bundes- und Landesmittel wurden im Berichtszeitraum 2018 / 2019 rund 13.900 Plätze für Werkstatttage bei 21 Trägern gefördert.

Durchlässigkeit des Bildungssystems – Verzahnung von beruflicher und akademischer Bildung

Die Zahl der Angebote, die eine Verschränkung von Berufsausbildung oder intensiven Praxisphasen mit dem Studium vorsehen, steigt weiter. Zuvorderst ist hier das duale Studium zu nennen. Darüber hinaus werden Angebote entwickelt, um beispielsweise beruflich qualifizierten Fachkräften den Weg an eine hessische Hochschule zu ermöglichen.

Duales Studium Hessen

In Hessen gibt es bereits seit mehr als 15 Jahren duale Studiengänge. Die Vielfalt an Anbietern und unterschiedlichen Angebotsformen im dualen Studium ist außergewöhnlich, was dem Interesse der Unternehmen an passgenauen Lösungen entgegenkommt und regionalen Besonderheiten besser gerecht wird. Nicht nur Mittelständler können so frühzeitig Nachwuchskräfte an sich binden und Beschäftigte gewinnen, die genau auf ihren Bedarf ausgebildet und bereits in das Unternehmen integriert sind. Mit dem Konzept, Bildungsangebote im tertiären Bereich auch im ländlichen Raum anzusiedeln, kann dem Trend, dass junge Menschen, die sich für einen entfernteren Studienort entscheiden und oft nicht zur Berufstätigkeit in ihre Heimat zurückkehren, begegnet werden.

Hessen hat die Dachmarke „Duales Studium Hessen“ etabliert und strebt eine enge Vernetzung aller Bildungsanbieter qualitätsgesichert unter dieser Marke an. Seit der Initiierung der Kampagne im Jahr 2008 ist die Anzahl dual Studierender in Hessen von rund 2.200 auf rund 6.770 im Wintersemester 2019 / 2020 gestiegen. Mit über 130 dualen Studienmöglichkeiten halten die beteiligten Bildungsanbieter für alle Studieninteressierten und jedes Unternehmen das passende Angebot bereit. Die hessischen Industrie- und Handelskammern bieten hessenweit eine anbieterneutrale und unabhängige Beratung zum dualen Studium für Unternehmen und Studieninteressierte an. Diese regionale Verankerung soll dazu beitragen, Angebot und Nachfrage im dualen Studium noch besser zusammenzuführen.

Förderprogramm proDUAL

Im Jahr 2018 hat die Hessische Landesregierung das neue Förderprogramm proDUAL erstmalig ausgeschrieben, um den Aus- und Aufbau von dualen Studienangeboten, die Vernetzungsstrukturen sowie Kooperationen mit Unternehmen vornehmlich an staatlichen Hochschulen zu stärken. Dies auch mit Blick auf den ländlichen Raum, damit junge Menschen auch abseits der Ballungsgebiete in ihrer Heimatregion studieren und arbeiten können. Für die zusätzliche Förderung dualer Studienangebote wurden in den Jahren 2018 / 2019 insgesamt 1,5 Mio. Euro bereitgestellt.

Studienstrukturprogramm

Auch das Studienstrukturprogramm des Landes unterstützt die hessischen Hochschulen hinsichtlich stärkerer Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Für die strukturelle Weiterentwicklung von Studium und Lehre stehen jährlich rund 2 Mio. Euro zur Verfügung – u. a. für die Entwicklung neuer dualer Studiengänge und die Unterstützung von Konzepten zur Entwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung. Mitte des Jahres 2018 ist die Ausschreibung – das Programm ist wettbewerblich organisiert – zum Studienstrukturprogramm 2019 / 2020 erfolgt.

Bund-Länder-Wettbewerb Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen

Die Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu verbessern, gehört auch zu den Programmzielen des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“, der sich in der zweiten Förderphase der zweiten Wettbewerbsrunde (2018-2020) befindet. In beiden Förderphasen der zweiten (und letzten) Wettbewerbsrunde hatten die TU Darmstadt (ein Einzelantrag, ein Verbundantrag) und die Hochschule Fulda (ein Einzelantrag) Erfolg. Die TU Darmstadt entwickelt und erprobt zum einen mit der Hochschule Weserbergland ein berufsbegleitendes Bachelorprogramm „Wirtschaftsinformatik“ und ein Masterprogramm „IT-Business Management“ auf der Basis von Anrechnung beruflicher Vorqualifikationen und zum anderen werden weiterbildende Masterstudiengänge entwickelt und evaluiert. Die Hochschule Fulda hat sich im Rahmen des geförderten Projekts die Strukturentwicklung und den Ausbau eines praxisnahen, bedarfsgerechten und flexiblen Angebotsspektrums modularer Weiterbildungsangebote zum Ziel gesetzt.

Modellversuch zum Studium für beruflich Qualifizierte ohne Berufserfahrung

Ende 2015 wurde in Hessen die Grundlage für einen Modellversuch geschaffen, mit dem Absolventinnen und Absolventen mit mittlerem Bildungsabschluss bereits nach einer dreijährigen anerkannten Berufsausbildung mindestens mit der Abschlussnote 2,5 einen prüfungsfreien Zugang zu allen gestuften Studiengängen an den Hochschulen des Landes haben. Schulabsolventinnen und -absolventen, die sich nach der mittleren Reife für eine Berufsausbildung entscheiden, bleiben mithin alle Optionen offen.

Der Modellversuch ist auch im Berichtszeitraum gut angenommen worden. Im Wintersemester 2016 / 2017 haben sich 79 Studierende im Rahmen des Modellversuchs eingeschrieben, im Wintersemester 2017 / 2018 gab es 146 und im Wintersemester 2018 / 2019 128 Ersteinschreibungen. Hierbei wurde eine große Bandbreite an Studiengängen gewählt. Der Modellversuch wird fortlaufend wissenschaftlich evaluiert und begleitet, um Erkenntnisse für eine Verstetigung – und damit zur weiteren Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung – zu schaffen.

Weiterbildung

Nicht nur über den Weg der dualen Ausbildung, sondern auch durch die Weiterbildung geeigneter Beschäftigter können die Unternehmen Fachkräfte mit passenden Kompetenzen gewinnen. Ein wichtiger Weg ist dabei die berufsbegleitende Nachqualifizierung von Beschäftigten, die bisher ohne Berufsabschluss in ihrem Berufsfeld als An- und Ungelernte einer Tätigkeit nachgehen.

Auch die berufliche Weiterbildung nach dem Berufsabschluss ist unerlässlich. Zum einen geht es hier im Sinne des lebenslangen Lernens darum, dass Beschäftigte sich Qualifikationen aneignen können, die den technologischen und strukturellen Wandel bewältigen helfen. Zum anderen gilt es, auch für anspruchsvollere Fach-, Führungs-, Ausbildungs- und Gründungsaktivitäten gerüstete Kräfte zu qualifizieren und hierfür Bildungswege zu öffnen, die akademischen gegenüber gleichwertig und attraktiv sind.

Initiative ProAbschluss

Die berufsbegleitende Nachqualifizierung von Beschäftigten ohne Berufsabschluss für ihre Tätigkeit stand im Berichtszeitraum weiter im Fokus der Förderaktivitäten der Landesregierung im Bereich Weiterbildung. Im Rahmen der „Initiative ProAbschluss“ führten die flächendeckenden Beratungsstrukturen ihre Arbeit fort und boten kostenfreie Beratung zum Thema Nachqualifizierung, Nachholen von Berufsabschlüssen und Fachkräftesicherung. Nach einer im Sommer 2019 erfolgten Anpassung der bis dahin zweigleisig aufgesetzten Beratungsstrukturen sind nunmehr alle Beratungskräfte der Initiative ProAbschluss („Bildungscoaches“) Ansprechpartnerin und Ansprechpartner für Unternehmen und Beschäftigte gleichermaßen. Sie beraten je nach Bedarf vor Ort im Unternehmen und / oder in eigenen Beratungsstellen. Darüber hinaus begleiten sie Beschäftigte und Unternehmen während einer Nachqualifizierung und erhöhen dadurch die Wahrscheinlichkeit, dass ein Berufsabschluss erfolgreich nachgeholt wird. Dabei

werden vorrangig KMU unterstützt. Die Bildungscoaches identifizieren gemeinsam mit dem Unternehmen für eine Nachqualifizierung geeignete Beschäftigte, stellen deren Qualifikationsstand fest, ermitteln die für den anvisierten Berufsabschluss fehlenden Qualifikationen und identifizieren passende Weiterbildungsmaßnahmen.

Die Beschäftigten können bei Vorliegen bestimmter persönlicher Voraussetzungen auch finanzielle Unterstützung in Form eines Qualifizierungsschecks erhalten. 2018 wurden die Fördervoraussetzungen und Einsatzmöglichkeiten des Qualifizierungsschecks erweitert, so dass nun beispielsweise auch jüngere Beschäftigte ab 21 Jahren gefördert werden können. Kommt eine Förderung durch einen Qualifizierungsscheck nicht in Frage, verweisen die Bildungscoaches auch auf alternative Fördermöglichkeiten. Insgesamt konnten bisher rund 4.700 Beschäftigte beraten und fast 1.000 Qualifizierungsschecks durch Weiterbildung Hessen e.V. als zentrale Koordinierungsstelle der „Initiative ProAbschluss“ ausgestellt werden.

Erfolgreiche Weiterbildung und mehr noch erfolgreiche Nachqualifizierung von Beschäftigten ohne Berufsabschluss sind auf die enge Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure angewiesen, um den äußerst individuellen Qualifizierungsbedarfen der betreffenden Unternehmen und Beschäftigten gerecht zu werden. Außerdem ist die fortlaufende Professionalisierung der beteiligten Institutionen und ihres Personals von zentraler Bedeutung. Gewährleistet wird dies durch flankierende Maßnahmen wie Zertifizierung der Beratungskräfte, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Hessische Weiterbildungsdatenbank. Diese informiert anbieterneutral, übersichtlich und transparent über das Angebot zertifizierter Bildungsträger (rund 19.000 Angebote zum Jahresende 2019).

Hessische Aufstiegsprämie

Mit einer Aufstiegsprämie in Höhe von 1.000 Euro hat die Landesregierung im Berichtszeitraum die Leistung von Fachkräften honoriert, die sich zu einer beruflichen Aufstiegsqualifizierung entschlossen und damit die eigene Qualifikation gestärkt haben. Ziel ist es, die Attraktivität der beruflichen Bildung zu steigern und gerade auch im Vergleich mit akademischen Bildungsgängen zu stärken. Auch diese Initiative soll dazu beitragen, Fach- und Führungskräfte für den Wirtschaftsstandort Hessen zu sichern.

Mit der Einführung der Prämie 2018 wurde zunächst der Abschluss einer Meisterprüfung in den Bereichen Handwerk, Industrie und Handel und Landwirtschaft belohnt. 2019 wurde die Gruppe der Begünstigten ausgeweitet, und die Prämie wurde für alle Fortbildungsabschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung gezahlt, die im Deutschen Qualifikationsrahmen DQR mindestens dem Meisterniveau zugeordnet sind. Dazu zählen neben den Meisterabschlüssen insbesondere Abschlüsse als Fachwirtin bzw. Fachwirt, Fachkauffrau bzw. Fachkaufmann oder Betriebswirtin bzw. Betriebswirt. Voraussetzung ist, dass die Absolventinnen und Absolventen in Hessen wohnen oder arbeiten und ihre Fortbildungsprüfung, sofern hier angeboten, ebenfalls in Hessen abgelegt haben. Bis Jahresende 2019 konnten im Berichtszeitraum über 4.500 Prämien ausgezahlt werden.

3.3 Potenzialorientierte Arbeitsmarktpolitik

Im Rahmen der potenzialorientierten Arbeitsmarktpolitik geht es u. a. darum, den Fokus der Gestaltungspartner der Fachkräftesicherung auf die Hebung und Nutzung möglichst aller verfügbarer Potenziale zu lenken und diese für die verschiedenen Möglichkeiten und Wege der Sicherung des Fachkräftebedarfs zu sensibilisieren und zu gewinnen. Nachfolgend wird ausführlicher auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie / Pflege und die Gruppe der Menschen mit Behinderungen eingegangen. Zur Zuwanderung und Integration wird auf das anschließende Kapitel B II 3.4 verwiesen. Doch zunächst sind beispielhaft zwei übergreifende Aktivitäten zur Sensibilisierung und Information mit dem Fokus auf den Mittelstand aufgeführt.

Beraterfachtage

Nachhaltige Fachkräftesicherung wird von KMU oft als betriebliche Herausforderung begriffen, die neben dem Kerngeschäft bewältigt werden muss. Die Landesregierung setzt hier an und unterstützt betriebliche Beraterinnen und Berater – und damit auch den Mittelstand. Zur Sensibilisierung der KMU für die dauerhafte Zukunftsaufgabe der nachhaltigen Fachkräftesicherung im Wandel der Arbeitswelt Hessen, zur Vernetzung und Gewinnung von Synergieeffekten zwischen Multiplikatoren und Betrieben sowie Unternehmen und zur Bereitstellung von Praxishilfen für den betrieblichen Alltag wurden vom Land die Beraterfachtage initiiert und durch das RKW Hessen im Auftrag des Landes durchgeführt. Sie fanden im Jahr 2018 mit dem Fokus auf „Fachkräftesicherung im Wandel der Arbeitswelt Hessen: Digitalisierung: Chancen und Herausforderungen in der Personalarbeit“ und in 2019 mit dem Fokus auf „Fachkräfte sichern: Vielfalt und Antidiskriminierung als Erfolgsfaktor in kleinen und mittleren Unternehmen“ statt.

Mittelstandsdialog Neue Wege in Mittelhessen

Zur Unterstützung der Arbeitgeber hat Hessen zudem gemeinsam mit dem Regionalmanagement Mittelhessen im Mittelstandsdialog „Neue Wege in Mittelhessen zur Fachkräftesicherung im Wandel der Arbeitswelt Hessen“ mit der Unterstützung von Praktikerrinnen und Praktikern im Jahr 2019 Beispiele guter Praxis zusammengestellt. Diese zeigen ganz konkret, wie Unternehmen sich wertvolle Führungs-, Fach- und Arbeitskräftepotenziale erschließen und so Personal finden, binden und halten können. Eine Win-Win-Situation für die Menschen, die Wirtschaft, für Hessen und die Regionen. Die Akteurinnen und Akteure nutzen die erstellten Lernvideos und PR-Beiträge, um Betriebe, Verwaltungen und Unternehmen sowie Arbeits-, Fach- und Führungskräfte in Mittelhessen über die Themen Teilzeitausbildung, Wiedereinstieg und Nachqualifizierung zu informieren und zu sensibilisieren.

Entgeltgleichheit auch im Mittelstand

Die Herstellung von Entgeltgleichheit in Hessen führt auch im Mittelstand zu attraktiven Arbeitsplätzen und zur Sicherung von Fachkräften in den unterschiedlichen Branchen. Mit der Erhebung von Daten im regionalisierten hessischen Lohnatlas, nunmehr in der zweiten Auflage, wird Transparenz bezüglich von Lohnunterschieden zwischen Frauen

und Männern in allen Regionen in Hessen und über alle Branchen hinweg dargestellt. Die Daten beziehen sich im zweiten Lohnatlas auf Entgeltlücken in verschiedenen Branchen und Betriebstypen. Dies schafft Vergleichbarkeit und gibt den Unternehmen die Möglichkeit, Fachkräftepotentiale frühzeitig zu erkennen und zu sichern. Gleichzeitig bietet der Lohnatlas die Möglichkeit, Frauen und Männer gezielt und nachhaltig zu fördern und passgenaue Aktivitäten zu initiieren.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie / Pflege

Kinderbetreuung

Ein ausreichendes und qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot ermöglicht Kindern von Beginn an gute Förderungsmöglichkeiten und ist ein wichtiger Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit. Kinder müssen frühzeitig in die Lage versetzt werden, sich Kompetenzen für eine sich rasch wandelnde, von kultureller Vielfalt geprägten und auf Wissen basierenden Lebens- und Arbeitswelt anzueignen. Gleichzeitig ermöglicht ein ausreichendes und gutes Betreuungsangebot Frauen und Männern, Beruf und Familie / Pflege gut miteinander zu verbinden. Frühkindliche Bildung und Kinderbetreuung sind damit von herausragender sozial- und gesellschaftspolitischer Relevanz.

Die Kinderbetreuung liegt in Hessen in der originären Zuständigkeit der Kommunen. Das Land unterstützt die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe durch die Mittelausstattung der Städte und Gemeinden im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs und über besondere Finanzausweisungen auf der Grundlage des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB).

Die Hessische Landesregierung betont den Dreiklang von Platzausbau, Weiterentwicklung der Qualität und Ausweitung der Beitragsfreistellung. So hat die Landesregierung Mitte des Jahres 2018 die Beitragsfreistellung auf alle Kindergartenjahre im Umfang von täglich sechs Betreuungsstunden ausgeweitet. Das heißt in Hessen ist der Besuch des Kindergartens vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt sechs Stunden täglich gebührenfrei. Der Schwerpunkt in der aktuellen Legislaturperiode liegt darin, insbesondere die Qualität der Kindertagesbetreuung in Hessen zu sichern und weiterzuentwickeln.

Mit den Mitteln aus dem Gute-Kita-Gesetz des Bundes und den zusätzlichen Mitteln aus dem Programm Starke Heimat Hessen werden Qualität und Ausbau der Kinderbetreuung durch eine Erhöhung der gesetzlich geregelten Mindestpersonalausstattung in Kitas kombiniert mit einer deutlich gesteigerten Betriebskostenförderung sowie durch die zusätzliche Förderung von längeren Öffnungszeiten nachhaltig gestärkt, um den Forderungen der Eltern nach mehr Plätzen und längeren Betreuungszeiten Rechnung zu tragen. Außerdem werden besonders geforderte Kitas in ihrer vielfältigen pädagogischen Arbeit nochmal zusätzlich unterstützt und Mittel für die Fachkräftegewinnung bereitgestellt.

Familienzentren

Für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie / Pflege steht auch das Förderprogramm Familienzentren in Hessen. Familienzentren unterstützen Familien frühzeitig, ganzheitlich, niedrigschwellig und wohnortnah in ihrem jeweiligen Lebenszusammenhang bei der Gestaltung des Familienalltags. Hierdurch erhalten Familien wirksame Hilfe, Beratung und Entlastung, damit eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie / Pflege gelingt. Weiterhin sind Familienzentren Knotenpunkte in einem Netzwerk von Kooperation und Information, die zugleich das kommunale Präventionsnetz und so das soziale Unterstützungsnetz vor Ort wirkungsvoller gestalten. Im Jahr 2018 wurden 154 und im Jahr 2019 wurden 162 Familienzentren in ganz Hessen vom Land gefördert.

Beruf und Pflege vereinbaren – die hessische Initiative

Aufgrund des demografischen Wandels wird die Zahl der pflegebedürftigen Personen weiter ansteigen. Der überwiegende Teil pflegebedürftiger Personen wird zu Hause versorgt, die große Mehrheit davon ausschließlich durch Angehörige und davon hauptsächlich durch Frauen. Der Großteil dieser Angehörigen ist zusätzlich erwerbstätig. Diese Doppelaufgabe kann schnell zu einer Überlastung und zu Arbeitsausfällen führen. Gerade in KMU wiegen solche Ausfälle von Fachkräften besonders schwer.

Hier setzt die Initiative „Beruf und Pflege vereinbaren – die hessische Initiative“ an, die das Land gemeinsam mit der AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen, der berufundfamilie Service GmbH und dem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft unter dem Dach der „Seniorenpolitischen Initiative Hessen“ ins Leben gerufen hat. Die Initiative sensibilisiert Arbeitgeber für die zunehmende Bedeutung der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege und unterstützt bei der Umsetzung geeigneter Maßnahmen. Denn der Nutzen für den Mittelständler ist klar: Ein niedrigerer Krankenstand, die engere Bindung der Beschäftigten an den Arbeitgeber sowie die Stärkung des Images als attraktiver Arbeitgeber schaffen Wettbewerbsvorteile.

Zu den Angeboten zählen z. B. der Praxisleitfaden „Beruf und Pflege vereinbaren – Lösungsansätze und Praxisbeispiele aus Hessen“, Informationsveranstaltungen für Arbeitgeber, Kompetenztrainings für Beschäftigte, Qualifizierungsmaßnahmen für innerbetriebliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (auch im Berichtszeitraum wurden wieder zahlreiche Teilnehmende zu so genannten Pflege-Guides geschult). Ebenfalls ist die Zahl der Mitglieder der „Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ weiter gestiegen. Mit dem Beitritt zur Charta gehen die Unternehmen eine Selbstverpflichtung ein, sich für Vereinbarkeit von Beruf und Pflege im Betrieb einzusetzen und pflegende Angehörige zu unterstützen. Diese Charta haben mittlerweile 254 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber – darunter auch zahlreiche hessische Mittelständler – unterzeichnet.

Netzwerk NeW – Wiedereinstieg

Wiedereinsteigerinnen sind mit ihren Kompetenzen, Ressourcen und ihren Berufs- und Lebenserfahrungen eine wichtige Ressource für Unternehmen bei der Gewinnung von

Fachkräften. Viele stoßen bei ihrem beruflichen Wiedereinstieg aber nach wie vor auf Hindernisse. Diese zu überwinden, den Frauen eine bessere Übersicht zu existierenden Angeboten zu ermöglichen und individuelle Unterstützung zu leisten, ist das Ziel des Netzwerks NeW. Das Netzwerk richtet sich an Wiedereinsteigerinnen in unterschiedlichen Lebensphasen – aber auch an Unternehmen, ihre potenziellen Arbeitgeber.

Das Netzwerk NeW besteht aus acht Trägern an fünf Standorten in Hessen und bietet ein breites Spektrum an Qualifizierung, Beratung und Coaching. Seit dem Jahr 2018 präsentiert sich das Netzwerk neu aufgestellt – mit einem Schwerpunkt auf dem Thema des digitalen Lernens. Die Netzwerk-Träger erschließen das Potenzial der digitalen Didaktik für die Zielgruppe der Wiedereinsteigerinnen und verbinden dabei – gemäß dem Konzept des „blended learning“ – digitale Lernmethoden mit traditionellen Präsenzveranstaltungen. In den Jahren 2018 / 2019 wurden die acht Netzwerkpartner hessenweit mit rund 1,1 Mio. Euro gefördert. Es konnten im Berichtszeitraum 524 Teilnehmende erreicht werden.

Berufsabschluss in Teilzeit – TAff in Hessen

Grundsätzlich ist es möglich, eine Ausbildung auch in Teilzeit zu absolvieren. Das ist in § 7a Berufsbildungsgesetz (BBiG) und § 27b Handwerksordnung (HwO) geregelt. Voraussetzung sind jeweilige Vereinbarungen zwischen Auszubildenden und Ausbildenden über die Verkürzung der täglichen bzw. wöchentlichen Ausbildungszeit. Um die Teilzeitberufsausbildung bekannter zu machen, hat das Land Hessen das Netzwerk „Berufsabschluss in Teilzeit – TAff in Hessen“ gegründet, wobei TAff für „Teilzeitausbildung finden und fördern“ steht. TAff hat das Ziel, die Chancen für Frauen und Männer auf eine Ausbildung zu verbessern. Mitglieder im Netzwerk sind neben der Landesregierung der Hessische Landkreistag, die Kammern, die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit, einzelne Arbeitsagenturen und alle hessischen Jobcenter, Berufsverbände, einzelne Berufsschulen und Bildungsträger, die Teilzeitberufsausbildung begleiten.

Der hessische Mittelstand profitiert von der Ausbildung in Teilzeit, weil er mit den Menschen, die Familie und Beruf vereinbaren, Zugang zu einer weiteren Bewerbergruppe hat, die durch ihre familiäre Situation Verantwortungsbewusstsein und viel Organisationstalent mitbringen. Und im Wettbewerb um Auszubildende profitieren Betriebe, die in Teilzeit ausbilden, darüber hinaus von einem Imagevorteil: Sie leisten einen Beitrag zur Vereinbarkeit Familie / Pflege und Berufsausbildung in einer modernen Gesellschaft.

Teilzeitberufsausbildung wird durch die Ende 2019 verabschiedete Novelle des BBiG ab 2020 zur Option für alle bei dualer Ausbildung – in Absprache mit dem Betrieb. Dadurch entstehen neue Möglichkeiten und Anreize für Personen, die eine Ausbildung nur absolvieren können oder wollen, wenn sie diese z. B. mit einer Erwerbstätigkeit oder mit Sprachförderung verbinden können. Die Ausbildungsdauer wird in der Regel (maximal bis zur eineinhalbfachen Dauer) verlängert, ist aber auch wie bisher verkürzt möglich. Diese Ausbildungsdauer soll nicht in jedem Fall verlängert werden, sondern nur insoweit, wie das nötig ist, um tatsächlich ansonsten auftretende Ausbildungsdefizite zu vermeiden.

Menschen mit Behinderungen

Hessisches Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen – Arbeitsmarktprogramm HePAS II / HePAS2020

Das Hessische Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen (HePAS) leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben und eröffnet Perspektiven für ihre Teilhabe. Das Programm bietet Unternehmen und Dienststellen finanzielle Anreize, Menschen mit Behinderungen als Fachkräfte zu gewinnen, um mit ihnen gemeinsam ihre wirtschaftlichen Ziele erreichen zu können. Vor dem Hintergrund stetig wachsender Fachkräftebedarfe soll das Programm Chancen schaffen für die Beschäftigung von Menschen mit Handicap und damit einerseits soziale und gesellschaftliche Teilhabe für die Beschäftigten durch ein möglichst dauerhaft angelegtes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen und andererseits den Arbeitgebern die benötigte Fachkraft sichern.

Ziel des Programms ist es, mit einem Prämiensystem Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe für die Ausbildung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu sensibilisieren und zu gewinnen. Im Bedarfsfall unterstützen Heranführungs- und Begleitungsmaßnahmen die Arbeitgeber in Hessen dabei, nachhaltige Beschäftigungsverhältnisse entstehen zu lassen und so die Beschäftigungschancen schwerbehinderter Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu stärken. Unternehmen können die Unterstützungsleistungen des Programms schon bei Praktika bzw. Probebeschäftigung anfordern und erhalten, damit sie sich auf die Einarbeitung ihrer neuen Mitarbeiterin oder ihres neuen Mitarbeiters konzentrieren können, ohne ggf. für erforderlich werdende individuelle Unterstützung der Mitarbeitenden mit Behinderungen eigene personelle Ressourcen bereitstellen zu müssen.

Das Programm HePAS II hat in seiner dreijährigen Laufzeit bis Ende 2019 über 2.500 neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und über 350 neue Auszubildungsverhältnisse unterstützt. Aus geförderten Praktika konnten 40 % in Anschlussbeschäftigungen oder Ausbildungen einmünden.

Im Berichtszeitraum wurde auch das neue Programm HePAS 2020 entwickelt und auf den Weg gebracht (Programmstart: Jahresbeginn 2020, Laufzeit: vier Jahre). HePAS 2020 baut auf dem Vorgängerprogramm auf und will insbesondere die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung stärken, denen alternativ nur der Weg in den zweiten Arbeitsmarkt (z. B. Werkstätten für behinderte Menschen) bleibt. Im Fokus stehen außerdem Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Insbesondere KMU, die Menschen mit Behinderungen ausbilden und / oder beschäftigen wollen, können in besonderem Maße von dem neuen Programm profitieren. Hessische Ausbildungs- und Arbeitgeber werden bei der Deckung des Bedarfs an Arbeitskräften unterstützt – nicht nur durch finanzielle Unterstützung, sondern auch durch das ergänzende Angebot einer frühzeitigen und kontinuierlichen Begleitung bis hin zum Job-Coaching.

Die programmseitig weiterhin vorgesehene freie Modellförderung ermöglicht es, Strukturen zu erproben und aufzubauen, die Rahmenbedingungen schaffen können, um nachhaltig die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu befördern. Mit der erstmals vorgesehenen Förderung des Abschlusses von Inklusionsvereinbarungen sollen Arbeitgeber und Interessenvertretungen schwerbehinderter Menschen ermutigt werden, Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation und gleichberechtigter Teilhabe am Arbeitsleben zu vereinbaren.

Landespreis für die beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen

Der Landespreis ist eine Auszeichnung für die beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen, der an privatwirtschaftliche Unternehmen vergeben wird, die über das gesetzliche Maß hinaus und den Leitlinien entsprechend schwerbehinderte Menschen fördern. Der Preis soll dazu beitragen, dass dieses besondere Engagement honoriert und öffentlich im Sinne einer Vorbildfunktion bekannt gemacht wird. Hierfür erhält das Unternehmen neben dem Geldpreis die Berechtigung, sich öffentlich für drei Jahre auf die Auszeichnung beispielsweise in Werbemaßnahmen berufen zu können. Der Blick auf die letzten Jahre zeigt, dass mit diesem Landespreis in der Regel überwiegend hessische Mittelständler ausgezeichnet wurden.

Programm „Alle im Betrieb“

Der Bund hat mit „Inklusionsinitiative II – Alle Im Betrieb“ ein Programm aufgelegt, das behinderten Menschen den Weg in den ersten Arbeitsmarkt erleichtern soll, indem bestehende Inklusionsbetriebe ausgebaut und neue aufgebaut werden. Inklusionsbetriebe sind rechtlich und wirtschaftlich selbständige Unternehmen, deren Belegschaft zu mindestens 30 % aus schwerbehinderten Beschäftigten besteht. Sie haben einen besonderen sozialen Auftrag zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen und müssen gleichzeitig wirtschaftlich konkurrenzfähig agieren. Gegenüber anderen Marktteilnehmern unterscheiden sie sich dadurch, dass sie eine arbeitsbegleitende Betreuung für Menschen mit Behinderungen anbieten, die aufgrund ihrer Beeinträchtigungen in besonderem Maße an der Teilhabe am Arbeitsleben gehindert sind.

In Hessen bestehen bereits über 50 Inklusionsbetriebe, die bei über 2.200 Mitarbeitenden fast 850 schwerbehinderte Menschen beschäftigen, darunter über 760 besonders betroffene Menschen. Es sind überwiegend mittelständische Unternehmen, die als Inklusionsbetrieb tätig sind. Das Land Hessen unterstützt im Rahmen des Bundesprogramms diese Betriebe mit weiteren Fördermaßnahmen, um durch Neugründungen oder Erweiterung bestehender Inklusionsbetriebe zu einer Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen beizutragen. Zu nennen ist z. B. die vom Land, dem Landeswohlfahrtsverband und der Landesarbeitsgemeinschaft der Inklusionsfirmen getragene Kampagne „Ein Team“, die Ende 2019 gestartet ist.

Projekt Berufliche Orientierungsmaßnahmen (BOM) Hessen

Das seit dem Schuljahr 2018 / 2019 laufende Projekt BOM soll ermöglichen, dass schwerbehinderte Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf und mit Arbeitsmarktkompetenzen eine Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten. Passgenaue Unterstützungsmöglichkeiten durch Integrationsfachkräfte bereiten auf den nachfolgenden Übergang von der Schule in den Beruf vor, um die gesellschaftliche Teilhabe in den Bereichen der Bildung und Qualifizierung zu verbessern. Im Sinne einer „Abschluss und Anschluss-Strategie“ werden passgenaue Unterstützungsangebote den Jugendlichen und ihren potenziellen Arbeitgebern zur Verfügung gestellt, um die durch die schulische Berufsorientierungsmaßnahme gewonnenen ersten beruflichen Erfahrungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einmünden zu lassen.

3.4 Internationalisierung als Standortfaktor – Zuwanderung und Integration

Aus der Perspektive des Mittelstandes wird in der Regel die betriebliche Integration von zugewanderten Fachkräften im Fokus stehen. Soll es aber gelingen, diese Kräfte dauerhaft oder zumindest längerfristig zum Verbleib in Hessen zu motivieren, dann rückt die gesamte gesellschaftliche Integration der Menschen in den Blickpunkt. Denn der Verbleib von ausländischen Fachkräften in Hessen hängt nicht nur von der jeweiligen Arbeitsstelle, der Arbeitgeberattraktivität und dem Arbeitsumfeld ab, sondern darüber hinaus von einer gelebten Willkommenskultur und auch einer Willkommensstruktur, die dem Ansinnen Rechnung trägt, ausländischen Fachkräften nicht nur als willkommenen Erwerbspersonen zu begegnen, sondern sie und ggf. ihre Familien menschlich wertzuschätzen, damit sie hier heimisch werden können. Dazu gehören z. B. ein adäquater Umgang seitens der Ämter und der Verwaltung, ferner KITAS und Schulen, die Mehrsprachigkeit als wichtige Kompetenz begrüßen und fördern, außerdem Anknüpfungspunkte im sozialen Leben, damit ausländische Fachkräfte sich auch außerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit wohlfühlen und sich angenommen fühlen.

Hessische Integrationspolitik trägt mit einer Vielzahl von Programmen, Maßnahmen, Initiativen usw. dazu bei, Menschen mit Migrationshintergrund bei ihrer Integration zu unterstützen, ihnen Chancen auf die gleichberechtigte Teilhabe an den zentralen Lebensbereichen unserer Gesellschaft zu eröffnen bzw. diese zu stärken und die Aufnahme-gesellschaft für Integration zu öffnen. Hessische Integrationspolitik adressiert in diesem Sinne alle Menschen in Hessen. Und liefert nicht zuletzt dem Mittelstand wichtige Argumente, die der Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland dienlich sind.

Einbürgerungskampagne

Die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen, spiegelt das sichtbare Bekenntnis zu unserem Land, die Anerkennung unserer freiheitlichen Demokratie, unseres Rechtsstaates und den Wunsch nach Zugehörigkeit. Aus diesem Grund hat die Hessische Landesregierung eine Einbürgerungskampagne gestartet, die gezielt über die Voraussetzungen für eine Einbürgerung informiert und Menschen ermutigen soll, von dieser

Möglichkeit Gebrauch zu machen. Dies mit der Überzeugung, dass der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit der beste Weg ist, um eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe zu erreichen.

Unter dem Motto „Hessen und ich DAS PASST“ ist die Kampagne im Herbst 2016 gelauncht worden. Sie wurde in den darauffolgenden Jahren auch mit Blick auf die integrative Wirkung, die mit der Perspektive auf eine Einbürgerung verbunden ist – gerade in Zeiten starker Zuwanderung – fortgesetzt. Mit landesweiten zentralen Einbürgerungsfeiern des Landes werden jährlich Menschen aus ganz Hessen geehrt, die sich einbürgern ließen. Im Berichtszeitraum (im April 2018 und im September 2019) hat die zweite bzw. die dritte Einbürgerungsfeier stattgefunden.

Die Einbürgerungsinitiative der Stadt Kassel wurde als kommunales Modellprojekt im Rahmen des Landesprogramms WIR (vgl. weiter unten) auch in 2018 und 2019 gefördert. Herzstück der Einbürgerungsinitiative sind ein persönliches Anschreiben des Oberbürgermeisters an alle potenziell Einbürgerungsberechtigten in Kassel und der Aufbau eines Kreises von ehrenamtlichen Einbürgerungsbegleiterinnen und -begleitern.

Integrationskampagne „Löwen im Herz. Hessen integriert“

Integration in Hessen gelingt in aller Regel. Um diesen Erfolg öffentlich sichtbar zu machen und auch um den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken, startete Ende 2016 die Kampagne „Löwen im Herz. Hessen integriert.“ Sie stellte Integrationsvorbilder aus der hessischen Gesellschaft in den Mittelpunkt. Darüber hinaus bestand das Ziel der Kampagne darin, mit Blick auf die gute Integrationstradition in Hessen für Offenheit bei den anstehenden Aufgaben der Integration von Flüchtlingen zu werben.

Zahlreiche Integrationsvorbilder mit Hessen-Bezug unterstützten die Kampagne auch in den Jahren 2018 und 2019. Sowohl Prominente als auch Menschen, die nicht in der Öffentlichkeit stehen, gaben und geben der Kampagne ein Gesicht. 2018 wurde „Löwen im Herz“ als Dialogreihe organisiert, und zwar unter zielgerichteter Einbindung von Partnern und mit einem starken lokalen Bezug. Ziel der Reihe war es, Menschen *eines Ortes* miteinander in Kontakt zu bringen und dort Begegnung zu schaffen. Das positive Feedback der Teilnehmenden zeigt, dass solche Dialoge als aufschlussreich bewertet und als zielführend wahrgenommen wurden.

Integrationsverträge

Das Land Hessen hat im Berichtszeitraum vier Integrationsverträge mit zivilgesellschaftlichen Partnern zu aktuellen integrationspolitischen Themen abgeschlossen. So u. a. mit der Bildungsstätte Anne Frank zum Thema „Antisemitismus und Rassismus in der Migrationsgesellschaft“ und mit dem Hessischen Jugendring zum Thema „Identität und Zugehörigkeit jugendlicher Zugewanderter in der zweiten und dritten Generation“.

Mit den Integrationsverträgen soll in erster Linie ein positives Integrationsklima hergestellt werden, das Zugehörigkeit und Zusammengehörigkeit schafft. Die Integrationsverträge, in denen sich beide Seiten über konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des

Zusammenlebens verständigen, liefern in diesem Zusammenhang einen wichtigen Beitrag für die Attraktivität des Standorts.

WELCOMECENTER Hessen (WCH)

Das WELCOMECENTER Hessen (WCH) ist ein erfolgreicher Botschafter gelebter hessischer Willkommenskultur und ein wichtiges Instrument der hessischen Fachkräftesicherung – und zugleich ein Beispiel erfolgreicher Kooperation von Land, Wirtschaft und Arbeitsverwaltung. Die Kooperationspartner – die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, die Regionaldirektion Hessen und Agentur für Arbeit Frankfurt am Main der Bundesagentur für Arbeit und das Land – haben aufgrund des Erfolgs des WCH Ende 2019 den Vertrag über die Fortführung vorzeitig bis Ende 2024 unterschrieben.

Seit seiner Eröffnung 2013 besuchten bereits über 6.200 Personen aus 131 Staaten das WCH und nutzten das Fachkräfteangebot. Als zentrale Anlauf-, Beratungs- und Servicestelle mit mehrsprachigem Angebot steht es internationalen Fach- und Führungskräften und deren Familien bei allen Fragen rund um das Leben und Arbeiten in Hessen zur Seite. Es bietet Orientierung und erleichtert das Ankommen in Hessen. Unternehmen bietet es Informationen, Beratung und Hilfen rund um die Beschäftigung und nachhaltige Integration internationalen Personals. Die Beratung erfolgt je nach Bedarf auf Deutsch, Englisch, Spanisch, Arabisch oder auch Kiswahili. Das WCH wird als Fachkräfteinitiative des Landes gemeinsam mit den Kooperationspartnern betrieben. Neben den Beratungsaktivitäten nimmt das WCH auch an verschiedenen Veranstaltungen wie dem Lauf für Mehrsprachigkeit oder auch am Hessentag teil. Es organisiert einen monatlichen Stammtisch in einer der zahlreichen typischen Apfelweinkneipen Frankfurts, mit dem ein Beitrag zur sozialen Integration der internationalen Fachkräfte und eine Möglichkeit zum Kennenlernen, zum Austausch und zur Vernetzung geboten wird.

Wirtschaft integriert

Viele hessische Mittelständler nehmen das Potenzial junger, motivierter Zuwanderer wahr und wollen sie zu zukünftigen Fachkräften ausbilden. Die mittelständischen Ausbildungsbetriebe und die geflüchteten jungen Menschen benötigen vielfältige Unterstützung, damit diese Ausbildungen zum Erfolg führen.

Hessen hat frühzeitig mit seiner Initiative „Wirtschaft integriert“ gehandelt. Die Initiative unterstützt diese jungen Menschen und ihre Ausbildungsbetriebe durch eine kontinuierliche, von Sprachförderung begleitete Förderkette aus Berufsorientierung, Einstiegsqualifizierung und Ausbildungsbegleitung bis hin zum Ausbildungsabschluss. Dafür wurde 2018 / 2019 ein Haushaltsvolumen von insgesamt rund 20,9 Mio. Euro eingesetzt. Ermöglicht wurden damit pro Jahr rund 750 Teilnahmen an Berufsorientierung, 250 Teilnahmen an Einstiegsqualifizierung und 350 Neueinstiege in Ausbildungsbegleitung.

Zielgruppe sind junge Frauen und Männer (ohne Altersbegrenzung), die nur Grundkenntnisse in Deutsch haben und deshalb eine Ausbildung nicht ohne Hilfe bewältigen können. Teilnehmen können schon länger in Deutschland lebende Menschen mit Mig-

rationshintergrund, anerkannte Flüchtlinge, Asylbewerber mit Bleibeperspektive sowie geduldete junge Menschen ohne Arbeitsverbot.

Mit bis Ende 2019 über 5.300 Förderungen seit dem Start im April 2016 erfreut sich „Wirtschaft integriert“ einer sehr guten Nachfrage. Die Einmündungserfolge von der Berufsorientierung in die Einstiegsqualifizierung bzw. in die Ausbildung sind beachtlich: 34 % der Berufsorientierungsteilnehmenden mündeten nach nur vier Monaten Maßnahmendauer in eine Einstiegsqualifizierung oder Ausbildung ein. Auch zeigt sich, dass die Integrationserfolge nach einer Einstiegsqualifizierung ausgesprochen erfreulich sind: 60 % nehmen im Anschluss an eine Einstiegsqualifizierung eine Ausbildung auf.

Landesprogramm WIR

Das Landesprogramm WIR („Wegweisende Integrationsansätze realisieren“) trägt durch gezielte fachliche Impulse maßgeblich zur Weiterentwicklung der hessischen Integrationspolitik bei. Angefangen bei der Förderung von kommunalen WIR-Koordinationsstellen und Projekten zur Willkommens- und Anerkennungskultur über die Förderung der Qualifizierung und des Einsatzes ehrenamtlich tätiger Integrationslotsinnen und -lotsen und von Laiendolmetschern bis zur Förderung von Migrantenorganisationen bietet das Landesprogramm WIR ein ganzes Bündel von Fördermaßnahmen.

Für den Mittelstand besonders interessant ist die Förderung von WIR-Fallmanagerinnen und -managern für Geflüchtete bei den Landkreisen, den kreisfreien Städten und den Sonderstatusstädten. Diese geben einen Überblick über die bestehenden Angebote für Geflüchtete und leiten Anfragen an die zuständigen Stellen weiter. Sie sind auch wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Unternehmen, die sich für Geflüchtete einsetzen, aber auch für Jobcenter und Ehrenamtliche.

Mitsprache – Deutsch 4U

Längerfristig wirkt sich auch das Landesprogramm „MitSprache – Deutsch 4U“ positiv für den Mittelstand aus. Durch das Programm wird niedrigschwellig die alltagsbezogene sprachliche Erstorientierung gefördert. Seit 2019 ist die Anzahl der „Deutsch 4U“-Kurse im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angestiegen. Dies ist vor allem auf die im Berichtszeitraum erfolgte Öffnung der Zielgruppe des Programms auf nahezu alle erwachsenen Personen mit Sprachförderbedarf zurückzuführen. Es gibt Kurse für alle Niveaustufen von A1 bis B2 sowie zur Alphabetisierung. Darüber hinaus kann durch das Programm auch eine kursbegleitende Kinderbetreuung finanziert werden. Fördermaßnahmen können hessenweit von kommunalen, kirchlichen und gemeinnützigen Trägern beantragt werden.

Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen

Mit dem Programm „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ wird ein inklusiver Förderansatz für junge Menschen mit und ohne Fluchthintergrund umgesetzt. Es richtet sich an benachteiligte Jugendliche und ist seit vielen Jahren in Hessen etabliert. Das bewährte Programm ist seit 2016 für die Zielgruppe der Flüchtlinge geöffnet und

es wurden hierzu Landesmittel zur Verfügung gestellt. Mit diesen zusätzlichen Mitteln kann jeder der geförderten Jugendhilfe- und Bildungsträger drei bis vier zusätzliche Plätze für junge Flüchtlinge anbieten. Die Erfahrungen mit der neuen Zielgruppe zeigen, dass der produktions- und praxisorientierte Ansatz auch die Chancen junger Flüchtlinge auf Arbeit und Ausbildung verbessert.

Für 2018 wurden insgesamt 924 Plätze (163 Plätze für Geflüchtete) mit einer Zuwendung von insgesamt 9,4 Mio. Euro bewilligt. Für 2019 wurden 921 Plätze (davon 164 Plätze für Geflüchtete) mit einer Zuwendung von insgesamt Euro 9,5 Mio. Euro bewilligt.

3.5 Attraktives Hessen

Abschließend wird noch ein Blick auf den vierten Bereich der Fachkräftesicherung des Landes Hessen geworfen, zu dem u. a. Maßnahmen zur Unterstützung der Attraktivität des Landes, seiner Regionen und der hessischen Arbeitgeber zählen. Zum Teil wurde über derartige Maßnahmen bereits an anderer Stelle (vgl. z. B. die erweiterte Beitragsfreistellung für den Kindergartenbesuch in Kapitel B II 3.3) berichtet. Das länderübergreifende Strategieforum FrankfurtRheinMain, der Hessische Zukunftsdialog und das Landesprogramm Gemeinwesenarbeit sollen als weitere Beispiele dienen.

Strategieforum FrankfurtRheinMain

Die Metropolregion Frankfurt / Rhein-Main ist die wirtschaftsstärkste Region Hessens. Ihre nachhaltige Unterstützung ist Aufgabe des Anfangs des Jahres 2018 gegründeten länderübergreifenden „Strategieforum FrankfurtRheinMain“. Dieser Think-Tank setzt sich unter dem Vorsitz Hessens aus hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der Länder Hessen, Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zusammen.

Das Strategieforum FrankfurtRheinMain hat das Ziel, erstmals über Ländergrenzen hinweg strategische Leitlinien und Visionen für die gesamte Region zu entwickeln. Seine 16 Vertreterinnen und Vertretern aus den vier Landesregierungen, aus Kommunen und aus der Wirtschaft entwickeln gemeinsam tragfähige und zukunftsorientierte Konzepte für die Region. Gemeinsam haben sie es sich zudem zur Aufgabe gemacht, die länderübergreifende Metropolregion Frankfurt / Rhein-Main weiterzuentwickeln, die Region als „Marke“ über ihre Grenzen hinaus bekannt zu machen und ihre Attraktivität als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort nachhaltig zu stärken. Zugleich sollen die in der Metropolregion Frankfurt / Rhein-Main vorhandenen zahlreichen Initiativen und Prozesse besser miteinander verzahnt werden. „Bestehendes verzahnen – Neues denken“, das ist der Anspruch dieses Forums.

Im Interesse des Erhalts und der Steigerung der Leistungsfähigkeit der Metropolregion Frankfurt / Rhein-Main und der Sicherung ihrer Zukunftsfähigkeit hat sich das Strategieforum zunächst vorrangig folgende Themen auf die Agenda geschrieben:

- innovative Konzepte und Pilotprojekte im Bereich „smart region“ erdenken und in die Fläche bringen, um die Digitalisierung und ihren Nutzen für die Menschen erlebbar zu machen – unter Einbeziehung sowohl städtischer Ballungsräume als auch des ländlichen Raums,
- neue Konzepte und Rahmenbedingungen zur Flächenaktivierung im Interesse von Siedlungs- und Gewerbeentwicklung erarbeiten und in den vier Ländern erproben und implementieren,
- neue Ideen zur Beschleunigung von Planungsvorhaben von überörtlicher Bedeutung, v.a. im Bereich von verkehrlichen Infrastrukturen, erdenken und erproben,
- länderübergreifende Konzepte und Vorhaben zur Förderung einer verträglichen, ressourcenschonenden und leistungsfähigen Mobilität ausarbeiten,
- Maßnahmen zur Stärkung der Gründungsregion Frankfurt / Rhein-Main erarbeiten und umsetzen, etwa zur Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im Gründerökosystem, um regionale und thematische Beratungsstrukturen und Kompetenzcluster herauszubilden in dem Interesse, eine der führenden Gründungsregionen in Deutschland zu werden.

Hierbei handelt es sich auch um Themen, die den heimischen Mittelstand bewegen – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung. Als ein Beispiel kann die Flächenaktivierung für den Wohnungsbau im Interesse der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für die Beschäftigten genannt werden.

Obwohl die vier Länder bereits in vielfältigen Themen eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten – eine länderübergreifende strategische Zusammenarbeit in wesentlichen Zukunftsfragen hat es bislang nicht gegeben. Insofern betritt das länderübergreifende Strategieforum FrankfurtRheinMain auch in dieser neuen Dimension einer Kooperation, die an Ländergrenzen nicht Halt macht, neuen Boden.

Die Mitglieder des länderübergreifenden Strategieforums treffen sich regelmäßig ein- bis zweimal jährlich zu den Sitzungen des Strategieforums. Darüber hinaus findet ein Austausch der Mitglieder im Wege gemeinsamer Veranstaltungen statt, wie dem jährlich stattfindenden „Tag der Metropolregion“ oder an themenspezifischen Veranstaltungen wie dem „Gründerhub-Meetup“ Ende 2019 zur Stärkung und Vernetzung des Gründerökosystems. Um die strategischen Visionen und Leitlinien mit Leben zu füllen und fachlich auszuformen, wurden vier Fachgruppen zu den Themen Mobilität, Gründerregion, Planungsbeschleunigung und smart region / Digitalisierung eingerichtet. Die vier Fachgruppen, in denen Expertinnen und Experten aus den vier Ländern zusammenkommen, treffen sich ebenfalls regelmäßig, und dies in deutlich häufigeren Intervallen als das Strategieforum selbst.

Die Vorhaben und Projektideen des länderübergreifenden Strategieforums zielen insgesamt ab auf regionale Relevanz. Es geht darum, in der länderübergreifenden Metropolregion vorhandenes Wissen zu verbreitern, indem ein fachlicher Austausch in Gang gebracht wird, über Best-Practice-Beispiele diskutiert wird und indem Kommunen, Lan-

desregierungen und Wirtschaft gemeinsam innovative Projekte erdenken und durchführen.

Hessischer Zukunftsdialog „Voneinander lernen & gemeinsam gestalten für eine nachhaltige Fachkräftesicherung in den Regionen“

Der Wandel von Wirtschafts- und Arbeitswelt fordert Arbeitgeber, insbesondere den Mittelstand sowie Klein- und Kleinstunternehmen. Zur Unterstützung der nachhaltigen Fachkräftesicherung in diesem Wandel lädt das Land die Gestaltungspartner der Fachkräftesicherung, zu denen auch der Mittelstand zählt, zum Zukunftsdialog ein. Im Rahmen des Formates können die verschiedenen Akteure ihre Fachkräftestrategien zur regionalen und betrieblichen Fachkräfteentwicklung, -findung und -bindung anhand von Praxisbeispielen überprüfen, innovative Ideen kennenlernen, bestehende Kooperationen stärken und neue Bündnisse eingehen, gemeinsam neue Projekte entwickeln, sich vernetzen und sich so zukunftsorientiert aufstellen. Dabei werden jährlich variierende Themenschwerpunkte gesetzt. Im Jahr 2018 lautete das Jahresmotto „Fachkräftesicherung im Wandel der Arbeitswelt: Das Miteinander von Jung und Alt im Zeitalter der Digitalisierung und Vielfalt. Potenziale nutzen und Zukunft sichern.“. Im Jahr 2019 stand der Zukunftsdialog unter dem übergeordneten Thema „Nachhaltige Fachkräfteversorgung in Zeiten demografischer Lücken: Innovationspotentiale von Frauen erschließen. Regionale Zukunft sichern.“.

Landesprogramm Gemeinwesenarbeit (GWA)

Attraktive Regionen, Städte und Gemeinden ebenso wie Stadtteile und Quartiere machen Hessen für Arbeits-, Fach- und Führungskräfte lebenswert und helfen bei der Deckung des Personalbedarfs insbesondere auch kleiner und mittlerer Unternehmen. Insoweit profitiert beispielsweise der Mittelstand auch vom Landesprogramm Gemeinwesenarbeit, mit dem die Hessische Landesregierung zur Attraktivität Hessens beiträgt. Ziel der Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen / Quartieren ist es, Kommunen bei der positiven Entwicklung ihrer Quartiere und Gebiete, in denen sich soziale Problemlagen häufen, zu unterstützen und zu stärken. Gefördert wird der Auf- und Ausbau von Quartiersbüros, die mit passgenauen, innovativen, sozialintegrativen Maßnahmen der Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit einen wesentlichen Beitrag zu der von der Landesregierung angestrebten Verbesserung der sozialen Infrastruktur, Sicherung des sozialen Zusammenhalts, einer guten Lebensqualität und zu einer gelingenden Integration leisten. Zur Zielerreichung sind für eine Kommune entsprechend ihrer Einwohnerzahl Personalausgaben, Overheadausgaben sowie Sach- und Maßnahmenausgaben zuwendungsfähig. Für die Jahre 2018 und 2019 standen jeweils 4,5 Mio. Euro Förderbudget zur Verfügung.

4 Technologie, Innovation und Digitalisierung

4.1 Einleitung

Innovationen sind der Schlüssel, um die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft und den Wohlstand Hessens insgesamt zu sichern. Ohne die Innovationskraft seiner Unternehmen – KMU wie Großunternehmen – und seiner Forschungslandschaft wäre Hessen nicht einer der TOP-Wirtschaftsstandorte in Europa. Innovative Technologien und zukunftsweisende Erfindungen sind erforderlich, damit sowohl die hessischen Unternehmen als auch der Standort Hessen im weltweiten Wettbewerb weiterhin erfolgreich sein können. Deshalb müssen neueste wissenschaftliche Erkenntnisse und Ergebnisse der praxisnahen Forschung möglichst schnell in marktreife Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren überführt werden. Dies gilt erst recht in einer zunehmend global vernetzten Welt mit zahlreichen aufstrebenden Schwellen- und Entwicklungsländern als neuen Wettbewerbern. Zudem sind ohne Innovationen weder die bestehenden Herausforderungen wie z. B. der Klimawandel zu bewältigen, noch können die Chancen, die mit der Digitalisierung einhergehen, ausgeschöpft werden.

Mit der „Hessischen Innovationsstrategie 2020“ hat das Land Hessen sowohl Schlüsselbereiche als auch Handlungsfelder des Innovationsfördersystems identifiziert, mit dem das synergetische Ineinandergreifen sämtlicher Glieder der Innovationskette von der Grundlagenforschung bis zum Absatzmarkt in Hessen unterstützt wird. Die Innovationsstrategie setzt zusammen mit der „Strategie Digitales Hessen“ die Rahmenbedingungen für die Förderung von Innovationen und für die Gestaltung der digitalen Transformation in Hessen. Beide Strategien werden ab 2020 weiterentwickelt und neu aufgelegt. Im Mittelpunkt der Förderung stehen dabei die hessischen KMU.

In Anlehnung an die Innovationsstrategie stehen im nachfolgenden Kapitel B II 4.2 die Angebote der Technologie- und Innovationsförderung in Schlüsselbereichen bzw. in Schlüsseltechnologien für den Mittelstand im Zentrum. Der Fokus liegt dabei auf den unter der Marke „Technologieland Hessen“ gebündelten Maßnahmen. In Anbetracht der weitreichenden Folgen der Digitalisierung (nicht nur) für die Wirtschaft – die Schaffung eines neuen Ressorts für Digitale Strategie und Entwicklung unterstreicht den hohen Stellenwert der Digitalisierung – wird den Maßnahmen für den hessischen Mittelstand in puncto Digitalisierung ein eigenes Kapitel (B II 4.3) gewidmet. Über die Förderung innovativer Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mittels Zuschüsse wird in Kapitel B II 4.4 berichtet. Die Clusterförderung ist Gegenstand des Kapitels B II 4.5. Abgerundet wird das Kapitel durch einen Blick auf (weitere) Maßnahmen zur Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers und zur Stärkung der Innovationskultur.

4.2 Technologie- und Innovationsförderung in Schlüsselbereichen und Schlüsseltechnologien

Marke Technologieland Hessen

Das Jahr 2018 markierte den Beginn der vollen Aktivitäten der neuen Marke „Technologieland Hessen“. Unter dieser Marke bündelt die HTAI im Auftrag des Landes Hessen seitdem seine Maßnahmen zur nicht-monetären Technologie- und Innovationsförderung. In sieben technologie- und branchenorientierten Kompetenzfeldern werden die Bereiche Digitale Infrastruktur, Digitalisierung, Life Sciences & Bioökonomie, Materialtechnologien, Produktion, Mobilität & Logistik sowie Ressourceneffizienz & Umwelttechnologien bearbeitet. Darüber hinaus findet im Themenfeld Innovationsunterstützung die branchen- und technologieübergreifende Innovationsberatung und Vernetzung statt.

Diese Struktur erlaubt es dem Technologieland Hessen als zentraler Ansprechpartner für alle Belange der Technologie- und Innovationsberatung aufzutreten, was insbesondere den Bedürfnissen von KMU in Hessen entgegenkommt.

Innovationsunterstützung

Das Themenfeld „nachfragerorientierte Innovationsunterstützung“ übernimmt innerhalb des Technologiandes Hessen die Aufgabe, insbesondere KMU über Innovationsthemen zu informieren, zu beraten und zu vernetzen. Die Serviceleistungen reichen hierbei von Formaten zur Impulssetzung und Förderung der Innovationskultur bis hin zur Orientierung über Förderangebote, Beratungs- und Finanzierungsprogramme. Im Vordergrund steht jedoch die interdisziplinäre Vernetzung einzelner Branchen, Wirtschaftssektoren und der Wissenschaft. Durch den intensiven Austausch zwischen den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren soll die Nutzung möglicher Synergieeffekte als Treiber für neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle gefördert werden. Ein Konzept aufeinander abgestimmter Veranstaltungsformate und Medien adressiert insbesondere KMU.

Der seit 2017 jährlich stattfindende „Hessische Innovationskongress“ ist die große Leitveranstaltung des Technologiandes Hessen, die 2018 in Frankfurt und 2019 in Wiesbaden stattfand. Über aktuelle Technologie- und Innovationförderung berichtet die Reihe „INNOVATION starts“. Die Reihe „INNOVATION talks“ hat die Aufgabe, aktuelle Trends und Themen aufzugreifen, Impulse zu setzen und Unternehmen zu einer aktiven Innovationskultur anzuregen. 2019 neu etabliert wurden die „INNOVATION links“: Dieses Format bietet Unternehmen die Möglichkeit, in einem mehrstufigen, geführten Prozess interdisziplinär und ergebnisoffen technologiebasierte Innovationen zu entwickeln und in drei aufeinander aufbauenden Workshops daran zu arbeiten.

Ergänzt werden diese Veranstaltungsformate durch eine Vielzahl von Partnerveranstaltungen, Messe- und Kongressauftritten, in denen die Serviceangebote des Technologiandes Hessen an die Zielgruppe KMU herangetragen wird. In den Publikationen

„Willkommen im Technologieland Hessen“ und „Mission Innovation“ finden Unternehmen alle notwendigen Informationen zu den Leistungen in gedruckter Form.

Das Technologieland Hessen-Magazin richtet sich an eine breite Leserschaft und erreicht knapp 12.000 Abonentinnen und Abonnenten. Unter einem Schwerpunktthema (z. B. Förderung der Innovationskultur) werden innovative Projekte, Unternehmen und Personen vorgestellt sowie Hintergründe beleuchtet. Zudem wird ein monatlicher Newsletter per Mail herausgegeben.

Die Webseite des Technologiandes Hessen bietet einen guten Überblick über aktuelle und zukünftige Aktivitäten und auch Beratungsangebote. Ergänzend zur Webseite wird der Forschungsfinder Hessen betrieben – eine spezialisierte Suchmaschine zu Forschungsthemen und -standorten. Der Forschungsfinder soll Unternehmen dabei helfen, in der Wissenschaftscommunity Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu identifizieren.

Von Life Science & Bioökonomie bis zu Ressourceneffizienz & Umwelttechnologien

In Anlehnung an die Innovationsstrategie des Landes und die Aufgaben des Technologiandes Hessen stehen nachfolgende mittelstandsfördernde Angebote in Schlüsselbereichen bzw. Schlüsseltechnologien im Mittelpunkt. Diese spielen eine entscheidende Rolle für die Innovationskraft und Resilienz der hessischen Wirtschaft und genießen deshalb ein besonderes Augenmerk. Die Maßnahmen und Aktivitäten des Technologiandes Hessen zielen insbesondere in den Bereichen Life Sciences & Bioökonomie, Materialtechnologien, Produktion sowie Ressourceneffizienz & Umwelttechnologien darauf ab, hessische Unternehmen, insbesondere KMU, über aktuelle technologische Entwicklungen zu informieren und den Zugang zu Technologien und Kooperationspartnern zu erleichtern, Plattformen für die Kommunikation zu schaffen sowie Mittler zu sein zwischen Forschung, Wirtschaft, Verwaltung und Politik.

Zu den Themen Digitalisierung – mit Geschäftsstelle Digitales Hessen bei der HTAI – und speziell Digitale Infrastruktur – mit Breitbandbüro Hessen bei der HTAI – wird auf das Kapitel B II 4.3 bzw. B I 2.5 verwiesen. Über die Aktivitäten des Technologiandes Hessen im Bereich Mobilität & Logistik hinaus sind insbesondere die Geschäftsstelle Elektromobilität bei der LEA (vgl. Kapitel B II 6.3) und das House of Logistics & Mobility (HOLM) zu nennen. Für den Schlüsselbereich Kultur- und Kreativwirtschaft ist eine Geschäftsstelle bei der Hessen Agentur eingerichtet.

Unter der Marke des Technologiandes wurden 2018 und 2019 vielfältige Fachveranstaltungen, Kongresse, Workshops, Schulungen und Messebeteiligungen selbst oder in Kooperation mit Partnern durchgeführt und damit den (hessischen) Teilnehmenden aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft ein umfangreiches, differenziertes Informations- und zugleich Vernetzungsangebot unterbreitet. Die nachfolgend beispielhaft genannten Veranstaltungen aus dem Berichtszeitraum stehen für das vielfältige Informationsangebot des Landes im Bereich von Technologie und Innovation:

- Die Veranstaltung „Plastic Economy – Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft“ 2019 in Frankfurt ermöglichte den Austausch über Technologien und Verfahren zum Kunststoffrecycling sowie über Strategien zur Vermeidung von Umweltverschmutzungen.
- Auf dem Workshop „Umwelttechnologien in Nordamerika – Marktchancen für hessische Unternehmen“, der 2019 in Kooperation mit German Water Partnership und der IHK Frankfurt stattfand, wurden u. a. Markteintrittsbarrieren und Use-Cases für eine erfolgreiche Positionierung auf dem US-Markt diskutiert.
- Im März 2019 wurde das „PharmaForum“ in Wiesbaden als regionales Branchentreffen der Gesundheitsindustrie organisiert, auf dem sich sowohl große Pharmaunternehmen als auch mittelständische Unternehmen aus der Medizintechnik- und Diagnostikbranche mit der Wissenschaft trafen, um neue Trends zu diskutieren.
- Die Veranstaltungsreihe „Material formt Produkt“ lässt Expertinnen und Experten der additiven Fertigung den aktuellen Stand (z. B. 4D-Druck oder Multimaterialdruck) und die Potenziale additiver Produktionsprozesse im Kontext von Design und Materialinnovationen vorstellen und bietet hessischen Unternehmen Möglichkeiten zur Vernetzung.
- Zur Unterstützung des hessischen Mittelstands wurden auf wichtigen Messen Firmengemeinschaftsstände organisiert, um hessischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen eine Präsentier- und Netzwerkplattform zu bieten: so u. a. auf der formnext, der internationalen Leitmesse zu additiven Fertigungstechnologien in Frankfurt und auf der IFAT, der Weltleitmesse für Umwelttechnologien in München.
- Der „2. Hessische Ressourceneffizienz-Kongress“ fand 2018 mit dem Schwerpunkt Ressourceneffizienz und Digitalisierung in Frankfurt statt. Der Kongress ermöglichte es Unternehmen, sich mit der Analyse von Stoff- und Energieströmen im eigenen Unternehmen auseinanderzusetzen und dabei Potenziale zur Einsparung von Ressourcen (z. B. durch eine ökologische Produktgestaltung und dem Schließen von Stoffkreisläufen) zu erkennen.
- Die Veranstaltungsreihe „Bio. Innovationen. Stärken“ wurde im Berichtszeitraum neu etabliert. Die Veranstaltungen präsentieren technologische Lösungen zur Entwicklung einer nachhaltigen und biobasierten Wirtschaft.

Neben den Onlineangeboten (Webseite, Newsletter) hat das Technologieland in zahlreichen Veröffentlichungen (Studien, Fachbroschüren, Flyer etc.) über innovative Branchen, Technologien, Verfahren, und Best-Practice-Beispiele aus Unternehmen und der Wissenschaft informiert. Vermehrt erscheinen auch Publikationen auf Englisch, um der internationalen Ausrichtung des Standorts Hessen gerecht zu werden. Als Beispiele sind zu nennen:

- Biobasierte Technologien der Zukunft,
- Ressourceneffizienz in der Produktion – Zerspanungsprozesse (Neuaufgabe),

- Competence Atlas Biotechnology (engl.),
- Additive Fertigung – Der Weg zur individuellen Produktion (Neuaufgabe und engl. Fassung),
- Leichtbau in Hessen. Potenziale, Projekte, Akteure. (deutsch und engl.),
- Resource Efficiency in Hessen – Practical Examples and Funding Opportunities (engl.).

Produktionsintegrierter Umweltschutz (PIUS®): PIUS-Beratung und PIUS-Invest

Durch Prozessoptimierung der Stoff- und Energiekreisläufe im Unternehmen Ressourcen einsparen – das ist das Ziel des Produktionsintegrierten Umweltschutzes. Jede Einsparung von z. B. Energie, Wasser, Luft, Roh- und Hilfsstoffen führt nicht nur zu einer Umweltentlastung (z. B. geringere CO₂-Emissionen), sondern senkt auch die Produktionskosten – und trägt damit zur Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens bei.

Vor diesem Hintergrund bietet das Land die „PIUS-Beratung“ für alle KMU in Hessen an. Mit diesem Programm werden bis zu zehn Beratungstage unabhängiger Beraterinnen und Berater gefördert. Die Handlungsansätze reichen von einfachen organisatorischen Schritten über die Anwendung neuer Umwelttechnologien bis hin zum Einsatz vollkommen neuer Produktionsverfahren. Es besteht die Wahl zwischen einer Beratung mit Gesamtsicht auf das Unternehmen oder der Betrachtung von Einzelaspekten. Die Projektdurchführung des PIUS-Beratungsprogramms liegt beim RKW Hessen. Die Realisierung von in der Beratung aufgezeigten Einsparpotenzialen kann aus Mitteln des neuen Förderprogramms „PIUS-Invest“ unterstützt werden – wie auch umgekehrt die Antragstellung für „PIUS-Invest“ mit einer PIUS-Beratung begleitet werden kann (zum Förderprogramm PIUS-Innovativ Kapitel vgl. B II 4.4).

Die Erfahrungen aus dem PIUS-Beratungsprogramm haben gezeigt, dass viele der in der Beratung aufgezeigten Maßnahmen aufgrund des teilweise beträchtlichen Investitionsaufwands trotz der erwarteten Einsparpotenziale von den KMU nicht umgesetzt werden. Deshalb bietet das Land Hessen über die WIBank seit Frühjahr 2017 das Investitionsförderprogramm „PIUS-Invest“ an, das sich ausschließlich an den hessischen Mittelstand richtet. Mit dem Programm „PIUS-Invest“ können KMU für Investitionen zur Reduzierung ihres CO₂-Ausstoßes einen Zuschuss von bis zu 30 % erhalten.

Förderfähig sind Vorhaben, die zu einer wesentlichen Verbesserung der CO₂-Bilanz im Rahmen von Prozess- und / oder Organisationsinnovationen beitragen, die gesetzlich vorgegebenen Mindeststandards, soweit gegeben, übertreffen und folgende Ziele verfolgen: a) Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz; b) Speicherung von Energie, Produktion, Verteilung und Nutzung erneuerbarer Energien, Anpassung an den Klimawandel; c) Einsparung von Wertstoffen und Etablierung von Wertstoffkreisläufen, Einsatz von fortgeschrittenen Fertigungstechniken. Ergänzend kann der Innovationskredit Hessen (vgl. Kapitel B II 7.2) genutzt werden, womit eine 100 %ige-Finanzierung der förderfähigen Ausgaben möglich ist.

Bis Ende des Jahres 2019 konnten bereits 29 PIUS-Vorhaben in hessischen KMU mit einer Gesamtförderung von über 7 Mio. Euro bewilligt werden – sei es etwa die Optimierung des Produktionsprozesses u. a. durch eine neue Maschine oder den Neubau einer Produktionshalle mit deutlich kürzeren Wegen. Die HTAI koordiniert alle Informations- und Vernetzungsaktivitäten zu den PIUS-Förderprogrammen und hat auch die Leitung der länderübergreifenden PIUS-Geschäftsstelle inne. Das zugehörige PIUS Info-Portal bietet umfassende Informationen zum Produktionsintegrierten Umweltschutz.

EU-Projekt SUPER

Auch international werden die Themen ressourceneffiziente Produktion und Umwelttechnologie weiterentwickelt: Im Rahmen des EU-Interreg-Projektes „SUPER – Supporting eco-innovations towards international markets“ arbeitet Hessen als assoziierter Partner gemeinsam mit europäischen Partnern daran, regionale Unterstützungsmaßnahmen für KMU im Bereich grüner Innovationen („eco-innovations“) – Anbieter ebenso wie Anwender – zu verstärken und zu optimieren. Im Projekt steht der Austausch von Best-Practices mit führenden europäischen Regionen im Vordergrund. Im Ergebnis sollen KMU in den beteiligten Regionen ein leicht zugängliches und bedarfsgerecht zugeschnittenes Unterstützungssystem vorfinden, das einerseits Anbietern hilft, innovative Umwelttechnologien und Lösungen für ressourceneffiziente Produktion schnell zur Marktreife zu bringen und andererseits Anwendern die Implementierung ressourcensparender Innovationen erleichtert.

Basierend auf Erkenntnissen der Kooperation und einer systematischen Bedarfsanalyse von KMU im Bereich grüner Technologien wurde ein Aktionsplan für Hessen entwickelt. Als Resultat wurde im Frühjahr 2019 das Förderprogramm „PIUS-Innovativ“ ins Leben gerufen. Das Förderprogramm, welches speziell auf Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von KMU abzielt und hier auch Kooperationen mit größeren Unternehmen ermöglicht, lief sehr erfolgreich an (vgl. Kapitel B II 4.4).

House of Logistics & Mobility (HOLM)

Der Beförderung von Menschen und dem Transport von Gütern kommt weltweit eine herausragende Bedeutung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung zu. Aktuelle globale Entwicklungen wie die Digitalisierung und stetige Internationalisierung der Wirtschaft, die Begrenzung des CO₂-Ausstoßes, neue Verkehrsmittel und -konzepte sowie Änderungen im Reise- und Mobilitätsverhalten bedürfen nachhaltiger und effizienter Lösungen in Logistik und Mobilität. Gerade Hessen steht als zentral gelegenes Bundesland in Deutschland und Europa mit international führenden Verkehrsknotenpunkten vor besonderen Herausforderungen und muss sich stetig ändernden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen stellen.

Das HOLM will Lösungen für diese Herausforderungen entwickeln. Es dient als neutrale Plattform für die interdisziplinäre, zukunfts- und anwendungsorientierte Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlichen Institutionen rund um Logistik, Mobilität und angrenzende Disziplinen. Im HOLM entwickeln sich Ideen in maßgeschneiderten Netzwerkstrukturen gemeinsam mit starken Partnern aus Mittelstand,

Industrie und Forschung. Zu den Angeboten des HOLM für die hessischen KMU im Bereich Logistik & Mobilität zählen nicht nur Veranstaltungen und die HOLM Start-up Förderung (vgl. Kapitel B II 2.4), sondern zu nennen sind auch die Förderung von Forschung und Entwicklung sowie die Clusteraktivitäten.

So ist das HOLM zusammen mit der Hessen Agentur Projektträger für Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich Logistik und Mobilität, die auf Innovationen in ausgewählten Handlungsfeldern der Zukunft ausgerichtet sind. Dazu gehören digitale Transformationen, intelligente Verkehrssysteme und urbane Logistik & Mobilität. Es werden sowohl Grundlagenforschungen von Hochschulen gefördert als auch innovative Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen (auch KMU) und wissenschaftlichen Einrichtungen mit anteiligen Zuschüssen bis zu 250.000 Euro.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden Förderbescheide für 13 Einzel- und Kooperationsvorhaben ausgestellt. 2018 liefen noch zusätzlich zehn Projekte aus dem Vorjahr. Die Vorhaben hatten eine Fördersumme innerhalb dieses Zeitraums von rund 1 Mio. Euro bei einer Ausgabenhöhe von knapp 1,5 Mio. Euro. Insgesamt wurden im Jahr 2018 18 Projektideen zur Antragsstellung aufgefordert, im Jahr 2019 bereits 25.

Die Ergebnisse dieser Projekte – z. B. zu gamesbasierten Anreizen für umweltfreundliches Mobilitätsverhalten oder zu Blockchain-Konzepten für Transportzertifikate in der Luftfahrt – werden öffentlichkeitswirksam allen interessierten Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen im Rahmen von Netzwerktreffen und Innovationsmarktplätzen vorgestellt. Damit profitiert der Mittelstand neben der Möglichkeit zur Förderung eigener innovativer Projekte und der Vernetzung auch indirekt von den Informationen über neuartige Forschungserkenntnisse.

Im HOLM bündelt und vernetzt das Land Hessen auch Clusteraktivitäten rund um Logistik, Mobilität, Infrastruktur, Verkehr und Transport. Im Jahr 2018 wurde das Cluster „Hessen Logistics“ am HOLM initiiert. Damit ist die Zahl der Cluster am HOLM auf drei gestiegen: „Hessen Aviation“, „Hessen Logistics“ und „Hessen Mobility“.

Im 1. Halbjahr 2018 wurde ein strategisches Konzept für „Hessen Logistics“ entwickelt. Das Angebot wurde auch auf Grundlage der Erfahrungen mit „Hessen Aviation“ weiterentwickelt und bietet Clusterpartnern von Beginn an Leistungen in den Bereichen Vernetzung, Standortmarketing und Projektinitiierung. In Gesprächen mit Unternehmen, Verbänden, Hochschulen und Forschungsinstitutionen wurden inhaltliche Schwerpunkte ermittelt und als Fokusthemen (u. a. Ausbau des Kombinierten Verkehrs) der neu gegründeten Clusterinitiative festgelegt. Auf der Messe Hypermotion Ende 2018 in Frankfurt präsentierte sich die neu gegründete Clusterinitiative „Hessen Logistics“ im Rahmen des Hessischen Gemeinschaftsstands – in Kooperation mit der HTAI und dem Netzwerk MoWin.net – erstmals der Öffentlichkeit. Für das Jahr 2019 stand die Umsetzung der zuvor entwickelten Clusterstrategie im Mittelpunkt und es wurden erste inhaltliche Veranstaltungen initiiert. So wurde z. B. in Zusammenarbeit mit der TU Darmstadt das erste „Forum Kombiniertes Verkehr“ am HOLM durchgeführt. Zudem wurde 2019

das Netzwerk „Wirtschaftsverkehre Frankfurt RheinMain“ erfolgreich in die Clusterinitiative integriert.

Kultur- und Kreativwirtschaft

Die Kultur- und Kreativwirtschaft weist ein hohes Wachstums- und Innovationspotenzial auf: Mit einem Umsatz von über 14 Mrd. Euro verzeichnete die Branche 2017 einen Rekord. Umsatztreiber unter den elf Teilmärkten war die Software- und Games-Industrie, gefolgt von der Werbe- und Designwirtschaft. 2018 waren in der Branche mindestens 127.000 Menschen dauerhaft erwerbstätig, darunter 77.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Die Landesregierung hat die Kultur- und Kreativwirtschaft auch im Berichtszeitraum 2018 / 19 mit zahlreichen Angeboten gefördert. U. a. wurden folgende Maßnahmen in den Handlungsfeldern Vernetzung, Förderung und Finanzierung, günstige Räume und Orte sowie Image des Kreativstandorts Hessen umgesetzt:

Das Land hat die Vernetzung innerhalb der Branche und mit anderen Wirtschaftszweigen mit unterschiedlichen Formaten unterstützt und dabei auch regionale Akzente gesetzt. So hat sich der Kreativwirtschaftstag etabliert, der einmal pro Jahr als hessenweites und teilmarktübergreifendes Angebot von der Geschäftsstelle Kreativwirtschaft organisiert wird und deutschlandweit einzigartig ist. Von 2017 bis 2019 sind die Teilnehmendenzahlen um mehr als 40 % auf rund 650 Personen gestiegen. An der Programmgestaltung waren bedeutende Branchenevents wie die SEE Conference, das NODE Festival und die Robert Johnson Theorie beteiligt, außerdem Netzwerke und Institutionen wie z. B. die gamearea Hessen und die TU Darmstadt. Über einen „Call for Proposals“ wurden 2019 über 40 zusätzliche Themen von den Teilnehmenden vorgeschlagen; eine Fachjury wählte davon 20 Beiträge zur Präsentation aus. Die Wirtschaftsförderung Frankfurt war 2019 Sponsoringpartner.

2018 fanden erstmals regionale Netzwerkforen für Kreativschaffende in Nord- und Mittelhessen statt. Die Veranstaltungen wurden von der Geschäftsstelle in Kooperation mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vor Ort durchgeführt, um die Kreativwirtschaftsszene in den jeweiligen Regionen zu vernetzen. Ebenfalls neu war der Werbegipfel, zu dem das Land 2018 Vertreterinnen und Vertreter der Werbebranche nach Frankfurt einlud, um über zentrale Zukunftsthemen der Werbewirtschaft wie Fachkräftebedarf, Ausbildung, Nachwuchs, Image und Räume zu diskutieren.

Zur Vernetzung von Kreativbranchen mit anderen Wirtschaftszweigen und mit der öffentlichen Verwaltung hat das Land die Veranstaltungsreihe „Kreativwirtschaft meets ...“ initiiert. Im Berichtszeitraum wurde auch die Kooperation mit dem Handelsverband Hessen im Rahmen der ERFA-Tagung „Stadt & Handel im Dialog“ zum Thema „RAUMPotenziale“ fortgesetzt. Zudem lud das Land zu einem Inhouse-Workshop „Gestaltung und Verwaltung. Design richtig nutzen“ ein.

Neben der Finanzierung der Geschäftsstelle Kreativwirtschaft bei der Hessen Agentur, die im Auftrag des Landes über Beratungs- und Förderangebote für die hessische Kul-

tur- und Kreativwirtschaft informiert und durch die Zusammenarbeit mit Kreativnetzwerken, Wirtschaftsförderern, Institutionen, Hochschulen usw. den Austausch und die Netzwerkbildung innerhalb der Branche und mit der Gesamtwirtschaft unterstützt, wurden etliche weitere Maßnahmen finanziell bezuschusst.

Im Berichtszeitraum konnten erneut zahlreiche Netzwerkveranstaltungen und Branchenevents gefördert werden. Neben den Aktivitäten der Designzentren Rat für Formgebung e.V. und Hessen Design e.V. wurden z. B. die SEE Conference und der World Usability Day, die German DevDays und die serielle pro, die KASSELBUCH, der medienmittwoch, und die Kreative Darmstadt unterstützt. Zur Förderung von Computerspielen (Serious Games) wird ein eigenes Förderprogramm aufgelegt.

Seit Sommer 2016 berät der „Beauftragte des Hessischen Wirtschaftsministeriums für Räume für die Kultur- und Kreativwirtschaft“ interessierte Kommunen und Kreativnetzwerke bei der Identifikation geeigneter Räume für Kreative sowie bei der Entwicklung und Umsetzung von Nutzungskonzepten. Das Beratungsangebot wurde 2018 / 19 fortgesetzt und die Nachfrage war weiterhin hoch.

Ebenfalls fortgesetzt wurde der Blog „Feels like Hessen“. Das Angebot informiert in deutscher und englischer Sprache über Business, Lifestyle und Culture und soll dazu beitragen, das Image des Kreativwirtschaftsstandorts Hessen zu verbessern. Die Inhalte werden über Social-Media-Kanäle der Partner (z. B. Messen, Städte, Unternehmen, Einzelpersonen) verbreitet. Von Ende 2017 bis Ende 2019 stieg die Zahl der Facebook-Fans von rund 2.400 auf rund 8.300 Personen.

Mit THE ARTS+ etablierte sich auf der Frankfurter Buchmesse vor vier Jahren eine wichtige Plattform für die Kreativbranche. Ab 2017 wurde der Messeauftritt der Geschäftsstelle um einen Bereich für Ausstellerinnen und Aussteller erweitert. Seither präsentierten zahlreiche Partner aus der Kreativwirtschaft Produkte und Projekte aus den Bereichen Design, Webserien, Augmented / Virtual Reality, Behavioural Design und Serious Games. 2019 war erstmals die Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain Projektpartner. Zudem brachte sich der Länderarbeitskreis Kultur- und Kreativwirtschaft der Wirtschaftsministerkonferenz in die Programmgestaltung ein.

Auch Delegationen ins Ausland fördern die Sichtbarkeit der hessischen Kreativwirtschaft und bieten Geschäftskontakte, Informationen über ausländische Märkte und Möglichkeiten zur Vernetzung und politischem Austausch. 2018 besuchten Kreativwirtschaftsunternehmen mit einer Delegation Wien, 2019 führte eine Delegation in die Kreativmetropole Zürich – jeweils unter Leitung des Wirtschaftsministers. Ferner nahmen Unternehmen aus der Kreativwirtschaft an der Unternehmerreise („Company Mission“) des Landes nach Austin / Texas zur South by Southwest teil (2018 und 2019).

Weitere Maßnahmen zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft sind z. B. der interkommunale Austausch mit Kommunen, die einen Fokus auf die Kreativwirtschaft legen, die Unterstützung der Aktion „Kunst *privat!*“ sowie der Hessische Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht. Der nächste Bericht soll 2021 erscheinen. Der Datenreport

fasst jährlich die Eckdaten der Kultur- und Kreativbranche zusammen, die Webseite und ein regelmäßig erscheinender Newsletter mit knapp 1.650 Abonnenten informieren kontinuierlich über die wichtigsten Beratungs- und Förderangebote des Landes, Branchenthemen, Termine und Events.

4.3 Digitalisierung

Die Digitalisierung verändert die Welt: unser Denken und Handeln, Arbeits- und Geschäftsprozesse, Kommunikationswege und Wissenstransfer – sie ist längst Teil unseres Lebens bis tief hinein in unser persönliches Umfeld. Die zunehmende Digitalisierung der hessischen Wirtschaft – ob Mittelstand oder Großunternehmen – und Gesellschaft bietet große Chancen. Sie bedarf allerdings der Gestaltung.

Neues Ressort für Digitale Strategie und Entwicklung

Im Januar 2019 wurde deshalb der unmittelbar dem Ministerpräsidenten zugeordnete Bereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung geschaffen. In ihrem Aufgabenbereich werden Kompetenzen zum Thema Digitalisierung aus vielen Bereichen der Landesverwaltung gebündelt. Ziel ist, durch die ressortübergreifende Steuerung und Gestaltung der Digitalisierung in Hessen die Potenziale für die Wertschöpfung und wirtschaftliche Dynamik, für die Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen und einer am Menschen orientierten Entwicklung auszuschöpfen.

Zu den Handlungsfeldern der Digitalministerin zählen u. a.:

- die Förderung von KMU, Start-ups und unterschiedlichen Betriebsformen (Produktion, Dienstleistung, Handel, Landwirtschaft u. a.), um sie bei der digitalen Transformation zu unterstützen,
- die Beschleunigung des Ausbaus einer leistungs- und wettbewerbsfähigen digitalen Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Mobilfunk und Breitband,
- die Gestaltung der digitalen Zukunft in den unterschiedlichen Anwendungsfeldern, ob digitales Lernen, E-Health, Mobilität, Nachhaltigkeit, Smart Region- oder Smart City-Lösungen,
- der Ausbau der Forschungsexzellenz, Innovationsfähigkeit und verantwortungsvollen Anwendung digitaler Technologien, insbesondere auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz, sowie
- die Verwaltungsdigitalisierung und ein kundenfreundliches, effizientes und sicheres Angebot digitaler Verwaltungsdienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen.

Alle Digitalisierungsvorhaben der Landesregierung – vom schnellen Internet über eine moderne digitale Verwaltung bis hin zu der Frage, welche ethischen Leitplanken beim Ausbau der Digitalisierung zum Nutzen unserer Gesellschaft notwendig sind – werden im Rahmen der „Strategie Digitales Hessen“ gebündelt, koordiniert und fortentwickelt.

Hierzu wird die 2016 verabschiedete Digitalstrategie des Landes in einem breiten Dialog mit Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft überprüft und weiterentwickelt. Die Aufgaben und Handlungsfelder sollen hierbei im Querschnitt gedacht und ressortübergreifend vorangebracht werden. Dazu sollen die Stärken in unserem Bundesland genutzt und auf die hervorragende Infrastruktur und Wissenschafts- und Unternehmenslandschaft in Hessen aufgesetzt werden. Zur Stärkung der Erfolgsfaktoren im digitalen Wandel gehört auch die Klärung ethischer, rechtlicher und gesellschaftlicher Fragen, um eine am Nutzen für den Menschen orientierte Digitalisierung zu gestalten. Der Strategieprozess wird im 2. Halbjahr 2020 auch in die breite Öffentlichkeit getragen und im Dialog in verschiedenen Online-Fachforen vertieft.

Ziel ist die politische Befassung und Verabschiedung einer neuen Digitalstrategie und deren kontinuierliche Fortentwicklung in Teilstrategien für die einzelnen Handlungsfelder. Die Hessische Landesregierung trägt so der Agilität und Dynamik des digitalen Wandels Rechnung und verstärkt durch die ressortübergreifende Steuerung, Bündelung und Anpassung der politischen Maßnahmen die Qualität und Zukunftsfähigkeit ihrer politischen Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung.

Um die hessischen KMU für die Chancen der Digitalisierung stärker zu sensibilisieren und bei der Digitalisierung der Unternehmen, Dienstleistungen und Produkte zu unterstützen, bietet das Land insbesondere die nachfolgend dargestellten Unterstützungsangebote an. Zu den Aktivitäten Hessens speziell in den Handlungsfeldern Digitale Infrastruktur sowie Digitale Verwaltung / Cybersicherheit wird auf das Kapitel „Mittelstandsfördernde Rahmenbedingungen“ (Unterkapitel B I 2.5 und B I 2.3) verwiesen. Unterstützt wird die Umsetzung der Digitalstrategie im operativen Bereich durch die bei der HTAI angesiedelte Geschäftsstelle Digitales Hessen. Zu deren Aufgaben in diesem Zusammenhang zählen u. a. Beratung und Betreuung von Unternehmen, Technologietransfer, Veranstaltungsorganisation sowie Kommunikation- und Öffentlichkeitsarbeit.

Digi-Check

Interessierte Unternehmen erhielten auch 2018 und 2019 durch den kostenlosen Digi-Check online und mit geringem Aufwand neutrale Informationen über den Status Quo ihrer Digitalisierung – und somit auch neuen Input für ihre individuelle Digitalisierungsstrategie. Zudem gibt der Digi-Check Informationen zu Anlaufstellen bezüglich Beratung und Förderung in Hessen. Durch die Strukturierung des Digi-Checks in unterschiedliche Bereiche wie Handwerk, Handel, Dienstleistungen und Verarbeitendes Gewerbe wird eine möglichst individuelle Erfassung und Ergebnisaufbereitung gewährleistet. Die Auswertung umfasst deshalb alle wichtigen Themen wie Unternehmensorganisation, Mitarbeiter, intelligente Prozesse, Kunden-, Partner- und Zuliefererbeziehungen bis hin zu Produkten, Services und Ressourceneffizienz.

Aufbauend auf dem Ergebnis des Digi-Checks können KMU in Hessen bei Bedarf eine (geförderte) Digi-Beratung nutzen. Bei der Umsetzung konkreter Digitalisierungsmaßnahmen unterstützt der Digi-Zuschuss.

Digi-Beratung

Über das RKW Hessen bietet das Land KMU die Möglichkeit einer für sie spezifischen und intensiven Digitalisierungsberatung. Schwerpunkte der Beratung, wie etwa die Digitalisierung von Geschäftsprozessen, Produkten und Dienstleistungen, Datensicherheit etc., werden dabei ganz individuell auf das jeweilige Unternehmen abgestimmt.

Darüber hinaus bestehen noch Angebote speziell für den Handel und das Handwerk in Hessen:

Um die hessischen KMU und Gründer aus dem Handel für das Thema Digitalisierung stärker zu sensibilisieren, hat der Handelsverband Hessen e.V. das Projekt Branchenscout Handel initiiert, welches durch das Land gefördert wird. Das Projekt vermittelt Grundlagenwissen der Digitalisierung und zeigt Wege auf, wie hessische Händler eine erfolgreiche Strategie vorbereiten und umsetzen können. Es wird ein Branchenscout „handel.digital“ etabliert, der sowohl KMU im ländlichen Raum als auch in den Großstädten der Metropolregion Rhein / Main bei der Nutzung digitaler Instrumente unterstützt.

Das 2018 von den Arbeitgeberverbänden des Hessischen Handwerks e.V. (AHH) ins Leben gerufene Projekt „DigiGuides“ unterstützt Handwerksbetriebe bei der Digitalisierung ihrer Unternehmen. Im Rahmen des vom Land Hessen geförderten Projektes werden handwerksnahe, gewerkekundige Personen zu „DigiGuides“ ausgebildet, die durch einen nachhaltigen Wissens- und Technologietransfer den Digitalisierungsgrad im hessischen Handwerk stärken.

Die hessischen Handwerkskammern bieten Handwerksunternehmen und Existenzgründerinnen und Existenzgründern im Handwerk die Möglichkeit kostenfreier Digitalisierungsberatungen speziell abgestimmt auf das Handwerk. Mit den vom Land geförderten Beratungsgesprächen werden Informationen und Unterstützung im Handwerk zu Themen wie Entwicklung einer eigenen Digitalisierungsstrategie, Erschließung neuer Geschäftsfelder und Implementierung von digitalen Serviceangeboten etc. angeboten.

Digi-Zuschuss

Die Digitalisierung der Wirtschaft bedeutet gerade für KMU eine große Chance für effizientere betriebliche Prozesse, neue Produkte und Dienstleistungen oder innovative Geschäftsmodelle. Das Land Hessen fördert seit Mitte 2018 KMU der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe bei der konkreten Einführung neuer digitaler Systeme sowie der Verbesserung der IT-Sicherheit mit dem Digi-Zuschuss. Damit sollen Effizienzvorteile und Wachstumspotenziale geschaffen und der Digitalisierungsgrad von Unternehmen aller Branchen erhöht werden. Bis Ende 2019 konnten mit dem bei der WIBank zu beantragenden Digi-Zuschuss mehr als 1.000 KMU bei der Umsetzung

ihrer Digitalisierungsprojekte gefördert werden. Der Digi-Zuschuss gibt damit einen wichtigen Impuls zur Beschleunigung der Digitalisierung der Geschäftsprozesse in KMU.

Förderprogramm „Distr@I – Digitalisierung stärken, Transfer leben“

Das Förderprogramm „Distr@I – Digitalisierung stärken, Transfer leben“ ist ein zukunftsorientiertes Förderangebot der Hessischen Landesregierung, das im Dezember 2019 gestartet ist. Die Programmarchitektur mit vier Förderlinien ist sehr breit ausgerichtet und zielt explizit auf die Herausforderungen der Digitalisierung in Wirtschaft, Forschung und Gesellschaft ab. Damit wird ermöglicht, neue Lösungen und risikobehaftete Projektideen im Kontext digitaler Technologien zu gestalten und umzusetzen. Gerade auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie birgt das Förderprogramm ein unschätzbares Potenzial für die Zukunft.

Antragsberechtigt sind insbesondere KMU sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Sitz in Hessen. Digitale Innovationsvorhaben können je nach Förderlinie einzeln oder im Verbund aus mehreren Partnern aus Wirtschaft und / oder Forschung durchgeführt werden. Zu den Förderlinien im Einzelnen:

Distr@I bietet kleinen und mittleren Unternehmen sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen Unterstützung bei der Generierung neuer digitaler Innovationen im Bereich angewandter Forschung und Entwicklung (Förderlinie 2).

Weiterhin ist das Ziel des Programms, den Wissens- und Technologietransfer von den Hochschulen in die Unternehmen zu überführen und im besten Fall Gründungen anzustoßen (Förderlinie 3). Außerdem wird jungen Unternehmen / Start-ups die Chance eröffnet, einen Innovationssprung, einen signifikanten Entwicklungsschritt zu machen (Förderlinie 4). Marktpotenziale und Innovationsrisiken im Vorfeld besser einschätzen zu können, um die Erfolgsaussichten zu erhöhen – das ist mit einer Machbarkeitsstudie möglich (Förderlinie 1).

Veranstaltungen, Messen, Publikationen

Im Rahmen von Kongressen und Fachveranstaltungen werden insbesondere KMU über aktuelle Entwicklungen im Digitalisierungsbereich informiert. Bei den Veranstaltungen wird den Unternehmen vermittelt, wie sie von der Digitalisierung profitieren und langfristig wettbewerbsfähig bleiben können.

So wurde im Berichtszeitraum der Digital-Kongress 2018 in Frankfurt mit dem Schwerpunktthema Künstliche Intelligenz veranstaltet und in 2019 ebenfalls in Frankfurt zum Thema „Big Data und Smart Data“.

In 2018 organisierte die HTAI darüber hinaus einen Kongress zum Thema „Smart Home und Smart Living“ in Gießen und in 2019 einen Kongress zum Thema „Digitale Städte und Digitale Regionen“ in Hanau, bei dem die digitale Transformation in Stadt und Land im Mittelpunkt stand – mit Fachvorträgen und Talks, einer Ausstellung von

Best-Practices und Workshops. Dem Kongress vorgeschaltet waren zwei Regionalforen in Fulda und Kassel.

Auch bei vielen weiteren Veranstaltungen in Hessen hatte der Mittelstand Gelegenheit, vor Ort gute Digitalisierungs-Lösungen und Beispiele anderer Unternehmen kennenzulernen und sich im Rahmen von Vorträgen und Diskussionsrunden mit den Herausforderungen der digitalen Transformation zu beschäftigen. Das Land Hessen beteiligte sich über die Geschäftsstelle Digitales Hessen z. B. beim Digital FUTUREcongress in 2018 und 2019 in Frankfurt und bei der Konferenz Mittelstand 4.0 (KonM 4.0) 2019 in Darmstadt. Darüber hinaus war die Geschäftsstelle im Berichtszeitraum bei vielen, teilweise regionalen Veranstaltungen aktiv – z. B. bei der fibit in Fulda, dem IT-Forum in Kassel und dem Media-Forum in Wetzlar.

Durch Firmengemeinschaftsstände auf Messen ermöglicht es das Land Hessen kleinen und mittleren Anbietern von Digitalisierungslösungen, sich einem breiten Publikum zu präsentieren. Im Jahr 2018 organisierte die HTAI Firmengemeinschaftsstände sowohl auf der CeBIT als auch auf der Hannover Messe. Nach dem Wegfall der CeBIT und aufgrund der gestiegenen Nachfrage wurde in 2019 das Engagement auf der Hannover Messe intensiviert, indem zwei Firmengemeinschaftsstände präsentiert werden konnten.

Hessische KMU werden auch durch Studien und Leitfäden für Themen der Digitalisierung sensibilisiert und darüber informiert. Im Berichtszeitraum wurden u. a. die folgenden Veröffentlichungen herausgegeben:

- Handwerk Hessen Digital – Marktstudie zur Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen im hessischen Handwerk,
- Quantencomputer und Next Generation Crypto,
- Digitale Wertschöpfungsnetzwerke und RAMI 4.0 im hessischen Mittelstand sowie
- Potenzial von Energieeffizienztechnologien bei Colocation Rechenzentren in Hessen.

House of IT (HIT)

Das 2011 gegründete House of IT (HIT) ist ein Zentrum zur Förderung der Digitalisierung, das von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik gemeinsam getragen wird. Als Netzwerk von Expertinnen und Experten sowie Innovationscluster bringt es Visionäre, Anwenderinnen und Anwender sowie IT-Entwicklerinnen und IT-Entwickler zusammen, die gemeinsam an Themen der digitalen Transformation arbeiten. Die Aktivitäten richten sich insbesondere an KMU – sowohl der IT-Branche als auch der Anwenderbranchen.

Beim Digital-Kongress, der seit 2011 vom House of IT in Kooperation mit der HTAI durchgeführt wird, standen die Themen Künstliche Intelligenz (2018) und „Von Big Data zu Smart Data“ (2019) im Mittelpunkt. Auf dem Digitalkongress 2019 wurde diskutiert, welche Rahmenbedingungen notwendig sind, um innovative Anwendungen und Ge-

schäftsmodelle zu entwickeln und welche rechtlichen und ethischen Fragestellungen hierbei zu beachten sind.

Mit dem „#Digiforum“ fördert das House of IT den Wissenstransfer aus der IT-Forschung in die Anwendung. Themen der #Digiforen waren Quanten-Computing und Post-Quantum-Kryptografie, New Work, Künstliche Intelligenz und die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Um Unternehmen für die Digitalisierung fit zu machen, hat die Goethe Business School in Kooperation mit dem House of IT den „Master of Digital Transformation Management“ (MBA) initiiert, der Fach- und Führungskräfte zu interdisziplinär versierten „Digital Leaders“ ausbildet. 2019 haben 31 Studierende den Digital MBA erfolgreich abgeschlossen und bringen ihre Digital Leadership-Kompetenz und ihr Know-how nun in den Anwenderbranchen ein.

Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Darmstadt

Das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Darmstadt (MIT 4.0) unterstützt KMU mit kostenlosen und praxisnahen Angeboten bei der Digitalisierung ihrer Produktions- und Geschäftsprozesse. Seit 2017 wird das MIT 4.0 vom Bund gefördert. Das Land Hessen unterstützt das Kompetenzzentrum zusätzlich mit der Förderung einer Transferstelle sowie über die HTAI im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung. Sieben Partner aus Wissenschaft und Praxis bündeln ihr Know-how: vier Institute der Technischen Universität Darmstadt, zwei Fraunhofer-Institute sowie die IHK Darmstadt.

Abgestimmt auf die Bedürfnisse produzierender mittelständischer Unternehmen sowie des Handwerks bietet das MIT 4.0 verschiedene Veranstaltungsformate sowie bedarfsorientierte Unterstützung. Ziele des MIT 4.0 sind die Sensibilisierung und Qualifizierung von mittelständischen Unternehmen und Multiplikatoren zur Digitalisierung und Industrie 4.0 sowie der Know-how-Transfer aus der Wissenschaft in die Praxis mittelständischer Unternehmen. Seit Beginn der Förderung wurden in bislang rund 100 Fachgesprächen KMU bei individuellen Fragestellungen zu Digitalisierung unterstützt. 13 sechsmonatige Digitalisierungsprojekte in KMU wurden bisher begleitet, neun weitere Projekte mit KMU sind gestartet, weitere Digitalisierungsprojekte befinden sich in Vorbereitung. Dies zeigt, dass die Angebote des Kompetenzzentrums von den KMU gut genutzt sowie als praxisnah und relevant wahrgenommen werden.

4.4 Verbundforschungs- und Entwicklungsprojekte

Innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, die zeitnah von der Idee bzw. Erfindung zur Markteinführung gelangen, sind wesentlich für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft. Die Intensivierung angewandter Forschung und Entwicklung in Unternehmen wie in Hochschulen, die Stärkung der Innovationskraft der hessischen KMU und die Beschleunigung des Wissens- und Technologietransfers zwischen KMU und Wissenschaft spielt hierbei eine strategisch wichtige Rolle.

Das Land Hessen fördert deshalb technologieorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die einzelbetrieblich oder in Kooperation mehrerer Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft durchgeführt werden. Aus dem Blickwinkel der KMU sind hier insbesondere die Förderlinie 3 des Forschungsförderprogramms LOEWE und die im Berichtszeitraum neu gestarteten Programme „Modellhafte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ und „PIUS Innovativ“ zu nennen. Die Hessen Agentur ist für alle drei Programme Ansprechpartner während der Antragsphase und der Laufzeit. Die Innovationsförderung der Hessen Agentur ist u. a. auch Projektträger der Programme „Elektromobilität“ und „Elektrobusse“ (vgl. Kapitel B II. 6.3) und – gemeinsam mit dem HOLM – des Programms „Logistik und Mobilität“ (vgl. Kapitel B II 4.2).

LOEWE Förderlinie 3: KMU-Verbundvorhaben

Das Forschungsförderprogramm LOEWE – „Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz“ zielt auf eine deutliche, langfristig angelegte Stärkung der Forschungs- und Innovationskraft des Landes Hessens ab. LOEWE fördert herausragende wissenschaftliche Verbundvorhaben, insbesondere auch eine intensive Vernetzung von Wissenschaft, außeruniversitärer Forschung und Wirtschaft. Im Rahmen von LOEWE sind drei Förderlinien – LOEWE-Zentren, LOEWE-Schwerpunkte und KMU-Verbundvorhaben – etabliert.

In der Förderlinie 3 „KMU-Verbundvorhaben“ ist der Mittelstand direkt adressiert. Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die zwischen KMU sowie Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Modul A) oder zwischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) gemeinsam mit KMU und weiteren Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Modul B) realisiert werden. Im Gegensatz zu den Förderlinien 1 und 2 liegt der Fokus bei den Verbundvorhaben auf der Einführung marktfähiger und innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Die Förderung soll bewirken, dass der Zeitraum zwischen einer Projektidee und deren Anwendung verkürzt wird, um somit früher und nachhaltiger Mehrwert und damit Beschäftigung in der Wirtschaft sichern zu können.

Die Vorhaben können aus allen Technologiebereichen stammen bzw. darin Anwendung finden. Die ausgewählten Projekte zeichnen sich in der Regel durch einen hohen Innovationsgrad aus und bergen ein wissenschaftlich-technisches oder unternehmerisches Risiko. Gleichzeitig ist die Umsetzung des Vorhabens für Wirtschaft und Wissenschaft erfolversprechend. Das Ergebnis bietet mittelfristig Aussicht auf Verwertung und trägt

wesentlich zur Stärkung des Standorts Hessen, der wissenschaftlichen Exzellenz und des Technologietransfers bei.

Das Land stellt pro Projekt ein Fördervolumen von bis zu 500.000 Euro gesamt (zzgl. eines Wirtschaftsanteils) zur Verfügung. Konsortialführer eines Verbundvorhabens können KMU (Modul A) und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (Modul B) sein. Bei Projekten im Bereich des Moduls B werden die Ausgaben an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften zu 100 % gefördert, so dass längerfristige Projekte mit einem entsprechenden Personalaufbau einhergehen können. Den KMU bietet sich somit die Chance, im Anschluss an die Projekte entsprechendes Personal zu rekrutieren.

Seit Start der LOEWE-Förderlinie 3 bis Ende 2019 wurden nunmehr 310 Verbundvorhaben mit Gesamtausgaben von rund 162,1 Mio. Euro gefördert. Davon wurden rund 83,4 Mio. Euro Fördermittel aus dem LOEWE-Programm zur anteiligen Förderung bewilligt. Durch die programmatisch bedingte Ko-Finanzierung der Ausgaben durch die Projektpartner (Wirtschaft) aus Eigenmitteln wurden rund 78,7 Mio. Euro eingebracht. An diesen Projekten sind insgesamt rund 950 Partner aus Hochschulen, KMU, Großunternehmen, Forschungseinrichtungen sowie Vereinen und Gebietskörperschaften mit eigenen F&E-Anteilen aus allen hessischen Landkreisen beteiligt. Großunternehmen interessieren sich für die marktnahen Entwicklungen mit hoher wirtschaftlicher Relevanz und engagieren sich mit eigenen Forschungsmitteln an den Verbundvorhaben als Anwendungspartner, wobei programmatisch eine direkte Förderung von Großunternehmen mit LOEWE-Mitteln ausgeschlossen ist.

Modellhafte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

Das 2018 gestartete Programm unterstützt den innovativen Mittelstand durch die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Gefördert werden Projekte zur Schaffung und Erprobung neuer Produkte, Verfahren, Dienstleistungen und digitaler Anwendungen. Im Fokus der Förderung stehen Vorhaben aus den Bereichen Technologie & Innovation (offen für alle Branchen und Anwendungen) und CO₂-Reduktion (siehe auch PIUS-Innovativ). Das Programm richtet sich an Einzel- und Verbundvorhaben von KMU in Zusammenarbeit mit Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Unternehmen oder Transfer- und Wirtschaftsfördereinrichtungen. Die Förderung einzelbetrieblicher FuE-Vorhaben ist ebenfalls möglich. Die bei der WIBank zu beantragende Förderung beträgt bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben als anteiliger Zuschuss. Die Ansprache der Unternehmen sowie das Marketing vorbildlicher Projektergebnisse erfolgt mit Unterstützung der Hessen Agentur und der HTAI. Die Hessen Agentur fungiert zudem als „Fachtechnische Dienststelle“ und berät die KMU vor und während des Projekts. Im Berichtszeitraum wurden Vorhaben u. a. aus den Bereichen Produktionstechnologie, Biotechnologie, Medizintechnik sowie Informations- und Kommunikationstechnologie gefördert.

PIUS-Innovativ

Das Förderprogramm PIUS-Innovativ – PIUS® steht für Produktionsintegrierter Umweltschutz – ist der neueste Baustein des PIUS-Fördersystems (vgl. zur PIUS-Be-

ratung und zu PIUS-Invest Kapitel B II 4.2). Es unterstützt hessische Unternehmen bei der Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die kurz-, mittel- oder langfristig dabei helfen können, Material, Energie oder CO₂ einzusparen. Gefördert werden sowohl einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben als auch Verbundvorhaben. Die Förderquote beträgt bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben eines Vorhabens. Der 2018 gestartete erste Förderaufruf „Gute Ideen raus aus der Schublade“ ist mit 125 Anfragen überaus erfolgreich gewesen. Aus diesen Anfragen resultierten 29 Projektskizzen, von denen elf nach formaler und inhaltlicher Prüfung zur Förderung empfohlen werden konnten. Ende 2019 wurde der zweite Förderaufruf gestartet.

4.5 Clusternetzwerke

Regional verankerte Cluster sind Basis unternehmerisch getriebener Vernetzung sowie ein zentrales Element der innovationsorientierten Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes. Die Clusternetzwerke leisten einen wesentlichen Beitrag zur regionalen und überregionalen Zusammenarbeit. Unternehmen – Mittelständler wie auch Großunternehmen – vernetzen sich untereinander sowie mit Forschungsinstituten, Hochschulen und sonstigen wirtschaftsnahen Einrichtungen. Durch diese Kooperation werden in den hessischen Regionen vorhandene Potenziale gestärkt sowie Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit gesteigert.

Um neue Cluster-Initiativen zu stärken sowie existierende Cluster in ganz Hessen weiterzuentwickeln und zu vernetzen, bietet das Land Hessen seine Unterstützung an. Dabei versteht sich die Clusterförderung als Anschubunterstützung: Vor allem die Akteurinnen und Akteure in den Unternehmen und Regionen sind aufgefordert, die Initiative zur Vernetzung zu ergreifen. Das Land Hessen leistet hierfür Unterstützung, gibt Impulse und verstärkt Anreize. Grundsätzlich können die Clusternetzwerke von drei Förderphasen – mit jeweils unterschiedlichem Förderungsrahmen– profitieren: Ein Jahr Vorbereitungsphase, drei Jahre Aufbauphase sowie weitere drei Jahre Verstetigungsphase. Nach dem Ende der Verstetigungsphase wird erwartet, dass Clusterinitiativen finanziell auf eigenen Füßen stehen.

Sechs Clusterinitiativen waren im Berichtszeitraum 2018 / 2019 in der Vorbereitungsphase, vier Clusterinitiativen befanden sich in der dreijährigen Aufbauphase und drei Clusterinitiativen in der Verstetigungsphase. Insgesamt wurden bisher rund 35 verschiedene Cluster- und Kooperationsnetzwerke gefördert. Die umseitige Abbildung 31 vermittelt einen Eindruck von der vielfältigen Clusterlandschaft in Hessen. Unter den Mitgliedsunternehmen der Cluster befindet sich eine Vielzahl hessischer KMU.

Abbildung 31 Cluster in Hessen



Quelle: HTAI (2020).

Nach der Förderung des Aufbaus und der Verstetigung von Clusterinitiativen rückt zunehmend die Professionalisierung und Vernetzung der bestehenden Initiativen in den Vordergrund. Seit 2017 gibt es daher eine vierte Förderphase (Weiterentwicklungsphase), in der die Förderung ausgewählter innovativer Vorhaben im Wettbewerbsverfahren erfolgt. Die in der Regel dreijährige Förderung mit einer Förderquote von 50 % hat eine maximale Fördersumme von 50.000 Euro. Bei der Vernetzung von Clusternetzwerken untereinander („Cross-Clustering“) beträgt die Förderquote ebenfalls 50 %, die maximale Fördersumme 30.000 Euro je Clusternetzwerk. Mitte des Jahres 2018 wurden die hessischen Clusternetzwerke in einer zweiten Runde zur Einreichung von Projektvorschlägen aufgefordert. Aus den eingereichten Vorhaben wurden zwei Wettbewerbsbeiträge zur Antragsstellung bei der WIBank empfohlen.

Teil der Clusterstrategie des Landes ist neben der monetären Förderung auch die Beratung der Cluster (vgl. Kapitel B II 2.3). Ergänzt wird die Clusterstrategie durch die Aktivitäten im Bereich der „Houses of“, wofür hier beispielhaft auf das House of Logistics and Mobility (HOLM) (vgl. Kapitel B II 4.2) verwiesen wird.

4.6 Wissens- und Technologietransfer sowie Innovationskultur

In den vorangegangenen Kapiteln wurde bereits über zahlreiche Maßnahmen berichtet, die im Kontext der Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers sowie der Stärkung der Innovationskultur zu sehen sind. Mit der Initiative „Hessen schafft Wissen“ und den Hochschulgemeinschaftsständen, die – jeweils auf ihre Art und Weise – die Leistungen der hessischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen kommunizieren, und dem Innovations- und Wachstumspreis „Hessen Champions“ – Anerkennung stellt einen wichtigen Motor von Kreativität und Innovation dar – werden nachfolgend noch drei weitere vom Land geförderte Maßnahmen dargestellt.

Hessen schafft Wissen

Die Initiative „Hessen schafft Wissen“ präsentiert bereits seit 2012 in einer attraktiven, modernen und verständlichen Art und Weise die Leistungen der hessischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die Ziele sind, den Benefit aus den Forschungserkenntnissen einer breiten Öffentlichkeit aufzuzeigen und insbesondere bei jungen Menschen das Interesse an Wissenschaft zu wecken. Ferner geht es darum, den Wissenschaftsstandort Hessen zu stärken und somit auch die Anwerbung von wissenschaftlichem Nachwuchs sowie von Fach- und Führungskräften zu fördern. Die Initiative, deren Geschäftsstelle bei der Hessen Agentur angesiedelt ist, wird von den hessischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und dem Land Hessen getragen. Neben den beteiligten Pressestellen arbeitet die Hessen Agentur auch mit PROLOEWE, dem Netzwerk der LOEWE-Vorhaben, zusammen.

Heutzutage bieten die hessischen Hochschulen fast jede denkbare fachliche Ausrichtung für eine spätere erfolgreiche berufliche Orientierung, gemäß der Überzeugung, dass die Aus- und Weiterbildung der Bürgerinnen und Bürger die wichtigste Ressource

des Landes ist. Von der engen Verzahnung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft profitiert der heimische Mittelstand unmittelbar, denn Wissenstransfer bedeutet Innovationspotenzial, sichert strategisch wichtige Wissensvorsprünge und sorgt für zukünftige Arbeitsplätze. Er trägt damit entscheidend zur Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und ganzen Regionen bei. Hessen ist anziehend für Studierende und für akademische Spitzenkräfte aus Deutschland, Europa und der ganzen Welt.

Die Ziele der Kommunikationsoffensive „Hessen schafft Wissen“ werden auch über die mediale Aufbereitung der Aktivitäten aus den hessischen Hochschulen erreicht. Die Verbreitung des professionell erstellten Contents erfolgt über das zugehörige Onlineportal sowie zielgruppenspezifisch über Social-Media-Kanäle. Interessante Themen und Neuigkeiten aus der hessischen Forschungslandschaft liefern spannende Inhalte für vielfältige Formate.

Im Berichtszeitraum hat die Initiative erstmals die Reihe „Hessen schafft Wissen – der Podcast“ ins Leben gerufen. In dem wöchentlichen Audio-Format sprechen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und andere Akteurinnen und Akteure hessischer Hochschulen über ihre Fachdisziplinen, ihre Arbeit und Leidenschaft für die Wissenschaft. Das neue Format gibt auch komplexeren Informationen auf unterhaltsame Weise den notwendigen Raum. Darüber hinaus startete ein neues Bewegtbildformat: Mit der Filmreihe „Wegweiser“ stellen sich die hessischen Hochschulen der Frage „Wie wird unsere Zukunft aussehen?“. Unterschiedliche Meinungen zu zukunftsweisenden Themen wie z. B. Digitalisierung, Klimawandel und Mobilität kommen hier zu Wort und werden visuell ansprechend untermauert. Wie jedes Jahr, so präsentierte sich die Kommunikationsoffensive mit ihren Partnern auch auf den Hessentagen 2018 und 2019 unter dem Motto „Forschung zum Anfassen“. Das Programm reichte von der Spitzenforschung und den angewandten Wissenschaften bis hin zu vielen Mitmachexperimenten, Vorträgen und Präsentationen.

Hochschulgemeinschaftsstände

Die Landesregierung unterstützt die Beteiligung der hessischen Hochschulen an industriellen Leitmesse durch Hochschulgemeinschaftsstände. Diese stehen beispielhaft für das Innovationspotenzial der wissenschaftlichen Forschung der hessischen Hochschulen. Sie zeigen, wie Synergien entwickelt werden können, wenn sich Forschergeist und Unternehmertum, wissenschaftliche Expertise und unternehmerische Praxis zusammentun, wenn Hochschulen anwendungsorientierte Forschung betreiben und Fragestellungen lösen, an denen Unternehmen – Mittelständler wie Großunternehmen – interessiert sind. Die Hochschulgemeinschaftsstände sind Anlaufstelle für Unternehmen, die an Kontakten zur Wissenschaft interessiert sind, und dienen gleichzeitig als Plattform für den Transfer von Forschungsergebnissen in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Vor allem den hessischen KMU bietet sich auf diese Art und Weise die Möglichkeit, in Form von Kooperationen und Ausgründungen neue Produkte und Verfahren zu entwickeln und so die eigene Forschung und Entwicklung zu ergänzen oder zu erweitern. Die Konzentration unter einem „LandesDach“ als Aushängeschild hat sich seit vielen Jahren bewährt. Eine Langzeitevaluation sowie die jährlichen Evaluationen im Nachgang zu den Messebesuchen bestätigen den Erfolg und insbesonde-

re die langfristigen Effekte der Messeauftritte der Hochschulen (z. B. durch die Anzahl der qualitativen Kontakte der Hochschulteams mit Industrieunternehmen und / oder potenziellen Kundinnen und Kunden). Im Berichtszeitraum war das Land mit von der HTAI organisierten Hochschulgemeinschaftsständen auf der ACHEMA in Frankfurt am Main (2018) und auf der HANNOVER MESSE (2018 und 2019) vertreten.

Hessen Champions

Unternehmen für herausragende Leistungen auszuzeichnen – das ist seit fast 20 Jahren das Ziel des Wettbewerbs „Hessen Champions – Der Innovations- und Wachstumspreis des Landes Hessen“. Initiatoren des jährlichen Wettbewerbs sind das Land Hessen, die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V. (VhU) und die MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH, mit der Organisation ist die HTAI beauftragt. Die Preise werden in drei Kategorien verliehen: Weltmarktführer, Jobmotor und Innovation. Insbesondere KMU sind eingeladen, am Wettbewerb in der letztgenannten Kategorie teilzunehmen.

Mittelständische Unternehmen mit Sitz in Hessen stellen nicht nur einen großen Teil der Teilnehmenden, sondern sind zudem regelmäßig unter den Finalisten sowie unter den prämierten Unternehmen. Dies gilt auch für die Jahre 2018 und 2019. Den Preisträgerinnen und Preisträgern winkt neben der Anerkennung zudem ein Jahr lang zusätzliche Öffentlichkeit, da sie in der Kommunikation sowie in zahlreichen Publikationen der Landesregierung, der VhU und der Medienpartner präsentiert werden. Sie stehen damit auch als Vorbild für eine gelebte Innovationskultur.

5 Internationalität

5.1 Einleitung

Hessens wirtschaftliche Stärke ist wesentlich durch die Internationalität des Standorts und seiner Unternehmen geprägt. Als ein Beispiel sei die Exportquote des Verarbeitenden Gewerbes von 54,7 % (2019) genannt – d. h. über die Hälfte des Umsatzes entfällt auf Abnehmer im Ausland. Weitere Beispiele sind die Vielzahl der ausländischen Unternehmen in Hessen und der Flughafen Frankfurt als internationales Drehkreuz für den Passagier- wie auch den Frachtverkehr.

Die wichtigste Aufgabe der Außenwirtschaftsförderung ist es, die heimische Wirtschaft beim Erschließen neuer Märkte im Ausland und bei der Entwicklung ihrer Handels- und Investitionsbeziehungen zu unterstützen. Dabei stehen die Belange der KMU im Fokus. Es gilt aus Sicht des Landes, die bestehenden Wachstumspotenziale der Auslandsmärkte für die hessischen Unternehmen möglichst gut zu nutzen. Um dies zu erreichen, führt das Land Hessen u. a. Delegationen und Unternehmerreisen durch, unterstützt die Unternehmen durch die Förderung der Beteiligung an Auslandsmessen, vermittelt Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner sowie informiert und berät in vielfältiger Weise. Zugleich wirbt das Land im Rahmen des Standortmarketings für die Zusammenarbeit mit hessischen Unternehmen und für Investitionen am Standort Hessen. Eine Maßnahme speziell zur Ausweitung der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene sind die Angebote des bei der HTAI angesiedelten Enterprise Europe Network Hessen (EEN Hessen).

In der Abteilung Internationale Angelegenheiten der HTAI sind auch die operativen Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung und des Standortmarketings gebündelt und schaffen so Synergien. Dabei fokussieren die Aktivitäten der Außenwirtschaft und im Standortmarketing hessische Branchenschwerpunkte und stärken so gezielt die Stärken des Standorts Hessen. Gemeinsam mit der engen Verzahnung mit der Abteilung Technologie & Innovation und der dort angesiedelten Marke Technologieland Hessen entsteht eine bundesweit einzigartige Unterstützungs- und Vernetzungsstruktur. Denn: Die Innovationskraft der hessischen Unternehmen ist wesentlich für ihren Erfolg in den internationalen Märkten.

Apropos internationale Märkte: Das Vereinigte Königreich ist nicht mehr Mitglied der EU („Brexit“). Aufgrund der engen Verflechtungen zwischen Hessen und dem UK, die sich nicht auf Großunternehmen beschränken, war dies auch im Berichtszeitraum ein wichtiges Thema für den hessischen Mittelstand. Der Brexit-Prozess wurde von Beginn an durch Maßnahmen der Hessischen Landesregierung und weiterer hessischer Akteurinnen und Akteure flankiert (vgl. hierzu auch Kapitel B I 1). Ziel ist es, die hessische Wirtschaft dabei zu unterstützen, Herausforderungen durch den Brexit zu meistern und sich ergebende Chancen für den Standort Hessen zu ergreifen. Aus Sicht des hessischen Mittelstands sind nach den Ergebnissen einer Studie der Hessen Agentur insbesondere Maßnahmen für das Standortmarketing Hessens sowie zur Unterstützung hessischer

Unternehmen bei der Erschließung von neuen Absatzmärkten relevant. Die HTAI koordiniert als landeseigene Wirtschaftsförderung die Standortmarketingaktivitäten des Landes. Stand zunächst die Finanzwirtschaft im Fokus vieler Aktivitäten, da hier der Handlungsdruck aufgrund der weitreichenden Regulierung und des zeitlichen Vorlaufs für potenziell notwendige Umstrukturierungen besonders groß ist, zielten zahlreiche Maßnahmen des Landes im Berichtszeitraum auch auf das heimische Verarbeitende Gewerbe und den hessischen Dienstleistungssektor ab. Die Landesregierung tritt durch Unternehmensbefragungen in den Dialog mit der Wirtschaft und setzt diesen auf Informationsveranstaltungen (vgl. hierzu ausführlicher Kapitel B II 5.4) sowie in Arbeitskreisen fort. So wurde zur Begleitung der Brexit-Aktivitäten ein Arbeitskreis Realwirtschaft eingerichtet und mit den hier beteiligten Unternehmen Aktivitäten im In- und Ausland koordiniert. Informationen bieten zudem Broschüren sowie das „Brexit Update“ der HTAI. Durch Delegationen und Messeteilnahmen (vgl. hierzu ausführlicher Kapitel B II 5.2 und 5.3) im UK und in anderen Auslandsmärkten werden hessische Unternehmen bei der erfolgreichen Erschließung neuer Märkte und der Vertiefung von Wirtschaftsbeziehungen regelmäßig unterstützt.

5.2 Wirtschaftsdelegationen und Unternehmerreisen

Rechtliche Rahmenbedingungen, bürokratische Hürden sowie kulturelle Unterschiede – der Weg zum Erfolg in neuen Märkten ist oft langwierig und häufig nur schwer zu durchschauen. Entscheidend für den Geschäftserfolg in ausländischen Zielmärkten sind daher zwei Faktoren: Informationen und Kontakte. Hier bieten die vom Land Hessen angebotenen Wirtschaftsdelegationen und Unternehmerreisen den Teilnehmenden – darunter auch regelmäßig mittelständische Unternehmen – die Gelegenheit, neue Märkte zu erkunden oder bereits bestehende Geschäftsbeziehungen auszuweiten. Die Schwerpunkte liegen auf wachstumsstarken Schwellenländern und potenzialreichen Märkten, wobei sektorale Schwerpunkte in den jeweiligen Wirtschaftsräumen gesetzt werden.

Delegationen kommt auch eine wichtige „Türöffner-Funktion“ zu: Mit der Leitung der Delegationen durch den Ministerpräsidenten, durch Minister oder Staatssekretäre verschafft die politische Flankierung den beteiligten Unternehmen Informationen aus erster Hand und den direkten, hochrangigen Kontakt zu Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in Politik, Wirtschaft und Verwaltung in den jeweiligen Zielmärkten. Wesentlicher Bestandteil der von der HTAI gestalteten Programme ist die Vermittlung individueller Geschäftskontakte (z. B. durch Kooperationsbörsen oder Unternehmensbesuche).

Neben Delegationen sind auch Informationsbesuche ein wichtiges Instrument der hessischen Außenwirtschaft und des Standortmarketings. Sie dienen der Unterstützung hessischer Unternehmen beim Erschließen neuer Märkte im Ausland, sie bieten die Plattform für Standortmarketing und das Werben für eine Zusammenarbeit mit hessischen Unternehmen und sie tragen zur Profilbildung Hessens als internationaler Standort im In- und Ausland bei.

Hessische Unternehmen, die in den Zielländern mit Niederlassungen vertreten sind, konnten wichtige Informationen für die Beurteilung des Marktpotenzials geben und dabei unterstützen, zusätzliche Geschäftskontakte für Unternehmen aus Hessen zu eröffnen. Die Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen und weiteren Einrichtungen wie Kammern, Verbänden, deutschen Auslandsvertretungen, der Germany Trade & Invest GmbH, deutschen Auslandshandelskammern sowie natürlich den hessischen Ansprechpartnerinnen und -partnern im Ausland (vgl. hierzu das nächste Kapitel B II 5.4) unterstützt hessische Unternehmen dabei, auch in schwierigen und neuen Märkten Fuß zu fassen – und liefert zugleich Impulse für die inhaltliche und konzeptionelle Ausgestaltung der außenwirtschaftlichen Handlungsfelder des Landes.

In den Jahren 2018 bis 2019 hat das hessische Wirtschaftsministerium folgende Delegationen und Informationsbesuche angeboten:

- Delegation unter Leitung des Staatsministers in die Republik Österreich in der Zeit vom 15.05. bis 17.05.2018, Schwerpunkt: Kultur- und Kreativwirtschaft,
- Experten- und Informationsbesuch unter Leitung des Staatssekretärs in die Volksrepublik China in der Zeit vom 01.09. bis 08.09.2018, Schwerpunkt: Mobilität, Künstliche Intelligenz, Digitalisierung,
- Delegation unter Leitung des Staatsministers in die Schweiz in der Zeit vom 01.05. bis 03.05.2019, Schwerpunkt: Kultur- und Kreativwirtschaft,
- Delegation des hessischen Ministerpräsidenten mit Wirtschaftsdelegation unter Leitung des Staatssekretärs in die USA und Kanada in der Zeit vom 07.07. bis 14.07.2019, Schwerpunkt: Zukunftstechnologien, Industrie 4.0, Digitalisierung.
- Delegation unter Leitung des Staatsministers in die Demokratische Bundesrepublik Äthiopien und in die Republik Kenia in der Zeit vom 19.10. bis 27.10.2019, Schwerpunkt: Infrastruktur, Medizintechnik, Berufliche Bildung, Entwicklungszusammenarbeit,
- Informationsbesuch unter Leitung des Staatssekretärs in die Republik Korea und nach Japan in der Zeit vom 03.11. bis 08.11.2019, Schwerpunkt: Moderne Urbanität (Stadtentwicklung, Wohnen, Energie, Mobilität),
- Informationsbesuch unter Leitung des Staatssekretärs in die Republik Singapur mit Anschlussprogramm in Malaysia in der Zeit vom 17.11. bis 27.11.2019, Schwerpunkt: Innovationskooperationen (Energie, Mobilität), Finanzplatzkooperation.

Die Teilnehmendenzahl bewegte sich bei diesen Reisen zwischen 20 und 70 Personen. Zahlreiche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer repräsentieren mittelständische Unternehmen, die internationale Vertriebsnetzwerke aufbauen. Darüber hinaus wurden Unternehmerreisen („Company Missions“) ohne politische Flankierung angeboten und Roadshows zum Zwecke des Standortmarketings durchgeführt: so z. B. in der Französischen Republik, in der Republik Österreich, in Irland, im Vereinigten Königreich, in der Volksrepublik China und in der Republik Singapur.

5.3 Auslandsmessen und Messeförderung

Um Unternehmen an ausländische Märkte heranzuführen sowie die Potenziale dieser Märkte besser ausschöpfen zu können, werden hessische Unternehmen bei der Markterkundung und -entwicklung vom Land Hessen durch die Förderung von Messebeteiligungen unterstützt. Dies ist eine direkt wirkende Maßnahme der Wirtschaftsförderung, die darauf abzielt, gerade die kleinen und mittleren Unternehmen verstärkt zu Messebeteiligungen zu veranlassen, die ohne Förderung und Begleitung auf schwierigen, noch nicht erschlossenen oder weit entfernten Märkten sicher nicht präsent wären. Mit der Messeförderung des Landes soll zum einen auch ein Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen des Mittelstandes gegenüber Großunternehmen erreicht werden und zum anderen wird damit im Ausland für den Wirtschaftsstandort Hessen insgesamt geworben.

Die nachfolgend genannten Fördermöglichkeiten nutzten im Berichtszeitraum rund 160 Unternehmen (2018: 95, 2019: 64), wobei die Zahl der geförderten Unternehmen durch Schwankungen der Menge an Förderanträgen und Veränderungen in der tatsächlichen Teilnahme an Messeveranstaltungen bedingt ist.

Das jährliche hessische Auslandsmesseprogramm ist seit Jahrzehnten ein bewährtes Instrument, um zahlreiche hessische Unternehmen im Rahmen von Landesbeteiligungen auf Messen und Ausstellungen zu unterstützen. In 2018 konnten vier Messebeteiligungen im Rahmen des Auslandsmesseprogramms realisiert werden. 2019 wurden sechs Landesbeteiligungen durchgeführt. Die HTAI organisiert und betreut im Auftrag des Landes die Landesbeteiligungen bei Auslandsmessen, d. h. Firmengemeinschaftsstände mit hessentypischer Rahmengestaltung und begleitenden landesbezogenen Werbemaßnahmen. Die Messeauftritte werden oftmals durch weitere Maßnahmen wie z. B. Workshops oder Kooperationsbörsen ergänzt.

Doch nicht nur Messen mit Landesbeteiligung werden unterstützt: Im Rahmen des Messeförderprogramms – dessen operative Umsetzung bei der HTAI liegt – kann auch für solche Messebeteiligungen eine Förderung in Form eines Zuschusses bewilligt werden, auf denen Hessen nicht mit einer Landesbeteiligung vor Ort vertreten ist.

5.4 Information, Beratung, Sensibilisierung, Kooperation

Informationsveranstaltungen zum Brexit

Die hessische Landesregierung hat gemeinsam mit der hessischen Wirtschaftsförderung, Kammern, Verbänden etc. mit einer Vielzahl von Aktivitäten den Brexit seit dem Referendum im Jahr 2016 begleitet. So wurden auch in 2018 gemeinsame Informationsveranstaltungen der hessischen Landesregierung mit den Industrie- und Handelskammern in Gießen, Kassel und Fulda zu den Auswirkungen des Brexit durchgeführt, um die hessische Wirtschaft frühzeitig über die möglichen Folgen zu informieren und zugleich im Dialog mit den Unternehmen die Erwartungen, Perspektiven und Potenziale zu diskutieren. Die Ergebnisse einer zweiten, im April 2018 durchgeführten, Unter-

nehmensbefragung der Hessen Agentur über die Auswirkungen des Brexits auf die hessische Wirtschaft lieferten hierbei wichtige Informationen und Einschätzungen.

Im Vereinigten Königreich, in Irland, aber auch in den USA und in den asiatischen Ländern, wurden mit dem Standortmarketing in 2018 und 2019 auf die sich ändernden Marktbedingungen in Europa hingewiesen und für die Zusammenarbeit mit hessischen Firmen und für Investitionen geworben.

Die Landesregierung wird gemeinsam mit ihren Partnern weiter am Ball bleiben, um die hessischen Unternehmen in puncto Brexit so gut es geht zu unterstützen. Dazu zählt auch das Informationsangebot für betroffene Unternehmen in Hessen. Als Beispiel ist das regelmäßige „Brexit-Update“ der HTAI zu nennen. Darüber hinaus haben hessische Unternehmen die Möglichkeit eine Beratungsförderung in Anspruch zu nehmen – das Programm zur länderspezifischen Marktberatung mit dem so genannten Brexit-Check.

Länderspezifische Marktberatung

Das Programm richtet sich ausschließlich an KMU. Es versetzt die Unternehmen in die Lage, auf Grundlage einer fundierten Beratung durch eine Expertin oder einen Experten des jeweiligen Marktes Chancen und Risiken besser abschätzen zu können. Die länderspezifischen Beratungen können z. B. zur firmenbezogenen Markterkundung, zum landestypischen Marketing und Vertrieb, zum Aufbau von Kooperationen mit ausländischen Partnern oder zur Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen erfolgen. Die Förderung erfolgt durch Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten eines Beratungstages als Projektförderung. Unternehmen der Industrie und aus dem Dienstleistungsbereich wie auch des Handwerks und der Freien Berufe können sich bei den Industrie- und Handelskammern bzw. Handwerkskammern über dieses Programm der WIBank informieren. Die Kammern begleiten die Antragstellung und vermitteln bei Bedarf auch Kontakte zu geeigneten Beraterinnen und Beratern. Darüber hinaus fördert Hessen eine – gemeinsam von den drei hessischen Handwerkskammern getragen und bei der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main angesiedelte – Außenwirtschaftsberatungsstelle für das hessische Handwerk, die bei allen Fragen des grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehrs unterstützt.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Ausland

Die hessische Wirtschaft wird vom Land Hessen durch ein Netzwerk von Korrespondentenbüros und Kooperationsbeauftragten im Ausland bei der Entwicklung grenzüberschreitender Wirtschaftskooperationen unterstützt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Anforderungen der KMU beim Markteintritt und bei der Entwicklung expandierender Auslandsmärkte. Das Netzwerk erfüllt aber auch wichtige Funktionen für das Standortmarketing. Die Korrespondentinnen, Korrespondenten und Kooperationsbeauftragten informieren über den Wirtschaftsstandort Hessen, seine Stärken und Entwicklungspotenziale und stehen internationalen Unternehmen und Institutionen, die Partner in Hessen suchen und Kooperationen intensivieren wollen, zur Verfügung. Außerdem vermitteln

sie Kontakte zu Unternehmen, Organisationen der Wirtschaft, Regierung und Verwaltung.

Dem hessischen Mittelstand u. a. stehen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Landes Hessen in folgenden Ländern zur Verfügung:

- Argentinische Republik,
- Volksrepublik China,
- Republik Polen,
- Russische Föderation,
- Republik Singapur,
- Republik Türkei und
- USA.

Hessischer Außenwirtschaftstag / Hessischer Exportpreis

Der Hessische Außenwirtschaftstag ist inzwischen eine bewährte Informations- und Kommunikationsplattform (5. Ausrichtung 2020, IHK Frankfurt am Main) für alle hessischen Unternehmen, die bereits international tätig sind oder dies für die Zukunft planen. Die Teilnehmenden an der Veranstaltung können das Angebot zu individuellen Beratungsgesprächen mit den Marktexpertinnen und Marktexperten der deutschen Auslandshandelskammern aus 70 Ländern nutzen, sich über Trends der Weltwirtschaft und des Welthandels informieren und in den Workshops Strategien für die Märkte erarbeiten.

Im Wechsel zum Außenwirtschaftstag findet die Verleihung des Hessischen Exportpreises statt. Mit diesem Preis wurden in 2019 erneut im Export erfolgreiche hessische Unternehmen ausgezeichnet – und damit auch ein Anreiz für andere geschaffen, diesen Beispielen zu folgen. Der Wettbewerb richtet sich ausschließlich an den hessischen Mittelstand. 2019 wurde der Preis in den drei Kategorien „Handwerk“, „Industrie“ sowie „Dienstleistung und Beratung“ verliehen. Die letztgenannte Kategorie und der Preisträger, ein Unternehmen aus dem Bereich Finanzdienstleistungen, verdeutlichen, dass KMU nicht nur Güter exportieren, sondern auch grenzüberschreitend Dienstleistungen erbringen. Der Exportpreis ist eine gemeinsame Initiative des Landes, des Hessischen Industrie- und Handelskammertags und der Arbeitsgemeinschaft Hessischer Handwerkskammern.

Internationalisierungs- und Innovationsunterstützung durch das Enterprise Europe Network Hessen (EEN)

Das Enterprise Europe Network Hessen (EEN Hessen) ist eine Maßnahme des Landes Hessen und der Europäischen Kommission für den Mittelstand. Es ist die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das internationale Wachstum von KMU. Das EEN Hessen ist Mitglied im Enterprise Europe Network der EU, das mit rund 600 wirt-

schaftsnahen Organisationen in über 60 Ländern das weltweit größte Internationalisierungs- und Innovationsnetzwerk für Unternehmen darstellt. Das EEN Hessen ist ein Konsortium der HTAI, der Industrie- und Handelskammern Frankfurt am Main, Offenbach am Main und Darmstadt sowie der WIBank.

Das EEN Hessen unterstützte auch im Berichtszeitraum 2018 / 2019 die hessischen Mittelständler dabei, ihre Wettbewerbsposition zu stärken und ihre Chancen in Europa und weltweit zu nutzen. Der durch die Globalisierung steigende Wettbewerbsdruck, der rasante technologische Fortschritt und die komplexen Kundenanforderungen machen grenzüberschreitende Vernetzung zu einem Erfolgsfaktor für Unternehmen. KMU können dabei auf das EEN Hessen bauen – ob bei der Beschaffung oder bei der internationalen Vermarktung ihrer Technologien, Produkte und Dienstleistungen. Ebenso erhalten sie Unterstützung bei der Suche nach Forschungspartnern, Technologieanbietern oder neuen Geschäftsmodellen. Auch für hessische Forschungseinrichtungen, Clusternetzwerke und Institutionen ist das EEN Hessen Ansprechpartner.

Das EEN Hessen berät unentgeltlich zu Chancen und Risiken internationaler Kooperationen, prüft und entwickelt gemeinsam mit den Kunden die richtige Strategie und sucht nach passenden Unternehmen, um Projekte voranzubringen. Dabei greift es auf die Unterstützung von Netzwerkpartnern in den Zielmärkten zurück und empfiehlt die Beteiligung an geeigneten Kooperationsbörsen und Unternehmerreisen.

So führte das EEN Hessen vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Entwicklung um den Brexit im Jahr 2018 eine Unternehmerreise zum Thema Künstliche Intelligenz nach London durch. Die hessischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten das Programm mit Vorträgen, Unternehmensbesuchen und individuellen Gesprächsterminen, um die Märkte und die Rahmensetzung vor Ort kennenzulernen, neue Kontakte zu knüpfen und Gespräche mit passenden Kooperationspartnern zu führen. Weitere Kooperationsveranstaltungen im In- und Ausland brachten hessische und ausländische Unternehmen aus den folgenden Technologiefeldern und Branchen zusammen: Industrie 4.0, neue Materialien, additive Fertigung, Nachhaltigkeit, Biotechnologie, Chemie, Intermodallogistik und Kreativwirtschaft.

Insgesamt konnten hessische KMU in den Jahren 2018 / 2019 auf Kooperationsbörsen und Unternehmerreisen rund 500 individuelle Kooperationsgespräche mit ausländischen Partnern führen. Über 370 hessische Unternehmen profitierten von der breitgefächerten Internationalisierungsunterstützung des EEN Hessen. Davon wurden für knapp 80 hessische Akteurinnen und Akteure Geschäfts-, Technologie- und Forschungsprofile erstellt und europaweit verbreitet. Aus der Kooperationsdatenbank des EEN konnten über 700 Profile beworben werden. Beides führte zu über 550 Direktkontakten zwischen hessischen und ausländischen Unternehmen. Somit bereitete das EEN Hessen den Boden für eine Vielzahl von Vertragsabschlüssen für Kooperationen hessischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit internationalen Partnern.

Innovation und Internationalisierung stehen in einem engen Zusammenhang. Das EEN Hessen unterstützt KMU dabei, Innovationen erfolgreich voranzutreiben. Zwei Aspekte

sind dabei im Fokus: Zum einen berät das EEN Hessen zur Innovationsfinanzierung, zum anderen stärkt es die Kapazität der Unternehmen, Innovationsprojekte effizient und effektiv umzusetzen.

Das EEN Hessen ist die zentrale Beratungsstelle in Hessen für europäische Förderprogramme – insbesondere für Horizon 2020 und Horizon Europe, den Rahmenprogrammen für Forschung und Innovation der EU. In Horizon werden exzellente Forschungs- und Innovationsprojekte von transnationalen Konsortien sowie von einzelnen KMU gefördert. Seit Programmstart bis März 2019 waren 810 hessische Akteurinnen und Akteure an rund 670 Projekten im Rahmen von Horizon 2020 beteiligt und warben nahezu 310 Mio. Euro an europäischen Fördermitteln ein.

Um hessischen KMU, aber auch Forschungseinrichtungen und Hochschulen den Zugang zu Horizon 2020 und weiteren EU-Förderprogrammen zu erleichtern,

- informieren die Expertinnen und Experten des EEN Hessen über die unterschiedlichen EU-Förderprogramme,
- suchen nach geeigneten Fördermöglichkeiten und benennen Zugangsvoraussetzungen und Antragsfristen,
- vermitteln Forschungspartner für europäische Konsortien,
- geben Tipps zur Antragstellung und prüfen Anträge und
- begleiten Unternehmen bei der Antragstellung und während der Projektumsetzung.

So richtet das EEN Hessen regelmäßig Informationsveranstaltungen zu aktuellen Ausschreibungen, Workshops zur erfolgreichen Antragstellung sowie Sprechtage zur Innovationsförderung aus. In den Jahren 2018 / 2019 fanden insgesamt sechs Fachveranstaltungen zu EU-Programmen, acht Sprechtage zur individuellen Beratung sowie fünf Finanzierungsveranstaltungen für schnellwachsende Start-ups statt, an denen rund 350 Unternehmen intensiven Einblick in geeignete Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten erhielten.

Neben der notwendigen Finanzierung wird die Innovationstätigkeit in Unternehmen durch eine Vielzahl an externen und internen Faktoren beeinflusst. Um die interne Innovationskraft von KMU zu stärken, berät das EEN Hessen sie dazu, wie sie ihr Innovationsmanagement organisieren und effektiv nutzen. Mit dem „Fitness Check Innovation“ werden zunächst alle innovationsrelevanten Strukturen und Abläufe im Unternehmen analysiert. Auf dieser Grundlage entwerfen die Innovationsexpertinnen und Innovationsexperten des EEN Hessen individuelle Maßnahmen, diskutieren diese mit dem Kunden und helfen bei der Implementierung der gewünschten Aktivitäten. Diese intensive Beratung und Betreuung hilft den betreuten Unternehmen maßgeblich, ihre Innovationskapazität strategisch auszubauen und ihre Wettbewerbsposition zu stärken.

6 Energiewende und Klimaschutz

6.1 Einleitung

Bei der Einhaltung der internationalen Klimaschutzziele nehmen Deutschland und die einzelnen Bundesländer eine wichtige Rolle ein. Eine Erreichung der Reduktionsziele ist nur durch eine weitgehende Dekarbonisierung unserer Gesellschaft und damit auch einem Wandel der Energiewirtschaft möglich. Die nötige Energiewende setzt dabei einen Umbau aller unserer Energieverbrauchssektoren Strom, Wärme und Verkehr voraus. Erneuerbare Energien müssen mehr und mehr zur tragenden Säule unseres Energiesystems werden. Dazu kommt die Anforderung unsere Energieeffizienz zu steigern, unsere Infrastruktur anzupassen, neue technische Lösungen zu entwickeln und die Sektorkopplung weiter auszubauen.

Diese Anforderungen erfordern die Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft sowie der privaten Haushalte. Die zentralen Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Forschung, Energieversorgung und insbesondere auch die im Energiesektor tätigen mittelständischen Unternehmen müssen stärker als bisher vernetzt werden, um so den energiebezogenen Wissens- und Technologietransfer zu verstärken.

Das Ziel einer 100 %igen Versorgung Hessens durch Strom und Wärme aus erneuerbarer Energie wurde bereits 2011 im Rahmen des Hessischen Energiegipfels entwickelt, als Ziel der hessischen Energiepolitik im Hessischen Energiegesetz (HEG) festgeschrieben und 2019 durch den Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode bekräftigt.

Die grundsätzlichen hessischen Energieziele sind:

- Deckung des Endenergieverbrauchs (Strom und Wärme) möglichst zu 100 % durch erneuerbare Energien bis zum Jahr 2050,
- Steigerung der Energieeffizienz und Realisierung deutlicher Einsparungen bei Strom und Wärme; insbesondere Steigerung der jährlichen energetischen Sanierungsquote im Gebäudebestand auf mindestens 2,5 bis 3 %.
- Ausbau der Energieinfrastruktur (Übertragungs- und Verteilnetze) und
- Steigerung der gesellschaftlichen Akzeptanz für die Energiewende und die notwendigen Maßnahmen.

Zur Erreichung dieser Ziele hat die Hessische Landesregierung u. a. im Rahmen ihrer „Energie-Agenda 2015 – Zwölf Impulse für die Energiewende“ eine Reihe von Maßnahmen aufgelegt, die neben der klassischen investiven Förderung auch innovative Beratungs- und Informationsangebote umfassen. Viele dieser Angebote richten sich explizit an die mittelständischen Unternehmen in Hessen.

Die Landesregierung hat mit dem 2017 verabschiedeten „Integrierten Klimaschutzplan 2025“ (IKSP 2025) mit 140 konkreten Maßnahmen ihre klimapolitischen Leitlinien der kommenden Jahre festgelegt. Bis spätestens 2050 will Hessen klimaneutral werden und strebt eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mindestens 90 % an. Zusätzlich wurde das neue Klimaziel 2030, die Treibhausgasemissionen um 55 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren, 2019 beschlossen.

Zur Erreichung des Ziels eines klimaneutralen Hessens sind alle gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure gefordert. Die bei der Umsetzung der Maßnahmen des IKSP 2025 und die im Rahmen der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen eingesetzten Mittel beim Klimaschutz und bei der Anpassung an den Klimawandel führen indirekt auch zu einem positiven Effekt auf Wachstum und Beschäftigung bei den KMU.

Die bereits 2017 in der Hessen Agentur etablierte LandesEnergieAgentur (LEA), die zum Jahresanfang 2020 als eine eigenständige Tochter-GmbH aus der Hessen Agentur ausgegründet wurde, ist eine prioritäre Maßnahme des IKSP 2025. Sie übernimmt zentrale Aufgaben bei der Umsetzung der Energie- und Verkehrswende sowie des Klimaschutzes. Für diese Themenbereiche bietet die LEA auch Angebote für den Mittelstand. So organisiert die LEA die Hessische Initiative für Energieberatung im Mittelstand, bietet Informationen zur betrieblichen E-Mobilität und zu Anwendungen der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (z. B. in der Logistik), Beratungen zu Energiekonzepten, zum Energie-Contracting, zur Nutzung Erneuerbarer Energien im Unternehmenssektor und zur Realisierung von Energieeffizienzmaßnahmen durch Fördermittel für KMU. Die LEA betreut auch mehrere Netzwerke, in denen zahlreiche hessische KMU vertreten sind: Contracting Netzwerk Hessen, Wasserstoff- und Brennstoffzelleninitiative Hessen e.V. und die Kooperationspartner der Hessischen Energiesparaktion. Außerdem ist die LEA aktiv bei der Suche und Unterstützung von Start-ups im Bereich Energie und der Durchführung des Science4Life Energy Cups und betreut für das Land Hessen die Energieeffizienznetzwerke in Hessen.

Ende 2015 in Kassel gegründet, widmet sich das „House of Energy (HoE)“ u. a. dem energiebezogenen Wissens- und Technologietransfer und macht weitere Angebote für den hessischen Mittelstand.

6.2 Sensibilisierung, Beratung, Aktivierung

Hessische Initiative für Energieberatung im Mittelstand (HIEM)

In vielen hessischen Unternehmen können immer noch große Einsparpotenziale bei den Energiekosten gehoben werden – sei es etwa bei der Heizung, der Druckluft der Beleuchtung oder in vielen anderen Bereichen der Produktion. Die Kosten lassen sich je nach Betrieb häufig um bis zu 20 %, teilweise bis zu 50 % rentabel reduzieren. Häufig ist das Wissen um diese Potenziale allerdings nur gering.

Hier setzt die „Hessische Initiative für Energieberatung im Mittelstand“ (HIEM) an. Ziel der Initiative ist es, die mittelständischen Unternehmen in Hessen gemeinsam mit den Partnern aus der Wirtschaft und den Gewerkschaften zur Inanspruchnahme des vielfältigen Beratungs- und Finanzierungsangebots zu motivieren. Dies geschieht immer im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes, aber auch zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des hessischen Mittelstands. Qualifizierte Mitarbeiter lotsen zu Unterstützungs- und Förderangeboten, die exakt auf die jeweilige betriebliche Situation zugeschnitten sind und vermitteln ggf. passende Expertinnen und Experten. Das Beratungsangebot der HIEM richtet sich an alle Branchen. Seit Jahresbeginn 2019 ist für die Durchführung der 2012 gestarteten Initiative die LEA verantwortlich. Das RKW Hessen nimmt als langjähriger Projektträger weiterhin eine zentrale Rolle ein und ist mit Kommunikationsmaßnahmen, der Akquise von KMU sowie den Impulsberatungen betraut.

In Mailings und Telefonaktionen wurden im Zeitraum 2015 bis 2019 rund 30.000 direkte Ansprachen hessischer Unternehmen durchgeführt. Seit Projektbeginn informierten sich jährlich mehr als 1.000 Unternehmen bei jeweils rund 10 bis 15 Veranstaltungen im direkten Gespräch über das Angebot der HIEM. In jedem Projektjahr wurden mehr als 150 Impulsberatungsgespräche vor Ort in den Unternehmen geführt, hinzu kommen weitere rund 150 persönliche Beratungsgespräche über die HIEM-Hotline.

Hessische Energiespar-Aktion (HESA)

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ (HESA) ist die hessische Initiative zur Vermittlung von Wissen zu Energiesparmaßnahmen im Neu- und Altbau. Sie bietet Informationen und persönliche Beratungsangebote über Sanierungsmaßnahmen, Dämmung, Heiztechnik und Stromsparmöglichkeiten und informiert bei zahlreichen Veranstaltungen. Die HESA ist auch Veranstalter des jährlichen Energieberatertags, der im Jahr 2019 bereits zum 16. Mal stattfand. Organisatorisch bei der LEA angesiedelt, übernimmt die HESA gemeinsam mit Multiplikatoren und einem Netzwerk von Kooperationspartnern – u. a. dem Hessischen Industrie- und Handelskammertag, der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern, der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, der Ingenieurkammer Hessen, einer Vielzahl von hessischen Innungen und Handwerksfachverbänden und namhaften Unternehmen – zentrale Aufgaben bei der Umsetzung der Energiewende und des Klimaschutzes in Hessen. Dieses Netzwerk, die Regionalpartner und die intensive Öffentlichkeitsarbeit der HESA unterstützen die Bemühungen um energetische Modernisierungsmaßnahmen in Gebäuden, von denen – nach den Wohnungsnutzerinnen und -nutzern – vor allem die hessischen KMU profitieren.

Science4Life Energy CUP

Der „Science4Life Energy Cup“ erweitert den bundesweit ausgerichteten Gründerwettbewerb „Science4Life Venture Cup“ um den Bereich Energie. Der „Science4Life Energy Cup“ fördert junge Start-ups im Energiebereich bei der Umsetzung von Geschäftsideen für neue Energieprodukte und -dienstleistungen in einem dreistufigen Wettbewerb (Ideenphase, Konzeptphase, Businessplanphase). Der Energy Cup richtet sich an (zukünftige) Gründerinnen und Gründer mit Ideen aus den Themenfeldern erneuerbare Energien, Energiespeicherung, Energieeffizienz, Digitalisierung und Elektromobilität. Die Teilnehmenden werden dabei unterstützt, ihre Geschäftsideen zu marktfähigen Businessplänen weiterzuentwickeln. Die LEA coacht hessische Start-ups, die am Wettbewerb teilnehmen, bzw. teilnehmen möchten. So waren folglich auch im Berichtszeitraum mehrere Start-ups aus Hessen unter den Teilnehmenden und Preisträgern des „Science4Life Energy Cup“.

Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Initiative Hessen e.V. (H2BZ)

Projekträgerin der Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Aktivitäten des Landes Hessen ist die LEA. In diesem Zusammenhang arbeitet die LEA eng mit dem hessischen Kompetenznetzwerk der Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Initiative Hessen e.V. (H2BZ) zusammen und stellt u. a. auch die Geschäftsstelle der Initiative. H2BZ umfasst hessische Akteurinnen und Akteure und Kompetenzträgerinnen und Kompetenzträger vor allem von Unternehmen (auch KMU) und Hochschulen aus dem Bereich der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnik und hat über 80 Mitglieder. Die Initiative bemüht sich um die Anwendung dieser Zukunftstechnologie im stationären und mobilen Bereich (Stichwort: Elektromobilität) mit dem Ziel einer breiten Marktdurchdringung.

Die LEA unterstützt als Netzwerkknoten die Initiative u. a. bei Fachveranstaltungen (z. B. das jährliche Brennstoffzellenforum Hessen, das bereits zum 18. Mal stattgefunden hat – 2019 mit dem Thema „Schwere Nutz- und Transportfahrzeuge mit Brennstoffzelle“), bei Workshops, der Erstellung von Informationsmaterial und bei der Teilnahme an Fachmessen. Darüber hinaus wurde im Berichtszeitraum das erforderliche Standort- und Technologiemarketing betrieben und regionale Akteurinnen und Akteure bei der Beantragung und Initiierung von Projekten, die teils Bundes- und / oder EU-Fördermittel erhalten, unterstützt.

Als Beispiele für derartige Projekte können genannt werden: Brennstoffzellen-Schienenfahrzeuge, die ab 2022 im Bereich des Rhein-Main-Verkehrsverbunds zum Einsatz kommen sollen; Einsatz von Brennstoffzellenbussen im Werksverkehr des Industriepark Höchst sowie von Brennstoffzellen-PKW im Carsharing; seit Ende 2017 wird der deutschlandweit erste Feldversuch mit Elektrolieferfahrzeugen mit einer Brennstoffzelle als Range Extender für regionale Lieferverkehre durchgeführt; Beratungsprogramm zur Marktintegration von Mikro-Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen mit Brennstoffzellen.

Hessische Energieeffizienz-Netzwerke (HessEEN)

Als Beitrag zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele sind Energieeffizienz-Netzwerke ein wirkungsvolles Instrument, um den CO₂-Ausstoß zu senken und die Energieeffizienz in Unternehmen zu steigern: Unternehmen in Energieeffizienz-Netzwerken steigern ihre Energieeffizienz doppelt so schnell wie der Branchendurchschnitt. Die Teilnehmenden von Energieeffizienz-Netzwerken treffen sich über einen Zeitraum von meist drei Jahren zum Erfahrungs- und Ideenaustausch mit dem gemeinsamen Ziel ihre Energieeffizienz zu verbessern und so Energiekosten zu reduzieren. Gemeinsam setzen sie sich ein Einsparziel für die Laufzeit des Netzwerks. Zu Beginn des Netzwerks führen die teilnehmenden Unternehmen gemeinsam mit einem Beratungsunternehmen eine Energieberatung zur Identifizierung von Energieeinspar- und -effizienzmaßnahmen im eigenen Unternehmen, die in der Netzwerklaufzeit umgesetzt werden sollen, durch. Die LEA ist regionaler Koordinator der bundesweiten Initiative Energieeffizienz-Netzwerke für das Land Hessen und bündelt die regionalen Aktivitäten Hessens.

Um die Gründung von Energieeffizienz-Netzwerken sowie die Teilnahme an diesen auch für KMU zu erleichtern, gibt es das Förderprogramm „HessEEN – Hessische Energieeffizienz-Netzwerke“. Die Förderung unterstützt die Netzwerkträger in der Etablierungsphase und reduziert die Teilnahmekosten am Netzwerk für die Unternehmen. Aktuell gibt es in Hessen zehn Netzwerke, wovon sich eines in Gründung befindet. Weitere fünf Netzwerke wurden bereits abgeschlossen. Für KMU ist ein Energieeffizienznetzwerk eine gute und günstige Möglichkeit, um Anschluss an die schnelle Entwicklung der Effizienztechnologien zu halten – sowohl im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens als auch im Interesse der Umwelt. 2019 wurde deshalb die Förderung der Durchführung von Energieeffizienz-Netzwerken bis Ende 2022 verlängert.

Contracting-Modelle

Für Industrie-, Gewerbe-, Handel- und Dienstleistungsunternehmen stellt Contracting ein innovatives Instrument zur Installation, zum Betrieb und zur Finanzierung hocheffizienter Energieanlagen und -technologien dar, um Energiesparpotenziale auszuschöpfen. Es gibt auf nahezu jeden vorstellbaren Bedarf zugeschnittene Angebote, welche von der Belieferung mit Druckluft, Kälte, Wärme und Strom bis hin zu energetischen Sanierungsmaßnahmen reichen. Durch den Einsatz von Contracting kann ein zuverlässiger, effizienter Betrieb der Energieanlagen sowie Planungssicherheit bei den Kosten sichergestellt werden. Contracting-Lösungen bringen Unternehmen Entlastungen auf der wirtschaftlichen Seite und in der täglichen Arbeitspraxis, da das Unternehmen z. B. kein eigenes Fachwissen vorhalten muss. Die Verantwortung für die Einsparerfolge, den korrekten Betrieb der Energieversorgung und das Risiko für die Investitionssumme liegt beim Contractor. Im Ergebnis kann Contracting damit nicht nur Energiekosten sowie CO₂-Emissionen einsparen, sondern auch zu einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU führen.

Mit dem etablierten Contracting-Netzwerk Hessen (CNH), das das Land gemeinsam mit Verbänden und Unternehmen Ende 2016 ins Leben gerufen hat, fördert das Land

gezielt den Austausch der Beteiligten, um Erfahrungen zu bündeln, Hemmnisse abzubauen und Geschäftsfelder zu erschließen. Contracting-Modelle sollen bekannt und genutzt werden. Neben dem jährlichen Contracting-Tag, der 2019 zum dritten Mal durchgeführt wurde, ergänzen eine Reihe von Fachworkshops zu spezifischen Einzelthemen und neuen Entwicklungen die Netzwerkarbeit. Im Zeitraum 2018 / 2019 wurden insgesamt 42 Impulsberatungen zum Thema Contracting durch die LEA, den Projektträger des CNH, durchgeführt. Zielgruppe waren insbesondere Unternehmen aus den Bereichen Energie und der Wohnungswirtschaft. Mit der LEA ist eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet. Interessenten erhalten eine Impulsberatung zu unterschiedlichen Contracting-Formen und einer zielgerichteten Umsetzung.

Mieterstromkampagne

Nach Einführung des EEG-Mieterstromzuschlags auf Bundesebene wurde das hessische Pilot-Förderprogramm „Mieterstrommodelle“ seit dem Herbst 2018 als Beratungs- und Informationskampagne weitergeführt, die sich insbesondere an Mittelständler richtet. Ziel der Kampagne ist es, die Verbreitung von Mieterstrommodellen in Hessen zu erhöhen und ihre Umsetzung zu erleichtern. Hierfür wurden seit Kampagnenstart Geschäftsmodelle und Erfahrungen mit Mieterstromprojekten in Workshops vermittelt und durch Pressemitteilungen und Veranstaltungen kommuniziert. Konkrete Einzelberatungen wurden mit 13 mittelständischen Unternehmen durchgeführt. Ein weiterer Fokus der Kampagne liegt auf einer Vernetzung der Akteurinnen und Akteure aus der hessischen Wirtschaft. Das Angebot richtet sich insbesondere an Wohnungsunternehmen, Energieversorger und Energiedienstleister. Die hessische Mieterstromkampagne wird von der LEA durchgeführt.

Mieterstrommodelle können einen Beitrag zur dezentralen Energieerzeugung vornehmlich aus Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken und damit auch zur Entlastung der Verteilnetze leisten und Mieterinnen und Mieter durch „Hausstrom“ vom Dach oder aus dem Keller an der Energiewende teilhaben lassen.

Umweltallianz Hessen – Bündnis für nachhaltige Standortpolitik

Die Umweltallianz Hessen ist eine freiwillige und kontinuierliche Kooperation zwischen der Landesregierung, der hessischen Wirtschaft und den Kommunen. Sie besteht seit dem Jahr 2000 und bietet eine Plattform zum Austausch zwischen den Belangen des Umweltschutzes und der Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Hessen. Ziel ist es, gemeinsam und kooperativ den hohen Umweltstandard in Hessen zu sichern und gleichzeitig die Rahmenbedingungen für eine umweltverträgliche Wirtschaftsentwicklung am Standort Hessen nachhaltig und dauerhaft zu stärken. Eine umweltgerechte und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung sichert Lebensgrundlagen für Unternehmen und Bürger in Hessen.

Mit einer stabilen Mitgliederzahl von rund 1.000 registrierten Mitgliedern reicht die Bandbreite von großen internationalen Konzernen bis zu kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Die vertretenen Branchen weisen ebenfalls ein großes Spektrum innerhalb der hessischen Wirtschaft auf und zeigen durch regelmäßige Teilnahme an

Fortbildungen beständig Interesse und Wissensbedarf an aktuellen Umweltthemen. Die Dialogforen der Umweltallianz Hessen dienen unter dem Motto „Kooperation statt Konfrontation“ als Diskussions- und Informationsforen zwischen hessischer Wirtschaft, Umwelt- und Kommunalverwaltung. Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Standortpolitik bearbeiten die Dialogforen zielgerichtet über einen definierten Zeitraum konkrete, aktuelle, umweltpolitische Fragestellungen.

Die Umweltallianz Hessen wird in den nächsten Jahren das betriebliche Umweltmanagement stärken und UmweltSeite_148läne auch in kleinen und mittleren Unternehmen besonders fördern. Die Außenwirkung der Kooperation und deren Multiplikationseffekt werden dadurch stärker in den Fokus gerückt werden.

Hierzu wurden im Berichtszeitraum umfangreiche Vorarbeiten geleistet, um die bewährte Partnerschaft mit ergänztem Themenspektrum (u. a. ressourcenschonendes Wirtschaften und schadstoffarme Mobilität) fortzuschreiben und die Umweltallianz Hessen zugleich effektiver aufzustellen (u. a. durch eine neue Gremienstruktur).

Die Umweltallianz Hessen wird zu aktuellen Themen mit den Mitgliedern Dialogforen durchführen. Hierzu gehört beispielsweise die Vermeidung des Eintrags von Mikroplastik in die Umwelt im Dialogforum „Mikroplastik durch Reifenabrieb“. Gemeinsam und in Verantwortung für nachfolgende Generationen soll der Weg aus der linearen Wirtschaftsweise zu geschlossenen Stoffkreisläufen beschritten werden. Deshalb werden Arbeiten zu Handlungsempfehlungen für vermehrte Verwendung von Recyclingmaterialien im Baubereich mit dem neuen Dialogforum „Einsatz von Recycling – Baustoffen“ verstärkt vorangetrieben. Zu den weiteren Themen der Umweltallianz gehört, gesetzliche Regelungen aus Brüssel, Berlin oder der Hessischen Landesregierung gemeinsam zu reflektieren und für die Praxis landesweit einheitlich handhabbar zu machen.

House of Energy (HoE)

Die Aufgabe des House of Energy (HoE) ist es, Innovationen im Bereich der regenerativen und nachhaltigen Energieversorgung durch Vernetzung von Wirtschaftsunternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Universitäten sowie Politik zu fördern, um die Energiewende in Hessen effektiv und effizient zu gestalten. Das House of Energy unterstützt dabei gemeinsam mit der Landesregierung durch Impulse, Konzepte, konkrete Studien- und Projektergebnisse und gibt Hinweise zu geeigneten Umsetzungspfaden der Energiewende. Dabei stehen „Impulse für Hessen“ und „Impulse aus Hessen“ im Fokus. Die Clusterbildung und das Clustermanagement sind zentrale Instrumente. Die Kooperation mit den hessischen Houses of IT, Finance, Logistics and Mobility sowie Pharma & Healthcare sowie die Nutzung der Optionen der Hessen Agentur sind in dieser Ausprägung bundesweit einzigartig.

Neben einer speziellen Mitgliedschaft für KMU zu reduziertem Mitgliedsbeitrag bietet das House of Energy auch ein Forum für Start-ups und KMU. Ziel ist es, Innovationen für die Energiewende in Hessen konkret zu unterstützen – getreu dem o. g. Motto: „Impulse für Hessen & Impulse aus Hessen“. Das House of Energy moderiert dieses

seit Mitte des Jahres 2018 bestehende Forum, das über 100 kleine innovative Unternehmen der neuen Energiewelt zählt. Registrierte Unternehmen vernetzen sich innerhalb des Innovationsclusters, halten Vorträge auf Veranstaltungen, präsentieren sich bei gemeinschaftlichen Messeauftritten, wirken bei geförderten F&E-Projekten mit und gestalten das Forum mit.

Beim 3. House of Energy Kongress 2019 unter dem Titel „Energie im Wandel erfahren“ (2018: „Digitale Energiewende – Optionen, Chancen und Erfolge“) kamen rund 200 Teilnehmende aus der hessischen Energieszene zusammen. Hierunter waren auch zahlreiche Vertreter und Vertreterinnen des heimischen Mittelstands. Mit dem gemeinsamen Messestand mit dem House of IT auf der E-world energy & water 2019 (internationale Fachmesse für die Energie- und Wasserwirtschaft) kurz zuvor war bereits wieder die erfolgreiche Beteiligung von KMU gelungen.

6.3 Elektromobilität

Die Wirtschaftskraft des Landes Hessen basiert nicht zuletzt auf seiner guten Erreichbarkeit. Deshalb ist der Erhalt dieser Erreichbarkeit auch in Zukunft von besonderer Bedeutung. Vor dem Hintergrund des langfristigen Ziels der Landesregierung, Hessen bis 2050 klimaneutral zu machen, und der kurzfristigen Herausforderung, die Luftschadstoffgrenzwerte in den hessischen Städten einzuhalten, ist der verstärkte Einsatz der Elektromobilität ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung dieser sich scheinbar widersprechenden Ziele – Sicherung der Erreichbarkeit Hessens bei gleichzeitiger Reduzierung der Schadstoffemissionen. Darüber hinaus bringt die intensive Beschäftigung mit dieser klimafreundlichen zukünftigen Mobilitätsform Hessen insgesamt sowie seiner Wirtschaft und Wissenschaft wichtiges Know-how.

Zwar ist die Zahl der zugelassenen E-Fahrzeuge in Hessen auch in den Jahren 2018 und 2019 weiterhin gestiegen (2018: 4.139, 2019: 6.618, 2020: 10.670, jeweils zum Jahresbeginn), gleichwohl ist festzuhalten, dass der Anteil der E-Fahrzeuge an allen Fahrzeugen immer noch sehr klein ist und ein selbsttragender Markt noch nicht erkennbar ist. Um den Marktdurchbruch zu beschleunigen, setzt die Hessische Landesregierung eine Reihe von Maßnahmen um. Die Elektromobilität ist jedoch nicht nur in der Anwendung ein Förderschwerpunkt der hessischen Landesregierung. Denn (nicht nur) für die Automobilindustrie und ihre zahlreichen mittelständischen Zulieferer zählt die Elektromobilität zu den größten technologischen Herausforderungen mit erheblichen Auswirkungen auf Produktpalette, Produktionsprozesse und Wertschöpfungsketten. So fördert Hessen denn auch z. B. Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die sich auf den Bereich der Elektromobilität beziehen (vgl. weiter unten das Förderprogramm Elektromobilität).

Die Geschäftsstelle Elektromobilität, Teil der LEA, setzt ihre erfolgreichen Maßnahmen unter der etablierten Dachmarke „Strom bewegt“ weiter um und entwickelt diese weiter. Die Geschäftsstelle ist der zentrale Ansprechpartner des Landes Hessen bei allen Fragen zur Elektromobilität und damit auch für den hessischen Mittelstand ein wichtiger

Berater. Zentraler Aufgabenschwerpunkt der Geschäftsstelle Elektromobilität ist die Information, Wissensvermittlung und Beratung über Elektromobilität in den Bereichen PKW, Busse und Nutzfahrzeuge sowie die Identifikation geeigneter Lösungsansätze und die Unterstützung entsprechender Pilotprojekte.

Gemeinsam mit Partnern vor Ort (IHKs, HWKs, Wirtschaftsförderung, Energieversorgern u. a.) werden regelmäßig regionale Informationsveranstaltungen für Unternehmen durchgeführt. Eine Broschüren-Reihe (z. B. „Einführung von Elektromobilität in Unternehmen“) ergänzt diese Informationsmöglichkeiten.

Über ein mehrtägiges Schulungsprogramm wurden bislang rund 200 kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu so genannten „eLotsen“ ausgebildet, die das Thema Elektromobilität als Multiplikatoren in ihren Kommunen voranbringen und auch als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Unternehmen und Bürger zur Verfügung stehen.

Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit allen relevanten Partnern auf Landes-, Bundes- sowie auf kommunaler Ebene garantiert eine schnelle und kompetente Hilfestellung bei Fragen zu Planungsvorhaben oder Fördermöglichkeiten. Auch der jährlich von der Geschäftsstelle Elektromobilität organisierte Kongress mit Ausstellungsmöglichkeit ist gerade für KMU eine wichtige Austausch- und Netzwerkplattform. Diese, mit jeweils 300 bis 500 Teilnehmenden gut etablierten Veranstaltungen, fanden zuletzt 2018 in Kassel und 2019 in Gießen statt.

Programm eCoach

Das 2016 gestartete Programm „eCoach“ richtet sich an Busbetreiber in Hessen, die sich über die Möglichkeiten des Einsatzes von E-Bussen im Rahmen einer von der LEA angebotenen Initialberatung informieren wollen. Diese Orientierungsberatung bietet einen fundierten Einstieg in das Thema Elektromobilität und den Einsatz von E-Bussen und reicht von der Streckenanalyse über die Ladeinfrastruktur bis hin zu Umweltaspekten und Fragen der Wirtschaftlichkeit. Darüber hinaus hat die Geschäftsstelle Elektromobilität im Berichtszeitraum halbjährlich – stets sehr gut besuchte – Workshops für Busbetreiber in Hessen organisiert. Sie sind die zentrale Austauschplattform zu Fragen der Umstellung auf Elektromobilität im Busbereich in Hessen. Hier berichten die Busunternehmen, die bereits erste Erfahrungen mit der Umstellung auf E-Busse gesammelt haben, und geben damit jenen Unternehmen wichtige Hilfestellungen, die noch am Anfang dieser Entwicklung stehen.

Förderprogramm Elektrobusse

Das Land Hessen fördert seit Anfang 2017 mit jährlich 5,0 Mio. Euro die Anschaffung von E-Bussen und den Aufbau der dafür erforderlichen Infrastruktur – und war damit das erste Bundesland mit einer E-Bus-Förderung für Busse im Alltagsverkehr. Antragsberechtigt sind u. a. private Verkehrsunternehmen, die Aufgaben des ÖPNV erfüllen. 2018 / 2019 wurde u. a. die Anschaffung von E-Bussen Frankfurt, Fulda und Maintal unterstützt. Projektträger dieses Programms ist die Hessen Agentur.

Programm Förderung der Elektromobilität

Bei diesem seit 2015 existierenden Programm (Projekträger: Hessen Agentur) steht die Förderung von Maßnahmen im Fokus, die das Ziel haben, die Praxis- und Alltagstauglichkeit von Elektromobilität unter Beweis zu stellen. Es soll aufgezeigt werden, wie attraktiv die Nutzung von E-Fahrzeugen – nach Möglichkeit mit Strom aus Erneuerbaren Energiequellen – ist.

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pilot- und Demonstrationsprojekte sowie die Erarbeitung von wissenschaftlichen Strategie- und Lösungskonzepten. Auch im Berichtszeitraum 2018 / 2019 wurden wieder zahlreiche Vorhaben – auch von hessischen KMU – vom Land Hessen unterstützt. Die geförderten Projekte decken ein breites Spektrum der Elektromobilität ab: Von der Erprobung der Tauglichkeit eines elektrisch betriebenen Hof- und Stallschleppers über ein E-Lastenrad-Verleihsystem als Alternative zum Pkw und der Erprobung thermischer Speicher in Elektrobussen für eine Reduktion der Immissionen bis hin zum Aufbau von Ladeinfrastruktur und dem Einsatz eines Elektrotransporters im städtischen Güterverkehr reichen die Projektinhalte. Dabei wurden sowohl Verbundprojekte (z. B. gemeinsame Projekte von hessischen Unternehmen und hessischen Hochschulen) als auch Einzelprojekte gefördert.

Im Berichtszeitraum 2018 / 2019 wurde bei der Förderung der Elektromobilität ein Schwerpunkt auf die Errichtung von Ladeinfrastruktur auf Firmenparkplätzen gelegt. Diese Zielgruppe eignet sich aus Sicht der Landesregierung deshalb besonders, weil die Mitarbeiterfahrzeuge während der Arbeitszeit recht lange an einem Standort verbleiben. Daher können sie über diesen Zeitraum mit relativ geringer Ladeleistung nahezu voll geladen werden. Das ist für die Energienetze netzdienlich und bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Unternehmen, die über keinen privaten Stellplatz verfügen, die Möglichkeit, ihr E-Auto zu laden.

Für das 2018 aufgelegte Programm zur Förderung der Ladeinfrastruktur bei hessischen Arbeitgebern, das sich direkt an KMU richtet, wurden 1,5 Mio. Euro im Jahr 2018 und 2,0 Mio. Euro im Jahr 2019 bereitgestellt. Über das Programm wurden in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 80 Anträge beschieden und damit rund 700 AC-Ladepunkte und rund 110 DC-Schnellladepunkte bei Unternehmen in Hessen errichtet.

6.4 Energetische Gebäudemodernisierung

Mehr als zwei Drittel der 1,39 Mio. hessischen Wohngebäude (Stand: 2018) mit insgesamt 3,04 Mio. Wohnungen wurden vor dem Jahr 1978 und damit vor der Einführung der ersten Wärmeschutzverordnung errichtet. Nur etwa 10 % der Bestandsgebäude wurden nach dem Jahr 2000 gebaut. Dabei entfallen rund 83 % der Gebäude auf den Bereich der Ein- und Zweifamilienhäuser. Vor allem in den bis 1978 errichteten Wohngebäuden bestehen beträchtliche Energieeinsparpotenziale, die es zu nutzen gilt, um das hessische Ziel der Deckung des Endenergieverbrauchs von Strom und Wärme möglichst zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen bis zum Jahr 2050 sowie das im

Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel der Anhebung der jährlichen energetischen Sanierungsquote im Gebäudebestand auf mindestens 2 % zu erreichen.

Das Land Hessen hat daher Förderschwerpunkte im Bereich der energetischen Gebäudemodernisierung festgelegt und fördert diese mit verschiedenen Programmen. Die Programme tragen nicht nur zur Erreichung der o. g. Ziele bei, sondern zugleich profitiert die heimische Wirtschaft und steigert damit die regionale Wertschöpfung. Hierbei ist insbesondere das Handwerk sowie Fachplanerinnen und Fachplaner als Auftragnehmer zu nennen, aber auch z. B. die Wohnungswirtschaft als Fördermittelempfänger. Darüber hinaus werden damit für Fachbetriebe Impulse gesetzt, sich über die neuesten Entwicklungen und Technologien zu informieren und entsprechend zu qualifizieren – und qualifizierte Arbeitsplätze werden gesichert.

Programm Energieeffizienz im Mietwohnungsbau

Das Land Hessen fördert mit dem Programm „Energieeffizienz im Mietwohnungsbau“ die nachhaltige energetische Modernisierung von Mietwohnungen sowie den Neubau von hocheffizienten Mietwohngebäuden in Hessen. Gefördert werden Investitionen in Mietwohngebäude zur nachhaltigen Verringerung von CO₂-Emissionen für die ein Darlehen nach den KfW-Programmen „Energieeffizient sanieren“ bzw. „Energieeffizient bauen“ beantragt wird. Das Programm zielt darauf ab, den Eigentümerinnen und Eigentümern von Mietwohnungsgebäuden und vor allem der Wohnungswirtschaft in Hessen zusätzliche Impulse zur Errichtung von Mietwohngebäuden mit niedrigem Energiebedarf zu geben.

In den Jahren 2018 / 2019 hat das Land Mittel zur Finanzausstattung des Programms in Höhe von 8,5 Mio. Euro für die energetische Modernisierung von 370 Wohneinheiten und den hocheffizienten Neubau von weiteren 668 Wohneinheiten eingesetzt. Dabei hat sich gezeigt, dass die zusätzliche Förderoption des Hessischen Programms die Inanspruchnahme der KfW-Bundesprogramme anregt und insbesondere von der hessischen Wohnungswirtschaft angenommen wird.

Förderprogramm zur energetisch optimierten Modernisierung von Gebäuden zum Passivhaus im Bestand

Mit diesem Programm werden Modernisierungsvorhaben zur nachhaltigen Verringerung von Treibhausgas-Emissionen und zur Reduzierung des Primärenergieeinsatzes in Gebäuden gefördert – wenn diese geeignet sind, den jährlichen Heizwärmebedarf des Gebäudes auf maximal 25 kWh pro m² zu reduzieren. Damit soll im Gebäudebestand ein dem Passivhausstandard bei Neubauten angenäherter Standard erreicht werden. Durch die Förderung der investiven Mehrkosten für hocheffiziente bauliche Modernisierungsmaßnahmen wird den Eigentümerinnen und Eigentümern ein Anreiz zur Umsetzung dieser umfangreichen Maßnahmen geboten. In den Jahren 2018 bis 2019 wurden Fördermittel in Höhe von ca. 860.000 Euro für die Modernisierung von 106 Wohneinheiten bewilligt.

Programm zur Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen

Mit der sogenannten Kommunalrichtlinie fördert Hessen seit 2017 die Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen, um damit beizutragen, den Strom- und Wärmebedarf und damit auch die kommunalen Energiekosten dauerhaft zu reduzieren. Neben Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie von innovativen Energietechnologien wird insbesondere die energetische Modernisierung von Nichtwohngebäuden, die sich in einem energetisch nachteiligen Zustand befinden gefördert, wie auch die Errichtung von Neubauten als Modellvorhaben mit besonders hohen energetischen Standards. Damit wird ein Beitrag zur umfassenden energetischen Modernisierung des kommunalen Gebäudebestandes und die Nutzung erneuerbarer Energien gefördert.

In den Jahren 2018 / 2019 wurden nach den Kommunalprogrammen von der WIBank Zuwendungsbescheide mit einer Fördersumme von ca. 15 Mio. Euro bei einem Investitionsvolumen von rund 64 Mio. Euro erteilt.

7 Unternehmensfinanzierung

7.1 Einleitung

Ohne eine solide Finanzierung ist eine erfolgreiche unternehmerische Tätigkeit nur schwerlich vorstellbar. Finanzierungsfragen haben für Mittelständler eine besondere Bedeutung, denn Existenzgründerinnen und -gründer sowie KMU fällt es bisweilen schwer, z. B. Kredite von Banken zu erhalten. So manche vielversprechende Gründung, Erweiterungsinvestition oder Innovation kann deshalb durch eine fehlende Finanzierung „auf der Kippe stehen“. Um dem entgegenzusteuern, ergänzen Finanzierungshilfen des Landes das private Angebot zur Finanzierung von Vorhaben des hessischen Mittelstands. Die Förderprogramme sind vorrangig für die Förderung der hessischen kleinen und mittleren Unternehmen und für Gründungsvorhaben aufgelegt und sollen es ermöglichen, Finanzierungslücken zu schließen, einen besseren Zugang zum Kapitalmarkt zu finden und die Finanzierungsstruktur zu verbessern.

Ziel des Landes ist die Schaffung wettbewerbsfähiger und sicherer Dauerarbeitsplätze gerade in KMU und in ganz Hessen mittels einer gezielten Förderung in den hessischen Regionalfördergebieten und mittels einer gezielten Förderung von Wachstum und Innovationen. Dabei nimmt der Einsatz revolvierender Fördermaßnahmen (Darlehen und Beteiligungen) sowie haushaltsschonender Bürgschaften gegenüber Zuschüssen zu. Nicht zuletzt deshalb liegt der Fokus dieses Kapitels auf Ersteren. Die Umsetzung der monetären Förderung obliegt überwiegend der WIBank.

Die hessische Landesregierung hat die monetäre Wirtschaftsförderung in der Berichtsperiode ergänzt und teilweise neu ausgerichtet. Bestehende Kreditangebote wurden erweitert, an die Nachfrage von kleinen, innovativen Unternehmen angepasst und die Förderung um privat kofinanzierte Technologiefonds ergänzt. Dadurch stehen von der Unternehmensgründung über die Wachstumsphase bis zur Finanzierung einer Unternehmensnachfolge passgenaue Instrumente bereit. Vor allem Start-ups und innovative Unternehmen, die es häufig besonders schwer haben, Kredite von Banken und Sparkassen zu erhalten, sind im Blick der Förderung des Landes Hessen.

Das Land Hessen unterstützt Existenzgründungen und Unternehmen vor allem durch

- Kreditförderprogramme,
- Bürgschaftsförderung,
- das Eingehen von Beteiligungen,
- die Beratungsförderung sowie
- die Regionalförderung in den ausgewiesenen Fördergebieten.

In den Jahren 2018 und 2019 zusammen wurden über diese aufgeführten Maßnahmen (ohne die Beratungsförderung) hessenweit knapp 40.000 Arbeitsplätze gesichert und rund 3.800 Arbeitsplätze neu geschaffen.

Kreditförderprogramme, Bürgschaftsförderung und das Eingehen von Beteiligungen sind ausführlich Gegenstand des Kapitels B II 7.2, zur Beratungsförderung wird auf das Kapitel B II 2.3 verwiesen.

Im Rahmen der Regionalförderung in den ausgewiesenen Fördergebieten der Bund / Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) werden vor allem Investitionen, mit denen ein bedeutender Arbeitsplatzeffekt verbunden ist, mittels Investitionszuschüssen gefördert. Hierzu werden auch Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in Form von Zuschüssen in den EFRE-Vorranggebieten gewährt. Die Regionalförderung wird zum weitaus überwiegenden Teil KMU gewährt – eine Förderung von Großunternehmen ist in Hessen nur im Werra-Meißner-Kreis möglich und stellt auch dort eher die Ausnahme dar.

In den Jahren 2018 / 2019 sind mit bewilligten Zuwendungen von 19,4 Mio. Euro Gesamtinvestitionen von rund 107 Mio. Euro gefördert worden. Damit wurde zur Sicherung von annähernd 1.100 bestehenden sowie zur Schaffung von beinahe 400 neuen Arbeitsplätzen beigetragen. Um nur einige Beispiele zu nennen:

- Im Zuge des anhaltenden Wachstums eines nordhessischen Unternehmens wurde die Errichtung einer Montage-, einer Lagerhalle sowie eines Verwaltungsgebäudes gefördert.
- Zwecks Kapazitätserweiterung und der Optimierung betrieblicher Prozesse wurde für ein Unternehmen aus Nordhessen die Errichtung einer neuen Produktionshalle und der Umbau der alten Halle in ein Entwicklungszentrum gefördert.
- Da eine Expansion an der alten Betriebsstätte nicht möglich war, wurde die Verlagerung innerhalb der nordhessischen Gemeinde gefördert.
- Es wurde die Zusammenführung zweier Betriebsstätten an einem neuen Ort (Nordhessen) gefördert.

Ein weiterer Aspekt der Regionalförderung – und zwar die Förderung von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum – wird in Kapitel B II 7.3 behandelt. Im Kontext der Unternehmensfinanzierung ist ebenfalls der zunehmend wichtiger werdende Themenkomplex „Sustainable Finance“ zu nennen, in dem sich die Hessische Landesregierung auf vielfältige Weise engagiert (vgl. Kapitel B II 7.4).

7.2 Kredite, Bürgschaften, Beteiligungen

Kreditförderprogramme

Die Kreditförderung in Hessen erfolgt im Wesentlichen über das Programm „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen“ (GuW) mit Krediten bis 1 Mio. Euro im so genannten Hausbankverfahren (Ausreichung an die Kreditnehmerin oder den Kreditnehmer über und Risikoübernahme durch die Hausbank der Kreditnehmerin oder des Kreditnehmers). Ergänzt wird die GuW durch das Programm „Kapital für Kleinunternehmen“ (KfK) mit Nachrangdarlehen von 25.000 Euro bis 150.000 Euro speziell für kleine Unternehmen mit bis zu 25 sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitern und einem Jahresumsatz bis 5 Mio. Euro. Dieses Programm richtet sich insbesondere an Handwerksbetriebe und sonstige Kleinbetriebe. Es stärkt durch den Nachrang und die Laufzeit von sieben Jahren das wirtschaftliche Eigenkapital der Unternehmen. Im Jahr 2019 hat Hessen die Laufzeit des Förderprogramms bis Ende 2024 verlängert und zudem die Zielgruppe des Programms auf gemeinnützig tätige Sozialunternehmen in der Rechtsform einer gGmbH erweitert. Die Kreditförderung mittels der Programme GuW und KfK der WIBank richtet sich ausschließlich an KMU.

Das Programm „Hessen-Mikrodarlehen“ der WIBank wurde im Berichtszeitraum ebenfalls ausgeweitet. Für Kreditinstitute lohnen sich kleine Kreditvolumina oftmals nicht. Hier setzt das Programm „Hessen-Mikrodarlehen“ an, indem es Gründerinnen und Gründern die Aufnahme von Kleinkrediten ab 3.000 Euro ermöglicht. 2019 wurde der maximale Darlehensbetrag von 25.000 auf 35.000 Euro erhöht und die Antragsberechtigung ausgeweitet: Wurde bislang bisher nur der Vollerwerb nach Abschluss des zweiten vollen Geschäftsjahres gefördert, ist seitdem auch die Finanzierung eines dauerhaften Nebenerwerbs möglich. Die WIBank arbeitet hier eng mit den regionalen Kooperationspartnern (Kammern, regionale Wirtschaftsförderungsgesellschaften) zusammen, die der Förderung von Existenzgründerinnen und -gründern und jungen Unternehmen besonders verpflichtet sind. Seit Herbst 2018 existiert die Förderproduktvariante Hessen-MikroCrowd. Hierbei wird auf der Crowdfundingplattform der Startnext Crowdfunding GmbH ein Betrag von mindestens 5.000 Euro eingesammelt. Bei Auszahlung durch Startnext wird auch das Hessen-Mikrodarlehen ausgezahlt. Besonderheit ist ein Tilgungszuschuss in Höhe von 10 % der erzielten Fundingsumme, der maximal 1.000 Euro beträgt und einmalig je Vorhaben gewährt wird.

Mit dem „Innovationskredit Hessen“ können innovative und / oder schnell wachsende mittelständische hessische Unternehmen und Gründungen zinsgünstig finanziert werden. Die durchleitenden Banken werden durch die Haftungsfreistellung zu 70 % vom Ausfallrisiko entlastet. Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit solcher Unternehmen zur Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie die Stärkung der Innovationstätigkeit in Hessen. Das Land Hessen unterstützt das Programm durch eine Risikopartnerschaft mit der WIBank. Antragsberechtigt sind KMU im Sinne der KMU-Definition der EU, mittelständische, nicht börsennotierte Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern („Small MidCaps“) sowie natürliche Personen, die ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz gründen. Der Innovationscharakter ist

z. B. über überdurchschnittliche Forschungs- und Entwicklungsausgaben, Innovationspreise oder Patentanmeldungen nachzuweisen.

Im Berichtszeitraum 2018 / 2019 konnte mit den Kreditförderangeboten mit einem Darlehensvolumen von rund 420 Mio. Euro zur Finanzierung von Gesamtinvestitionen von rund 690 Mio. Euro beigetragen werden. Damit wurden mehr als 30.000 bestehende Arbeitsplätze gesichert und über 1.600 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Bürgschaftsförderung

Die Bürgschaftsförderung in Hessen erfolgt bei einem Bürgschaftsobligo bis 1,25 Mio. Euro über die Bürgschaftsbank Hessen GmbH (BBH). Mit den Bürgschaften der BBH werden ausschließlich KMU gefördert werden. Das Land Hessen und der Bund unterstützen die BBH durch Rückbürgschaften und -garantien. Bürgschaften mit höherem Obligo werden als Landesbürgschaften vergeben. Neben der klassischen Bürgschaft hat die BBH weitere Angebote im Portfolio – so etwa die „Bürgschaft ohne Bank“ (BoB), das „Kombi-Programm Bürgschaft und Beteiligung“ und die „Express-Bürgschaft“.

Gründerinnen und Gründer sowie bestehende Unternehmen ohne Hausbank können die BoB direkt bei der BBH beantragen. Die Bürgschaftszusage der BBH erleichtert es erfahrungsgemäß, eine Bank als Finanzierungspartner zu finden. Um gezielt Start-ups und junge Unternehmen noch besser zu fördern, wurde 2019 die maximale Bürgschaftsquote für Betriebsmittelkredite von bislang 60 % auf 80 % erhöht. Dies gilt für Darlehen an Unternehmen, die vor höchstens 5 Jahren gegründet wurden, bis zu einer Kreditobergrenze von 300.000 Euro.

Das „Kombi-Programm Bürgschaft und Beteiligung“ besteht aus Liquiditätssicherung über einen verbürgten Hausbankkredit in Ergänzung mit einer Eigenkapital stärkenden stillen Beteiligung der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen MBG H. Dadurch lassen sich mit einem Antrag ein Fremd- und ein Eigenkapital ähnlicher Baustein verbinden: Die Finanzierungsstruktur der Unternehmen wird in erforderlicher Breite verbessert. Zugleich wird das Kreditrisiko für die Hausbank minimiert.

Ziel der „Express-Bürgschaft“ ist es, bestehende Unternehmen sehr schnell und zuverlässig zu kleineren Finanzierungen zu verhelfen (Neukredite bis 300.000 Euro). Da die Anträge ausschließlich elektronisch gestellt werden und die Zusage an einfache Kriterien gekoppelt ist, dauert es in der Regel nur 24 Stunden bis eine Zusage erteilt wird.

In den Jahren 2018 / 2019 sind mit einem Bürgschaftsobligo von 137 Mio. Euro Darlehen im Volumen von 187 Mio. Euro abgesichert worden. Mit den hiermit finanzierten Gesamtinvestitionen in Höhe von 364 Mio. Euro wurden 5.800 Arbeitsplätze gesichert und 900 Arbeitsplätze neu geschaffen.

Eingehen von Beteiligungen

Durch das Eingehen einer vorübergehenden Beteiligung stellt das Land Hessen Unternehmen bei Innovations- und Wachstumsvorhaben in allen Unternehmensphasen, d. h. einschließlich der Gründungsphase, zusätzliches Eigenkapital zur Verfügung. Dies erfolgt mittelbar über die BM H Beteiligungsmanagementgesellschaft Hessen mbH, die als der WIBank zugeordnete Tochter der Helaba für die verschiedenen vom Land unterstützten und initiierten Beteiligungsgesellschaften als Geschäftsbesorger tätig ist. Die BM H administriert die Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen (MBG H), der Hessen Kapital I GmbH, Hessen Kapital II GmbH und Hessen Kapital III (EFRE) GmbH (HK I, II + III) und der TFH III Technologiefonds Hessen GmbH (TFH III). Darüber hinaus ist die BM H auch Partner des in 2018 neugegründeten Futury Venture Fonds Deutschland-Hessen GmbH (vgl. hierzu ausführlicher Kapitel B II 2.4).

Die Jahre 2018 und 2019 waren erneut sehr gut: Der Mittelstand hat hohes Interesse an Beteiligungskapital gezeigt und dies auch in großem Umfang vom Land Hessen bekommen, sodass die unternehmerische Kapitalbasis durch die langfristige Bereitstellung von Beteiligungskapital verbreitert wurde. Über alle Fonds hinweg sind im Berichtszeitraum 108 Beteiligungen in einem Umfang von rund 44 Mio. Euro eingegangen worden, die zur Finanzierung eines Investitionsvolumens von 158 Mio. Euro und so zur Sicherung von über 2.200 bestehenden Arbeitsplätzen bzw. zur Schaffung von mehr als 940 neuen Arbeitsplätzen beigetragen haben.

7.3 Förderung von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum

Seit Beginn der Förderperiode 2014-2020 sind die Förderprogramme der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung auf die Gebietskulisse des ländlichen Raumes ausgerichtet, die rund 80 % der Landesfläche umfasst. Damit kann rund die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger unmittelbar oder mittelbar von der Förderung profitieren.

Gespeist aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Förderung der ländlichen Entwicklung (ELER, Maßnahme LEADER), der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur- und Küstenschutz-Integrierte ländliche Entwicklung (GAK-ILE) und des Landes stehen Existenzgründungen und Entwicklungen von Kleinstunternehmen und der Daseinsvorsorge im Mittelpunkt, die es vermögen, neben der Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze einen Beitrag zur bedarfsorientierten Grundversorgung zu leisten. Die Förderung soll somit Anreize zur Entwicklung und Gründung von Kleinstunternehmen in den Branchen des Handwerks, Lebensmitteleinzelhandels, Gastronomie, Gesundheit, Kultur und Mobilität geben.

Die Unterstützung wird als Zuschuss im Rahmen einer Anteilsfinanzierung von 35 % und bis zu einer Höhe von maximal 200.000 Euro gewährt. Im Berichtszeitraum 2018 / 2019 konnten insgesamt 100 Kleinstunternehmen Zuwendungen in Höhe von

rund 6,7 Mio. Euro erhalten. Sie investierten insgesamt circa 26,8 Mio. Euro und schufen 73 Arbeitsplätze sowie 20 Ausbildungsplätze.

Seit 2018 bietet der neue Fördergrundsatz der GAK-ILE die Grundlage einer verbesserten Basisdienstleistungsförderung. Erstmals können private Zuwendungsempfänger Förderung erhalten, wenn sie in Bereiche der Daseinsvorsorge investieren und damit eine drohende Unterversorgung abwenden. Mit Förderbescheiden zugunsten eines multifunktionalen Gesundheitszentrums in Wabern und des Treffpunkts „Der Dorfladen“ einer Bürgergenossenschaft in Cölbe-Schönstadt wurden erste Vorhaben in 2019 bewilligt. Insgesamt konnten bisher fünf Bewilligungen mit einem Investitionsvolumen von 8,1 Mio. Euro und einem Zuschussvolumen von 2,87 Mio. Euro ausgesprochen werden.

Die Devise der Gastgewerbeförderung im ländlichen Tourismus (vgl. zum Tourismus einschließlich Landtourismus Kapitel B II 8.1) ist es, die ländliche Entwicklung zu fördern und durch Regionalität stabile Wirtschaftskraft zu entfalten. Insbesondere soll Qualitätstourismus im ländlichen Raum gefördert werden. Das seit 2018 bestehende Landesprogramm wurde bislang von 34 hessischen Betrieben in Anspruch genommen.

7.4 Sustainable Finance

Die Aktivitäten und Diskussionen um Nachhaltigkeit in der Finanzbranche („Sustainable Finance“) haben sich im Berichtszeitraum stark beschleunigt und intensiviert. Die Nachhaltigkeitsziele erfordern eine fundamentale Transformation hin zu einem Wirtschaftssystem, das über die rein ökonomische Sichtweise hinaus auch soziale und ökologische Wirkungen in den Blick nimmt. Betroffen sind alle Wirtschaftssektoren und Unternehmen, d. h. Sustainable Finance wird auch für den Mittelstand immer wichtiger.

Auf europäischer Ebene hat vor allem der EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums mit der Entwicklung eines EU-weiten Klassifizierungssystems, der sogenannten EU-Taxonomie, für Dynamik gesorgt. Als Ergebnis der wachsenden Regulierung sind Nachhaltigkeitsaspekte zunehmend zu berücksichtigen und über Berichte offenzulegen. Die Anforderungen an die Unternehmensberichterstattung steigen. Die Finanzwirtschaft ist dabei darauf angewiesen, dass die Realwirtschaft Informationen über die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen bereitstellt, um diese in die Bewertung von Investitionen einfließen lassen zu können. Umgekehrt wirkt sich Sustainable Finance auch auf die Finanzierung des Mittelstandes aus. Für die Finanzierung von Unternehmen werden nicht mehr nur Finanzkennzahlen, sondern auch ökologische, soziale und auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung bezogene Kriterien (die so genannten ESG-Kriterien) herangezogen.

Um den Transformationsprozess zu unterstützen und hierbei den Besonderheiten des deutschen Wirtschaftsstandorts Rechnung zu tragen, hat das Land Hessen bereits im Jahr 2017 zusammen mit weiteren Akteuren das „Green and Sustainable Finance Cluster Germany e.V.“ initiiert. Seitdem fördert das Cluster Sustainable Finance, indem es

Kompetenzen bündelt und das Thema praxisnah weiterentwickelt. Dabei ist hervorzuheben, dass das Cluster auf europäischer Ebene die EU-Kommission bei der technischen Ausarbeitung der Taxonomie beraten hat und derzeit auf nationaler Ebene maßgeblich die deutsche Sustainable Finance-Strategie koordiniert. Neben dem digitalen Wandel ist Nachhaltigkeit ein Megatrend, der die Wirtschaft der Zukunft prägen wird. Nicht zuletzt hat auch die Coronavirus-Pandemie gezeigt, dass die Wirtschaft krisenresistenter und nachhaltiger werden muss.

8 Tourismus, Bauen und Wohnen

Dieses abschließende Kapitel befasst sich mit dem Tourismus (einschließlich Landtourismus) sowie mit ausgewählten Maßnahmen aus dem Bereich Bauen und Wohnen (vgl. Kapitel B II 6.4 zu weiteren, in direktem Zusammenhang zur Energieeinsparung stehenden Maßnahmen) – und zwar aus dem Blickwinkel der Mittelstandsförderung. Im weitesten Sinne handelt es sich hierbei um Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen und regionalen Infrastruktur. Mittelständische Unternehmen können hiervon auf dreierlei Art und Weise profitieren: Sie sind entweder direkt Fördermittelempfänger, sie sind mit der Durchführung von Investitionsvorhaben beauftragt oder sie sind Nutznießer einer durch die Förderung verbesserten Infrastruktur und Standortattraktivität.

8.1 Tourismus

Der Tourismus spielt als Querschnittsbranche für Hessen eine wichtige Rolle, wofür bereits die Zahl von 35,6 Mio. Übernachtungen in Hessen im Jahr 2019 steht. Zum Vergleich: 2018 waren es 34,6 Mio., 2017 belief sich die Zahl auf 34,1 Mio. und im Jahr 2016 wurden 32,6 Mio. Übernachtungen registriert.

Attraktive touristische Angebote in Verbindung mit gastfreundlichen, engagierten und qualitätsbewussten touristischen Betrieben vor Ort sind wesentlich, um Gäste aus dem In- und Ausland für Hessen zu gewinnen. Vom Tourismus als Querschnittsbranche, dessen Erwerbstätige überwiegend in KMU arbeiten, profitieren viele weitere Wirtschaftszweige wie z. B. Einzelhandel, Landwirtschaft, Dienstleister und Handwerk. Dabei ist der positive Einfluss der Tourismuswirtschaft auf die regionale Wirtschaftsstruktur hervorzuheben, da sie entscheidend zu einem vielfältigen Güter- und Dienstleistungsangebot und damit auch zur Sicherung des Einkommens der örtlichen und regionalen Bevölkerung in der Fläche beiträgt. Außerdem leistet der Tourismus einen wichtigen Beitrag zum Standortimage und ist damit Standortfaktor für Unternehmen. Auch die Folgen des demografischen Wandels können durch Tourismus besser bewältigt werden, da sich mit seiner Hilfe Infrastrukturen und Identifikationsstrukturen besser aufrechterhalten lassen.

Das Land unterstützt die Entwicklung des Tourismus in Hessen mit Fördermitteln des Landes, des Bundes und der EU. Allein in den Jahren 2018 und 2019 wurden rund 28 Mio. Euro an Zuwendungen für Infrastruktur und Marketing eingesetzt und damit – bei einer durchschnittlichen Förderquote von 50 % – Gesamtinvestitionen von rund 55 Mio. Euro ausgelöst.

Dabei stehen positive Auswirkungen auf die KMU im Fokus, denn die Förderprojekte sollen grundsätzlich einen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU im regionalen Umfeld des Projektes bewirken. Schwerpunkte der Förderung sind Investitionen in touristische Einrichtungen, die dem Erleben von Natur und Kultur dienen, qualitätsverbessernde Investitionen in Einrichtungen des Gesundheitstourismus

sowie Neu- und Umbaumaßnahmen, die der Barrierefreiheit von Tourismuseinrichtungen dienen.

Neben der Förderung der öffentlichen touristischen Infrastruktur, mit der grundsätzlich die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus- und Wirtschaftsstandorts Hessen erhöht werden soll, unterstützt die Hessische Landesregierung auf Landes- und Destinationsebene auch das touristische Marketing, Tourismuskonzepte und Initiativen zur Qualitätsverbesserung. Darüber hinaus wird das Management von Destinationen, welche die Anforderungen des Tourismuspolitischen Handlungsrahmen erfüllen, pro Destination mit 125.000 Euro jährlich unterstützt.

Beispiele für Tourismusprojekte in Hessen, die im Berichtszeitraum durch das Land gefördert bzw. eröffnet wurden, sind das Lagunen- und Erlebnisbad in Willingen, die Projektplanung für Europas größten Mountain-Bike-Trail mit insgesamt ca. 650 Kilometern befahrbarer Strecke im Landkreis Waldeck-Frankenberg, das Strandbadareal am Twistesee oder die Neugestaltung des Hafenbeckens in Bad Karlshafen. Diese beispielhaft genannten Infrastrukturprojekte generieren über die Kreis- und Landesgrenzen hinaus Tages- und Übernachtungsgäste und bieten den KMU vor Ort die Option auf Wachstum und Entwicklung.

Zu ergänzen ist, dass dem Tourismus auch zahlreiche Förderprojekte des Landes zugutekommen, die nicht originär auf den Tourismus ausgerichtet sind. Zu nennen sind u. a. die Förderung von kulturellen Einrichtungen und Kulturveranstaltungen, Stadt- und Dorfentwicklungsmaßnahmen, Denkmalschutz und die Förderung von Schutzgebieten. Des Weiteren erhalten Unternehmen der Tourismusbranche z. B. Förderungen aus dem Programm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (vgl. Kapitel B II 7.2).

Zudem öffnet der seit Anfang 2017 mögliche Tourismusbeitrag touristisch aufgestellten Kommunen – seit Mitte 2018 können auch Gemeindeteile anerkannt werden – in Hessen den Weg für eine verbesserte Finanzierung. In Hessen haben sich bis Jahresende 2019 13 Kommunen als Tourismusorte anerkennen lassen und damit die Option, Tourismusbeiträge erheben zu können.

Mit der Entwicklung nachhaltiger Tourismusangebote, die sich ausdrücklich mit ihrem regionalen Umfeld auseinandersetzen und verantwortungsvoll sowie vernetzt denken und handeln, können sich finanzielle und soziale Perspektiven gerade im ländlichen Raum eröffnen. Derartige Projekte setzen häufig auch Impulse für weitere Aktivitäten und können zu einem Wachstumsschub für die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum beitragen. Zur Konkretisierung dieser Zielsetzung hat ein Screening den touristischen Istzustand in puncto nachhaltige Angebote im ländlichen Raum analysiert. Auf dieser Basis wurden Potenziale ermittelt und Maßnahmen für die Umsetzung in den Jahren 2018 / 2019 / 2020 entwickelt.

Die Landesregierung unterstützt die Entwicklung des Tourismus und die Tourismuswirtschaft auch mit touristischem Marketing. Die Hessen Agentur entwickelt im Auftrag des Landes Marketingmaßnahmen zur Vermarktung der hessischen Reiseziele sowohl im

In- als auch im Ausland und setzt diese gemeinsam mit den touristischen Partnern im Land um. Dabei werden die Interessen der touristischen Akteure im Land zusammengeführt. Themenübergreifend koordiniert und entwickelt die Hessen Agentur Kampagnen und Maßnahmen zur Kommunikation und Verkaufsförderung.

So wurde auch 2018 eine Werbekampagne für die innerdeutschen Quellmärkte – unter dem Titel „Hessen in 100 Meisterwerken“ – durchgeführt. Die rein digital ausgerichtete themenübergreifende Marketingkampagne warb bis Februar 2019 für Kurzurlaube in Hessen. Die Kampagne wurde 2019 zur Kampagne „100 Lieblingsorte in Hessen“ weiterentwickelt. 2018 erfolgte ebenfalls ein gestalterischer Relaunch des Business-Portals für die Tourismuspartner im Land – auch hinsichtlich des „mobile first“-Prinzips.

Das Jahr 2019 war stark geprägt von Prozessen bezüglich der Entwicklung des Strategischen Marketingplans für den Tourismus in Hessen 2019-2024 (Veröffentlichung: November 2019). Im Marketing fanden erste Transformationsprozesse vom zielgruppen- und quellmarktorientierten Themenmarketing hin zu reinem Zielgruppenmarketing statt. 2019 stand auch die Etablierung und konsequente Kommunikation des Hessen-MiceNet im Vordergrund. Unter dem Claim „Inspirieren. Realisieren. Begeistern.“ bündeln zehn hessische Netzwerkpartner aus dem MICE-Sektor (Meetings, Incentives, Conventions, Exhibitions) gemeinsame Markenwerte und treten als inspirierendes Netzwerk der hessischen Veranstaltungsbranche auf. Zur Umsetzung zählten die Weiterentwicklung der Webpräsenz, der Kommunikation in sozialen Medien sowie klassische Veranstaltungsformate und Messeauftritte. Ebenfalls wurde 2019 die Medienarbeit neu ausgerichtet – daraus entstanden themenübergreifende Hessen-Stories und die Serie Kleinstadtliebliche. Steigende User- und Followerzahlen sowie höhere Interaktionsraten belegen den Erfolg der Maßnahmen.

An herausragenden Veranstaltungen des Jahres 2019 sind zu nennen:

Auf dem GTM Germany Travel Mart 2019 in Wiesbaden und im Rheingau, dem größten Incoming-Workshop für das Reiseland Deutschland, wurde Hessen als internationale Destination professionell präsentiert.

An dem Gemeinschaftsstand des Landes Hessen auf der Leitmesse für den Tourismus (ITB Berlin) präsentierte sich das Bundesland 2019 zusammen mit über 50 hessischen Ausstellerinnen und Ausstellern. Die Planung, Koordination, Organisation und Betreuung des Gemeinschaftsauftritts des Landes erfolgte zusammen mit den Partnern Frankfurt-RheinMain und Wiesbaden. Eine Präsenz auf der ITB unterstreicht den Stellenwert des Tourismus für Hessen und bietet den hessischen Leistungsträgern die Möglichkeit, sich in einem nationalen und internationalen Umfeld zu präsentieren und zu platzieren.

Ein besonderes Highlight war 2019 die Organisation und Durchführung des Hessischen Tourismustages mit Verleihung des Hessischen Tourismuspreises in Bad Soden-Salmünster.

Landtourismus

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung des Tourismus für den ländlichen Raum unterstützt das Land Hessen auch speziell Tourismusprojekte dort. Denn: Der Tourismus in den ländlichen Räumen generiert Wertschöpfung, schafft und erhält Arbeitsplätze, trägt zu Lebensqualität und einer zeitgemäßen Infrastrukturausstattung bei.

Die Förderung von touristischen Angeboten im ländlichen Raum erfolgt im Rahmen der Regionalentwicklung. Die Landesregierung hat im Jahr 2019 daher die Förderinstrumente der ländlichen Regionalentwicklung auch zugunsten des ländlichen Tourismus bedarfsorientiert angepasst – um den unterschiedlichsten Investitionsbedarfen von Kommunen, Verbänden und Unternehmen gerecht zu werden und um adäquate finanzielle Unterstützung anbieten zu können, sodass zukunftsorientierte Angebote entwickelt und umgesetzt sowie zeitgemäß vermarktet werden können. In der laufenden Förderperiode 2014-2020 werden ca. 12,5 Mio. Euro mit dem LEADER-Programm touristischen Vorhaben zufließen, die insbesondere der Naturparkausstattung, der Wanderinfrastruktur und touristischen Kleinunternehmen zugutekommen.

Seit 2019 stehen ergänzende Mittel des GAK-Sonderrahmenplans „Ländliche Entwicklung“ für Vorhaben des Landtourismus und der Landschafts- und Kulturgeschichte zur Verfügung, die zu Bewilligungen und Projektentwicklungen zugunsten von Naturparkzentren, Rad- und Wanderwegen und der Digitalisierung führten. Mit insgesamt 34 Bewilligungen konnten im Berichtszeitraum 2018 / 2019 Kleinunternehmen des Gastgewerbes partizipieren. Mit einem Investitionsvolumen von nahezu 6 Mio. Euro und einem Zuwendungsvolumen von 1,8 Mio. Euro investierten diese in zukunftsfähige Unternehmenskonzepte: regionaltypisch, Sterne-zertifiziert, barrierefrei, online buchbar und nachhaltig.

Begleitende Qualifizierungs- und Marketingmaßnahmen wurden in Zusammenarbeit mit der Hessen Agentur entwickelt und umgesetzt. Beispielgebend sind die Präsentation anlässlich des GTM Germany Travel Marts der Deutschen Zentrale für Tourismus e.V. im Mai 2019 in Wiesbaden und im Kloster Eberbach, die Seminarreihe „Hessen regional“ mit den Schwerpunkten Bauen, Kulinarik und Digitalisierung mit insgesamt 250 lokalen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie die Social Media Kampagne #hessen-ueberrascht.

Im Berichtszeitraum wurde auch die Strategie der Landesregierung für den Tourismus im ländlichen Raum in einem partizipativen Prozess weiterentwickelt und mit zukunftsweisenden Handlungsfeldern und relevanten Initiativmaßnahmen unterlegt. Die Landtourismusstrategie (Veröffentlichung: Juni 2020) bildet für alle am Tourismus Beteiligten eine gemeinsame inhaltliche Grundlage und soll Wege und Handlungsfelder aufzeigen, um die Belange, Interessen, Argumente und Wünsche aller Beteiligten zu verbinden. Sie bietet auch Grundlage für Förderschwerpunkte der neuen Förderperiode 2021-2027.

8.2 Bauen und Wohnen im städtischen und ländlichen Raum

Nachhaltige Stadtentwicklung

Die Landesregierung unterstützt ausgewählte hessische Städte und Gemeinden bei ihrer nachhaltigen städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung. Ziel ist es, die Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Darüber hinaus spielen die Themen soziale Integration, Stärkung von Stadtgrün sowie Klimaschutz und Klimaanpassung eine wichtige Rolle.

Seit 1999 wurden neue Städtebauförderungsprogramme mit jeweils anderer Zielsetzung und Thematik eingeführt: Soziale Stadt (1999), Stadtumbau (2004), Aktive Kernbereiche (2008), Städtebaulicher Denkmalschutz (2009), Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (2017) und Zukunft Stadtgrün (2017). Die Hessen Agentur unterstützt die Förderstandorte und das Land bei der Umsetzung der Programme.

Allen Programmen ist gemeinsam, dass der überwiegende Teil der Fördermittel investiv eingesetzt wird. Dies kommt vornehmlich dem – stark mittelständisch strukturierten – Baugewerbe zugute. Daneben profitieren aber auch viele andere Bereiche der Wirtschaft, wie z. B. Stadtplanungs- und Architekturbüros, von den auf der Städtebauförderung beruhenden Aufträgen der Kommune oder in diesem Rahmen geförderten Privaten.

Die Höhe der Städtebaufördermittel lag im Berichtszeitraum auf sehr hohem Niveau: In 2018 wurden insgesamt rund 102,2 Mio. Euro bewilligt. In 2019 waren es rund 102,7 Mio. Euro. Die Städtebaufördermittel haben einen erheblichen Anstoßeffekt auf private Investitionen. Laut einer Studie des Bundes stößt 1 Euro aus den Städtebaufördermitteln private Investitionen in Höhe von 4,50 Euro an. Die Städtebauförderung ist damit für Planungsbüros sowie für Handwerk und Bauunternehmen in hohem Maße relevant.

Neben der Städtebauförderung wird die nachhaltige Stadtentwicklung zudem durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert (vgl. unten). In 2018 wurden rund 4,3 Mio. Euro, in 2019 4,6 Mio. Euro bewilligt. Es ist von einer ähnlichen Anstoßwirkung auf private Investitionen auszugehen.

Soziale Stadt

Das Programm „Soziale Stadt“ soll Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf durch die Bündelung verschiedener Maßnahmenbereiche dazu verhelfen, sich wieder zu selbständigen, lebensfähigen Stadtteilen mit positiver Zukunftsperspektive zu entwickeln. Es besteht eine enge Verknüpfung städtebaulicher, sozialer, ökologischer, kultureller und ökonomischer Handlungsfelder. Die Stabilisierung der Stadtteile soll durch Förderung von außen sowie durch Kooperation der Gemeinden mit den örtlichen Akteurinnen und Akteuren erreicht werden. Das Programm stößt in Wohngebieten die Modernisierung der Wohnungsbestände durch die Wohnungsbaugesellschaften an. In Mischgebieten erfolgt ggf. auch eine Bezuschussung der Modernisierungskosten von Einzeleigentümerinnen und Einzeleigentümern. Die Beseitigung städtebaulicher bzw.

baulicher Mängel im Wohnumfeld sowie bei Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur steht im Fokus.

Stadtumbau in Hessen

Das Programm „Stadtumbau in Hessen“ zielt auf die städtebauliche Anpassung von Stadtteilen und -quartieren an grundlegend veränderte Rahmenbedingungen ab. Dabei stehen Strukturveränderungen in Demografie und Wirtschaft sowie die Anpassung an den Klimawandel und der Klimaschutz im Vordergrund. Gefördert werden z. B. Maßnahmen, die zur Barrierefreiheit des öffentlichen Raums beitragen, die Wiedernutzung von Brachen und Baulücken, die Stärkung von Stadtgrün und -gewässern als Beitrag zur Kühlung der Stadt und zur Milderung der Folgen von Starkregen oder Maßnahmen der energetischen Stadtsanierung. Auch Projekte, die die Schaffung von Wohnraum vorbereiten oder begleiten, werden als Beitrag zur Anpassung an die veränderte Wohnraumnachfrage unterstützt.

Aktive Kernbereiche in Hessen

Das Programm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ verfolgt das Ziel, Innenstädte und Stadtteilzentren nachhaltig zu stärken und zu vitalisieren. Zentrale Versorgungsbereiche, die durch Funktionsverluste (vor allem durch gewerblichen Leerstand) bedroht oder betroffen sind, sollen stabilisiert und nachhaltig entwickelt werden. Das Programm steht für die Erhaltung und Entwicklung der funktionalen Vielfalt der Innenstädte als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben. Hiervon profitieren in hohem Maße der lokale Einzelhandel und die Gastronomie, aber auch andere Dienstleister. Projekte zur Aufwertung von Grünstrukturen und zur Klimaanpassung sind wichtige Bestandteile der geförderten Gesamtmaßnahmen. Das Programm zeichnet sich besonders dadurch aus, dass sich private Anliegerinnen und Anlieger, gerade aus dem gewerblichen Bereich, aktiv in lokale Netzwerke einbringen.

Städtebaulicher Denkmalschutz

Das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ fördert Gesamtmaßnahmen, um vor allem historische Stadtkerne, denkmalrechtlich geschützte Gesamtanlagen und historische Industrieanlagen mit denkmalwerter Bausubstanz auf breiter Grundlage zu erhalten und neuen Nutzungen zuzuführen. Die Entwicklung von neuen und nachhaltigen Nutzungen für zum Teil leerstehende historische Gebäude ist eines der wichtigsten Anliegen des Programms. Zudem soll ein angemessener Umgang mit dem baukulturellen Erbe durch die privaten Eigentümerinnen und Eigentümer erreicht werden.

Zukunft Stadtgrün

Das Programm „Zukunft Stadtgrün“ verknüpft die Stadtentwicklung mit der Grünentwicklung. Ziel ist, die urbane grüne Infrastruktur zu verbessern und zu vernetzen. Die Stärkung des urbanen Grüns durch die Schaffung und Aufwertung grüner Infrastruktur ist ein wichtiger Baustein für die Bewältigung zentraler Herausforderungen, wie die Anpassung an den Klimawandel, der Erhalt der biologischen Vielfalt, die soziale In-

tegration und der Erhalt der Stadt als lebenswerten Raum unter dem Druck einer verstärkten Innenentwicklung. Zudem reagiert das Programm auch auf das gestiegene zivilgesellschaftliche Interesse an Stadtgrün. Die Schwerpunkte des Förderprogramms sind unter anderem die Herstellung, Weiterentwicklung oder Qualifizierung von Grünflächen und begrüntem Freiflächen, die Grünvernetzung, die Begrünung von Bauwerken und grauer Infrastruktur sowie die Umweltbildung und Umweltgerechtigkeit.

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Mit dem „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ werden quartiersbezogene Bauprojekte gefördert, die den sozialen Zusammenhalt und die Integration vor Ort unterstützen und nachhaltig stärken. Hierzu zählen z. B. Stadtteilzentren, Kitas, soziokulturelle Zentren, Jugendtreffs, Jugendwerkstätten oder Nachbarschaftscafés. Ziele des Programms sind unter anderem die Schaffung von Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier sowie die Qualifizierung von Einrichtungen der unmittelbaren und mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur, wozu auch die Herstellung von Barrierearmut und -freiheit gehört. Mithilfe des Investitionspaktes können Kommunen ihre oftmals in die Jahre gekommenen Gemeinbedarfseinrichtungen sanieren, modernisieren, ausbauen oder im Ausnahmefall auch neu bauen.

Förderung der Lokalen Ökonomie und der Revitalisierung von Siedlungsbereichen

Im Fokus der EFRE-Maßnahmenlinie „Lokale Ökonomie“ steht die Förderung von Unternehmen, die zur Versorgung des Quartiers beitragen und dort Arbeitsplätze schaffen. Dazu gehören Einzelhandelsunternehmen, freiberuflich Tätige, Dienstleister, Gastronomie, Kultur- und Kreativschaffende und auch Existenzgründerinnen und Existenzgründer in vorgenannten Bereichen. Im Unterschied zu anderen Programmen können auch kleine Betriebe und Selbständige gefördert werden sowie Betriebe, die keine überregionalen Märkte bedienen. Somit können auch Branchen wie Einzelhandel und Gastronomie aus diesem Programm unterstützt werden. Kern der EFRE-Maßnahmenlinie „Revitalisierung von Siedlungsbereichen“ ist die städtebauliche Entwicklung von Brachflächen, die Neu- oder Umnutzung von leerstehenden Gebäuden sowie von Projekten zur Grünentwicklung und Klimaanpassungsmaßnahmen. Außerdem sollen in ländlichen Regionen Bauprojekte zur Grund- oder Gesundheitsversorgung unterstützt werden. Bei beiden Maßnahmenlinien besteht die Möglichkeit, eine direkte Unternehmensförderung auf De-minimis-Basis in räumlich definierten Stadtbereichen mit Städtebaufördermitteln von Bund und Land koppeln zu können.

Kommunalinvestitionsprogramme

Neben den speziellen Städtebauförderprogrammen kann auch das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) zur nachhaltigen Stadtentwicklung in Hessen beitragen. Das KIP stärkt die Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern in Hessen. Antragsberechtigt sind alle hessischen Kommunen und haben ein Kontingent erhalten. Insgesamt stehen mehr als 373 Mio. Euro zur Verfügung, die in weiten Förderbereichen in die kommunale Infrastruktur investiert werden können.

Zudem sieht das KIP die Umsetzung des Bundesprogramms nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes in Hessen vor (Anteil für Hessen über 317 Mio. Euro). Den im Bundesprogramm antragsberechtigten Kommunen wird zudem das Angebot unterbreitet, den zu erbringenden Eigenanteil über ein Darlehensprogramm (rund 35 Mio. Euro) zu finanzieren. Die Umsetzung des KIP läuft seit 2015. Auch im Berichtszeitraum 2018 / 2019 wurden weitere Maßnahmen angemeldet bzw. als förderfähig eingestuft. Bis Jahresende 2019 sind insgesamt mehr als 3.000 Maßnahmenanmeldungen mit einem Fördervolumen von über 710 Mio. Euro eingereicht und als förderfähig eingestuft worden. Einige Kommunen haben ihre Maßnahmen bereits abgeschlossen. Das Bundesprogramm enthält einen eigenen Förderbereich Städtebau. In diesem werden 30 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von rund 12 Mio. Euro zur nachhaltigen Stadtentwicklung, insbesondere zum Barriereabbau, gefördert.

Im Programmteil Krankenhäuser werden sieben ausgewählte Krankenhausträger mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 77 Mio. Euro gefördert. Der Programmteil Wohnraum dient der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und von Unterkünften für Flüchtlinge (230 Mio. Euro). Das Programm umfasst in seinen vier Programmteilen ein Fördervolumen von mehr als 1 Mrd. Euro.

Nach der guten Annahme des Programms haben sich sowohl Bundes- als auch Landesregierung entschlossen, ein Nachfolgeprogramm (KIP II) aufzulegen, das sich in Hessen „KIP macht Schule!“ nennt. Dieses ermöglicht mit einem Fördervolumen von 558 Mio. Euro den Schulträgerkommunen Investitionen in die Schulinfrastruktur und trägt dazu bei, dass insbesondere notwendige Sanierungen an den Gebäuden durchgeführt werden können. Mitte des Jahres 2018 erfolgte der Startschuss für die praktische Umsetzung von „KIP macht Schule!“ und es wurden die ersten Förderzusagen erteilt. Bis Jahresende 2019 sind insgesamt rund 300 Maßnahmenanmeldungen mit einem Fördervolumen von über 390 Mio. Euro eingereicht und als förderfähig eingestuft worden.

Dorfentwicklung und Dorfmoderation

Moderne und zukunftsfähige Dörfer sind ein wesentlicher Bestandteil des ländlichen Raumes. Der demografische und strukturelle Wandel stellt die Kommunen hier vor besondere Herausforderungen. Insbesondere die alten Ortskerne leiden unter sinkenden Einwohnerzahlen und der Entwicklung von Einkaufszentren und Wohnsiedlungen vor den Türen der Gemeinde. Ergebnisse sind u. a. Gebäudeleerstand und mangelhafte Infrastruktur.

Ziel des Förderprogramms „Dorfentwicklung“ ist, die Dörfer als attraktiven und lebendigen Lebensraum in allen Lebensbereichen zu gestalten. Dazu gehören funktionell intakte Ortskerne, der Erhalt und die Umnutzung historischer Bausubstanz, das Angebot moderner Wohnformen im Ort, eine gute wirtschaftliche Entwicklung, starkes Ehrenamt sowie ein gutes soziales und kulturelles Angebot.

Das Förderprogramm besteht aus zwei Bausteinen. Im ersten Schritt erarbeitet die Kommune ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) mit Bestandsanalyse, Leitbild, Handlungsfeldern und Umsetzungsstrategie. Das IKEK bildet die Fördergrundlage für die anschließende sechsjährige Umsetzungsphase. Gefördert werden Umnutzung, Sanierung und Neubau im Ortskern, Schaffung von Wohnraum, Projekte der Basisinfrastruktur, Daseinsvorsorge und Grundversorgung, städtebaulich verträglicher Rückbau, Planungen und Dienstleistungen sowie lokale Kleinvorhaben – Maßnahmen, von denen auch der Mittelstand vor Ort profitiert. Seit dem Jahr 2018 stehen für städtebauliche Problembereiche mit deutlichen strukturellen Mängeln als so genannte Strategische Sanierungsbereiche zusätzliche Fördermöglichkeiten und höhere Fördersätze für Kommunen und Private zur Verfügung.

Für die Dorfentwicklung in Hessen standen 2018 rund 30 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel sind für das Jahr 2019 aufgrund des Sonderrahmenplans „Ländliche Entwicklung“ des Bundes auf rund 38 Mio. Euro gestiegen.

Die Dorfmoderation wurde 2018 als ergänzendes Förderprogramm für die Kommunen im ländlichen Raum ins Leben gerufen, die nicht Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung sind. Gefördert werden Ausgaben für Moderations- und Beratungsdienstleistungen sowie die Erstellung von kommunalen Entwicklungskonzepten zu allen Themen, die die Zukunftsfähigkeit der Kommune betreffen. Das Förderprogramm gibt den Kommunen so die Möglichkeit, die verschiedenen Bereiche des dörflichen Lebens gezielt nach möglichen Verbesserungen unter die Lupe zu nehmen. Besonders wichtig ist hierbei der Blick der Bürgerinnen und Bürger auf ihr Dorf und die vorhandenen Entwicklungschancen. Gemeinsam mit ihnen sollen ortsspezifische Probleme erkannt und zukunftsorientierte Lösungen entwickelt werden.

Hessische Wohnraumförderung

Ziel der hessischen Wohnraumförderung ist zum einen die Bereitstellung preiswerter Mietwohnungen für Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten am allgemeinen Wohnungsmarkt, und zum anderen die Unterstützung bei der Bildung selbstgenutzten Wohneigentums – vor allem für Haushalte mit Kindern. Die Schaffung von behindertengerechtem Wohnraum wird sowohl im Mietwohnungsbauprogramm als auch nach der Richtlinie der Förderung des behindertengerechten Umbaus von selbstgenutztem Wohneigentum gefördert.

Grundlage für die Förderung bildet das Hessische Wohnraumförderungsgesetz (HWoFG). Im Jahr 2014 wurde eine erste Gesetzesänderung vorgenommen, um den veränderten Rahmenbedingungen gerecht zu werden. So wurden u. a. die Eigentumsförderung und die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus als gleichrangige Ziele festgeschrieben. Darüber hinaus wurde das Gesetz dahingehend geändert, dass die Förderung von Wohnraum für Haushalte mit mittleren Einkommen und die Förderung des studentischen Wohnens möglich wurden. Damit hat die Landesregierung auf die besondere Situation im Ballungsraum des Rhein-Main-Gebiets Rechnung reagiert, wo nicht nur Haushalte mit geringen Einkommen Probleme haben, angemessenen Wohnraum zu

finden. Durch die Erweiterung der sozialen Wohnraumförderung durch den Fördergegenstand „studentisches Wohnen“ wurde auf die Knappheit von Wohnraum für Studierende in vielen hessischen Hochschulorten reagiert.

Die Förderung bezahlbaren Wohnraums erfolgt auf der Grundlage zinsgünstiger Kredite. Durch die Vergabe von revolvingierenden Krediten wird sichergestellt, dass langfristig Mittel für die Förderung von gebundenem Wohnraum bereitstehen.

Um die Landesförderprogramme in der derzeitigen historischen Niedrigzinsphase weiterhin für Investorinnen und Investoren attraktiv zu halten, wurde 2016 ein Finanzierungszuschuss eingeführt. Dieser wurde im Jahr 2018 im Rahmen der Richtlinienrevisi- on nochmals erhöht. Flankiert wurde dies mit einer Senkung des Förderzinses. Für 2020 ist eine abermalige Verbesserung der Förderkonditionen vorgesehen.

Der Bestand an Mitteln zur Förderung bezahlbaren Wohnraums wird seit Jahren kontinuierlich aufgestockt. Diese Mittelaufstockungen führten dazu, dass trotz steigender Anmeldezahlen in den Förderprogrammen keine Anmeldung aufgrund fehlender Mittel abgelehnt werden musste. In der Legislaturperiode 2019-2024 wurden die Fördermittel für den Wohnungsbau nochmals erhöht. So stehen bis 2024 Mittel in Höhe 2,2 Mrd. Euro bereit – ein Rekordwert für Hessen und zugleich auch ein kräftiger Impuls für alle heimischen Branchen rund ums Bauen. Das Land Hessen investiert damit auch in Zukunft massiv in die Förderung von bezahlbarem Wohnraum, der für Menschen mit geringen und mittleren Einkommen zur Verfügung stehen wird.

Novellierung der Hessischen Bauordnung

Mitte des Jahres 2018 ist die novellierte Hessische Bauordnung (HBO) in Kraft getreten. Von den Änderungen gehen positive Impulse für den gesamten Bereich des Bauens aus. Denn die Novellierung hat den Schwerpunkt, die bauaufsichtlichen Verfahren in Hessen zu digitalisieren. Hürden, die einem von der Antragstellung bis zur Baugenehmigung durchgehenden medienbruchfreien elektronischen Baugenehmigungsverfahren entgegenstanden, wurden abgebaut. Darüber hinaus begünstigt die neue HBO u. a. die Schaffung von Wohnraum (z. B. durch die Änderung der Stellplatzregel).

Das Land hat bereits Ende 2019 die Entwicklung eines Hessenstandards für die Abwicklung bauaufsichtlicher Verfahren von der Antragsstellung bis zum abschließenden Verwaltungsakt beauftragt. So sollen die Baugenehmigungsverfahren vernetzt und effizienter durchgeführt werden können. Die erfolgte Novellierung der Bauordnung sowie die weitere Unterstützung des Landes sind auch im Kontext der Thematik Moderne Verwaltung und Bürokratieabbau zu sehen (vgl. Kapitel B I 2.3)

Ein weiteres Gesetzgebungsvorhaben, das im Berichtszeitraum von der Landesregierung auf den Weg gebracht wurde, betrifft den Mobilfunkausbau und die Einführung einer sogenannten Typengenehmigung. Hessen reduziert damit die baurechtlichen Hürden für die Errichtung der Mobilfunkinfrastruktur, die die hessische Wirtschaft und vor allem die Bürgerinnen und Bürger benötigen. Zudem wird der Forderung der Bau- und

Wohnungswirtschaft nach Einführung einer Typengenehmigung entsprochen. Diese wird für bauliche Anlagen oder Teile von baulichen Anlagen, die in derselben Ausführung an mehreren Stellen oder in unterschiedlicher Ausführung, aber nach einem bestimmten System und aus bestimmten Bauteilen errichtet werden sollen, gelten. Die Regelung greift die Musterbauordnung der Bauministerkonferenz auf. Typengenehmigungen anderer Bundesländer werden in Hessen ohne weiteren Verwaltungsakt unmittelbar gelten. Damit wird das serielle und modulare Bauen gestärkt, was nicht nur unmittelbar den beteiligten Unternehmen zugutekommt, sondern auch einen Beitrag zur Entlastung des Wohnungsmarktes durch rascheren Neubau leisten soll.

Abbildungsverzeichnis

| Abbildung | Seite |
|--|-------|
| 1 Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt (BIP) und Bruttowertschöpfung (BWS) (jeweils preisbereinigt) in Hessen 2018 und 2019 | 7 |
| 2 Zahl der Arbeitslosen in Hessen von Januar 2018 bis Januar 2020 | 8 |
| 3 Geschäftsklimaindex Handwerkskammern Hessen 2018 und 2019 | 9 |
| 4 Geschäftsklimaindex Industrie- und Handelskammern Hessen 2018 und 2019 | 9 |
| 5 Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen in Hessen und Deutschland 2018.... | 12 |
| 6 Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen der Unternehmen in Hessen und Deutschland 2018 | 13 |
| 7 Beschäftigtenanteil der Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten in Hessen und Deutschland von 2008 bis 2018..... | 13 |
| 8 Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Beschäftigtengrößenklassen in Hessen und Deutschland 2019 | 16 |
| 9 Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen der Betriebe in Hessen und Deutschland 2019 | 17 |
| 10 Unternehmen (Steuerpflichtige) nach Umsatzgrößenklassen in Hessen und Deutschland 2018 | 18 |
| 11 Umsatz nach Umsatzgrößenklassen in Hessen und Deutschland 2018..... | 19 |
| 12 Umsatzanteil des Mittelstands in Hessen und Deutschland von 2008 bis 2018 | 20 |
| 13 Umsatz und Erwerbstätige im hessischen Handwerk von 2010 bis 2019..... | 22 |
| 14 Auszubildende im Handwerk in Hessen und in Deutschland von 2009 bis 2019..... | 24 |
| 15 Selbständige in Freien Berufen in Hessen 2019 nach Berufsgruppen..... | 25 |
| 16 Struktur der Erwerbstätigen in Freien Berufen in Hessen 2019 | 27 |
| 17 Umsatzanteile des Mittelstands am Gesamtumsatz in den Regionen Hessens 2018 .. | 28 |
| 18 Beschäftigtenanteile der Betriebe (2019) bzw. der Unternehmen (2018) bis 249 Beschäftigten an der Beschäftigung insgesamt in den Regionen Hessens | 29 |
| 19 Selbständige nach Geschlecht in Hessen von 2008 bis 2018 | 32 |
| 20 Selbständigenquoten nach Geschlecht in Hessen und Deutschland von 2008 bis 2018 | 33 |
| 21 Gewerbliche Existenzgründungen in Hessen und Deutschland von 2009 bis 2019 | 36 |
| 22 Gewerbliche Existenzgründungen nach Kategorien in Hessen von 2009 bis 2019 | 37 |

| | | |
|----|--|-----|
| 23 | Saldo von gewerblichen Existenzgründungen und Liquidationen in Hessen und Deutschland von 2009 bis 2019 | 39 |
| 24 | Existenzgründungsintensität (gewerblich) in Hessen und Deutschland insgesamt und nach Geschlecht von 2009 bis 2019 | 40 |
| 25 | Auszubildende nach Größenklassen in Hessen von 2009 bis 2019 | 41 |
| 26 | Auszubildende nach Größenklassen in Hessen und Deutschland 2019 | 42 |
| 27 | Ausbildungsbetriebsquote nach Größenklassen in Hessen von 2009 bis 2019 | 43 |
| 28 | Interne FuE-Aufwendungen des Mittelstands nach Wirtschaftsbereichen in Hessen 2017 | 46 |
| 29 | FuE-Personalintensität und FuE-Intensität (jeweils bezogen auf den Hauptsitz) in Mittelstand und Großunternehmen in Hessen 2007, 2015 und 2017 | 47 |
| 30 | Exportquote des Verarbeitenden Gewerbes in Hessen und Deutschland von 2010 bis 2019 | 49 |
| 31 | Cluster in Hessen..... | 130 |

Tabellenverzeichnis

| Tabelle | Seite |
|---|--------------|
| 1 KMU-Definition der EU..... | 3 |
| 2 Hessischer Mittelstand im Überblick | 6 |
| 3 Beschäftigte der Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten nach Wirtschafts- bereichen in Hessen und Deutschland 2018 | 15 |
| 4 Umsatzanteil Mittelstand nach Wirtschaftsbereichen in Hessen und Deutschland 2018 | 21 |
| 5 Handwerksbetriebe in Hessen und Deutschland 2019 und Veränderung 2009 / 2019 | 23 |
| 6 Erwerbstätige und Selbständige nach Wirtschaftsbereichen in Hessen 2018 | 34 |
| 7 Gewerbliche Existenzgründungen nach Wirtschaftsbereichen in Hessen 2019 | 38 |
| 8 Existenzgründungen in den Freien Berufen in Hessen und Deutschland 2015 bis 2019 | 40 |
| 9 Bedeutung der Betriebe mit bis zu 249 Beschäftigten in Hessen für die Ausbildung nach Wirtschaftsbereichen 2019..... | 44 |
| 10 FuE-Beschäftigte und interne FuE-Aufwendungen in Hessen und Deutschland 2007, 2015 und 2017 | 45 |
| 11 Exportquote des Verarbeitenden Gewerbes in Hessen nach Größenklassen in ausgewählten Wirtschaftszweigen 2019..... | 49 |

Tabellen im Anhang

| Tabelle | Seite |
|--|--------------|
| A1 Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2018 gemäß Unternehmensregister | 178 |
| A2 Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen und Regionen in Hessen 2018 gemäß Unternehmensregister | 179 |
| A3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2018 gemäß Unternehmensregister | 180 |
| A4 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Regionen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2018 gemäß Unternehmensregister | 181 |
| A5 Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2019 gemäß Beschäftigtenstatistik | 182 |
| A6 Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen und Regionen in Hessen 2019 gemäß Beschäftigtenstatistik | 183 |

| | | |
|-----|--|-----|
| A7 | Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2019 gemäß Beschäftigtenstatistik | 184 |
| A8 | Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen und Regionen in Hessen 2019 gemäß Beschäftigtenstatistik..... | 185 |
| A9 | Unternehmen (Steuerpflichtige) nach Umsatzgrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2018 gemäß Umsatzsteuerstatistik..... | 186 |
| A10 | Unternehmen (Steuerpflichtige) nach Umsatzgrößenklassen und Regionen in Hessen 2018 gemäß Umsatzsteuerstatistik | 187 |
| A11 | Umsatz (Steuerpflichtige) nach Umsatzgrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2018 gemäß Umsatzsteuerstatistik | 188 |
| A12 | Umsatz nach Umsatzgrößenklassen und Regionen in Hessen 2018 gemäß Umsatzsteuerstatistik | 189 |

Literaturverzeichnis

- Amtsblatt der Europäischen Union (2003): L124 / 36 vom 20.05.2003.
- Europäische Kommission (Hrsg., 2020): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Eine KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa, Brüssel.
Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-sme-strategy-march-2020_de.pdf, Abruf: 14.07.2020.
- Hessischer Handwerkstag (Hrsg., 2020): Konjunkturbericht des hessischen Handwerks 2019 und Ausblick auf 2020, Wiesbaden.
- Hessischer Industrie- und Handelskammertag (Hrsg., 2018): Konjunktur in Hessen Jahresbeginn 2018, Frankfurt.

Tabellenanhang

Tabelle A1 Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2018 gemäß Unternehmensregister

| Wirtschaftsbereich | Kleinst- unter- nehmen | Kleine Unter- nehmen | Mittlere Unter- nehmen | Mittelstand insgesamt | | Großunter- nehmen | Insgesamt |
|---|------------------------------|----------------------------|------------------------------|--------------------------------|-------------|----------------------|----------------|
| | absolut | | | Anteil an Insgesamt in % | | absolut | |
| Produzierendes Gewerbe ohne Bau | 16.673 | 2.834 | 1.071 | 20.578 | 98,5 | 323 | 20.901 |
| darunter: Verarbeitendes Gewerbe | 12.348 | 2.569 | 960 | 15.877 | 98,2 | 293 | 16.170 |
| Baugewerbe | 25.718 | 2.750 | 252 | 28.720 | 99,9 | 25 | 28.745 |
| Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 41.584 | 4.068 | 780 | 46.432 | 99,7 | 151 | 46.583 |
| Verkehr und Lagerei | 8.083 | 1.301 | 297 | 9.681 | 99,3 | 64 | 9.745 |
| Gastgewerbe | 17.703 | 1.245 | 162 | 19.110 | 99,8 | 30 | 19.140 |
| Information und Kommunikation | 11.632 | 943 | 283 | 12.858 | 99,5 | 61 | 12.919 |
| Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen | 5.453 | 333 | 166 | 5.952 | 98,3 | 103 | 6.055 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 13.233 | 287 | 41 | 13.561 | 99,9 | 12 | 13.573 |
| Freiberufl., wissenschaftl. u. technische Dienstleistungen | 42.043 | 2.374 | 365 | 44.782 | 99,8 | 76 | 44.858 |
| Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen | 16.310 | 1.470 | 499 | 18.279 | 99,1 | 162 | 18.441 |
| Erziehung und Unterricht | 5.563 | 933 | 175 | 6.671 | 99,4 | 40 | 6.711 |
| Gesundheits- und Sozialwesen | 15.227 | 2.730 | 727 | 18.684 | 98,8 | 226 | 18.910 |
| Kunst, Unterhaltung und Erholung | 7.386 | 283 | 48 | 7.717 | 99,9 | 9 | 7.726 |
| Sonstige Dienstleistungen | 18.572 | 1.075 | 160 | 19.807 | 99,8 | 36 | 19.843 |
| Alle Wirtschaftsbereiche | 245.180 | 22.626 | 5.026 | 272.832 | 99,5 | 1.318 | 274.150 |

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle A2 Unternehmen nach Beschäftigtenrößenklassen und Regionen in Hessen 2018 gemäß Unternehmensregister

| Region | Kleinst- unternehmen | Kleine Unter- nehmen | Mittlere Unter- nehmen | Mittelstand insgesamt | | Großunter- nehmen | Insgesamt |
|-------------------------------|-------------------------|----------------------------|------------------------------|--------------------------------|-------------|----------------------|----------------|
| | absolut | | | Anteil an Insgesamt in % | | absolut | |
| Darmstadt, Wissenschaftsstadt | 6.535 | 742 | 167 | 7.444 | 99,3 | 51 | 7.495 |
| Frankfurt am Main, Stadt | 36.233 | 3591 | 949 | 40.773 | 99,2 | 335 | 41.108 |
| Offenbach am Main, Stadt | 5.137 | 476 | 93 | 5.706 | 99,5 | 27 | 5.733 |
| Wiesbaden, Landeshauptstadt | 12.753 | 1.136 | 233 | 14.122 | 99,4 | 85 | 14.207 |
| Landkreis Bergstraße | 11.147 | 977 | 173 | 12.297 | 99,8 | 22 | 12.319 |
| Landkreis Darmstadt-Dieburg | 11.202 | 851 | 158 | 12.211 | 99,8 | 25 | 12.236 |
| Landkreis Groß-Gerau | 8.739 | 804 | 169 | 9.712 | 99,5 | 53 | 9.765 |
| Hochtaunuskreis | 12.222 | 834 | 215 | 13.271 | 99,4 | 77 | 13.348 |
| Main-Kinzig-Kreis | 15.982 | 1.318 | 275 | 17.575 | 99,6 | 66 | 17.641 |
| Main-Taunus-Kreis | 10.688 | 894 | 198 | 11.780 | 99,5 | 64 | 11.844 |
| Odenwaldkreis | 3.607 | 344 | 56 | 4.007 | 99,8 | 7 | 4.014 |
| Landkreis Offenbach | 15.589 | 1.315 | 290 | 17.194 | 99,6 | 76 | 17.270 |
| Rheingau-Taunus-Kreis | 7.685 | 498 | 96 | 8.279 | 99,7 | 23 | 8.302 |
| Wetteraukreis | 12.209 | 952 | 175 | 13.336 | 99,8 | 32 | 13.368 |
| Landkreis Gießen | 9.576 | 842 | 201 | 10.619 | 99,6 | 42 | 10.661 |
| Lahn-Dill-Kreis | 8.864 | 961 | 225 | 10.050 | 99,6 | 45 | 10.095 |
| Landkreis Limburg-Weilburg | 6.819 | 627 | 129 | 7.575 | 99,7 | 20 | 7.595 |
| Landkreis Marburg-Biedenkopf | 7.315 | 769 | 182 | 8.266 | 99,5 | 39 | 8.305 |
| Vogelsbergkreis | 3.561 | 359 | 85 | 4.005 | 99,7 | 12 | 4.017 |
| Kassel, documenta-Stadt | 7.035 | 821 | 214 | 8.070 | 99,4 | 51 | 8.121 |
| Landkreis Fulda | 7.696 | 935 | 227 | 8.858 | 99,4 | 57 | 8.915 |
| Landkreis Hersfeld-Rotenburg | 3.563 | 358 | 99 | 4.020 | 99,5 | 19 | 4.039 |
| Landkreis Kassel | 7.038 | 689 | 113 | 7.840 | 99,7 | 20 | 7.860 |
| Schwalm-Eder-Kreis | 5.462 | 540 | 96 | 6.098 | 99,6 | 25 | 6.123 |
| Landkreis Waldeck-Frankenberg | 5.315 | 622 | 134 | 6.071 | 99,4 | 37 | 6.108 |
| Werra-Meißner-Kreis | 3.208 | 371 | 74 | 3.653 | 99,8 | 8 | 3.661 |
| Hessen | 245.180 | 22.626 | 5.026 | 272.832 | 99,5 | 1.318 | 274.150 |

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle A3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2018 gemäß Unternehmensregister

| Wirtschaftsbereich | Kleinst- unter- nehmen | Kleine Unter- nehmen | Mittlere Unter- nehmen | Mittelstand insgesamt | | Groß- unter- nehmen | Insgesamt |
|---|------------------------------|----------------------------|------------------------------|--------------------------------|-------------|---------------------------|------------------|
| | absolut | | | Anteil an Insgesamt in % | | absolut | |
| Produzierendes Gewerbe ohne Bau | 251.130 | 59.211 | 116.177 | 200.518 | 38,6 | 318.385 | 518.903 |
| darunter: Verarbeitendes Gewerbe | 23.254 | 53.133 | 104.308 | 180.695 | 37,8 | 297.859 | 478.554 |
| Baugewerbe | 43.027 | 49.941 | 23.788 | 116.756 | 89,9 | 13.175 | 129.931 |
| Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 57.820 | 83.073 | 75.796 | 216.689 | 66,8 | 107.699 | 324.388 |
| Verkehr und Lagerei | 12.774 | 26.945 | 31.378 | 71.097 | 30,2 | 164.132 | 235.229 |
| Gastgewerbe | 25.820 | 22.634 | 15.792 | 64.246 | 64,2 | 35.852 | 100.098 |
| Information und Kommunikation | 9.640 | 19.589 | 28.416 | 57.645 | 51,9 | 53.432 | 111.077 |
| Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen | 6.714 | 7.293 | 18.957 | 32.964 | 17,8 | 151.912 | 184.876 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 8.794 | 5.404 | 4.469 | 18.667 | 71,6 | 7.395 | 26.062 |
| Freiberufl., wissenschaftl. und technische Dienstleistungen | 36.674 | 45.784 | 36.499 | 118.957 | 62,3 | 72.082 | 191.039 |
| Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen | 19.983 | 30.249 | 52.485 | 102.717 | 35,9 | 183.133 | 285.850 |
| Erziehung und Unterricht | 7.505 | 18.851 | 16.637 | 42.993 | 51,2 | 41.032 | 84.025 |
| Gesundheits- und Sozialwesen | 43.803 | 53.713 | 74.567 | 172.083 | 49,0 | 178.970 | 351.053 |
| Kunst, Unterhaltung und Erholung | 5.490 | 5.123 | 5.142 | 15.755 | 74,0 | 5.548 | 21.303 |
| Sonstige Dienstleistungen | 20.058 | 21.237 | 16.155 | 57.450 | 71,3 | 23.159 | 80.609 |
| Alle Wirtschaftsbereiche | 323.232 | 449.047 | 516.258 | 1.288.537 | 48,7 | 1.355.906 | 2.644.443 |

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle A4 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen und Regionen in Hessen 2018 gemäß Unternehmensregister

| Region | Kleinst- unter- nehmen | Kleine Unter- nehmen | Mittlere Unter- nehmen | Mittelstand insgesamt | | Großunter- nehmen | Insgesamt |
|-------------------------------|------------------------------|----------------------------|------------------------------|-----------------------|--------------------------------|----------------------|------------------|
| | absolut | | | | Anteil an Insgesamt in % | absolut | |
| Darmstadt, Wissenschaftsstadt | 8.736 | 15.134 | 18.392 | 42.262 | 45,3 | 51.039 | 93.301 |
| Frankfurt am Main, Stadt | 47.266 | 72.824 | 100.507 | 220.597 | 29,9 | 516.333 | 736.930 |
| Offenbach am Main, Stadt | 6.791 | 9.662 | 9.605 | 26.058 | 51,6 | 24.437 | 50.495 |
| Wiesbaden, Landeshauptstadt | 16.215 | 21.964 | 23.452 | 61.631 | 45,8 | 72.971 | 134.602 |
| Landkreis Bergstraße | 14.652 | 19.330 | 16.902 | 50.884 | 78,9 | 13.605 | 64.489 |
| Landkreis Darmstadt-Dieburg | 13.595 | 16.213 | 15.427 | 45.235 | 73,8 | 16.032 | 61.267 |
| Landkreis Groß-Gerau | 11.795 | 16.093 | 17.082 | 44.970 | 38,9 | 70.662 | 115.632 |
| Hochtaunuskreis | 13.685 | 16.337 | 22.699 | 52.721 | 47,4 | 58.576 | 111.297 |
| Main-Kinzig-Kreis | 20.989 | 25.206 | 26.670 | 72.865 | 58,2 | 52.255 | 125.120 |
| Main-Taunus-Kreis | 12.872 | 18.275 | 20.824 | 51.971 | 32,8 | 10.6401 | 158.372 |
| Odenwaldkreis | 4.860 | 6.562 | 5.085 | 16.507 | 75,1 | 5.465 | 21.972 |
| Landkreis Offenbach | 19.799 | 25.729 | 30.554 | 76.082 | 56,6 | 58.390 | 134.472 |
| Rheingau-Taunus-Kreis | 9.419 | 9.740 | 9.827 | 28.986 | 71,1 | 11.789 | 40.775 |
| Wetteraukreis | 15.662 | 18.369 | 17.731 | 51.762 | 72,5 | 19.679 | 71.441 |
| Landkreis Gießen | 12.669 | 16.825 | 21.000 | 50.494 | 60,3 | 33.186 | 83.680 |
| Lahn-Dill-Kreis | 12.273 | 19.193 | 21.804 | 53.270 | 62,7 | 31.647 | 84.917 |
| Landkreis Limburg-Weilburg | 9.354 | 12.294 | 13.642 | 35.290 | 78,4 | 9.730 | 45.020 |
| Landkreis Marburg-Biedenkopf | 10.747 | 15.459 | 17.927 | 44.133 | 55,3 | 35.704 | 79.837 |
| Vogelsbergkreis | 4.961 | 7.150 | 8.162 | 20.273 | 73,0 | 7.483 | 27.756 |
| Kassel, documenta-Stadt | 10.908 | 16.624 | 21.627 | 49.159 | 54,5 | 41.054 | 90.213 |
| Landkreis Fulda | 10.582 | 18.576 | 23.556 | 52.714 | 58,8 | 36.931 | 89.645 |
| Landkreis Hersfeld-Rotenburg | 5.094 | 7.247 | 10.106 | 22.447 | 54,7 | 18.624 | 41.071 |
| Landkreis Kassel | 10.090 | 13.659 | 11.874 | 35.623 | 69,1 | 15.928 | 51.551 |
| Schwalm-Eder-Kreis | 7.644 | 10.641 | 9.631 | 27.916 | 52,3 | 25.413 | 53.329 |
| Landkreis Waldeck-Frankenberg | 7.767 | 12.592 | 14.433 | 34.792 | 64,4 | 19.250 | 54.042 |
| Werra-Meißner-Kreis | 4.807 | 7.349 | 7.739 | 19.895 | 85,7 | 3.322 | 23.217 |
| Hessen | 323.232 | 449.047 | 516.258 | 1.288.537 | 48,7 | 1.355.906 | 2.644.443 |

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle A5 Betriebe nach Beschäftigengrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2019 gemäß Beschäftigtenstatistik

| Wirtschaftsbereich | Kleinstbetriebe | Kleine Betriebe | Mittlere Betriebe | Mittelstand insgesamt | | Großbetriebe | Insgesamt |
|---|-----------------|-----------------|-------------------|--------------------------|-------------|--------------|----------------|
| | absolut | | | Anteil an Insgesamt in % | | absolut | |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 2.591 | x | x | 2.759 | 100,0 | 0 | 2.759 |
| Produzierendes Gewerbe ohne Bau | 7.805 | 3.297 | x | x | x | x | 12.688 |
| darunter: Verarbeitendes Gewerbe | 7.178 | 2.970 | 1.125 | 11.273 | 97,3 | 308 | 11.581 |
| darunter: Chemische und Pharmazeutische Industrie | 163 | 94 | 90 | 347 | 88,3 | 46 | 393 |
| darunter: Elektroindustrie | 549 | 292 | 154 | 995 | 95,8 | 44 | 1.039 |
| darunter: Maschinenbau | 435 | 363 | 200 | 998 | 96,0 | 42 | 1.040 |
| darunter: Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen | 65 | 45 | 28 | 138 | 82,1 | 30 | 168 |
| Baugewerbe | 14.210 | 2.996 | 295 | 17.501 | 99,9 | 21 | 17.522 |
| darunter: Ausbaugewerbe | 12.596 | 2.322 | 163 | 15.081 | 99,9 | 9 | 15.090 |
| Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen | 24.166 | 5.934 | 1.062 | 31.162 | 99,7 | 109 | 31.271 |
| darunter: Einzelhandel | 14.371 | 3.404 | 451 | 18.226 | 99,8 | 38 | 18.264 |
| Verkehr und Lagerei | 4.828 | 1.717 | 471 | 7.016 | 98,9 | 79 | 7.095 |
| Gastgewerbe | 10.365 | 1.763 | 175 | 12.303 | 99,9 | 17 | 12.320 |
| Information und Kommunikation | 4.246 | 1.135 | 332 | 5.713 | 99,0 | 59 | 5.772 |
| Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen | 4.274 | 696 | 269 | 5.239 | 98,2 | 95 | 5.334 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 4.590 | 329 | 59 | 4.978 | 99,8 | 10 | 4.988 |
| Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen | 13.797 | 2.719 | 508 | 17.024 | 99,3 | 112 | 17.136 |
| Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen | 8.376 | 1.862 | 720 | 10.958 | 98,9 | 117 | 11.075 |
| Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung | 764 | 613 | 488 | 1.865 | 94,2 | 115 | 1.980 |
| Erziehung und Unterricht | 3.268 | 1.419 | 215 | 4.902 | 99,2 | 39 | 4.941 |
| Gesundheits- und Sozialwesen | 12.227 | 3.198 | 1.018 | 16.443 | 98,8 | 202 | 16.645 |
| Kunst, Unterhaltung und Erholung | 2.276 | 310 | 43 | 2.629 | 99,6 | 10 | 2.639 |
| Sonstige Dienstleistungen | 8.635 | 829 | 166 | 9.630 | 99,8 | 19 | 9.649 |
| Alle Wirtschaftsbereiche* | 130.238 | 28.987 | 7.077 | 166.302 | 99,2 | 1.343 | 167.645 |

x = Angaben gesperrt

* Einschließlich der nicht getrennt ausgewiesenen Bereiche Private Haushalte sowie Exterritoriale Organisationen und Körperschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle A6 Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen und Regionen in Hessen 2019 gemäß Beschäftigtenstatistik

| Region | Kleinstbetriebe | Kleine Betriebe | Mittlere Betriebe | Mittelstand insgesamt | | Großbetriebe | Insgesamt |
|-------------------------------|-----------------|-----------------|-------------------|-----------------------|--------------------------------|--------------|----------------|
| | absolut | | | | Anteil an Insgesamt in % | absolut | |
| Darmstadt, Wissenschaftsstadt | 3.481 | 949 | 248 | 4.678 | 98,7 | 63 | 4.741 |
| Frankfurt am Main, Stadt | 19.180 | 4.550 | 1.318 | 25.048 | 98,6 | 345 | 25.393 |
| Offenbach am Main, Stadt | 2.707 | 569 | 147 | 3.423 | 99,3 | 25 | 3.448 |
| Wiesbaden, Landeshauptstadt | 6.471 | 1.392 | 344 | 8.207 | 99,0 | 84 | 8.291 |
| Landkreis Bergstraße | 5.837 | 1.246 | 243 | 7.326 | 99,7 | 24 | 7.350 |
| Landkreis Darmstadt-Dieburg | 5.553 | 1.140 | 231 | 6.924 | 99,6 | 26 | 6.950 |
| Landkreis Groß-Gerau | 4.735 | 1.103 | 278 | 6.116 | 99,2 | 47 | 6.163 |
| Hochtaunuskreis | 5.785 | 1.020 | 234 | 7.039 | 99,2 | 58 | 7.097 |
| Main-Kinzig-Kreis | 8.405 | 1.679 | 388 | 10.472 | 99,3 | 69 | 10.541 |
| Main-Taunus-Kreis | 5.275 | 1.169 | 264 | 6.708 | 99,1 | 62 | 6.770 |
| Odenwaldkreis | 1.894 | 434 | 78 | 2.406 | 99,5 | 11 | 2.417 |
| Landkreis Offenbach | 7.898 | 1.576 | 398 | 9.872 | 99,3 | 68 | 9.940 |
| Rheingau-Taunus-Kreis | 3.785 | 655 | 133 | 4.573 | 99,6 | 18 | 4.591 |
| Wetteraukreis | 6.274 | 1.232 | 257 | 7.763 | 99,5 | 37 | 7.800 |
| Landkreis Gießen | 5.196 | 1.133 | 283 | 6.612 | 99,2 | 50 | 6.662 |
| Lahn-Dill-Kreis | 4.784 | 1.193 | 295 | 6.272 | 99,2 | 51 | 6.323 |
| Landkreis Limburg-Weilburg | 3.794 | 812 | 163 | 4.769 | 99,5 | 23 | 4.792 |
| Landkreis Marburg-Biedenkopf | 4.233 | 974 | 240 | 5.447 | 99,2 | 43 | 5.490 |
| Vogelsbergkreis | 2.028 | 496 | 117 | 2.641 | 99,6 | 11 | 2.652 |
| Kassel, documenta-Stadt | 4.240 | 1.130 | 351 | 5.721 | 98,9 | 63 | 5.784 |
| Landkreis Fulda | 4.201 | 1.191 | 313 | 5.705 | 99,2 | 48 | 5.753 |
| Landkreis Hersfeld-Rotenburg | 2.093 | 536 | 145 | 2.774 | 99,1 | 24 | 2.798 |
| Landkreis Kassel | 3.983 | 866 | 175 | 5.024 | 99,5 | 25 | 5.049 |
| Schwalm-Eder-Kreis | 3.226 | 696 | 156 | 4.078 | 99,5 | 21 | 4.099 |
| Landkreis Waldeck-Frankenberg | 3.136 | 782 | 174 | 4.092 | 99,1 | 39 | 4.131 |
| Werra-Meißner-Kreis | 2.044 | 464 | 104 | 2.612 | 99,7 | 8 | 2.620 |
| Hessen | 130.238 | 28.987 | 7.077 | 166.302 | 99,2 | 1.343 | 167.645 |

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle A7 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2019 gemäß Beschäftigtenstatistik

| Wirtschaftsbereich | Kleinstbetriebe | Kleine Betriebe | Mittlere Betriebe | Mittelstand insgesamt | | Großbetriebe | Insgesamt |
|--|-----------------|-----------------|-------------------|--------------------------|-------------|----------------|------------------|
| | absolut | | | Anteil an Insgesamt in % | | absolut | |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 5.668 | x | x | x | x | 0 | 9.467 |
| Produzierendes Gewerbe ohne Bau | 26.538 | 70.527 | 132.707 | 229.772 | 46,0 | 269.823 | 499.595 |
| darunter: Verarbeitendes Gewerbe | 24.429 | 63.079 | 119.567 | 207.075 | 45,1 | 251.681 | 458.756 |
| darunter: Chemische und Pharmazeutische Industrie | 510 | 2.250 | 10.509 | 13.269 | 21,5 | 48.397 | 61.666 |
| darunter: Elektroindustrie | 2.007 | 6.531 | 16.315 | 24.853 | 48,2 | 26.668 | 51.521 |
| darunter: Maschinenbau | 1.665 | 8.269 | 21.795 | 31.729 | 64,4 | 17.571 | 49.300 |
| darunter: Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen | 172 | 972 | 3.555 | 4.699 | 7,4 | 58.442 | 63.141 |
| Baugewerbe | 45.006 | 54.478 | 27.198 | 126.682 | 94,0 | 8.032 | 134.714 |
| darunter: Ausbaugewerbe | 39.429 | 40.755 | 14.719 | 94.903 | 96,7 | 3.237 | 98.140 |
| Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 76.874 | 118.244 | 102.288 | 297.406 | 84,7 | 53.854 | 351.260 |
| darunter: Einzelhandel | 47.179 | 65.657 | 39.815 | 152.651 | 87,2 | 22.459 | 175.110 |
| Verkehr und Lagerei | 14.975 | 35.918 | 46.678 | 97.571 | 51,7 | 91.238 | 188.809 |
| Gastgewerbe | 29.288 | 33.757 | 16.406 | 79.451 | 89,3 | 9.506 | 88.957 |
| Information und Kommunikation | 11.343 | 24.281 | 33.894 | 69.518 | 66,8 | 34.602 | 104.120 |
| Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 10.437 | 14.626 | 30.427 | 55.490 | 39,5 | 84.850 | 140.340 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 9.141 | 6.362 | 6.262 | 21.765 | 80,1 | 5.396 | 27.161 |
| Freiberufliche, wissenschaftliche u. technische Dienstleistungen | 38.336 | 52.616 | 50.036 | 140.988 | 65,7 | 73.715 | 214.703 |
| Sonstige wirtschaftl. Dienstleistungen | 23.213 | 39.772 | 75.163 | 138.148 | 69,1 | 61.725 | 199.873 |
| Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung | 2.352 | 15.063 | 55.153 | 72.568 | 50,5 | 71.177 | 143.745 |
| Erziehung und Unterricht | 10.061 | 27.644 | 20.389 | 58.094 | 59,3 | 39.802 | 97.896 |
| Gesundheits- und Sozialwesen | 45.202 | 64.721 | 100.242 | 210.165 | 62,1 | 128.304 | 338.469 |
| Kunst, Unterhaltung und Erholung | 6.627 | 5.472 | x | x | x | x | 21.204 |
| Sonstige Dienstleistungen | 21.335 | 16.471 | 17.128 | 54.934 | 84,6 | 10.018 | 64.952 |
| Alle Wirtschaftsbereiche* | 381.017 | 582.973 | 719.550 | 1.683.540 | 64,0 | 947.324 | 2.630.864 |

x = Angaben gesperrt

* Einschließlich der nicht getrennt ausgewiesenen Bereiche Private Haushalte sowie Exterritoriale Organisationen und Körperschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle A8 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen und Regionen in Hessen 2019 gemäß Beschäftigtenstatistik

| Region | Kleinst- betriebe | Kleine Betriebe | Mittlere Betriebe | Mittelstand insgesamt | Anteil an Insgesamt in % | Groß- betriebe | Insgesamt |
|-------------------------------|----------------------|--------------------|----------------------|-----------------------|--------------------------------|-------------------|------------------|
| | absolut | | | absolut | | | |
| Darmstadt, Wissenschaftsstadt | 10.385 | 19.649 | 25.943 | 55.977 | 53,1 | 49.361 | 105.338 |
| Frankfurt am Main, Stadt | 54.465 | 93.947 | 138.054 | 286.466 | 47,6 | 315.962 | 602.428 |
| Offenbach am Main, Stadt | 7.779 | 11.470 | 14.537 | 33.786 | 70,1 | 14.444 | 48.230 |
| Wiesbaden, Landeshauptstadt | 18.922 | 27.881 | 36.460 | 83.263 | 60,5 | 54.468 | 137.731 |
| Landkreis Bergstraße | 17.115 | 24.365 | 24.011 | 65.491 | 85,8 | 10.868 | 76.359 |
| Landkreis Darmstadt-Dieburg | 16.167 | 22.176 | 22.537 | 60.880 | 78,7 | 16.459 | 77.339 |
| Landkreis Groß-Gerau | 14.044 | 22.249 | 27.714 | 64.007 | 63,3 | 37.088 | 101.095 |
| Hochtaunuskreis | 15.921 | 20.514 | 24.243 | 60.678 | 62,2 | 36.919 | 97.597 |
| Main-Kinzig-Kreis | 24.650 | 32.401 | 38.210 | 95.261 | 68,7 | 43.399 | 138.660 |
| Main-Taunus-Kreis | 15.098 | 24.099 | 26.903 | 66.100 | 64,6 | 36.285 | 102.385 |
| Odenwaldkreis | 5.553 | 8.139 | 7.233 | 20.925 | 75,7 | 6.734 | 27.659 |
| Landkreis Offenbach | 22.593 | 31.061 | 40.406 | 94.060 | 73,2 | 34.517 | 128.577 |
| Rheingau-Taunus-Kreis | 10.817 | 12.817 | 13.266 | 36.900 | 80,9 | 8.713 | 45.613 |
| Wetteraukreis | 18.136 | 24.134 | 25.774 | 68.044 | 78,2 | 19.013 | 87.057 |
| Landkreis Gießen | 15.206 | 22.640 | 28.774 | 66.620 | 67,1 | 32.634 | 99.254 |
| Lahn-Dill-Kreis | 14.422 | 24.245 | 29.609 | 68.276 | 71,3 | 27.417 | 95.693 |
| Landkreis Limburg-Weilburg | 11.393 | 16.369 | 16.843 | 44.605 | 81,2 | 10.316 | 54.921 |
| Landkreis Marburg-Biedenkopf | 12.791 | 19.675 | 23.370 | 55.836 | 60,2 | 36.906 | 92.742 |
| Vogelsbergkreis | 5.998 | 9.941 | 11.614 | 27.553 | 84,8 | 4.946 | 32.499 |
| Kassel, documenta-Stadt | 13.123 | 23.828 | 37.063 | 74.014 | 65,6 | 38.836 | 112.850 |
| Landkreis Fulda | 12.775 | 23.981 | 30.658 | 67.414 | 71,5 | 26.827 | 94.241 |
| Landkreis Hersfeld-Rotenburg | 6.441 | 11.169 | 14.685 | 32.295 | 65,7 | 16.852 | 49.147 |
| Landkreis Kassel | 11.975 | 17.260 | 17.776 | 47.011 | 62,8 | 27.866 | 74.877 |
| Schwalm-Eder-Kreis | 9.428 | 14.019 | 15.190 | 38.637 | 68,9 | 17.450 | 56.087 |
| Landkreis Waldeck-Frankenberg | 9.674 | 15.881 | 18.036 | 43.591 | 68,2 | 20.298 | 63.889 |
| Werra-Meißner-Kreis | 6.146 | 9.063 | 10.641 | 25.850 | 90,4 | 2.746 | 28.596 |
| Hessen | 381.017 | 582.973 | 719.550 | 1.683.540 | 64,0 | 947.324 | 2.630.864 |

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle A9 Unternehmen (Steuerpflichtige) nach Umsatzgrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2018 gemäß Umsatzsteuerstatistik

| Wirtschaftsbereich | Kleinst- unter- nehmen | Kleine Unter- nehmen | Mittlere Unter- nehmen | Mittelstand insgesamt | | Großunter- nehmen | Insgesamt |
|--|------------------------------|----------------------------|------------------------------|--------------------------------|-------------|----------------------|----------------|
| | absolut | | | Anteil an Insgesamt in % | | Absolut | |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 5.049 | 75 | 7 | 5.131 | 100,0 | 0 | 5.131 |
| Produzierendes Gewerbe ohne Bau | 18.484 | 2.126 | x | x | x | x | 21.784 |
| darunter: Verarbeitendes Gewerbe | 13.850 | 1.827 | 741 | 16.418 | 98,3 | 277 | 16.695 |
| darunter: Chemische und Pharmazeutische Industrie | x | x | 66 | 418 | 89,1 | 51 | 469 |
| darunter: Elektroindustrie | 1.296 | 252 | 129 | 1.677 | 97,5 | 43 | 1.720 |
| darunter: Maschinenbau | 983 | 285 | 128 | 1.396 | 97,7 | 33 | 1.429 |
| darunter: Herstellung von Kraft- wagen und Kraftwagenteilen | 180 | 38 | 22 | 240 | 91,3 | 23 | 263 |
| Baugewerbe | 23.489 | 1.439 | 211 | 25.139 | 99,9 | 31 | 25.170 |
| davon: Hochbau | 1.525 | 289 | 69 | 1.883 | 99,2 | 16 | 1.899 |
| Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 38.307 | 4.252 | 1.109 | 43.668 | 99,2 | 349 | 44.017 |
| darunter: Einzelhandel | 21.969 | 1.927 | 244 | 24.140 | 99,9 | 22 | 24.162 |
| Verkehr und Lagerei | 7.835 | 703 | 142 | 8.680 | 99,4 | 51 | 8.731 |
| Gastgewerbe | 16.802 | 347 | 51 | 17.200 | 99,9 | 16 | 17.216 |
| Information und Kommunikation | 11.268 | 620 | 169 | 12.057 | 99,6 | 53 | 12.110 |
| Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen | 1.893 | 130 | 66 | 2.089 | 98,1 | 41 | 2.130 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 23.562 | 715 | 120 | 24.397 | 99,9 | 25 | 24.422 |
| Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen | 41.109 | 1.219 | 226 | 42.554 | 99,9 | 53 | 42.606 |
| Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen | 15.447 | 720 | 141 | 16.308 | 99,7 | 42 | 16.350 |
| Erziehung und Unterricht | 4.138 | 43 | x | x | x | x | 4.198 |
| Gesundheits- und Sozialwesen | 4.292 | 146 | 69 | 4.507 | 99,3 | 32 | 4.539 |
| Kunst, Unterhaltung und Erholung | 6.899 | 110 | 20 | 7.029 | 99,9 | 7 | 7.036 |
| Sonstige Dienstleistungen | 13.866 | 112 | 32 | 14.010 | 99,9 | 10 | 14.020 |
| Alle Wirtschaftsbereiche | 232.440 | 12.757 | 3.209 | 248.406 | 99,6 | 1.054 | 249.460 |

x = Angaben gesperrt

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle A10 Unternehmen (Steuerpflichtige) nach Umsatzgrößenklassen und Regionen in Hessen 2018 gemäß Umsatzsteuerstatistik

| Region | Kleinst- unter- nehmen | Kleine Unter- nehmen | Mittlere Unter- nehmen | Mittelstand insgesamt | | Großunter- nehmen | Insgesamt |
|-------------------------------|------------------------------|----------------------------|------------------------------|--------------------------------|-------------|----------------------|----------------|
| | absolut | | | Anteil an Insgesamt in % | | Absolut | |
| Darmstadt, Wissenschaftsstadt | 6.004 | 361 | 93 | 6.458 | 99,4 | 37 | 6.495 |
| Frankfurt am Main, Stadt | 31.885 | 2.075 | 578 | 34.538 | 99,3 | 235 | 34.773 |
| Offenbach am Main, Stadt | 4.711 | 216 | 54 | 4.981 | 99,6 | 22 | 5.003 |
| Wiesbaden, Landeshauptstadt | 11.637 | 527 | 143 | 12.307 | 99,4 | 75 | 12.382 |
| Landkreis Bergstraße | 10.980 | 581 | 112 | 11.673 | 99,8 | 23 | 11.696 |
| Landkreis Darmstadt-Dieburg | 10.953 | 484 | 120 | 11.557 | 99,8 | 28 | 11.585 |
| Landkreis Groß-Gerau | 8.200 | 500 | 112 | 8.812 | 99,6 | 35 | 8.847 |
| Hochtaunuskreis | 11.632 | 484 | 120 | 12.236 | 99,5 | 63 | 12.299 |
| Main-Kinzig-Kreis | 15.295 | 761 | 176 | 16.232 | 99,6 | 58 | 16.290 |
| Main-Taunus-Kreis | 9.825 | 541 | 170 | 10.536 | 99,3 | 79 | 10.615 |
| Odenwaldkreis | 3.624 | 161 | 31 | 3.816 | 99,8 | 6 | 3.822 |
| Landkreis Offenbach | 14.902 | 783 | 222 | 15.907 | 99,5 | 80 | 15.987 |
| Rheingau-Taunus-Kreis | 7.636 | 316 | 67 | 8.019 | 99,8 | 17 | 8.036 |
| Wetteraukreis | 11.807 | 504 | 141 | 12.452 | 99,7 | 35 | 12.487 |
| Landkreis Gießen | 9.062 | 491 | 119 | 9.672 | 99,7 | 28 | 9.700 |
| Lahn-Dill-Kreis | 8.542 | 579 | 141 | 9.262 | 99,6 | 41 | 9.303 |
| Landkreis Limburg-Weilburg | 6.606 | 354 | 90 | 7.050 | 99,8 | 16 | 7.066 |
| Landkreis Marburg-Biedenkopf | 6.939 | 394 | 100 | 7.433 | 99,7 | 24 | 7.457 |
| Vogelsbergkreis | 3.572 | 218 | 47 | 3.837 | 99,7 | 11 | 3.848 |
| Kassel, documenta-Stadt | 6.967 | 519 | 131 | 7.617 | 99,4 | 43 | 7.660 |
| Landkreis Fulda | 7.688 | 554 | 139 | 8.381 | 99,5 | 41 | 8.422 |
| Landkreis Hersfeld-Rotenburg | 3.370 | 235 | 60 | 3.665 | 99,6 | 16 | 3.681 |
| Landkreis Kassel | 6.725 | 316 | 69 | 7.110 | 99,9 | 10 | 7.120 |
| Schwalm-Eder-Kreis | 5.319 | 279 | 54 | 5.652 | 99,8 | 12 | 5.664 |
| Landkreis Waldeck-Frankenberg | 5.432 | 352 | 76 | 5.860 | 99,7 | 16 | 5.876 |
| Werra-Meißner-Kreis | 3.127 | 172 | 44 | 3.343 | 99,9 | 3 | 3.346 |
| Hessen | 232.440 | 12.757 | 3.209 | 248.406 | 99,6 | 1.054 | 249.460 |

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle A11 Umsatz (Steuerpflichtige) nach Umsatzgrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2018 gemäß Umsatzsteuerstatistik

| Wirtschaftsbereich | Kleinst- unter- nehmen | Kleine Unter- nehmen | Mittlere Unter- nehmen | Mittelstand insgesamt | | Großunter- nehmen | Insgesamt |
|--|------------------------------|----------------------------|------------------------------|--------------------------------|-------------|----------------------|----------------|
| | absolut | | | Anteil an Insgesamt in % | | absolut | |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 1.113 | 257 | 192 | 1.562 | 100,0 | 0 | 1.562 |
| Produzierendes Gewerbe ohne Bau | 6.333 | 9.292 | x | x | x | x | 161.264 |
| darunter: Verarbeitendes Gewerbe | 5.387 | 8.013 | 15.620 | 29.020 | 21,3 | 107.289 | 136.308 |
| darunter: Chemische und Pharmazeutische Industrie | x | x | 1.708 | 2.132 | 4,9 | 41.188 | 43.320 |
| darunter: Elektroindustrie | 572 | 1.124 | 2.781 | 4.477 | 26,3 | 12.658 | 17.044 |
| darunter: Maschinenbau | 467 | 1.320 | 2.754 | 4.541 | 39,2 | 7.037 | 11.578 |
| darunter: Herstellung von Kraft- wagen und Kraftwagenteilen | 73 | 172 | 482 | 727 | 4,7 | 14.623 | 15.351 |
| Baugewerbe | 7.810 | 5.490 | 4.315 | 17.616 | 80,1 | 4.385 | 22.000 |
| darunter: Ausbaugewerbe | 6.851 | 3.616 | 1.796 | 12.263 | 92,6 | 974 | 13.237 |
| Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 12.627 | 18.302 | 22.420 | 53.349 | 32,8 | 109.501 | 162.850 |
| darunter: Einzelhandel | 6.923 | 7.804 | 4.503 | 19.230 | 83,5 | 3.802 | 23.033 |
| Verkehr und Lagerei | 2.236 | 2.970 | 2.832 | 8.039 | 42,9 | 10.719 | 18.758 |
| Gastgewerbe | 3.903 | 1.339 | 903 | 6.145 | 69,1 | 2.747 | 8.892 |
| Information und Kommunikation | 2.500 | 2.581 | 3.696 | 8.777 | 44,2 | 11.065 | 19.842 |
| Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen | 397 | 670 | 1.433 | 2.500 | 12,9 | 16.836 | 19.336 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 4.268 | 2.798 | 2.405 | 9.471 | 69,8 | 4.095 | 13.566 |
| Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen | 8.510 | 4.715 | 4.347 | 17.572 | 50,9 | 16.923 | 34.494 |
| Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen | 3.571 | 3.018 | 2.877 | 9.466 | 46,2 | 11.019 | 20.485 |
| Erziehung und Unterricht | 559 | 173 | x | x | x | x | 1.348 |
| Gesundheits- und Sozialwesen | 1.056 | 625 | 1.458 | 3.138 | 33,8 | 6.140 | 9.278 |
| Kunst, Unterhaltung und Erholung | 1.113 | 437 | 477 | 2.027 | 41,7 | 2.835 | 4.861 |
| Sonstige Dienstleistungen | 1.664 | 424 | 701 | 2.789 | 78,7 | 754 | 3.543 |
| Alle Wirtschaftsbereiche | 57.660 | 53.091 | 65.857 | 176.609 | 35,2 | 325.472 | 502.080 |

x = Angaben gesperrt

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle A12 Umsatz nach Umsatzgrößenklassen und Regionen in Hessen 2018 gemäß Umsatzsteuerstatistik

| Wirtschaftsbereich | Kleinst-unternehmen | Kleine Unternehmen | Mittlere Unternehmen | Mittelstand insgesamt | | Großunternehmen | Insgesamt |
|-------------------------------|---------------------|--------------------|----------------------|--------------------------------|-------------|-----------------|----------------|
| | absolut | | | Anteil an Insgesamt in % | | absolut | |
| Darmstadt, Wissenschaftsstadt | 1.555 | 1.465 | 2.140 | 5.160 | 30,7 | 11.634 | 16.794 |
| Frankfurt am Main, Stadt | 8.393 | 8.797 | 12.631 | 29.821 | 26,6 | 82.191 | 112.011 |
| Offenbach am Main, Stadt | 1.092 | 871 | 1.164 | 3.127 | 35,8 | 5.615 | 8.742 |
| Wiesbaden, Landeshauptstadt | 2.725 | 2.161 | 2.924 | 7.811 | 22,1 | 27.592 | 35.403 |
| Landkreis Bergstraße | 2.667 | 2.432 | 2.027 | 7.126 | 59,6 | 4.840 | 11.966 |
| Landkreis Darmstadt-Dieburg | 2.594 | 1.996 | 2.454 | 7.044 | 39,7 | 10.709 | 17.753 |
| Landkreis Groß-Gerau | 2.003 | 2.130 | 2.429 | 6.562 | 24,7 | 20.013 | 26.576 |
| Hochtaunuskreis | 2.710 | 2.015 | 2.285 | 7.010 | 20,3 | 27.507 | 34.517 |
| Main-Kinzig-Kreis | 3.736 | 3.105 | 3.394 | 10.235 | 29,4 | 24.564 | 34.799 |
| Main-Taunus-Kreis | 2.412 | 2.227 | 3.815 | 8.454 | 24,2 | 26.459 | 34.913 |
| Odenwaldkreis | 886 | 661 | 596 | 2.142 | 49,5 | 2.185 | 4.327 |
| Landkreis Offenbach | 3.686 | 3.263 | 4.653 | 11.602 | 39,0 | 18.144 | 29.746 |
| Rheingau-Taunus-Kreis | 1.722 | 1.241 | 1.333 | 4.296 | 62,9 | 2.534 | 6.830 |
| Wetteraukreis | 2.746 | 2.072 | 2.824 | 7.642 | 55,9 | 6.024 | 13.666 |
| Landkreis Gießen | 2.181 | 2.047 | 2.471 | 6.699 | 55,7 | 5.338 | 12.037 |
| Lahn-Dill-Kreis | 2.187 | 2.408 | 2.692 | 7.288 | 52,6 | 6.555 | 13.843 |
| Landkreis Limburg-Weilburg | 1.631 | 1.475 | 1.889 | 4.995 | 78,6 | 1.363 | 6.358 |
| Landkreis Marburg-Biedenkopf | 1.780 | 1.638 | 1.951 | 5.369 | 48,3 | 5.755 | 11.125 |
| Vogelsbergkreis | 919 | 895 | 908 | 2.722 | 67,5 | 1.313 | 4.035 |
| Kassel, documenta-Stadt | 1.906 | 2.143 | 2.447 | 6.496 | 36,9 | 11.125 | 17.621 |
| Landkreis Fulda | 2.045 | 2.372 | 2.896 | 7.313 | 51,4 | 6.918 | 14.231 |
| Landkreis Hersfeld-Rotenburg | 880 | 974 | 1.167 | 3.020 | 57,3 | 2.247 | 5.267 |
| Landkreis Kassel | 1.705 | 1.326 | 1.259 | 4.290 | 49,3 | 4.409 | 8.698 |
| Schwalm-Eder-Kreis | 1.264 | 1.179 | 1.040 | 3.482 | 33,9 | 6.783 | 10.265 |
| Landkreis Waldeck-Frankenberg | 1.447 | 1.488 | 1.668 | 603 | 57,0 | 3.479 | 8.082 |
| Werra-Meißner-Kreis | 787 | 711 | 802 | 2.300 | 93,0 | 174 | 2.473 |
| Hessen | 57.660 | 53.091 | 65.857 | 176.609 | 35,2 | 32.830 | 502.080 |

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

HESSEN



Herausgeber:

**Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen**

Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

www.wirtschaft.hessen.de

HESSEN



HessenAgentur

HA Hessen Agentur GmbH